Halbzeitbewertung der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2021-2027

Interreg Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ
Polska – Saksonia

Auftraggeber:

Ministerstwo Funduszy i Polityki Regionalnej

Ministerium für Fonds und Regionalpolitik

Wspólna Straße 2/4

00-926 Warschau

E-Mail: kancelaria@mfipr.gov.pl

Auftragnehmer:

ECORYS

ECORYS Polska

Solec Straße 38/105

00-394 Warschau

E-Mail: ecorys@ecorys.pl

Zusammengestellt von: Dr. Beata Belica, Przemysław Bruhn, Cezary Gołębiowski, Anna Górecka-Ojdana, Roksana Kołodziejczyk und Weronika Zych

Warschau 2025.

Inhaltsübersicht

Liste der Abkürzungen 5
1. Zusammenfassung 6
2. Einleitung 10
3. Beschreibung, Analyse und Auswertung der Evaluierungsergebnisse 12
3.1. Relevanz der Programmprioritäten und -ziele für die Bedürfnisse des Fördergebiets 12
3.1.1. Änderungen des Programms im Vergleich zur vorherigen Förderperiode 13
3.1.2. Übereinstimmung der Prioritäten und spezifischen Ziele im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Grenzregion 13
3.1.3. Finanzieller Fortschritt des Programms 17
3.1.4. Prognosen zur Mittelverwendung bis Ende 2026 20
3.1.5. Änderungen, die eine Überarbeitung der Programmlogik rechtfertigen 23
3.1.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen 26
3.2. Relevanz, Kohärenz und Wirksamkeit des Systems zur Durchführung des Programms 26
3.2.1. Bewertungssystem und -kriterien 26
3.2.2. Zeitplan aufrufen 33
3.2.3. CST2021-System 36
3.2.4. Vereinfachung der Verwaltung 41
3.2.5. Strategie für die Programmdurchführung 45
3.2.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen 47
3.3. Grad der Verwirklichung der Programmindikatoren und -ziele 48
3.3.1. Fortschritte bei der Erreichung der Zielwerte der Programmindikatoren 48
3.3.2. Mögliche Gründe, warum einige der Outputindikatoren nicht die Werte erreichen, die das Erreichen der im Programm festgelegten Endwerte garantieren würden . 51
3.3.3. Vorgeschlagene neue Zielwerte für Outputindikatoren unter Berücksichtigung der Methodik und des Stands der Programmdurchführung 53
3.3.4. Simulation der Wertänderung von Produktindikatoren bei der Umverteilung von Mitteln von Priorität 2.1 zu Priorität 2.2 55
3.3.5. Ergebnisindikatoren 56
3.3.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen 59
3.4. Beitrag des Kleinprojektefonds zu den Programmzielen 60
3.4.1. Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Kleinprojektefonds 60
3.4.2. Beitrag des Kleinprojektefonds zur Erreichung der Ziele des Programms 62
3.4.3. Bewertung der KPF-Umsetzungsverfahren 64
3.4.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen 68
3.5. Faktoren, die die Zusammenarbeit beeinflussen 69
3.5.1. Faktoren, die sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirken 69
3.5.2. Faktoren, die die Inanspruchnahme der Mittel in den Themenbereichen des Programms beeinflussen 73

3.5.3. Faktoren, die die Vielfalt der Projektnachfrage nach Priorität und spezifischem Ziel beeinflussen ... 76
3.5.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen ... 81
3.6. Struktur der Begünstigten ... 82
3.6.1 Unterscheidung zwischen Prioritäten ... 84
3.6.2 Fonds für Kleinprojekte ... 85
3.6.3. Unterscheidung zwischen Polen und Deutschland ... 85
3.6.4. Leiter der Projektpartnerschaft ... 88
3.6.5. Vergleich mit der Förderperiode 2014-2020 ... 89
3.6.6. NGO-Aktivität ... 89
3.6.7. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen ... 90
3.7. Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern ... 91
3.7.1. Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern ... 91
3.7.2. Ermöglichende und begrenzende Faktoren für die Projektzusammenarbeit ... 93
3.7.3. Vorteile des Aufbaus neuer Partnerschaften ... 97
3.7.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen ... 103
3.8. Erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Begünstigten am Programm ... 103
3.8.1. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen ... 106
3.9 Effektivität der Kommunikationsstrategie des Programms ... 107
3.9.1 Die wirksamsten Informationsmaßnahmen und -instrumente ... 115
3.9.2. Aktionen und Informationsinstrumente, die nicht die beabsichtigte Wirkung hatten ... 117
3.9.3 Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen ... 119
3.10. Vorschlag zur Änderung der Programmdokumente ... 120
4. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen ... 121
5. Podsumowanie wniosków i rekomendacji ... 122
6. Summary of conclusions and recommendations ... 124
7. Tabelle der Empfehlungen ... 126
8. Anhänge ... 138
Anhang 1. Detaillierte Berechnung der prognostizierten Werte der Output-Indikatoren ... 138
Anmerkungen zur Berechnung einiger Ergebnisindikatoren ... 141
9. Liste der grafischen Elemente im Hauptteil des Berichts ... 142

Liste der Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
BA	Begleitausschuss
CATI	Telefonische Befragung (*computergestützte Telefonbefragung)*
CAWI	*Computergestütztes Web-Interview*
CST2021	In der Förderperiode 2021-2027 verwendetes IT-System
EE	erneuerbare Energiequellen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ESF+	Europäischer Sozialfonds+
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FEDS	Polnischer Europäischer Fonds für Niederschlesien 2021-2027 (auf Polnisch: *Fundusze Europejskie dla Dolnego Śląska*)
FEnIKS	Polnischer Europäischer Fonds für Infrastruktur, Klima und Umwelt 2021-2027 (auf Polnisch: *Fundusze Europejskie na Infrastrukturę, Klimat i Środowisko)*
GS	Gemeinsames Sekretariat
IDI	Vertiefende Einzelinterviews
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
KPF	Kleinprojektefonds
MFiPR	Polnisches Ministerium für Fonds und Regionalpolitik (auf Polnisch: *Ministerstwo Funduszy i Polityki Regionalnej*)
NGO	Nichtregierungsorganisation
PLI	Klartext-Index *(auf Englisch: Plain Language Index)*
RL InvKG	Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen
RL STARK	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des STARK-Programms
SAB	Sächsische Aufbaubank
SL2014	In der Förderperiode 2014-2020 verwendetes IT-System
UX	User Experience -Analyse
VB	Verwaltungsbehörde

1. Zusammenfassung

Seit der Genehmigung des Programms im Jahr 2022 hat sich die Welt - und damit auch die polnisch-sächsische Grenzregion – auf eine Weise verändert, die in der Phase der Programmplanung kaum vorhersehbar war. Trotz der COVID-19-Pandemie wurde das Programm der Förderperiode 2014–2020 unter vergleichsweise stabilen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen durchgeführt, während das Programm in der Förderperiode 2021-2027 mit den Folgen der Energiekrise, hohen Inflation und des Krieges in der Ukraine konfrontiert ist.

Die nach 2021 aufgetretenen Faktoren erschweren die Projektumsetzung und die Zielerreichung des Programms. Dies liegt daran, dass die Zielwerte auf einem deutlich niedrigeren Kostenniveau basieren, das vor dem Eintreten der oben genannten Krisen existierte. Es ist daher notwendig, die Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Bei der Programmdurchführung wurden insbesondere bei den spezifischen Zielen 1.1 und 2.1 unzureichende Fortschritte festgestellt. Nach Ansicht des Forschungsteams besteht die Gefahr einer unzureichenden Ausschöpfung der Mittelzuweisung für diese beiden Ziele. Besonders deutlich wird dies bei Ziel 2.1, bei dem die vertraglich gebundenen Mittel für Projekte nur etwas mehr als ein Viertel der verfügbaren Haushaltsmittel betragen. Es sollte über mögliche Änderungen nachgedacht werden, die eine Umverteilung der Mittel von Ziel 2.1 zugunsten von Ziel 2.2 vorsehen, das für Antragsteller und Begünstigte von größerem Interesse ist **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.1).**

In der aktuellen Förderperiode wurde ein separates Dokument mit dem Titel „Methodik für die Bewertung von Projektanträgen“ eingeführt, was als sehr positiv zu bewerten ist. Die verwendeten Kriterien und ihre Gewichtung tragen dazu bei, das Risiko subjektiver Einschätzungen zu minimieren. Zudem unterstützen die detaillierten Fragen und Anweisungen für die Bewertung diesen Prozess. Das derzeitige System zur Auswahl und Bewertung von Projektanträgen wird insgesamt als zweckmäßig eingeschätzt.

Das Forschungsteam kritisierte jedoch den Zeitplan für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen, insbesondere die Überlappung der Rekrutierungen und die unzureichende Dauer. Vor der Einführung der kontinuierlichen Rekrutierung (die im Rahmen dieser Bewertung erfolgte) überschnitten sich die Rekrutierungen weitgehend (sie wurden gleichzeitig für unterschiedliche Zwecke durchgeführt), und ihre Dauer wurde als unzureichend und nicht als förderlich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bewertet. Weitere kritische Einschätzungen betreffen das Programmhandbuch, das nach Meinung des Forschungsteams zu umfangreich und in schwieriger, unzugänglicher Sprache verfasst ist. In dieser Hinsicht schneidet das Handbuch im Vergleich zu einem analogen Dokument der vorangegangenen Förderperiode und zu ähnlichen Dokumenten in anderen von Polen verwalteten Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ungünstig ab. Es muss so gekürzt und vereinfacht werden, dass das Dokument vor allem für Antragsteller hilfreich ist, die über keine umfassende Erfahrung in der Projektdurchführung verfügen. Die Funktionalität des IT-Systems CST2021 wurde ebenfalls evaluiert. Die programmumsetzenden Institutionen haben sich bemüht, den Antragstellern das Ausfüllen des Antrags zu erleichtern. Die objektiven Grenzen des CST2021-Systems führen jedoch dazu, dass seine Funktionalität eingeschränkt ist. Daher wird empfohlen, das System in der nächsten Förderperiode weiterzuentwickeln, um es besser an die Gegebenheiten grenzüberschreitender Programme anzupassen. Dazu gehören unter anderem zwei

Felder für die Beschreibung der Textelemente des Projektantrags (in zwei Sprachen), die Möglichkeit, Indikatoren nach Projektpartnern zu erfassen, die Erhöhung der Intuitivität des Antrags, einschließlich fortgeschrittener Optionen für die Erstellung des Projektbudgets direkt im System **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.2).**

Die Analyse der erreichten Werte der Indikatoren und deren Aktualisierung war ebenfalls Teil der Bewertung. Auf die Notwendigkeit und Relevanz dieser Aufgabe wurde bereits hingewiesen. Die Indikatoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Überwachung sowohl der Projektdurchführung als auch des Fortschritts des gesamten Programms. Die Indikatoren wurden in der Programmierungsphase festgelegt und in einem damals erstellten Dokument mit dem Titel „Leistungsrahmen für das Programm Polen-Sachsen 2021-2027“ detailliert beschrieben. Zur Programmmitte ist nun zu prüfen, ob die festgelegten Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren korrekt übernommen wurden und ob die externen Bedingungen es erlauben, sie zu erreichen und somit die damit beschriebenen Programmziele zu verwirklichen. Dies geschieht im Kapitel „Aktualisierung der Zielwerte der Programmindikatoren”. In diesem Kapitel werden die angenommenen Output- und Ergebnisindikatoren unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz überprüft, die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Zielwerte und die Gründe dafür untersucht, warum einige Indikatoren nicht die Werte erreichen, die erforderlich wären, um die im Programm definierten übergeordneten Ziele zu erreichen. Es werden notwendige Korrekturen und angepasste Zielwerte für einige Indikatoren vorgeschlagen **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.3).**

Die Umsetzung des Kleinprojektefonds verläuft planmäßig. Das derzeitige Interesse der Antragsteller an Fördermitteln aus dem Kleinprojektefonds für Partnerschaftsprojekte ist als zufriedenstellend zu bewerten. Ein Aspekt, der – wie auch bei regulären Projekten – ins Auge fällt, ist ein größeres Interesse an der Projektdurchführung auf polnischer Seite und ein deutliches Ungleichgewicht bei der Zahl der von polnischen Leadpartnern eingereichten Anträge. Beim derzeitigen Stand der Durchführung des Kleinprojektefonds ist davon auszugehen, dass die angenommenen Ziele erreicht werden. Der Beitrag des Kleinprojektefonds zu den Zielen des Programms ist als wichtig zu bewerten, da er eine zentrale Rolle für die Bevölkerung im Grenzraum spielt und insbesondere darauf abzielt, die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen und weiterzuentwickeln, die durch die bestehenden Grenzen geschaffenen Hindernisse zu überwinden und die Identifikation der Bürger mit ihrem gemeinsamen Grenzraum zu fördern. Die Antragsteller empfinden die Verfahren des Kleinprojektefonds in der Regel als optimal. Das Handbuch des Kleinprojektefonds wird sehr gut bewertet. Das Verfahren der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen und das sich anschließende Projektbewertungsverfahren sind nach Ansicht der Befragten nicht kompliziert, die Kriterien für die Projektbewertung finden überwiegend positive Resonanz. Die eingeführte Pauschalierung der Arbeitspakete, die für jedes Arbeitspaket separat berechnet werden, wird positiv bewertet, wobei jedoch Schwierigkeiten genannt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Verpflichtung, drei Preisangebote oder andere Nachweise der Marktforschung im Falle von Kostenpositionen über 1.000 EUR brutto vorzulegen. Die Berichterstattung stellt für die Begünstigten die größte Herausforderung dar, da fast ein Drittel der Befragten sie als besonders zeitaufwendig und kompliziert empfindet **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.4).**

In der derzeitigen Förderperiode ist eine geringere Nachfrage nach der Umsetzung von Projekten im Programm zu verzeichnen. Diese Situation ist vor allem auf konkurrierende Maßnahmen und eine

unzureichende Bedarfserhebung durch potenzielle Antragsteller zurückzuführen. Die Nachfrage nach Projekten in den verschiedenen Prioritäten und spezifischen Zielen wird durch mehrere Faktoren negativ beeinflusst, darunter regulatorische Diskrepanzen zwischen Polen und Deutschland, ein hoher Berichtsaufwand und finanzielle Schwierigkeiten einiger Einrichtungen. Die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, verringert ebenfalls die Attraktivität des Interreg-Programms Polen-Sachsen. Die programmverwaltenden Institutionen sind sich der bestehenden Hindernisse bewusst und ergreifen Maßnahmen zur Minimierung dieser Schwierigkeiten. Dies trägt zu einer Steigerung der Projektnachfrage und der Mittelabsorption bei. Als Faktoren, die zur Antragstellung ermutigen, nannten die Befragten vor allem: die Möglichkeit, eine langfristige und gut etablierte Zusammenarbeit mit einem Partner aufzubauen, die Realisierung eines auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft zugeschnittenen Projekts sowie die hohe Qualität der vom Gemeinsamen Sekretariat angebotenen fachlichen Unterstützung **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.5).**

Die Struktur der Partnerschaften ist im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 etwas angeglichener geworden: Kommunen und andere mit der Kommunalverwaltung verbundene Einrichtungen, die in der letzten Förderperiode mehr als 50 % aller Begünstigten ausmachten, machen in der aktuellen Förderperiode etwa ein Drittel aus. Somit hat sich der Anteil der Einrichtungen mit anderer Rechts- und Organisationsform erhöht – der Anteil verschiedener Organisationstypen (z. B. Vereine und Stiftungen) liegt nun bei fast einem Drittel der Begünstigten. Auch wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen sind nun stärker vertreten Es ist jedoch zu beachten, dass Veränderungen in der Struktur der Einheiten größtenteils auf ein geringes Interesse an der Umsetzung von Projekten zurückzuführen sind. Der Anstieg des Anteils von Organisationen (z. B. Stiftungen und Vereinen) bedeutet nicht, dass ihr Interesse plötzlich zunimmt, sondern hängt mit dem Rückgang des Interesses der lokalen Gebietskörperschaften und der mit ihnen verbundenen Einheiten zusammen, die in der vorherigen Förderperiode 2014–2020 zahlenmäßig führend waren. Zum Zeitpunkt der Studie (Q2 2025) war die Anzahl der Einheiten sowohl in der Kategorie der lokalen Gebietskörperschaften als auch der Organisationen deutlich geringer als in der Förderperiode 2014–2020. Die Zusammensetzung der Begünstigten unterscheidet sich je nach Priorität, wobei ähnliche Gruppen von Einrichtungen dominieren, jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge. Derzeit sind polnische Einrichtungen unter den Begünstigten leicht überrepräsentiert, wobei dieses Ungleichgewicht beim Kleinprojektefonds noch ausgeprägter ist. Federführende Begünstigte sind eindeutig häufiger (etwa zwei Drittel) polnische Einrichtungen **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.6).**

Die Partnerschaften im Interreg-Programm Polen – Sachsen haben sich sowohl in der Förderperiode 2014-2020 als auch in der aktuellen Periode 2021-2027 als nachhaltig und qualitativ hochwertig erwiesen. Seit Jahren werden Projekte von teils denselben Einrichtungen umgesetzt, was von einer guten und effektiven Kommunikation zwischen den Partnern zeugt. Darüber hinaus ist der Aufbau einer internationalen Zusammenarbeit nach wie vor einer der attraktivsten Vorteile der Teilnahme am Programm für die Begünstigten, was sich in der Bereitschaft zeigt, Partnerschaften bei verschiedenen Arten von Aktivitäten fortzusetzen. Bei der Umfrage wurden auch keine Hindernisse festgestellt, die die Qualität der bereits bestehenden Partnerschaften beeinträchtigen. Die Partner schätzen eine gute Kommunikation mit ihrem Partner und ein hohes Maß an Engagement auf beiden Seiten. Außerdem zielen die bereits etablierten Partnerschaften oft nicht nur darauf ab, die

Bedürfnisse des jeweiligen Interreg-Projekts zu erfüllen. Die Partner streben den Aufbau langfristiger und tragfähiger Kooperationen an **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.7).**

Die Maßnahmen, die das Interesse potenzieller Begünstigter an einer Antragstellung am stärksten steigern könnten, sollten sich auf die Vereinfachung der Antragsverfahren und die Abrechnung der Projekte beziehen, die für die Begünstigten die größten Hindernisse und Schwierigkeiten darstellen. Eine wichtige Rolle im Antragsverfahren spielt die Klarheit und Verständlichkeit der Vorgaben für die Erstellung der Anträge. Im Verlauf der Umfrage wurden einige finanzielle Aspekte genannt, die einen Anreiz für die Beantragung einer Kofinanzierung darstellen könnten, wie z. B. die Möglichkeit, einen Vorschuss zu erhalten, die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung kleinerer Kosten, eine deutlich vereinfachte Abrechnung von Projekten im Rahmen des Kleinprojektefonds, die Einführung einer sechsmonatigen Berichterstattung bei Projekten anstelle einer dreimonatigen oder die Einführung der Kofinanzierung von Eigenleistungen. Die Möglichkeit, Infrastrukturprojekte umzusetzen, würde einen starken Anreiz für Bewerbungen darstellen. Die bisher durchgeführten Aktivitäten (Informations- und Werbemaßnahmen oder Ad-hoc-Hilfe des Gemeinsamen Sekretariats) werden von den Begünstigten positiv bewertet, wodurch ihre Fortsetzung von zentraler Bedeutung ist **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.8).**

Nach Ansicht der Begünstigten/Antragsteller sind die wirksamsten Maßnahmen und Instrumente, die in der Kommunikationsstrategie des Programms genannt werden, die auf der Programm-Website veröffentlichten Materialien (insbesondere Schulungsmaterialien), die vom Gemeinsamen Sekretariat durchgeführten Schulungs- und Beratungsaktivitäten sowie der Austausch von Partnern. Auf der Grundlage bewährter Verfahren wird vorgeschlagen, die folgenden Aktivitäten fortzusetzen: Veröffentlichung und Aktualisierung von Schulungsmaterialien auf der Programm-Website, z. B. Tutorials, und Durchführung von Schulungs-/Beratungsaktivitäten in verschiedenen Formen. Alle Aktivitäten, die den Aufbau von Partnerschaften über Grenzen hinweg unterstützen, insbesondere der Austausch von Partnern, sollten ebenfalls fortgesetzt werden. Die Kommunikationsmaßnahmen erreichen vor allem Akteure, die bereits über das Programm informiert sind. Um neue Akteure zu gewinnen, sollten zusätzliche Strategien entwickelt werden. Am wenigsten wirksam erwies sich bislang die Ansprache neuer Zielgruppen. Auch die Gewinnung potenzieller Antragsteller auf deutscher Seite erwies sich als weniger effektiv. Um neue Antragsteller sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite zu erreichen, könnte es hilfreich sein, auch die breite Öffentlichkeit gezielt über bezahlte Anzeigen oder Newsletter anzusprechen **(Weitere Informationen hierzu enthält Abschnitt 3.9).**

2. Einleitung

Dieser Bericht basiert auf einer Bewertung, die im Zeitraum vom 20. Januar bis zum 19. Juni 2025 durchgeführt wurde. Die Studie wurde von dem Forschungsteam von ECORYS Polska realisiert.

Ziel der Evaluierung war es, die Wirksamkeit und Effizienz des Systems zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021–2027 (im Folgenden „Programm“) sowie die Angemessenheit der Interventionslogik zu überprüfen. Darüber hinaus wurden Änderungen in den Umsetzungsmodalitäten analysiert, insbesondere das Potenzial von Projektpartnerschaften in ausgewählten geografischen und thematischen Bereichen. Im Rahmen der Evaluierung schlug das Forschungsteam auch Korrekturen und Änderungen am Programm bzw. am Durchführungssystem vor, die zu einer besseren Anpassung der Interventionen an die aktuellen Bedürfnisse der polnisch-sächsischen Grenzregion führen sollen.

Die Studie umfasste:

Bewertung der Wirksamkeitsemund Effizienz des Systems zur Durchführung regelmäßiger Projekte	Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Durchführungssystems für den Kleinprojektefonds (KPF)	Bewertung der Wirksamkeit und Relevanz der Informationsmaßnahmen des Programms in Bezug auf potenzielle Antragsteller	Bewertung der Relevanz und Aktualisierung des Systems der Programmindikatoren, einschließlich der Überprüfung der geplanten Zielwerte

Die Studie umfasste alle bislang in der Förderperiode 2021–2027 eingereichten Projektanträge (einschließlich aller Kleinprojekte), unabhängig davon, ob sie anschließend für eine Förderung ausgewählt wurden. An der Studie waren auch Begünstigte der vorherigen Förderperiode (2014–2020) sowie Vertreter der Verwaltungs- und Förderinstitutionen beteiligt. Die Untersuchung wurde beidseitig – sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets – durchgeführt.

Für die Bewertung kam ein breit gefächertes methodisches Instrumentarium zum Einsatz, das unter anderem Folgendes umfasst:

Analyse von Dokumenten und Daten	Analyse der Indikatoren	Ausführliche Interviews IDI	CAWI/CATI-Umfragen
Medienabfragen	Strukturierungs-Workshops	Fallstudien	Delphi-Verfahren

Jede Forschungsmethode wird im Folgenden kurz beschrieben.

- **Die Analyse der Dokumente und Daten** umfasste sowohl gesetzliche Grundlagen, Programm- und Berichtsdokumente als auch frühere Analysen und Bewertungen.

- **Bei der Analyse der Indikatoren** wurde das aktuelle sowie prognostizierte Niveau der Indikatoren im Programm untersucht. Die Analyse basierte überwiegend auf Monitoring- und Berichtsdaten.
- **An den Tiefeninterviews (IDI)** nahmen Vertreter von Programminstitutionen auf polnischer und deutscher Seite des Fördergebiets teil. Zudem wurden auch ehemalige Begünstigte aus der Förderperiode 2014–2020 einbezogen, die aktuell nicht mehr aktiv sind.
- **CAWI/CATI-Befragungen** wurden bei Begünstigten und Projektpartnern sowohl auf der polnischen als auch auf der deutschen Seite des Fördergebiets durchgeführt. Eine separate Befragung richtete sich an Einrichtungen, die in der Förderperiode 2014-2020 Projekte umgesetzt haben und derzeit nicht aktiv sind, sowie an Einrichtungen, die aktuell (2021–2027) als Begünstigte oder Projektpartner fungieren. Insgesamt wurden dabei 19 Befragungen mit Einrichtungen aus der Förderperiode 2014-2020 und 53 mit Einrichtungen Akteuren aus der Förderperiode 2021-2027 durchgeführt.
- **Die Mediensuche** umfasste lokale, regionale und gemeinschaftliche Quellen. Insgesamt wurden zehn Quellen ausgewertet – jeweils fünf aus Polen und Deutschland.
- **Der Strukturierungsworkshop** bestand aus vier Sitzungen des Forschungsteams mit dem Auftraggeber zu den Themen methodischer Bericht, Forschungsinstrumente, Abschlussbericht und Empfehlungen. Die Sitzungen fanden online statt und dienten der Qualitätssicherung der einzelnen Vertragsergebnisse.
- **Die Fallstudien** umfassten fünf Projekte, die sich aufgrund besonders gelungener Umsetzung durch ein hohes Potenzial zur Entwicklung von Good Practices auszeichneten. Jede Fallstudie umfasste ein zusätzliches Interview mit dem Begünstigten und eine vertiefte Analyse der Projektdaten.
- **An der Delphi-Methode** waren drei Experten beteiligt, die sich mit dem Thema der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in der Grenzregion befassten. Die Methode wurde dreistufig durchgeführt.

Eine der größten Herausforderungen bei der Durchführung der Studie bestand darin, Einrichtungen, die in der Förderperiode 2014-2020 Projekte durchgeführt hatten und derzeit nicht aktiv sind, für die Teilnahme an der Studie zu gewinnen. Dies lag vor allem daran, dass sich diese Einrichtungen nach dem langen Zeitraum seit Projektabschluss nicht mehr verpflichtet fühlten, an der Studie teilzunehmen. Darüber hinaus waren einige potenziell Befragte demotiviert, weil die Abwicklung ihres Projekts in der Förderperiode 2014-2020 aus ihrer Sicht kompliziert war. Trotz dieser Herausforderungen konnte die Datenerhebung dennoch planmäßig abgeschlossen werden und die Ergebnisse in diesen Bericht einfließen zu lassen.

3. Beschreibung, Analyse und Bewertung der Evaluierungsergebnisse

3.1. Die Relevanz der Programmprioritäten und -ziele für die Bedürfnisse des Fördergebiets

Forschungsfrage: Entsprechen die gewählten Schwerpunkte und spezifischen Ziele noch den Bedürfnissen der polnisch-sächsischen Grenzregion? Haben sich Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung der Programmlogik erforderlich machen würden?

Das Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027, das am 14. September 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, bildet den Rahmen für die Förderung der polnisch-sächsischen Grenzregion mit einem Gesamtbudget von 75,34 Mio. EUR. Von diesem Betrag – nach Abzug der Mittel für technische Hilfe sowie der nationalen Kofinanzierung – stehen 56,33 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Unterstützung von Kooperationsprojekten zur Verfügung.

Das Programm gliedert sich in drei thematische Prioritäten:

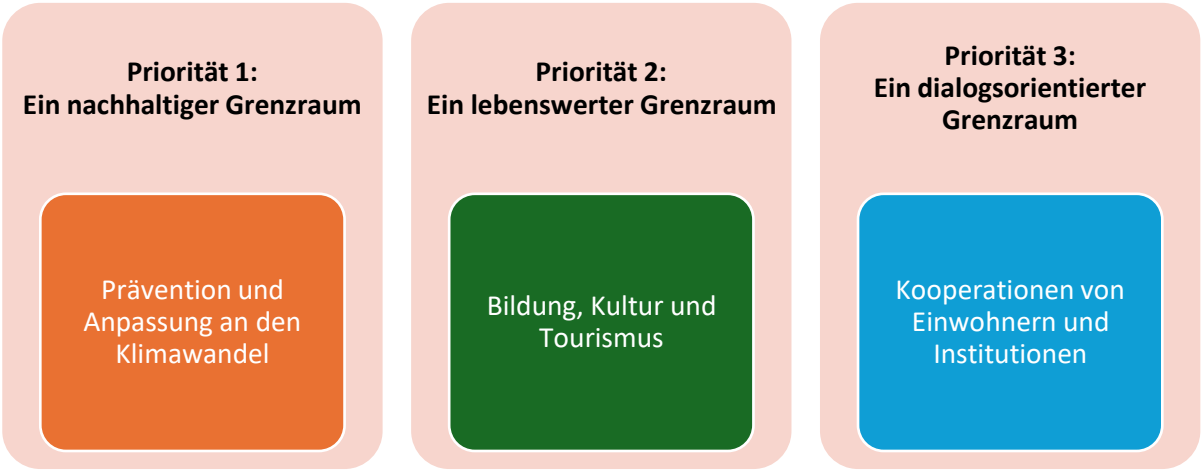

Zu den spezifischen Zielen des Programms gehören:

- Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökobasierten Ansätzen (spezifisches Ziel 1.1.)
- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung (spezifisches Ziel 2.1.)
- Stärkung der Rolle, die Kultur und der nachhaltige Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und
- die soziale Innovation spielen (spezifisches Ziel 2.2.)

- Weitere Maßnahmen zur Unterstützung einer besseren Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit (spezifisches Ziel 3.1.)

3.1.1. Änderungen des Programms im Vergleich zur vorherigen Förderperiode

Gegenüber der Förderperiode 2014–2020 weist das Programm erhebliche Änderungen auf. Die größte Neuerung des Programms im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 ist die **deutliche Verlagerung des Schwerpunkts auf Umweltfragen** - Priorität 1 im Zeitraum 2021-2027 stellt den Klimawandel in den Mittelpunkt, was im Zeitraum 2014-2020 nicht vorgesehen war, als die Umwelt nur Teil des umfassenderen Naturerbes war.

Die Prioritätsachse „Grenzübergreifende Entwicklung und Mobilität", die Teil des vorherigen Programms war, ist nun entfallen und ihre Elemente (z. B. Infrastruktur) wurden von anderen Prioritäten aufgenommen oder ganz gestrichen, was darauf schließen lässt, dass klassische Infrastrukturprojekte künftig weniger stark gewichtet werden.

Bildung, Tourismus und Kultur wurden in eine einzige Priorität integriert, was einen integrierteren Ansatz ermöglicht. Die Zusammenführung in einer Priorität ergibt sich daraus, dass beide spezifischen Ziele demselben politischen Ziel der Kohäsionspolitik zugeordnet sind: „Ein Europa mit einer stärkeren sozialen Dimension, das integrativer ist und die europäische Säule der sozialen Rechte umsetzt" (kohäsionspolitisches Ziel 4).

Das aktuelle Programm hat gegenüber der vorherigen Förderperiode 2014-2020 Änderungen erfahren, die jedoch weniger tiefgreifend waren, wie in ausführlichen Interviews festgestellt wurde. Die bedeutendste Änderung war die Streichung der eigenständigen Priorität „Mobilität".

Um die Angemessenheit der gesetzten Prioritäten und Ziele zu bewerten, müssen wir den aktuellen sozioökonomischen Kontext der Grenzregion berücksichtigen. Dies ist notwendig, um festzustellen, ob Veränderungen eine Überarbeitung der Programmlogik erfordern.

3.1.2. Übereinstimmung der Prioritäten und spezifischen Ziele mit den Bedürfnissen der Grenzregion

Priorität 1: Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

Priorität 1 rückt den Klimawandel in den Mittelpunkt – ein Thema von zentraler Bedeutung für die polnisch-sächsische Grenzregion. Die Region, in der die Lausitzer Neiße fließt, ist regelmäßig mit extremen Wetterereignissen konfrontiert: Überschwemmungen wie im Jahr 2021, die Sachsen und die angrenzenden Gebiete Niederschlesiens betrafen; das Hochwasser vom September 2024 in Teilen der Woiwodschaft Niederschlesien und Dürren wie im Sommer 2023, die die Ernteerträge im Bezirk Zgorzelec beeinträchtigten, sind ein Beweis dafür, dass **das Ziel 1.1 (Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenschutz) nicht an Bedeutung verloren hat.** Die hydrologischen Daten des polnischen Instituts für Meteorologie und Wasserwirtschaft (IMGW) zeigen eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität derartiger Ereignisse in den letzten Jahren.

Die bisherigen Ergebnisse der im Rahmen des Ziels 1.1 veröffentlichten Projektaufrufe zeigen jedoch, dass das Interesse an entsprechenden Vorhaben vergleichsweise gering ist. Der Grund hierfür könnte die Konkurrenz aus anderen Quellen sowie ein allgemeines Desinteresse an diesem Thema sein, das

angesichts der aktuellen sozioökonomischen Realitäten größere Relevanz haben sollte. Institutionen und kommunale Verwaltungen sollten sich stärker um Mittel für Umweltbildung und -überwachung bemühen – dies bleibt jedoch aus verschiedenen Gründen bislang aus. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass es im Fördergebiet andere Programme gibt, z. B. das operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), das den Schwerpunkt „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenverhütung sowie Aufbau der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel“ umsetzt und in dessen Rahmen umfangreichere Finanzierungen bereitgestellt werden können – Im Programm gibt es keine allgemeine Begrenzung des Projektbetrags, sondern lediglich Angaben zur Höhe der Kofinanzierung (80–90 %). Darüber hinaus gibt es auf deutscher Seite eine Reihe von Förderinstrumenten für Kohleregionen, z. B. InvKG, RL InvKG und RL STARK – in diesen Fällen kann beispielsweise die Energiewende gefördert werden. Auch auf polnischer Seite gibt es Konkurrenz in Form von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, z. B. im Rahmen des FEDS-Programms und des Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans, der Unterstützung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende, einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, Investitionen in Energieeffizienz und grüner Transformation bietet, von denen auch die Kommunen profitieren können. **Diese Priorität ist als zentrales Element des Programms zu betrachten – ohne wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise bleibt die Region weiterhin gefährdet**. Die Projekte sollten vorrangig grenzüberschreitende Bedrohungen adressieren, die eine koordinierte Antwort von Polen und Deutschland erfordern. Um die Nachfrage zu erhöhen, sind jedoch Maßnahmen seitens der Programminstitutionen erforderlich, um die Mittelbindung dieser Priorität zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Kapitel 3.8 beschrieben.

Priorität 2: Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

Auch die Priorität 2 entspricht den Bedürfnissen der Grenzregion ihr Potenzial ist jedoch bislang nicht vollständig ausgeschöpft worden. Tourismus und Kultur (Ziel 2.2) sind tragende Säulen der lokalen Wirtschaft - im Jahr 2023 wurde die Woiwodschaft Niederschlesien von mehr als 5 Millionen Touristen besucht, und Sachsen verzeichnete ähnliche Trends, wobei grenzüberschreitende Stätten wie der Muskauer Park und der Wanderweg der Piastenburgen[1] eine Schlüsselrolle spielen. Eine Analyse der Ergebnisse der Aufforderungen zur Einreichung von Projekten im Rahmen von Ziel 2.2 bestätigt, dass die lokalen Behörden und Organisationen dieses Gebiet weiterhin als Entwicklungsimpuls betrachten - Beliebt sind unter anderem Festivals in Zgorzelec oder der Ausbau von grenzüberschreitenden Fahrradrouten.

Bildung (Ziel 2.1) ist ebenfalls einer der wichtigsten Aspekte für die Entwicklung der Grenzregion, der weiter gestärkt werden sollte - die Zusammenarbeit zwischen Institutionen unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen und die Integration der jungen Generation. Die Befragten der Tiefeninterviews gaben an, dass trotz der Bedeutung der Bildung das Ziel 2.1 bei der Durchführung der Projekte weniger Beachtung findet als erwartet.

Wie aus dem Bericht über die öffentlichen Konsultationen zum Programm hervorgeht, erwarteten die lokalen Gemeinschaften und ihre Vertreter jedoch eine stärkere Betonung der Bildung als dies in den Jahren 2014–2020 der Fall war.

[1] *Vgl. Daten des CSO und statistik.sachsen.de*

Priorität 2 ist wichtig und gerechtfertigt, aber dem Thema Bildung muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden - trotz der Forderung nach seiner Einbeziehung in der Konsultationsphase des Programms erhält dieses Thema aktuell nicht die notwendige Aufmerksamkeit – insbesondere auf deutscher Seite – erhält dies zeigt sich an der Anzahl der eingereichten Förderanträge, bei denen Deutschland als federführender Partner fungiert. Es ist daher notwendig, die Gründe hierfür zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Gründe für das geringe Interesse an einzelnen Prioritäten des Programms werden in Abschnitt 3.5 dieses Berichts erläutert.

Priorität 3: Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Priorität 3 ist der Aufbau sozialer und institutioneller Verbindungen zwischen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze. Mit 5,6 Mio. EUR von insgesamt 11,2 Mio. EUR, die für diesen Schwerpunkt bereitgestellt werden, finanziert der Kleinprojektefonds die Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Partnern, beispielsweise im Rahmen von Projekten wie „Zukunft Kultur: europäisch, bunt und für alle!“ oder „20 JAHRE GEMEINSAM IN DER EU!“, die die Identität der Region deutlich stärken und die kohärente Entwicklung der Grenzgebiete fördern. Das Ziel 3.1, das die Zusammenarbeit zwischen Einwohnern und Institutionen fördert, entspricht somit dem zentralen Bedarf nach Integration in der Grenzregion. Dieser Schwerpunkt ist nach wie vor aktuell und steht auch beispielhaft für die Intentionen, die die Aktivitäten im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit leiten sollen.

Validierung der Prioritäten und spezifischen Ziele

Um die Gültigkeit der Programmziele und -prioritäten zu überprüfen, wurden in einer Umfrage unter den Projektpartnern für den Förderzeitraum 2021-2027 auch die Gründe für die Durchführung von Projekten in jedem Themenbereich untersucht. Die Projektpartner gaben eine Vielzahl von Faktoren an. Auf deutscher Seite wurde am wichtigsten angesehen, dass der Gegenstand des Projekts ein Thema ist, mit dem die vertretene Einrichtung in ihrer täglichen Arbeit zu tun hat. Auf polnischer Seite hingegen wurde das Projekt in einem Bereich durchgeführt, in dem der größte Bedarf gesehen wurde. Bemerkenswert ist, dass die Projektthemen nicht vorrangig anhand der verfügbaren Fördermittel gewählt wurden - die Antwort, dass die Durchführung des Projekts in einem anderen Gebiet mit Schwierigkeiten verbunden sei, war sowohl auf der polnischen als auch auf der deutschen Seite des Fördergebiets am wenigsten beliebt.

Abbildung 1.Durchschnittliche Bewertung (Skala: 1-5, wobei 1 die niedrigste und 5 die höchste Punktzahl ist)) der Gründe, warum die Partner ein Projekt zu einem bestimmten Thema durchgeführt haben

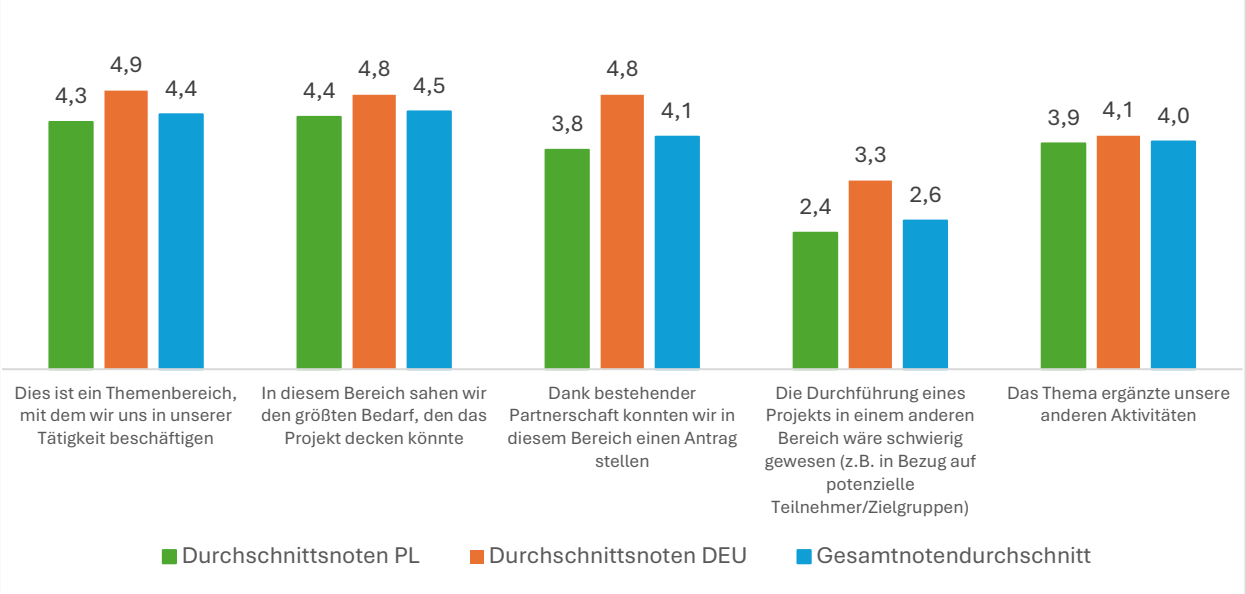

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen – Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Darüber hinaus wurden weitere Gründe für die Projektdurchführung genannt, die über die in der vorangegangenen Abbildung dargestellten hinausgehen. Diese waren hauptsächlich: der Wunsch, die frühere Zusammenarbeit zu erneuern, die laufende Zusammenarbeit fortzusetzen und zu pflegen und die im Vergleich zu anderen (nicht näher benannten) Programmen als unkomplizierter empfundene Umsetzung im Rahmen von Interreg Polen – Sachsen 2021-2027. Diese Einschätzung wird durch Aussagen aus Interviews und Befragungen bestätigt über die große Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats während der Beantragung und Umsetzung des Projekts oder die Möglichkeit der Verwendung von Pauschalbeträgen. Diese Aspekte wurden – wie bereits in der Förderperiode 2014–2020 – überwiegend positiv bewertet[2]. Gleichzeitig sind die Projektpartner davon überzeugt, dass ihre Projekte weitgehend den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft entsprechen werden. Nur in 2,2 % der Fälle (nur auf polnischer Seite) wurde angegeben, dass es schwierig ist, die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen zu bestimmen. Gleichzeitig war die überwiegende Mehrheit der Partner der Ansicht, dass der Umfang der Unterstützung im Hinblick auf ihre Aktivitäten und ihre Bedürfnisse optimal ist.

[2] *Siehe Bewertung der Auswirkungen des Interreg-Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen – Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet, 2023, S. 96.*

Abbildung 2.Antworten der Projektpartner auf die Frage: Inwieweit ist das Projekt geeignet, die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft in Bezug auf die im Projekt behandelten Themen zu erfüllen?

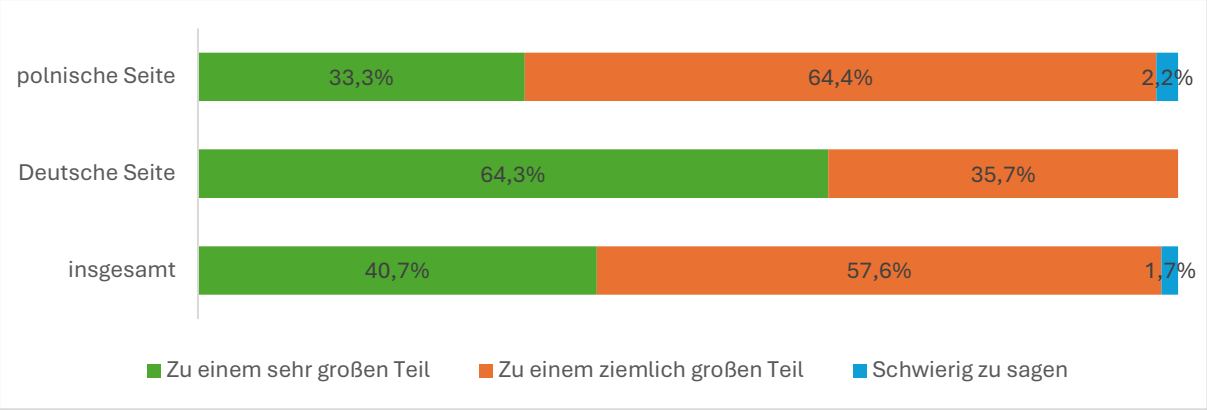

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen – Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Prioritäten und spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 nach wie vor n hohem Maße den Bedürfnissen der Grenzregion entsprechen. Klima, Tourismus, Kultur, Bildung und sozialer Dialog sind Bereiche, die seit 2021 nicht an Relevanz verloren haben - im Gegenteil - ihre Bedeutung nimmt angesichts der ökologischen und sozialen Herausforderungen zu. **Allerdings ist Relevanz nicht gleichbedeutend mit Perfektion – das Programm trägt derzeit nicht der Tatsache Rechnung, dass es in der aktuellen Situation (nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine, dem Anstieg der Inflation und der Energiepreise) schwieriger ist, die Ziele zu erreichen, die vor dem Auftreten dieser Krisen gesetzt wurden.**

3.1.3. Finanzieller Fortschritt des Programms

Bis zum Zeitpunkt dieser Bewertung wurden insgesamt 38 Anträge auf Förderung im Rahmen des Programms (bezogen auf reguläre Projekte) eingereicht. Davon wurden 29 positiv bewertet, und aus diesen 28 Projekte letztlich vom Begleitausschuss zur Förderung ausgewählt.

Abbildung 1. Anzahl der eingereichten und ausgewählten Projekte nach spezifischen Zielen

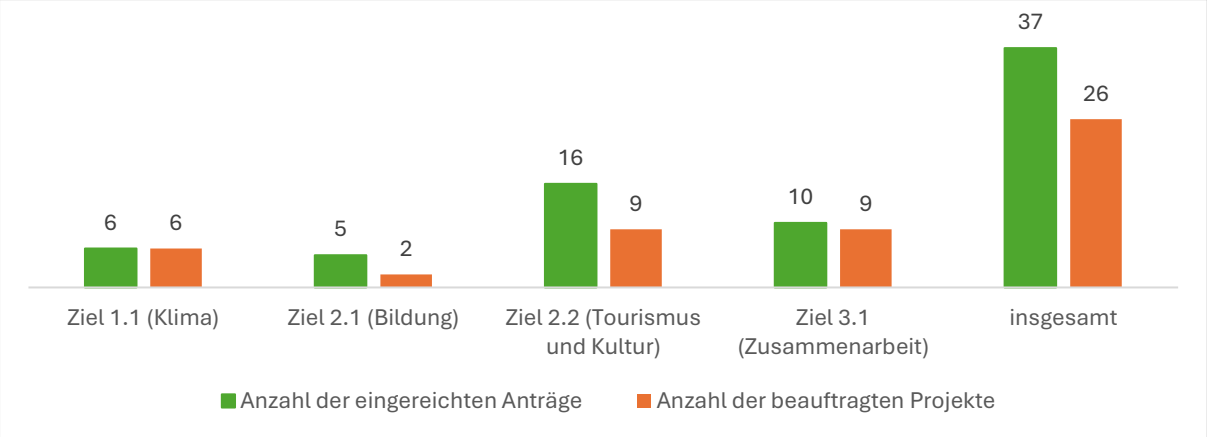

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers.

Im folgenden Abschnitt wird der Stand der Mittelbindung des Programms in den einzelnen spezifischen Zielen analysiert. Auffällig ist, dass bei den Zielen 1.1 und 2.2 der Umfang der vertraglich

gebundenen Mittel mehr als die Hälfte der jeweiligen Mittelzuweisung beträgt. Der höchste Anteil der vertraglich gebundenen Mittel entfällt auf Projekte des Ziels 3.1 (98,58 %). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein erheblicher Teil dieses Betrags durch das Dachprojekt des Kleinprojektefonds gebunden wurde.

Demgegenüber ist der Anteil der vertraglich gebundenen Mittel für Ziel 2.1 sehr niedrig: Nur 26,58 % des verfügbaren Betrags wurden in Anspruch genommen. Dieses Defizit wurde auch in vertiefenden Interviews thematisiert. Vertreter der für die Programmdurchführung zuständigen Einrichtungen gaben an, dass die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Themenbereich derzeit – wie bereits in der vorherigen Förderperiode – hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Eine mögliche Erklärung liegt in der Konkurrenz durch andere Programme innerhalb der förderfähigen Themenbereiche, insbesondere im Bildungsbereich. In diesem Sektor bestehen Überschneidungen mit regionalen Programmen wie dem Europäischen Fonds für Niederschlesien, dem Europäischen Fonds für Lebus, dem Operationellen Programm Freistaat Sachsen (EFRE) sowie dem Operationellen Programm Sachsen – ESF+ 2021–2027.

Darüber hinaus sind strukturelle Hemmnisse denkbar: Bildungseinrichtungen sind häufig öffentliche Träger, die – auf der polnischen Seite des Fördergebiets – der Haushaltsführung lokaler Gebietskörperschaften unterliegen. Dies schränkt ihre Fähigkeit zur Bereitstellung von Eigenmitteln erheblich ein. Eine zusätzliche Hürde stellen mögliche Personalengpässe dar – insbesondere der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal für die Projektumsetzung.

Ein weiterer möglicher Grund für die geringe Mittelbindung könnte eine Marktsättigung sein, etwa infolge umfangreicher Förderung in der vorangegangenen Förderperiode oder durch parallele Programme.

Abbildung 3. Stand der Mittelbindung der einzelnen spezifischen Ziele des Programms [Mio. EUR]

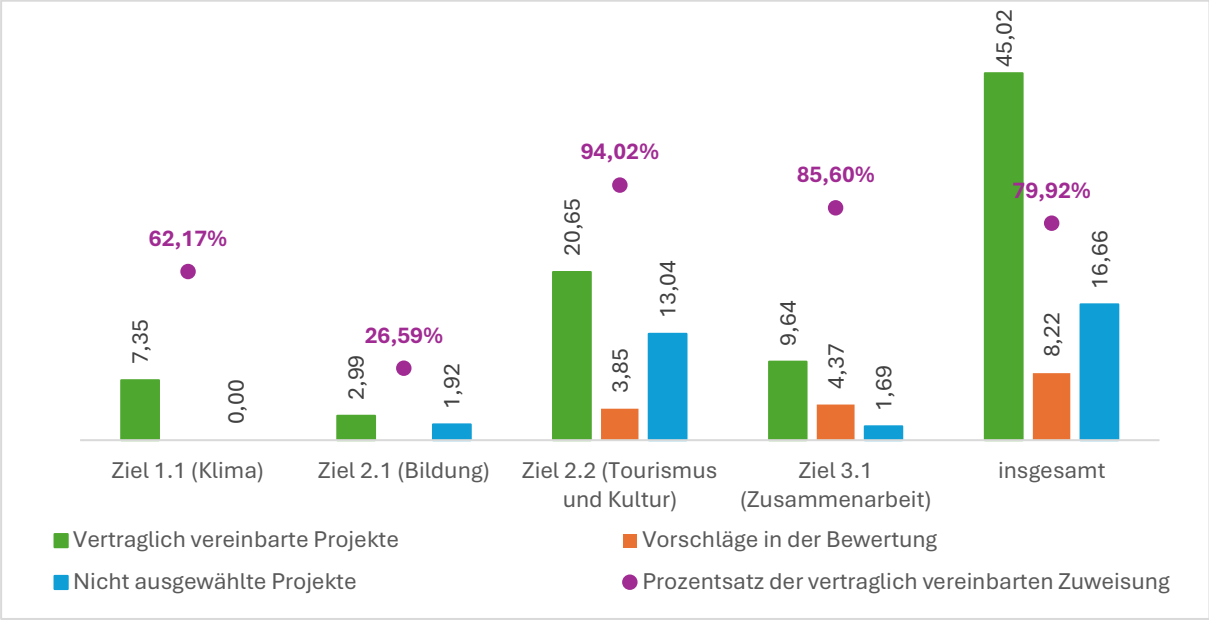

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers (30.04.2025).

Im Rahmen der ausführlichen Interviews mit den an der Durchführung des Programms beteiligten Einrichtungen wurde auch darauf hingewiesen, dass der hohe Grad der Mittelverwendung im spezifischen Ziels 3 darauf zurückzuführen ist, dass dieses Ziel – im Vergleich zu den inhaltlich stärker fokussierten übrigen Zielen – eine breitere, universellere Ausrichtung aufweist. Darüber hinaus wird im Rahmen der Priorität 3 der Kleinprojektefonds umgesetzt, dessen Budget mit 5,6 Mio. EUR mehr als die Hälfte der verfügbaren Mittel dieser Priorität umfasst.

In den ausführlichen Gesprächen wurde auch darauf hingewiesen, dass nur wenige der eingereichten Projekte letztlich nicht zur Förderung ausgewählt wurden. Dies ist auf die gute Vorbereitung der Projektanträge sowie auf das System zur Einreichung, Korrektur und Bewertung der Projektvorschläge zurückzuführen, dass in Kapitel 3.2.1 näher beschrieben und analysiert wird.

Im folgenden Abschnitt wird das Mittelvolumen aller eingereichten Anträge (unabhängig davon, ob sie für eine Förderung ausgewählt worden sind) im Verhältnis zur Mittelausstattung der einzelnen spezifischen Ziele gesetzt. Auf diese Weise lässt sich der tatsächliche Umfang des Förderinteresses innerhalb der jeweiligen Zielbereiche ablesen. Für die Ziele 2.2 und 3.1 überstieg das Interesse – gemessen an Zahl und Umfang der eingereichten, jedoch noch nicht bewilligten Anträge – die Erwartungen deutlich. Bei den Zielen 1.1. und 2.1. ist das Interesse im Verhältnis zur Höhe der jeweiligen Mittelausstattung relativ gering. Dies lässt den Schluss zu, dass insbesondere bei diesen beiden Zielen ein erhöhtes Risiko einer unzureichenden Mittelbindung besteht. Insgesamt äußerten die Vertreter der an der Durchführung des Programms beteiligten Institutionen, dass es angesichts der aktuellen Antragslage schwierig sein könnte, die finanziellen Zielvorgaben gemäß der N+3-Regel zu erreichen. Es besteht ein hoher Bedarf an neuen Projekten, damit die verbleibenden Mittel gebunden und rechtzeitig zertifiziert werden können.

Abbildung 4.Mittelvolumen aller eingereichten Projektanträge (auch der negativ bewerteten) im Verhältnis zur Mittelausstattung der spezifischen Ziele [Mio. EUR]

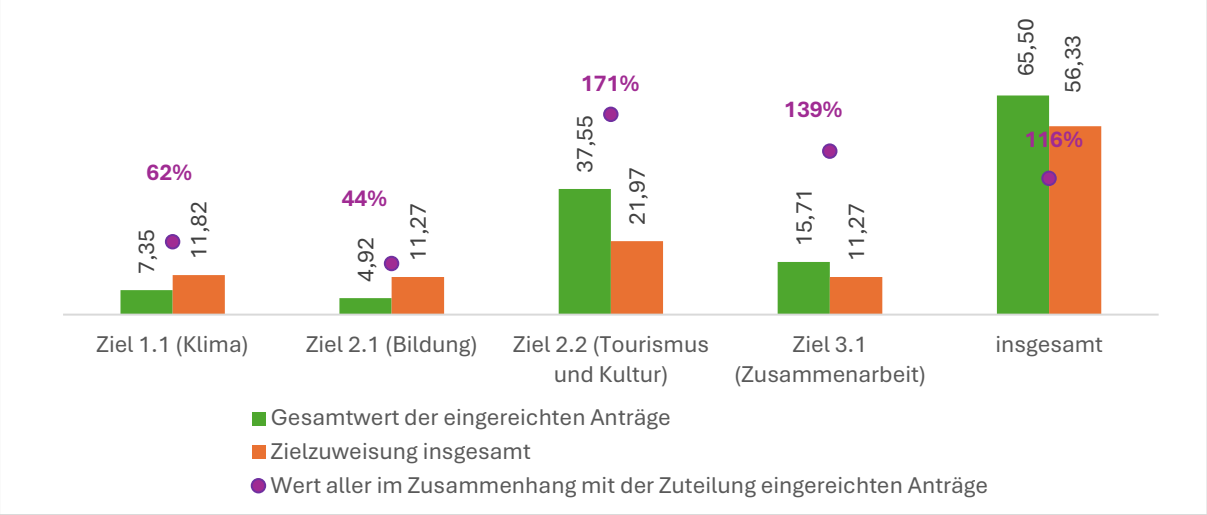

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers (30.04.2025 r.).

Die geringe Anzahl der Projekte wird auch durch die **veränderte politische Lage** in Deutschland beeinflusst: im Herbst 2024 fanden in Sachsen Kommunalwahlen statt. Der Wechsel in der Regierungskoalition führte zu einer erhöhten Unsicherheit, die die geringere Bereitschaft zu neuen Investitionen beeinflusst haben könnte. Darüber hinaus führten die Kommunalwahlen in Polen im

Frühjahr 2024 zu erheblichen Veränderungen in den Positionen der Bürgermeister, Landräte und Stadtpräsidenten. Dies könnte zu einer Unterbrechung bestehender – auch persönlicher – Kontakte zwischen Kommunalverwaltungen geführt haben. Dies wurde auch in den ausführlichen Interviews hervorgehoben. Die öffentlichen Einrichtungen auf der deutschen Seite der Grenze sind daher besorgt darüber, ob es aufgrund der politischen Veränderungen überhaupt möglich ist, finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Darüber hinaus führen die wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen nicht nur Sachsen, sondern ganz Mitteleuropa konfrontiert ist, dazu, dass die lokalen Behörden weniger bereit sind, in unsicheren Zeiten (z. B. Krieg in der Ukraine und die Gefahr seiner Ausweitung auf weitere Gebiete, wirtschaftliche Instabilität der Märkte, Energiepreissteigerungen) neue Investitionen zu tätigen. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Programmdynamik aus.

Der derzeitige Stand der Mittelbindung ist zufriedenstellend, aber angesichts der geringen Nachfrage nach Projekten für die Ziele 1.1 und 2.1 besteht die Gefahr, dass die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Nachfrage nach Projekten muss erhöht und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um die Mittel des Programms vollständig zu binden und auszuschöpfen. Angesichts des Evaluierungszeitraums (H1 2025) ist es notwendig, das Projektangebot zu erhöhen. Die durchschnittliche Projektlaufzeit (bei regulären Projekten) beträgt über zweieinhalb Jahre (ca. 31 Monate).

Um die Mittel nutzen zu können, müssen daher umgehend Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Neben der Überweisung von Mitteln (die später in diesem Kapitel empfohlen wird) sind Informationsmaßnahmen und eine umfassende Information über die im Programm eingeführten Erleichterungen erforderlich. Dies dient dazu, das Interesse und die Antragstätigkeit gezielt zu steigern.

3.1.4. Prognosen zur Mittelverwendung bis Ende 2026

Basierend auf historischen Daten zum Verlauf der Mittelverwendung präsentiert dieses Unterkapitel Prognosen zur möglichen Verwendung der Mittel bis Ende 2026. Dabei wurde eine Projektlaufzeit von etwa zwei Jahren berücksichtigt. Wir empfehlen, nach dem 31. Juli 2025 eine Bedingung für eine Projektdauer von 24 Monaten in den laufenden, bis zum 31. Januar 2026 offenen Förderaufrufen (spezifische Ziele 1.1, 2.1 und 2.2) einzuführen. Dies bedeutet, dass Verträge, die bis Ende 2026 unterzeichnet werden, bis Ende 2028 umgesetzt werden können. Angesichts der hohen Variabilität der Daten und des sprunghaften Programmverlaufs ist es schwierig, den Trend der weiteren Mittelverwendung genau zu bestimmen. Darüber hinaus wurde auf der Ebene des gesamten Programms ein Rückgang des Interesses an der Beantragung von Fördermitteln beobachtet. Daher wurde für die Zwecke weiterer Analysen entschieden, nicht die durchschnittliche Mittelverwendung der Vorjahre als vorherrschenden Trend anzunehmen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durch Expertenanalysen unterstützten Desk-Research-Analyse und der Ergebnisse ausführlicher Interviews mit Vertretern der an der Umsetzung des Programms beteiligten Institutionen ist es fraglich, ob das Interesse wieder dieses Niveau erreichen wird), sondern das ab 2025 beobachtete Niveau als Grundlage heranzuziehen.

Der folgende Abschnitt enthält Prognosetabellen mit Kommentaren. Für die Zwecke der Analysen wurde angenommen, dass sowohl unterzeichnete als auch in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Ziel 1.1. Klima

Im Jahr 2024 **stieg die Mittelausschöpfung** aufgrund des Programmlebenszyklus an und erreichte **fast 40,18 % der Allokation** für dieses Ziel. Im ersten Halbjahr 2025 sank die Auszahlungsquote jedoch auf 21,99 %. Basierend auf der durchschnittlichen Mittelverwendungsrate von 31,09 % in den Jahren 2024 und 2025 wird prognostiziert, dass bis Ende 2026 93,26 % der Mittel verwendet werden. Es werden weniger als 800.000 EUR übrigbleiben. Es wird empfohlen, diese Mittel für Projekte zu verwenden, die 2027 vertraglich vereinbart werden und eine kürzere Laufzeit haben, z. B. 1 Jahr oder 1,5 Jahre – so dass ihre Umsetzung spätestens Ende 2028 endet. Dies ermöglicht die vollständige Auszahlungsquote der Mittel für diesen Zweck.

Tabelle 1. Prognose der Mittelverwendung für das spezifische Ziel 1.1

Jahr	Fördermittel				Prognose		
	Gesamtmittel [in EUR]	Ausgezahlt [in EUR]	Verbleibend [in EUR]	Auszahlungsquote [%]	Prognostizierte Nutzung [%]	Prognostizierte Nutzung [in EUR]	Verbleibend [in EUR]
2023		0,00		0,00 %			
2024		7 354 513,14		62,17%			
2025		0,00		0,00%			
2026					31,09 %	3 677 845,34	
2027	Jahres- und 1,5-jährige Projekte →				6,74 %	797 314,52	
	11 829 673,00	7 354 513,14	4 475 159,86	62,17%	37,83%%	4 475 159,86	
				100 %			0,00

Quelle: eigene Darstellung

Ziel 2.1. Bildung

Die ersten Vereinbarungen zu diesem Zweck wurden – ebenso wie im Ziel 1.1 – erst im Jahr 2024 unterzeichnet. Ähnlich wie bei Ziel 1.1 ist auch hier ein rückläufiger Trend bei der Mittelverwendung zu beobachten, wenn auch weniger ausgeprägt als beim zuvor analysierten Ziel.

Für die Prognose wurde angenommen, dass im verbleibenden Teil des Jahres 2025 sowie in den Jahren 2026 und 2027 der Wert der eingesetzten Mittel jeweils die Hälfte, der im Jahr 2024 getätigten Ausgaben betragen wird. Dieser Ansatz basiert auf dem Ziel, Haushaltsmittel für diesen Zweck bereitzuhalten, falls neue Projekte entstehen, die thematisch dem Ziel 2.1 zugeordnet werden können.

Durch diese Maßnahme können insgesamt 7,49 Mio. EUR bereitgestellt werden, was 66,46 % der in der aktuellen Förderperiode für dieses Ziel vorgesehenen Gesamtmittel entspricht. Somit verbleiben ungenutzte Mittel in Höhe von 3,78 Mio. EUR.

Tabelle 2. Prognose der Mittelverwendung für das spezifische Ziel 2.1

Jahr	Fördermittel				Prognose		
	Gesamtmittel [in EUR]	Ausgezahlt [in EUR]	Verbleibend [in EUR]	Auszahlungsquote [%]	Prognostizierte Nutzung [%]	Prognostizierte Nutzung [in EUR]	Verbleibend [in EUR]
2023		0,00		0,00 %			
2024		2 995 225,88		26,59 %			
2025		0,00		0,00 %	13,29 %	1 497 612,94	

Jahr	Fördermittel				Prognose		
	Gesamtmittel [in EUR]	Ausgezahlt [in EUR]	Verbleibend [in EUR]	Auszahlungsquote [%]	Prognostizierte Nutzung [%]	Prognostizierte Nutzung [in EUR]	Verbleibend [in EUR]
2026					13,29 %	1 497 612,94	
2027	Jahres- und 1,5-jährige Projekte →				13,29 %	1 497 612,94	
	11 266 355,00	2 995 225,88	8 271 129,12	26,59 %	39,88 %	4 492 838,82	
				66,46 %			3 778 290,30

Quelle: eigene Darstellung

Ziel 2.2. Tourismus und Kultur

Für dieses spezifische Ziel wurden – ebenso wie bei den zuvor analysierten Zielen – die ersten Kofinanzierungsvereinbarungen im Jahr 2024 unterzeichnet. Mehr als die Hälfte der hierfür vorgesehenen Mittel wurde bereits verwendet.

Vor diesem Hintergrund weist dieses Ziel eine höhere Mittelausschöpfung auf als ursprünglich erwartet. Das Forschungsteam prognostiziert, dass die verfügbaren Mittel vorzeitig ausgeschöpft sein werden – vorausgesetzt, das durchschnittliche Interesse aus früheren Projektaufrufen bleibt bestehen.

Aufgrund des aktuellen Mittelverbrauchs stehen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum nur noch 10,6 Mio. EUR zur Verfügung, was angesichts der derzeitigen Nachfrage nach Projektfinanzierung möglicherweise nicht ausreicht.

Tabelle 3. Prognose der Mittelverwendung für das spezifische Ziel 2.2

Jahr	Fördermittel				Prognose		
	Gesamtmittel [in EUR]	Ausgezahlt [in EUR]	Verbleibend [in EUR]	Auszahlungsquote [%]	Prognostizierte Nutzung [%]	Prognostizierte Nutzung [in EUR]	Verbleibend [in EUR]
2023		0,00		0,00 %			
2024		5 067 738,41		23,07 %			
2025		6 264 485,12		28,51 %			
2026				0,00 %	25,79 %	5 666 111,77	
2027	Jahres- und 1,5-jährige Projekte →				25,79 %	5 666 111,77	
	21 969 393,00	11 332 223,53	10 637 169,47	51,58 %	51,58 %	11 332 223,53	
				103,16 %			-695 054,06

Quelle: eigene Darstellung

Ziel 3.1. Zusammenarbeit

Im Fall von Ziel 3.1 wurde davon ausgegangen, dass der Kleinprojektefonds (KPF) nicht in die Analyse einbezogen wird. Die Berücksichtigung des Dachprojekts hätte dazu führen können, dass dessen hoher Mittelwert die Berechnungen verzerrt und deren Aussagekraft einschränkt. Aus diesem Grund wurde das Dachprojekt im Umfang von 5,6 Mio. EUR in den folgenden Mittelzuweisungen und Auswertungen zur bisherigen Mittelverwendung nicht berücksichtigt.

Die verbleibende Mittelzuweisung für die Durchführung regulärer Projekte belief sich auf 5,67 Mio. EUR, von denen nur noch 159.000 EUR verfügbar sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die Mittelzuweisung in diesem Fall nahezu vollständig ausgeschöpft ist.

Eine weitere Prognose erscheint nicht erforderlich, da die verbleibenden Mittel voraussichtlich für ein größeres oder mehrere kleinere Projekte ausreichen werden, die gute Chancen auf Umsetzung haben. Dies bestätigt die Aufnahmefähigkeit der Priorität im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie der Stärkung des institutionellen Potenzials in der Programmregion.

Tabelle 4. Prognose der Mittelverwendung für das spezifische Ziel 3.1

Jahr	Fördermittel				Prognose		
	Gesamtmittel [in EUR]	Ausgezahlt [in EUR]	Verbleibend [in EUR]	Auszahlungsquote [%]	Prognostizierte Nutzung [%]	Prognostizierte Nutzung [in EUR]	Verbleibend [in EUR]
2023		705 655,73		12,45 %			
2024		3 343 872,58		59,01 %			
2025		1 457 649,04		25,72 %			
2026				0,00 %	2,81 %	1 457 649,04	
	5 666 356,00	5 507 177,35	159 178,65	97,19 %	2,81 %	1 457 649,04	
					100,00 %	5 666 356,00	

Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassung

Die Verwendung der Mittel in den Zielen 1.1 und 3.1 gibt angesichts des aktuellen Interesses der Begünstigten keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer vollständigen Ausschöpfung. Die Mittelverwendung für die Ziele 2.1 und 2.2 sollte jedoch genauer geprüft werden.

Im Fall von Ziel 2.2 deutet das derzeitige Interesse an der Projektdurchführung darauf hin, dass die verfügbaren Mittel – sofern das aktuelle Antragsinteresse aufrechterhalten bleibt – vorzeitig ausgeschöpft werden. Demgegenüber ist im Ziel 2.1 das Interesse vergleichsweise gering, sodass bei gleichbleibender Lage ungenutzte Mittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR verbleiben könnten.

Es wird daher empfohlen, diese Mittel von Ziel 2.1 auf Ziel 2.2 umzuschichten. Bei einer solchen Umverteilung ist jedoch zu prüfen, ob die zugrunde liegenden Annahmen und Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben. Zu diesen Bedingungen zählen insbesondere:

- Die Aufrechterhaltung des Interesses potenzieller Antragstellender sowie deren Effektivität bei der Einreichung förderfähiger Anträge ab dem Jahr 2025,
- Die Notwendigkeit, die Mittel (d. h. die Unterzeichnung von Projektverträgen) spätestens bis Ende 2027 zu binden,
- Die vorgesehene Projektlaufzeit für künftige Aufrufe: 24 Monate für Projekte mit Vertragsunterzeichnung bis Ende 2026 sowie 12 bis 18 Monate für Projekte mit Vertragsunterzeichnung im Jahr 2027 – sodass alle Projekte spätestens bis Ende 2028 abgeschlossen sind.

3.1.5. Änderungen, die eine Überarbeitung der Programmlogik rechtfertigen

Seit der Genehmigung des Programms im Jahr 2022 haben sich die globalen Rahmenbedingungen – und damit auch die Situation in der polnisch-sächsischen Grenzregion – auf eine Weise verändert, die zum Zeitpunkt der Programmplanung kaum vorhersehbar war. Zwischen 2014 und 2020 funktionierte das Programm unter stabileren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, während es in der

Förderperiode 2021-2027 mit der Energiekrise, der Inflation und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der hohen Priorität, die die EU den Rüstungsinvestitionen einräumt, konfrontiert ist, was sich auf die Möglichkeiten und Erwartungen der Antragsteller und potenziellen Begünstigten auswirken kann - wobei es sich jedoch weitgehend um Annahmen handelt, die nicht systematisch verifiziert wurden.

Der erste Schlüsselfaktor ist die **Energiekrise**, die durch den seit 2022 andauernden **Krieg in der Ukraine** verschärft wird. Die Energiepreise in Polen und Deutschland sind 2023 um 30-40 % gestiegen, was die Industriegebiete der Grenzregion wie Görlitz und Zgorzelec im Besonderen betrifft. Unternehmen und lokale Behörden haben mit hohen Energierechnungen zu kämpfen, die ihren Betrieb behindern und das Spektrum möglicher Projekte einschränken, während die Einwohner mit steigenden Heiz-/Energiekosten konfrontiert sind. **Es gibt einen begrenzten Fokus auf die Energiewende im** Programm unter Priorität 1., aber dieses Thema ist von geringem Interesse für potenzielle Antragsteller; außerdem gibt es unter Priorität 3. zum Beispiel ein Projekt mit dem Titel TriLand - Grenzüberschreitendes Transformationszentrum (Verein zur Entwicklung von Energieinnovationen in Zgorzelec in Partnerschaft mit der Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur und dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung), aber dies ist eine Einzelmaßnahme; es gibt kein separates Ziel zu erneuerbaren Energiequellen (EE). Das Fehlen eines separaten Ziels für EE oder Energieeffizienz kann angesichts der veränderten Situation nach 2021 als Mangel angesehen werden. Obwohl es in diesem Fördergebiet spezielle Programme zur Energiewende gibt, wird der Bedarf an der Umsetzung kleinerer, auch grenzüberschreitender Projekte möglicherweise nicht gedeckt. Aber es sollte zum einen das mangelnde Interesse der Antragsteller an Aktivitäten in diesem Bereich berücksichtigt werden, was durch die geringe Anzahl von Anträgen für Projekte in diesem Bereich belegt wird, und zum anderen die Konkurrenz durch andere Programme (national und regional). Angesichts des relativ geringen Budgets des Programms im Vergleich zu anderen grenzübergreifenden Programmen wäre es unangemessen zu erwarten, dass diese Themen in die Prioritäten und Ziele des Programms aufgenommen werden - sie werden von anderen Interventionen im Programmgebiet abgedeckt. Dennoch kann diese Frage ein wichtiger Aspekt sein, der die Entscheidung potenzieller Antragsteller zur Einreichung eines Antrags beeinflusst. Diese Annahme wurde jedoch im Rahmen der Befragungen nicht bestätigt; sie basiert auf einer Experteneinschätzung des Forschungsteams.

Der zweite Faktor, der von großer Bedeutung ist, ist der **Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine**. Seit 2022 haben fast 2 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Krieg ihren Weg nach Polen und Deutschland gefunden. Nach Regionen aufgeschlüsselte Daten liegen nicht vor, aber es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Menschen sicher auch in das Fördergebiet des Programms[3] gelangt ist. Schulen in Jelenia Góra oder Bautzen nehmen Hunderte von neuen Schülern auf, und die lokalen Gemeinden haben Integrationsprobleme zu bewältigen. Ziel 2.1 (Bildung) und Ziel 3.1 (Dialog) könnten die Fragen der Integration verschiedener sozialer Gruppen abdecken, aber das Programm betont diese Möglichkeit - nach Ansicht des Forschungsteams - nicht ausreichend, so dass es nur wenige Projekte gibt, die sich mit diesen Themen befassen. Stattdessen könnte es sich um eine Frage der Kapazität der Institutionen handeln, die potenziell solche Projekte durchführen könnten, um weitere Herausforderungen in Form der Projektdurchführung zu bewältigen.

[3] *Ukraine Situation: Regional Refugee Response Plan - Januar-Dezember 2024, UNHCR.*

Der dritte Faktor ist die Entwicklung **der Digitalisierung**, die durch die COVID-19-Pandemie 2020 und unterstützt durch die Entwicklung von Technologien wie der künstlichen Intelligenz vorangetrieben wird. Im Rahmen von Ziel 2.1 wird der Fernunterricht unterstützt, was jedoch bei weitem nicht ausreicht - Unternehmen an der Grenze brauchen Unterstützung beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur und bei der technologiebezogenen Berufsausbildung. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region von der Digitalisierung abhängt - ohne diese wird die Grenzregion hinter den fortschrittlicheren Gebieten der EU zurückbleiben. Daher sollte die Förderung aus regionalen Programmen ergänzt werden, z. B. aus dem Europäischen Fonds für Niederschlesien 2021-2027 auf polnischer Seite oder dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen, die eine breite Unterstützung für die digitale Transformation durch Mittel aus dem evaluierten Programm unterstützt werden. Denn wie bei der oben genannten Energiewende sind die mit der Digitalisierung verbundenen Aufgaben in der Regel sehr kostenintensiv, so dass sie aus anderen Quellen bestritten werden müssen. Das Programm sollte daher nicht die Grundlage sein, die die digitale Transformation bestimmt, aber es ist notwendig zu erkennen, dass die zunehmende Bedeutung dieses Themas die Investitionsentscheidungen potenzieller Antragsteller beeinflussen kann.

Der vierte Faktor ist die **Inflation und die steigenden Lebenshaltungskosten**. Das Programmbudget war ausreichend, um die Ziele im Jahr 2022 zu erreichen, aber die Inflation in Polen (11,4 % im Jahr 2023 laut Statistischem Zentralamt) und die steigenden Preise in Deutschland (Inflation 6,1 % im Jahr 2023 im Jahresvergleich laut DE Statis) haben die Kaufkraft drastisch reduziert. Die Kosten für Investitionen, die Organisation von touristischen Veranstaltungen oder Bildungsaktivitäten sind deutlich gestiegen - man kann davon ausgehen, dass dies einer der Gründe ist, warum die Programmziele aktuell nicht vollständig erreicht werden können. Darüber hinaus bedeuten höhere Kosten, dass es weniger Projekte gibt und diese im Hinblick auf den Gesamtwert größer sind.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass das Budget des Programms relativ gering ist - es erlaubt nicht die Umsetzung der Ziele in der angenommenen Dimension, angesichts der veränderten geopolitischen und wirtschaftlichen Situation. Dies wurde in ausführlichen Interviews mit Vertretern der Programminstitutionen bestätigt.

Eine weitere Herausforderung, die sich auf den Fortschritt des Programms auswirkt, ist die Forderung nach **thematischer Konzentration** – von der europäischen Ebene vorgeschrieben wird. Dieses Erfordernis wird in Artikel 15 der Interreg-Verordnung präzisiert, der besagt, dass nicht mehr als 20 % des Programmbetrags für das Ziel der Verbesserung der Verwaltung der Zusammenarbeit bereitgestellt werden dürfen[4]. Diese Frage wurde auch in den ausführlichen Interviews mit Vertretern der Programminstitutionen angesprochen. Die Vertreter, die an den Interviews teilnahmen, gaben an, dass dies eine erhebliche Einschränkung bei der Festlegung der Mittelzuweisung für das Programm darstellte. Es ist zu betonen, dass die Priorität der interinstitutionellen Zusammenarbeit, die sehr beliebt ist, Einschränkungen unterliegt. Auch wenn dies keine Änderung ist, die eine Revision der Programmlogik rechtfertigt, so ist es doch notwendig, diesen Punkt zu erwähnen. Es ist in der Tat ein entscheidender Faktor in dieser Logik.

Die in diesem Kapitel identifizierten Probleme erfordern – und das sei betont – keine Änderung der Prioritäten, sondern eine Umverteilung der Mittel innerhalb des Programms von den Prioritäten, die

[4] *Siehe https://www.ewt.gov.pl/media/102150/CELEX_32021R1059_PL_EWT.pdf*

bei den Antragstellern wenig Interesse finden, zu denen, an denen dieses Interesse relativ groß ist, sowie eine Anpassung der geplanten Indikatorenwerte. In Kapitel 3.3 wird aufgezeigt, welche Änderungen bei den Indikatorenwerten vom Forschungsteam vorgeschlagen werden.

3.1.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Faktoren, die sich nach 2021 bemerkbar machen, erschweren die Durchführung von Projekten und damit die Erreichung der Programmziele. Nach 2021 begannen die Auswirkungen von Krisen wie der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, den hohen Energiekosten und der Inflation deutlich spürbar zu werden. Die aus diesen Krisen resultierenden Veränderungen zeigen, dass eine Überarbeitung der Interventionslogik nicht notwendig ist. Vielmehr ist zu prüfen, inwieweit die erklärten Ziele in der veränderten Situation erreichbar sind. Nach Ansicht des Forschungsteams können Programmziele aufgrund der derzeitigen Preise nicht vollständig erreicht werden. Dies liegt daran, dass die Zielwerte auf der Grundlage geringerer Kosten geschätzt wurden.

Es ist jedoch anzumerken, dass, wie im Programmdokument angegeben, nur die wichtigsten Herausforderungen der Region ausgewählt wurden, um die Interventionen unter Berücksichtigung des Programmbudgets zu gestalten. Da das Programm eine lokale Wirkung von unten nach oben haben soll, ist es weder sinnvoll noch möglich, mit diesem Budget größere Herausforderungen wie z. B. F&E, Migration oder Energie und digitale Transformation vollumfänglich anzugehen.

Hinsichtlich der Programmdurchführung ist auf die unbefriedigenden Fortschritte bei den spezifischen Zielen 1.1. und 2.1. hinzuweisen. Nach Ansicht des Forschungsteams besteht die Gefahr einer unzureichenden Ausschöpfung der Mittelzuweisung für diese beiden Ziele. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Ziel 2.1: Hier entfallen weniger als 30 % der zugewiesenen Mittel auf geförderte Projekte. Es wäre vorteilhaft, die Mittel von Ziel 2.1. auf Ziel 2.2. umzuverteilen, dass für Antragsteller und Begünstigte von größtem Interesse ist (eine Umverteilung auf Ziel 3.1. ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Interreg-Verordnung[5] nicht möglich - diesem Ziel können nicht mehr als 20 % der Programmmittel zugewiesen werden, daher wird vorgeschlagen, die Mittel auf Ziel 2.2. umzuverteilen - innerhalb derselben Priorität).

3.2. Relevanz, Kohärenz und Wirksamkeit des Systems zur Durchführung des Programms

3.2.1. Bewertungssystem und -kriterien

Forschungsfragen: Ist das Bewertungssystem relevant und kohärent? Ermöglichen die Bewertungskriterien eine optimale Auswahl der zu fördernde Projekte? Sind die Bewertungskriterien richtig strukturiert?

Das Dokument mit dem Titel „Methodik zur Bewertung der Förderanträge im Rahmen der Ausschreibungen für das Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021–2027“ sieht zwei Bewertungsstufen vor: die formale und die inhaltliche Prüfung eines Projektantrags. Die Bewertung erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat, bei Bedarf unter Einbeziehung fachlich zuständiger Expertinnen und Experten aus relevanten Bereichen.

[5] *Siehe https://www.ewt.gov.pl/media/102150/CELEX_32021R1059_PL_EWT.pdf*

Bei der formalen Prüfung wird geprüft, ob der Projektantrag die Zulässigkeitskriterien erfüllt. Es handelt sich um eine binäre Bewertung (0/1). Damit ein Projekt in der nächsten Phase bewertet werden kann, müssen acht formale Kriterien erfüllt sein, darunter:

Vollständigkeit des Antrags	Förderfähigkeit des federführenden Partners sowie der übrigen Projektpartner	Übereinstimmung mit der Priorität und dem spezifischen Ziel des Aufrufs sowie mit den zwingend geltenden Bedingungen des Aufrufs	Übereinstimmung mit dem Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden anrichten“
Erfüllung der erforderlichen Kriterien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Sicherstellung des Eigenanteils und der Fähigkeit zur Vorfinanzierung der Ausgaben	Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Gewährung staatlicher Beihilfen und De-minimis-Beihilfen	Erfüllung des erforderlichen Mindestförderwerts für ein reguläres Projekt im Programm

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Methodik für die Bewertung von Förderanträgen, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 eingereicht wurden.

Jedes Kriterium hat eine detaillierte Definition (Beschreibung, wie das Kriterium erfüllt wird). Nach Ansicht des Studienteams **sind die Kriterien klar, verständlich und in einfacher Sprache beschrieben**.

Eine einmalige Nachbesserung im Rahmen der formalen Prüfung ist möglich, sofern keine inhaltlichen Aspekte des Projekts betroffen sind. Es ist möglich, den Antrag einmalig zu verbessern.

Der zweite Teil der Bewertung ist die **Qualitätsbewertung**. Sie besteht aus einer Bewertung der Qualität des Projekts (anhand von Punkten) und einer Überprüfung der Auswahl der Indikatoren und ihrer logischen Verknüpfung mit den Projektaktivitäten und der Zuschussfähigkeit der Ausgaben (für die Bewertung der Auswahl der Indikatoren und der Zuschussfähigkeit der Ausgaben werden keine Punkte vergeben). Der zweistufige Aufbau des Bewertungsverfahrens stellt aus Sicht des Forschungsteams eine angemessene Lösung dar, da er eine realistische Einschätzung der Indikatoren durch die Antragsteller ermöglicht - andernfalls könnten die Indikatoren künstlich aufgebläht werden, um eine höhere Punktzahl zu erreichen. Andererseits unterliegt die Punktevergabe der realen Möglichkeit, die Indikatoren und die Begründung in Bezug auf den Umfang und die Reichweite des Projekts zu erreichen, was die Antragsteller dazu veranlasst, die Frage der Schätzung des Zielwertes der Indikatoren realistisch und sorgfältig anzugehen. Für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben (u. a. keine Doppelfinanzierung, korrekte Berechnung der vereinfachten Kostenoptionen) werden ebenfalls keine Punkte vergeben - dies ist eine notwendige Voraussetzung, damit das Projekt zur Finanzierung zugelassen wird. Es handelt sich jedoch um eine Voraussetzung, die eine detaillierte Analyse des Projektantrags erfordert, weshalb es nicht gerechtfertigt ist, dieses Kriterium in die Gruppe der formalen Kriterien aufzunehmen. Bei der Bewertung des Antrags kann das Gemeinsame Sekretariat den Antragsteller jedoch um Klarstellungen zu diesen Elementen des Projektantrags bitten. Es ist erwähnenswert, dass es sich zwar nicht um Elemente handelt, die einer Bewertung unterliegen, die Methodik jedoch eine Liste von Fragen enthält, die zur Überprüfung der Kriterien in dieser Gruppe berücksichtigt werden sollten, was es den Bewertern erleichtert, auf einzelne Aspekte der Bewertung Bezug zu nehmen.

Zu den Kriterien für die Bewertung der Qualität des Projekts gehören 6 Kriterien mit entsprechender Gewichtung und spezifischen Fragen, die vom Antragsprüfer zu beantworten sind. Für jede spezifische Frage sind maximal drei Punkte nach der folgenden Vier-Punkte-Skala möglich:

Schema 1. Maßstab zur Bewertung von Anträgen auf Finanzierung im Rahmen des Programms

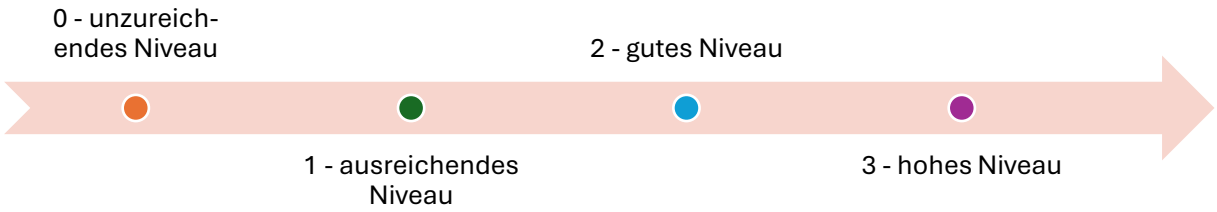

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Methodik für die Bewertung von Projektanträgen, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 eingereicht wurden.

Es wurde untersucht, ob diese Skala maßgebend ist. Die Studie hat gezeigt, dass diese Kriterien und ihre Skala korrekt erstellt wurden. Dies wurde sowohl in der CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern (wie später in diesem Kapitel dargestellt) als auch in den ausführlichen Interviews mit Vertretern von Einrichtungen, die das Programm durchführen, bestätigt. Auch das Forschungsteam teilt dieser Ansicht. Eine differenziertere Skala würde die Nachvollziehbarkeit der Punktevergabe erschweren, und ein 0/1-Kriterium würde keine Differenzierung der Projekte in Bezug auf die Erfüllung bestimmter Aspekte ermöglichen. Daher kann eine Vier-Punkte-Skala als optimal angesehen werden.

Im Folgenden werden die Kriterien mit ihrer jeweiligen Gewichtung und den möglichen Punktzahlen aufgeführt.

Tabelle 1. Kriterien für die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms mit Punktzahlen und deren Gewichtung

Kriterium	maximale Anzahl von Punkten	Gewicht	Maximale Punktzahl
Die Notwendigkeit des Projekts und seine Relevanz für das Fördergebiet im Rahmen des Programms und der Strategie im Fördergebiet	9	2	18
Übereinstimmung des Projekts mit den Programmzielen, -ergebnissen und -indikatoren und den Auswirkungen des Projekts auf deren Erreichung	9	2	18
Grenzüberschreitender Charakter des Projekts	9	2	18
Interne Kohärenz des Projekts	9	2	18
Partnerschaft und Projektaktionsplan	9	1	9
Kommunikation und Sichtbarkeit im Projekt	9	1	9
Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze	9	1	9
Zusammen			**99**

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Methodik für die Bewertung von Projektanträgen, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 eingereicht wurden.

Damit ein Projekt für eine Finanzierung ausgewählt werden kann, muss es mehrere Bedingungen für die Punktevergabe erfüllen. Die Gesamtzahl der Punkte, die ein Projekt erreichen muss, beträgt mindestens 66 von 99, aber wie in Bedingung 3 in der nachstehenden Tabelle angegeben, ist es auch

erforderlich, eine Mindestpunktzahl bei bestimmten Kriterien bzw. Gruppen von Kriterien zu erreichen.

Tabelle 2. Kriterien für die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms, einschließlich der Höchstpunktzahl

Kriterium	Bedingung 1	Bedingung 2	Bedingung 3	Bedingung 4
Die Notwendigkeit des Projekts und seine Relevanz für das Fördergebiet im Rahmen des Programms und der Strategie im Fördergebiet	Mindestens 1 Punkt	nichtzutreffend	mindestens 48 Punkte insgesamt	mindestens 66 Punkte insgesamt
Übereinstimmung des Projekts mit den Programmzielen, -ergebnissen und -indikatoren und den Auswirkungen des Projekts auf deren Erreichung	Mindestens 1 Punkt	nichtzutreffend		
Grenzüberschreitender Charakter des Projekts	Mindestens 1 Punkt	mindestens die Hälfte der gewichteten Höchstpunktzahl (d.h. mindestens 9 Punkte)		
Interne Kohärenz des Projekts	Mindestens 1 Punkt	nichtzutreffend		
Partnerschaft und Projektaktionsplan	Mindestens 1 Punkt	nichtzutreffend	nichtzutreffend	
Kommunikation und Sichtbarkeit im Projekt	Mindestens 1 Punkt	nichtzutreffend	nichtzutreffend	
Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze	Mindestens 1 Punkt für jede spezifische Frage = mindestens 3 Punkte für dieses Kriterium	nichtzutreffend	nichtzutreffend	

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Methodik für die Bewertung von Projektanträgen, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 2021-2027 eingereicht wurden.

Nach der Bewertung werden die Projektanträge in drei Gruppen eingeteilt:

Schema 2. Gruppen von Projektanträgen nach Bewertungskriterium

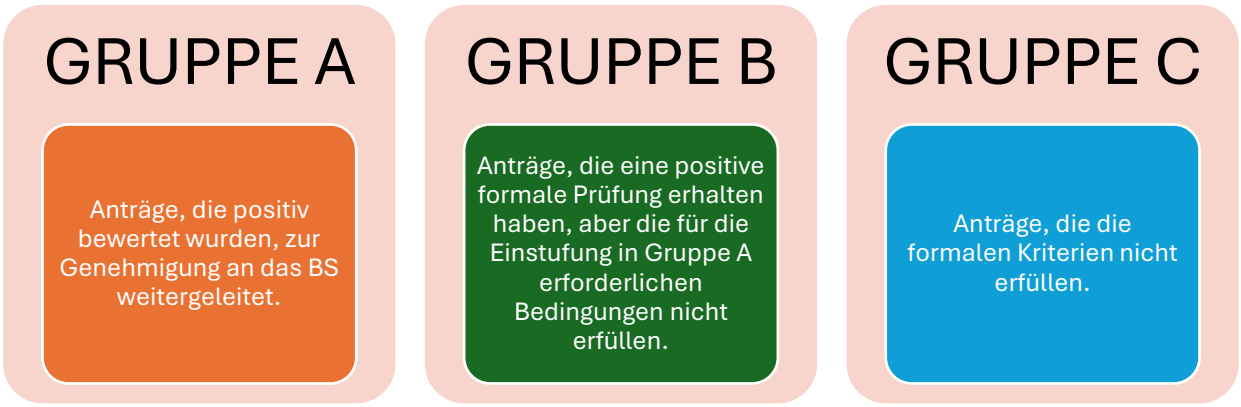

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Methodik für die Bewertung von Projektanträgen, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 eingereicht wurden.

Die Projektpartner wurden auch gefragt, ob die Bewertungskriterien verständlich, lesbar und logisch sind. Für die überwiegende Mehrheit der Partner sind die Kriterien verständlich und nachvollziehbar sowie logisch, während die Verständlichkeit, Lesbarkeit und Logik der Kriterien von den Partnern auf der polnischen Seite des Fördergebiets stärker hervorgehoben wurde, wie aus den nachstehenden Grafiken hervorgeht. Dies bestätigt die Schlussfolgerung, die das Forschungsteam auf der Grundlage der Desk-Research-Analyse formuliert hat.

Abbildung 5. Bewertung der Projektbewertungskriterien von Projektanträgen durch die Projektpartner in der Förderperiode 2021-2027

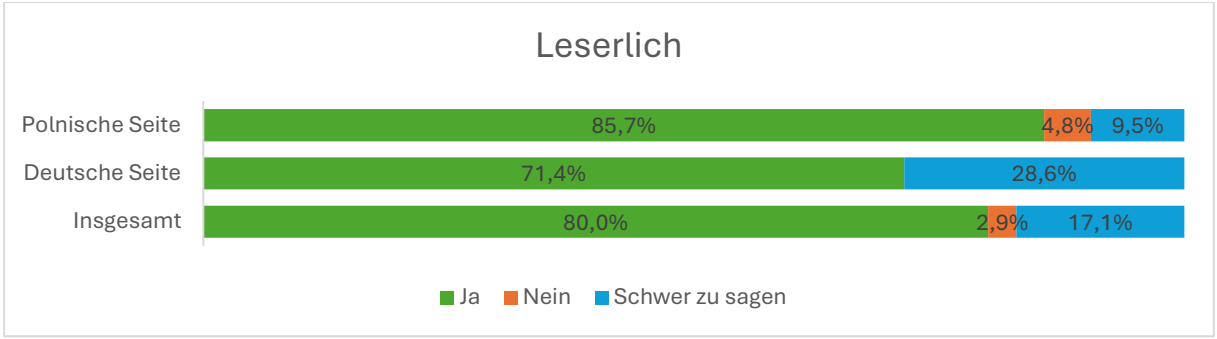

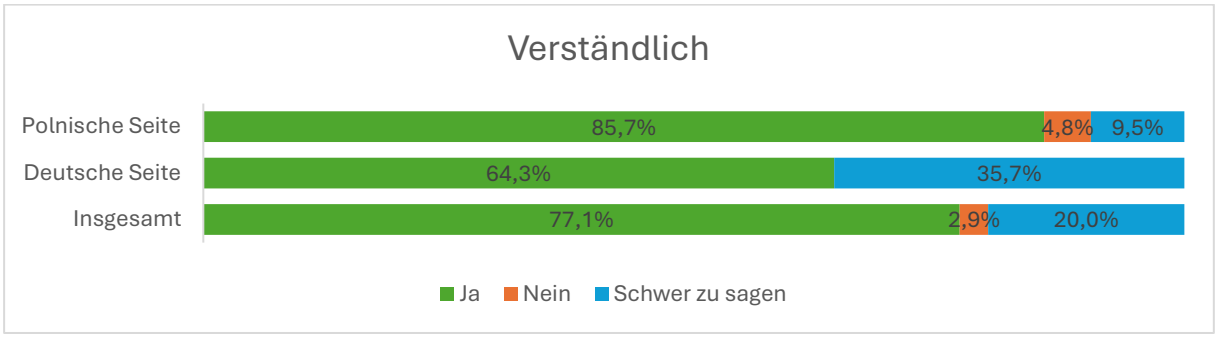

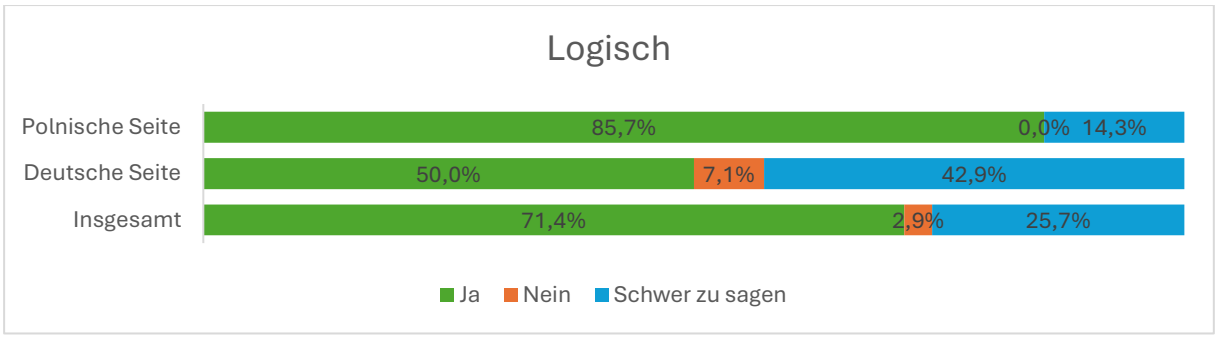

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Es ist zu beachten, dass jedes Bewertungskriterium deskriptiv formuliert ist, als ein Thema, dem drei spezifische Fragen zugeordnet sind. Darüber hinaus wurde der Umfang der für die Bewertung erforderlichen Fragen in der Methodik festgelegt. Die im Dokument enthaltenen Fragen und Definitionen der Kriterien sind klar, verständlich und stehen in logischem Zusammenhang mit der Bezeichnung des Kriteriums, was eine positive Bewertung des Verfahrens zur Bewertung der

Förderanträge ermöglicht. **Das Bewertungsverfahren wird insgesamt als kohärent und sachgerecht eingeschätzt.**

In den ausführlichen Interviews mit Vertretern von Einrichtungen, die das Programm durchführen, wurde jedoch einmal darauf hingewiesen, dass die bei der Bewertung von Projektanträgen vergebenen Punkte viel zu hoch seien. Dies solle dazu beitragen, dass möglichst viele Projekte ausgewählt werden, was aber auf Kosten der Qualität gehe. Dieser Sachverhalt wurde vom Forschungsteam durch eine Analyse der Bewertungsbögen für Projektanträge überprüft. Es stellte sich heraus, dass die Bewertung der horizontalen Grundsätze in Einzelfällen sogar zu positiv ausfällt. Die horizontalen Grundsätze werden manchmal in einer Weise beschrieben, die keine logischen Schlussfolgerungen zulässt (z. B. wird in einem Antrag angegeben, dass das Projekt die Integration von Menschen mit Behinderungen positiv beeinflussen wird, ohne jedoch zu erläutern, auf welche Weise die Projektpartner diese Integration konkret umsetzen möchten. Die Nicht-Wiederholung von Stereotypen oder die Verwendung von weiblichen und männlichen Formen in der Kommunikation/Korrespondenz ist sicherlich kein Element zur Bewertung der positiven Auswirkungen des Projekts auf die horizontalen Grundsätze. Allerdings handelte es sich dabei um Einzelfälle, und das Ausmaß dieser Feststellung resultiert nach Ansicht des Forschungsteams nicht aus dem Wunsch der Bewerter, die Punktzahlen aufzublähen, sondern aus subjektiven Einschätzungen des Grades der Umsetzung der horizontalen Grundsätze.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das Kriterium der horizontalen Grundsätze im Vergleich zu anderen Bewertungskriterien einen relativ geringen Stellenwert einnimmt. Bei den übrigen Kriterien konnten nach Einschätzung des Forschungsteams keine Fälle einer übermäßig positiven Bewertung festgestellt werden. Die oben beschriebene Handhabung der horizontalen Grundsätze legt nahe, dass Begünstigte – obwohl sie diese Grundsätze in der Praxis häufig umsetzen – Schwierigkeiten haben, deren Umsetzung im Förderantrag nachvollziehbar darzustellen. Und das, obwohl sowohl das Begünstigtenhandbuch als auch das Antragsformular Beispiele für Maßnahmen enthalten, die Antragsteller inspirieren oder ihnen Hinweise zur Herangehensweise an dieses Thema geben können.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Teil der Überlegungen sagen, dass es **in der künftigen Förderperiode** gerechtfertigt wäre, **die Bewerter für die Anwendung dieser Grundsätze in den verschiedenen Phasen der Projektlaufzeit zu sensibilisieren**. Für Antragsteller und Begünstigte hingegen könnte es nützlich sein, **einen Katalog bewährter Verfahren zu erstellen, von dem sie sich bei der Umsetzung der horizontalen Grundsätze in ihren Projekten inspirieren lassen können**. Derzeit werden solche Verfahren im Programmhandbuch und in Anhang I.1. des Projektantrags beschrieben. Wie die Analyse zeigt, führt dies jedoch nicht zu einer erschöpfenden Beschreibung der Erfüllung der horizontalen Grundsätze im Projekt. Ein möglicher Grund dafür könnte die Tatsache sein, dass die Antragsteller den Anhang erst dann anschauen, wenn die Projektidee (einschließlich der Idee der Erfüllung der horizontalen Grundsätze) bereits feststeht, während sie das Programmhandbuch erst dann durchsehen, wenn sie das Projekt umsetzen. Daher wäre es sinnvoll, diese Themen gesondert darzustellen – etwa in Form einer eigenständigen Präsentation oder spezifischer Informationsmaterialien zu den horizontalen Grundsätzen –, um ihre Sichtbarkeit für Antragsteller zu erhöhen. Es ist auch erwähnenswert, dass beide Parteien, die die das Programm umsetzenden Institutionen auf beiden Seiten vertreten - die polnische und die sächsische Seite -

Mängel in Bezug auf die **Beteiligung von Experten der Ministerien an der Bewertung der Anträge** sehen**: die eine Seite zu wenig, die andere zu viel**. Die sächsische Seite weist darauf hin, dass diese Experten (aus Ministerien auf der sächsischen Seite und Marschallämtern auf der polnischen Seite) nur die Übereinstimmung des Projekts mit den Strategien kommentieren können, was aus Sicht der sächsischen Seite nicht ausreichend erscheint. Institutionen auf polnischer Seite wiesen allerdings darauf hin, dass eine negative Bewertung des Projekts allein aufgrund der Nichteinhaltung der Strategien zur Ablehnung wertvoller Projekte führen könne. Die polnische Seite hingegen weist darauf hin, dass die Ablehnung eines Projekts nur aufgrund der Nichtübereinstimmung mit den Strategien bedeutet, dass wertvolle Projekte abgelehnt werden können. Es ist jedoch erwähnenswert, dass im laufenden Programm nur ein Projekt wegen Nichtübereinstimmung mit den Strategien abgelehnt wurde. In solchen Fällen kann der Antragsteller bei späteren Aufforderungen einen überarbeiteten Antrag einreichen, was im konkreten Fall jedoch nicht wahrgenommen wurde. Darüber hinaus kann der Antragsteller seinen Antrag mit den Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariats besprechen. Ist ein Projektantrag nicht mit den regionalen Strategien vereinbar, kann er im Rahmen des Programms nicht gefördert werden. Darüber hinaus können die Experten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Projekte formulieren. Die Einschätzungen der Befragten in dieser Hinsicht werden durch die Ergebnisse der Datenanalyse und die fachliche Bewertung des Forschungsteams nicht gestützt. Die Bewertung sollte als optimal und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen - der Fachleute der Abteilungen, des Begleitausschusses und der Antragsprüfer des GS (und ggf. der externen Fachexperten) - betrachtet werden. Darüber hinaus sollte das, was parallel zur Erstellung dieses Berichts getan wurde, als bewährte Praxis angesehen werden - die Möglichkeit einer breiteren Begutachtung der Projektanträge durch die Sachverständigen der Abteilungen wurde in das Formblatt für die Stellungnahme zur Übereinstimmung eines Projekts mit den Regionalstrategien aufgenommen. Dies ermöglicht eine umfassendere Stellungnahme im Rahmen der Bewertung von Projektanträgen durch die beteiligten Akteure.

Der zweite Punkt, der von mehreren Vertretern der Programminstitutionen in den ausführlichen Interviews hervorgehoben wurde und der die Wirksamkeit des Bewertungssystems beeinträchtigt, ist die **unabhängige Formulierung von Empfehlungen oder Auflagen zum Projektantrag durch die Bewerter, ohne den Antragsteller zu konsultieren**, die zusammen mit dem Antrag dem BA vorgelegt werden. Vorschläge für Auflagen (und technische Korrekturen) werden von den Bewertern von Projektanträgen während des Bewertungsverfahrens festgelegt, bevor der Projektantrag dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Sie können auch von den Mitgliedern des Begleitausschusses vorgeschlagen werden. Die Auflagen und/oder Empfehlungen, einschließlich derjenigen von Sachverständigen der Abteilungen, werden in die Entscheidungsgrundlage aufgenommen, die dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird - dieses Gremium entscheidet letztendlich, ob eine Auflage akzeptiert wird oder nicht. Die Empfehlungen sind für die Antragsteller nicht bindend, wohl aber die Auflagen. Wenn der Begleitausschuss einen Antrag genehmigt, ist der Antragsteller verpflichtet, das Projekt unter Berücksichtigung dieser Auflagen durchzuführen. Den Gesprächspartnern dieser Evaluierung zufolge gehen diese Bedingungen, auf die der Antragsteller keinen Einfluss hat, weit über rein technische Aspekte hinaus, was zu einem verzerrten Verständnis ihrer Anwendung führen kann. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass Auflagen über rein technische Fragen hinausgehen können, wenn die Qualität des Projekts

verbessert werden kann. Sie dürfen jedoch die Kernpunkte des geplanten Projekts wie die Kernaktivitäten, die Partnerschaft und die Projektziele nicht beeinträchtigen. Selbst wenn sie über die technischen Aspekte hinausgehen, ist dies also kein Verstoß gegen die Idee, die hinter den Auflagen steht. Darüber hinaus wurde eine Analyse der Bewertungsbögen für Projektanträge durchgeführt, um dieses Meinungsbild zu überprüfen. **Sie bestätigte nicht, dass die Anträge und die Korrekturen und Empfehlungen die wesentlichen Bestandteile der Projekte, d.h. die Projektziele, die Zusammensetzung der Partnerschaft oder die von den Antragstellern beabsichtigten Aktivitäten, beeinträchtigten. Die in den ausführlichen Gesprächen geäußerte Behauptung wurde daher nicht bestätigt**.

Außerdem ist es nach Ansicht des Studienteams nicht gerechtfertigt, eine Konsultationsrunde mit dem Antragsteller zu Vorschlägen, Überarbeitungen und Empfehlungen durchzuführen. Dadurch würde sich der Zeitraum von der Einreichung und Bewertung bis zur Genehmigung des Antrags verlängern. Die Auflagen und Korrekturen, die für die Antragsteller verbindlich sind, sind nicht verhandelbar, da sie sich aus den für das Programm geltenden Regeln ergeben (z. B. die Frage der Verwendung von Einheitssätzen anstelle von Pauschalbeträgen in einigen Fällen). Der Antragsteller hingegen hat die Möglichkeit, sich bereits nach der Genehmigung des Projekts und vor der Unterzeichnung des Vertrags mit ihnen vertraut zu machen. Die derzeitige Vorgehensweise wird daher als zielführend und vorteilhaft für die Antragsteller bewertet.

3.2.2. Zeitplan aufrufen

Forschungsfrage: Ist die Häufigkeit der Aufrufe für eine wirksame Durchführung des Programms angemessen?

Eine Analyse des Zeitplans für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen legt nahe, dass dieser – neben anderen Faktoren – die Anzahl der eingereichten Projektanträge mit beeinflusst haben könnte. Im Folgenden wird ein Rahmen für die Dauer und die Verteilung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen im Zeitverlauf und auf die einzelnen Ziele - vom Beginn der Programmumsetzung bis zum Zeitpunkt der Evaluierung (März 2025) - vorgestellt.

Tabelle 3. Zeitplan der Anrufe mit Angabe der Dauer und Anzahl der Tage der Anrufe nach spezifischen Zielen

Spezifisches Ziel	Januar 23	Februar 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23	August 23	September 23	Oktober 23	November 23	Dezember 23	Januar 24	Februar 24	März 24	April 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24	August 24	September 24	Oktober 24	November 24	Dezember 24	Januar 25	Februar 25	März 25
1.1.		88 Tage								136											136						306 - Dauerhafter Aufruf bis 01/26
2.1.		86								136											517 - Dauerhafter Aufruf bis 01/26						
2.2.		86											110								107						306 – Dauerhafter Aufruf bis 01/26
3.1.		88											110								107						

Quelle: eigene Darstellung.

Im folgenden Abschnitt wird angegeben, wie viele Projektanträge im Rahmen der einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen gestellt wurden und wie viele davon für eine Förderung ausgewählt wurden. Es fällt auf, dass **mit zunehmender Dauer der Aufforderungen die**

Zahl der eingereichten Anträge abnimmt. Dies kann zum einen auf eine Marktsättigung, zum anderen auf eine Änderung der Prioritäten der Antragsteller oder unzureichende Informationen und zum dritten auf ein Missverhältnis zwischen den Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen (Dauer und Länge) und dem Bedarf der Antragsteller zurückzuführen sein. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass dieses Problem nicht eindimensional ist - Fragen zu Faktoren, die die Durchführung von Projekten beeinflussen, werden in Kapitel 3.5. dieses Berichts beschrieben. Hier werden der Zeitplan und potenzielle Faktoren, die damit zusammenhängen und sich negativ auf die Einreichung von Anträgen auswirken können, analysiert.

Tabelle 4. Anzahl der eingereichten/ausgewählten Projektanträge nach spezifischem Ziel und nach einzelnen Aufforderungen.

Spezifisches Ziel	Januar 23	Februar 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23	August 23	September 23	Oktober 23	November 23	Dezember 23	Januar 24	Februar 24	März 24	April 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24	August 24	September 24	Oktober 24	November 24	Dezember 24	Januar 25	Februar 25	März 25
1.1.		3/3								3/3											0/0						
2.1.		2/1								3/1											k.A.						
2.2.		6/4											7/5								3/?						
3.1.		8/7											2/2								0/0						

Quelle: eigene Darstellung.

Eine Überprüfung der Dauer der einzelnen Aufforderungen und des Zeitraums, in dem die Aufforderungen für die einzelnen spezifischen Ziele angekündigt werden, lässt vermuten, dass sie für die Antragsteller nicht immer optimal gestaltet waren. Für jedes spezifische Ziel wurden bisher drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht. Es ist zu beachten, dass **sich** die Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen für die einzelnen spezifischen Ziele **erheblich überschneiden**, wie aus der obigen Tabelle hervorgeht. Dies kann dazu führen, dass potenzielle Begünstigte gezwungen sind, die Priorität zu wählen, unter der sie eine Finanzierung beantragen möchten. **Dies kann dazu führen, dass ein Antragsteller, der sich für zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für verschiedene spezifische Ziele interessierte, aufgrund der Tatsache, dass die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur gleichen Zeit stattfanden, nur für ein spezifisches Ziel einen Antrag auf Förderung stellte. Die Umfrage bestätigte jedoch nicht, dass dies der Fall war.** Die beschriebene Situation wäre im beschriebenen System durchaus denkbar. Möglicherweise haben begrenzte personelle/organisatorische Kapazitäten ihn daran gehindert, zwei Projektanträge gleichzeitig zu stellen, oder dies erheblich erschwert. Es bleibt fraglich, ob die Dauer der Ausschreibungen (je nach Ausschreibung 3,5-4,5 Monate) wirklich zu kurz für die Erstellung von zwei Anträgen auf Förderung ist: wenn eine Partnerschaft und eine Projektidee besteht, sollte dies auch in kürzerer Zeit kein Hindernis sein, wenn der Antragsteller jedoch nur einen Partner finden, eine Kooperation aufbauen und mit ihm eine Projektidee ausarbeiten will, um dann einen Antrag zu erstellen, könnte sich diese Frist selbst für einen einzelnen Antrag als zu kurz erweisen. Dies war auch die Meinung von Vertretern der Einrichtungen, die das Programm durchführen, zur Länge der Aufforderungen - sie erklärten, dass die Zeit der Aufforderungen zu kurz ist, um eine Zusammenarbeit aufzubauen, eine Vision für ein gemeinsames Projekt auszuarbeiten und einen Projektantrag zu entwickeln.

Das zweite Problem, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die **Dauer der Aufrufe** - ein völlig anderes Problem als das oben beschriebene. Die ersten Ausschreibungen dauerten weniger als drei Monate (86 oder 88 Tage), aber die nachfolgenden Ausschreibungen sind viel länger geworden und dauern zwischen 107 und 136 Tagen (3,5 bis 4,5 Monate). Ein solch langer Zeitraum (zusätzlich zur Bearbeitungs- und Entscheidungsphase) ist wenig geeignet für kurzfristige oder spontane Projektvorhaben und kann angesichts der großen sozioökonomischen Instabilität potenzielle Begünstigte davon abhalten, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Dauer des Rekrutierungsprozesses kann sich daher in zweifacher Hinsicht auswirken und sollte im Einzelfall situationsbezogen betrachtet werden.

Ungeachtet der beiden oben genannten potenziellen Zeitplanungsfaktoren ist die Länge der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen ein problematisches Element, das das Interesse potenzieller Antragsteller haben könnte - sie könnten die Zeit im Verhältnis zu ihren Bedürfnissen als zu kurz oder zu lang ansehen. Außerdem muss der Zeitplan für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen mit der Projektplanung und -ausarbeitung in Einklang gebracht werden. Außerdem erscheinen die Einzelheiten der geplanten Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen in den Augen der Begünstigten relativ kurz vor der Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen - für die Antragsteller ist das Erscheinen der Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen wichtig, da nur wenige von ihnen z. B. den Zeitplan der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen verwenden. Dieses Dokument ist zwar umfassend und wird lange im Voraus veröffentlicht, wird aber von den Begünstigten nicht beachtet. Der Zeitplan sollte stärker kommuniziert werden, um als verlässliches Planungsinstrument wahrgenommen zu werden. **Es wird daher empfohlen, die Werbung für das Programm zu verstärken, z. B. könnten jedes Mal, wenn der Begleitausschuss den Zeitplan aktualisiert, Informationen über die geplanten Änderungen auf Facebook oder anderen sozialen Medien veröffentlicht werden, damit potenzielle Antragsteller wissen, welche Aufforderungen z. B. in einem bestimmten Jahr geplant sind**.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die eingangs erwähnter Verteilung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen auch Auswirkungen auf **die Kapazität der Programminstitutionen** gehabt haben könnte, denn zu einem Zeitpunkt, als die Aufforderungen endeten, erhielten sie eine große Anzahl von Anträgen zur Bewertung, was die Zeit für die Bewertung der Anträge verlängert haben könnte. Wären die Aufforderungen gestaffelt (d.h. wenn es nicht vier, sondern nur zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen gleichzeitig gäbe), würde sich auch die Arbeitsbelastung der Einrichtung, die die Aufforderung organisiert, ändern. Während ein Teil der Anträge bewertet würde, könnten die Antragsteller weitere Anträge vorbereiten. Eine solche Arbeitsorganisation könnte die Arbeit der Programminstitutionen rationalisieren.

Eine mögliche Lösung wäre entweder die Einführung häufigerer, kürzerer und zeitlich entkoppelter Ausschreibungen oder, wie bereits im Rahmen der Ziele 1.1, 2.1 und 2.2 geschehen, die **Einführung kontinuierlicher Aufforderungen zur Ein**reichung von Projektanträgen **mit größerer Flexibilität** schaffen. Was die erste Lösung betrifft, so ist die Umsetzung des Programms zu weit fortgeschritten, um eine solche Lösung umzusetzen. Andererseits wurde die letztgenannte Lösung auch von Vertretern der Programminstitutionen, die an den ausführlichen Interviews teilnahmen, genannt. Es ist jedoch anzumerken, dass geschlossene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in der

Absicht durchgeführt wurden, eine bessere Kontrolle über die Verwendung der Mittelzuweisungen zu erhalten. Bei einer großen Anzahl an Projekten könnten geschlossene Ausschreibungen zudem die Auswahl der besten Projekte erleichtern – dieses Argument ist angesichts des unbefriedigenden Projektangebots hinfällig geworden. Erst als das Tempo der Mittelbindung nicht zufriedenstellend war und es zu wenige Projekte gab, wurde beschlossen, kontinuierliche Aufforderungen zu veröffentlichen - daher sollte das frühere Aufforderungssystem als gerechtfertigt angesehen werden.

Kontinuierliche Ausschreibungen bieten nach Ansicht der Programminstitutionen größere Chancen für die Antragsteller - insbesondere im Hinblick auf das gesunkene Interesse am Programm; nach Ansicht des Forschungsteams sind sie auch für die an der Ausschreibung und der Bewertung der Anträge beteiligten Vertreter der Programminstitutionen von Vorteil. In den Tiefeninterviews gab es allerdings auch Meinungen, die darauf hinwiesen, dass bei der kontinuierlichen Ausschreibung für das spezifische Ziel 2.1. kein spürbar größeres Interesse von Seiten der Antragsteller besteht. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass es sich um eine flexiblere Form des Aufrufs für potenzielle Begünstigte handelt, und daher wird empfohlen, sie beizubehalten. Das geringe Interesse der Antragsteller ist, wie bereits erwähnt, ein mehrdimensionales Problem. Die Terminierung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen kann die Beantragung einer Förderung zu einem für den Antragsteller geeigneteren Zeitpunkt begünstigen (z. B. durch Informationen, fortlaufende Aufforderungen usw.), es ist jedoch notwendig, auf das vielfältige Spektrum der Probleme der Antragsteller einzuwirken, wie in den folgenden Abschnitten des Berichts beschrieben.

3.2.3. CST2021-System

Forschungsfrage: Ermöglicht das angenommene CST2021-System eine effiziente und effektive Abwicklung der Projekte? Erfüllt das CST2021-System die notwendigen Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung des Programms?

Die Analyse der Funktionalität des CST2021-Systems hat gezeigt, dass es den Anforderungen an die Verwaltung grenzüberschreitender Programme nur bedingt gerecht wird. Die ausführlichen Interviews, die für die Zwecke dieser Bewertung durchgeführt wurden, zeigten, dass es im Prinzip keine signifikanten Herausforderungen gibt, die es den Vertretern der für die Programmdurchführung verantwortlichen Institutionen oder den Begünstigten erschweren, das CST-System zu nutzen. Sie wiesen jedoch darauf hin, dass es auffällt, dass das System ursprünglich nicht speziell für Interreg-Programme konzipiert wurde - daher müssen sich diejenigen, die das System nutzen, in gewisser Weise an die darin enthaltenen Funktionalitäten anpassen. Der folgende Abschnitt stellt die Perspektive sowohl der Einrichtungen, die das Programm umsetzen, als auch der Begünstigten des Programms dar und beleuchtet die größten Schwierigkeiten, auf die diese beiden Gruppen gestoßen sind.

Perspektive der Einrichtungen, die das Programm umsetzen

Aus der Sicht der Institutionen, die das Programm umsetzen, wurden bei den durchgeführten Untersuchungen keine nennenswerten Schwierigkeiten festgestellt.

Der größte in den Interviews genannte Mangel von institutioneller Seite aufgezeigt wurde, resultiert aus der Tatsache, dass das System auch zur Unterstützung nationaler Programme entwickelt wurde; dies bedeutet, dass die implementierten Funktionen einschließlich der unterstützten Formulare und

des Umfangs der darüber gesammelten Daten eine Kompromisslösung für alle teilnehmenden Programme darstellen müssen, die für die Verwaltung von grenzüberschreitenden Projekten erforderlich sind, vor allem die fehlende Zweisprachigkeit des Systems (d.h. das Fehlen einer Duplizierung von Feldern, so dass es möglich wäre, analogen Text in einer anderen Sprache in dieselbe Anwendung einzugeben) und das Fehlen der Möglichkeit, Indikatoren nach einzelnen Partnern anzuzeigen. Dies führt dazu, dass einige Angaben zusätzliche Erläuterungen bzw. Absprachen und Erklärungen erfordern. Darüber hinaus macht die fehlende Möglichkeit der Berichterstattung durch zweisprachige Partner die in das System eingegebenen Daten schwer nachvollziehbar.

Andererseits besteht der Vorteil des Systems in der Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln, die detaillierte Analysen über die Begünstigten, die für die Durchführung der Unterstützung bereitgestellten Mittel, die erreichten Indikatoren usw. ermöglichen.

Die Einschätzung der Benutzerfreundlichkeit fiel unter den Programminstitutionen uneinheitlich aus. Andererseits, dass es nicht intuitiv sei. Daher wird im nächsten Abschnitt dargestellt, wie das CST2021-System von den Begünstigten wahrgenommen wird, und dies wird durch eine vereinfachte User Experience -Analyse (UX)[6] in Bezug auf die Nutzung des Systems ergänzt.

Perspektive der Begünstigten

Die Projektpartner wurden im Rahmen der CAWI-Umfrage zur Funktionalität von CST2021 befragt. Der Grund dafür ist, dass sie es sind, die aufgrund der Durchführung von Projekten, die durch das Programm kofinanziert werden, dieses System intensiv nutzen.

Die Projektpartner gaben durchschnittliche Bewertungen für einzelne Aspekte der Systemnutzung ab - die höchste durchschnittliche Bewertung wurde für die Gesamtleistung des Systems (Geschwindigkeit, keine Hänger) abgegeben - bei den anderen untersuchten Aspekten lag die durchschnittliche Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5 nie über 3,5. Die Projektpartner, die CST 2021 nutzen, bewerteten diesen Aspekt im Durchschnitt mit 2,8. Die Durchschnittsbewertungen, auch aufgeschlüsselt nach polnischen und deutschen Partnern, sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

[6] *Für diese Studie wurde die Ausfüllung eines Förderantrags im System simuliert. Das Evaluierungsteam richtete ein Konto im CST2021-System ein und versuchte, den Förderantrag auszufüllen, um die Benutzerfreundlichkeit des Systems und mögliche Schwierigkeiten bei der Nutzung zu prüfen.*

Abbildung 6.Durchschnittliche Bewertungen (Skala 1-5) der CST2021-Funktionalität aus Sicht der Projektpartner

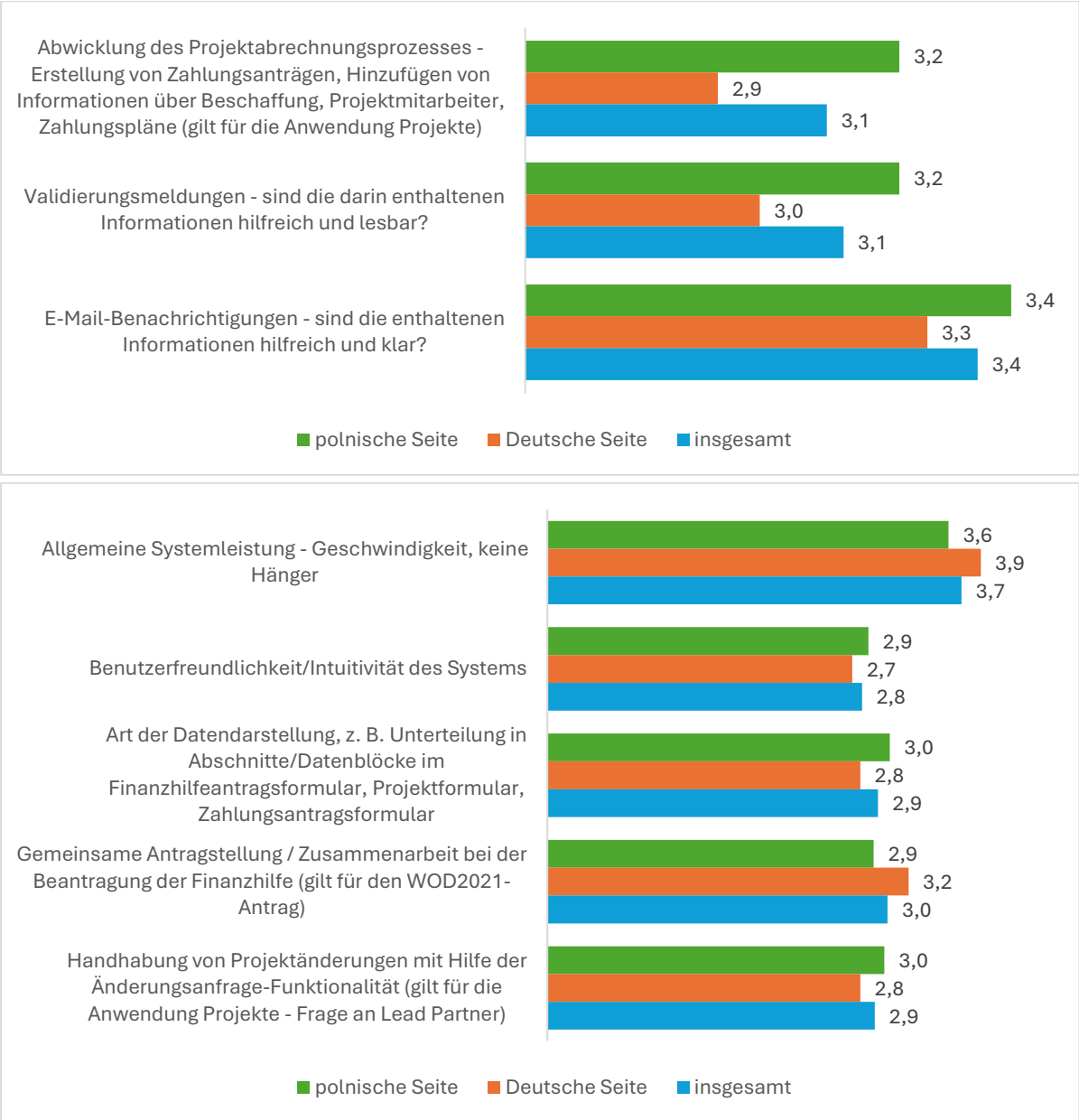

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Die Projektpartner wurden auch gefragt, ob das CST2021-System ihrer Meinung nach über alle für die Projektdurchführung erforderlichen Komponenten verfügt. Die Antworten fielen unterschiedlich aus - auf polnischer Seite bestätigte nur etwas mehr als jeder vierte Befragte (28,57 %), dass das System über alle erforderlichen Komponenten verfügt. Die Mehrheit der Partner (61,90 %) war nicht in der Lage, eine solche Frage zu beantworten. Auf deutscher Seite bestätigte die Hälfte der Partner, dass das System vollständig ist, einer von fünf Befragten (21,43 %) konnte die Frage nicht beantworten, und fast jeder vierte Befragte (28,57 %) gab an, dass das System nicht ausreicht, um Projekte abzuwickeln.

Abbildung 7.Antwort der Projektpartner auf die Frage: Verfügt das IT-System Ihrer Meinung nach über alle Elemente, die zur Unterstützung von Projekten erforderlich sind?

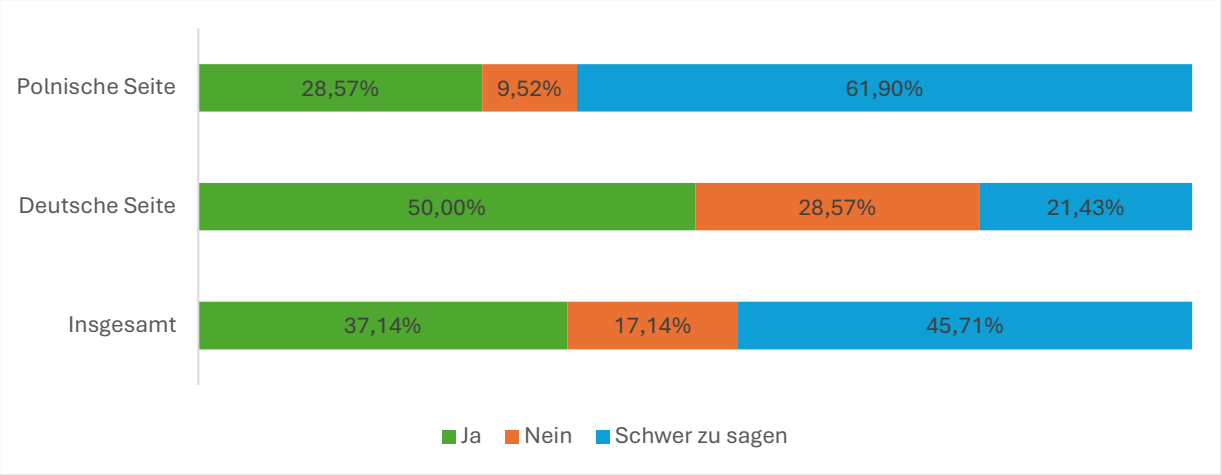

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Die Befragten, die die Vollständigkeit des CST2021-Systems verneinten, gaben die folgenden Funktionen an, die Nutzerfreundlichkeit des Systems verbessern könnten:

- Einführung der automatischen Speicherung von Inhalten;
- die Übertragung größerer Dateien als derzeit[7] zu ermöglichen;
- die Navigation durch das System erleichtern;
- Einführung von Benachrichtigungen über Änderungen des Status von in das System eingegebenen Dokumenten, z. B. Benachrichtigung über die Genehmigung eines Auszahlungsantrags;
- Vereinfachung des Kostenplans - durch Verzicht auf Dateien im XLS-Format zugunsten einer direkten Berechnung des Kostenplans im CST2021-System.

Um zu prüfen, inwieweit das System an die Besonderheiten des Programms angepasst und für die Begünstigten nützlich und einfach zu bedienen ist, wurde eine vereinfachte UX-Analyse durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde eine Simulation der Erstellung eines Projektantrags durchgeführt.

In der Regel gab es bei der Erstellung eines Projektantrags im System keine größeren Schwierigkeiten. Das System zeigt Abweichungen zwischen den Annahmen in der Aufforderung und der Beschreibung der Felder im Antrag - wie unten dargestellt.

Abbildung 1. Bildschirmfoto vom CST2021-System (WoD2021)

Quelle: CST2021 (WOD2021).

[7] *Es sollte erwähnt werden, dass es derzeit möglich ist, eine Datei mit einer maximalen Größe von 50 MB zu übertragen.*

In der Phase des Ausfüllens des Projektantrags werden einige Zweifel durch eine **Meldung über die Möglichkeit des Verlusts von Änderungen, die vorgenommen, aber nicht gespeichert wurden,** geweckt**. Die Meldung erscheint, wenn man von einem Abschnitt des Antrags zu einem anderen wechselt, auch wenn die Änderungen gespeichert worden sind**. Dies ist unverständlich und kann die Antragsteller beim Ausfüllen des Antrags verunsichern. Daher sollte man zu dem Schluss kommen, dass die Erwartung der Projektpartner, eine automatische Speicherung von Inhalten einzuführen, angemessen und verständlich ist.

Abbildung 8. Bildschirm von CST2021-System (WoD2021)

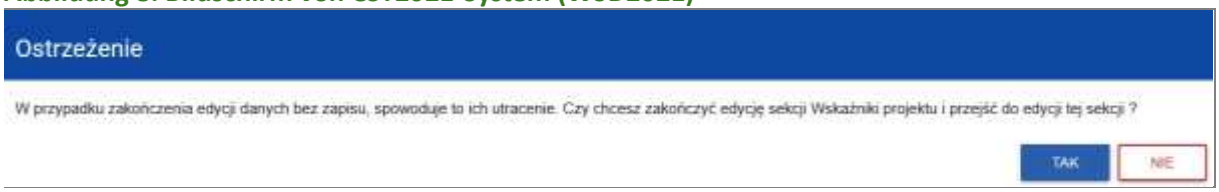

Quelle: CST2021 (WOD2021).

Das Ausfüllen des Antrags nahm weniger als 30 Minuten in Anspruch, da die erforderlichen Daten bereits vorab vorbereitet worden waren. Die Schwierigkeit bestand jedoch darin, die Daten in der Sprache des Partners einzugeben, da es dafür kein entsprechendes Feld gab. Die Meinung der Befragten, dass die zweisprachige Eingabe von Textfeldern die Lesbarkeit deutlich einschränkt, wird somit bestätigt.

Die Anhänge und ihre Platzierung im System waren nicht problematisch. Problematisch war jedoch die **Erstellung des Kostenplans**. Zu diesem Zweck wurde ein MS Excel-Dokument mit Makros von der Website des Gemeinsamen Sekretariats heruntergeladen. Außerdem steht ein mehrminütiges Video zur Verfügung, in dem die Antragsteller lernen können, wie sie die Datei zur Erstellung ihres Kostenplans verwenden. Die Verwendung der XLS-Datei mit Makros ist darauf zurückzuführen, dass CST2021 bei der Verwendung von Pauschalbeträgen diese Beträge auf das gesamte Projekt anwendet und nicht auf ausgewählte Posten. Zu beachten ist, dass die Institutionen die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um den Antragstellern die Arbeit an ihren Budgets zu erleichtern, wie das bereits erwähnte zugängliche Video zur Budgetierung zeigt. Dennoch hatte das Studienteam Schwierigkeiten bei der Erstellung des Kostenplans. Es war notwendig, mehrmals zum Video zurückzukehren, um alle Schritte korrekt auszuführen. Dieses Element nahm trotz der ursprünglich vorbereiteten, recht detaillierten Daten etwa zwei Stunden in Anspruch.

Die Erstellung des Kostenplans gestaltet sich insbesondere für Nutzer ohne Erfahrung mit Excel oder vergleichbarer Software als komplex. Nach eingehenden Gesprächen mit Vertretern von Programminstitutionen stellt das Ausfüllen dieses Dokuments nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine technische Schwierigkeit dar. Die aktivierten Makros führen dazu, dass das Antivirusprogramm meldet, dass der Computer möglicherweise infiziert ist. Darüber hinaus ist der Inhalt, der in das MS Excel-Blatt eingetragen wird, eine Wiederholung dessen, was direkt in den Projektantrag eingetragen werden sollte. Dieser Abschnitt sollte unbedingt gestrafft und vereinfacht werden.

Eine Befragung von Vertretern der Einrichtungen, die das Programm durchführen, bestätigte auch, dass das System für Begünstigte, die mehr als ein Projekt durchführen, nicht funktionell ist - das

Layout der Fenster ist nicht intuitiv, eine mühsame Suche nach einem bestimmten Projekt ist erforderlich, usw.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Programminstitutionen alle Anstrengungen unternommen haben, um den Bewerbern das Ausfüllen des Antrags so einfach wie möglich zu machen. Die objektiven Grenzen des CST2021-Systems zeigt jedoch die funktionalen Grenzen des Systems deutlich auf. Daher wird empfohlen, das System in der nächsten Förderperiode stärker an die Gegebenheiten grenzüberschreitender Programme anzupassen, wobei unter anderem die Zweisprachigkeit des Projektantrags, die Möglichkeit der Messung von Indikatoren pro Partner, die Steigerung der Intuitivität des Antrags und die Aufnahme fortschrittlicherer Budgetierungsoptionen direkt in das System berücksichtigt werden sollten. Aus der Sicht der Institutionen (aber auch der Begünstigten) wäre es von Vorteil, das System mit einer vertrauenswürdigen oder qualifizierten Signatur zu verknüpfen.

3.2.4. Vereinfachung der Verwaltung

Forschungsfrage: Inwieweit wird bei der Durchführung des Programms eine Politik der Verwaltungsvereinfachung für Antragsteller und Begünstigte umgesetzt?

Die Vereinfachung der Verwaltung ist im Rahmen des Programms von großer Bedeutung. Die Vereinfachung ist Teil der EU-Politik und resultiert aus den Erfahrungen des vorherigen Programms 2014-2020 sowie aus den Maßnahmen, die in der aktuellen Förderperiode ergriffen wurden, um Antragsteller zur Beantragung einer Förderung zu ermutigen. Die Analyse der Programmdokumentation lässt den Schluss zu, dass in der aktuellen Förderperiode Anstrengungen unternommen wurden, um Änderungen zur Vereinfachung umzusetzen. Die wichtigsten davon werden im Folgenden vorgestellt.

Dokumentation des Programms

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode wurden Dokumente wie das Programmhandbuch eingeführt, das für mehr Transparenz sorgen und Antragstellern und Begünstigten die Orientierung in den Verfahren erleichtern sollte. In dem Dokument werden die Regeln für die Beantragung, Prüfung, Durchführung und Abrechnung von Projekten dargelegt. Allerdings ist der Umfang des Dokuments fragwürdig. **Der Umfang des aktuellen Handbuchs ist etwa doppelt so hoch wie jener des entsprechenden Dokuments aus der Förderperiode 2014-2020**. Außerdem ist es in einer Sprache verfasst, die für eine Person, die in der Durchführung von mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekten nicht fortgeschritten ist, schwer zu lesen ist. Eine Analyse von Auszügen aus dem aktuellen Handbuch und dem Handbuch 2014-2020 zeigt, dass **das Handbuch der vorherigen Förderperiode einen höheren Klartext-Index aufweist als das aktuelle Handbuch**. Das bedeutet, dass die Sprache des aktuellen Handbuchs nicht nur nicht vereinfacht, sondern sogar schwerer lesbar gemacht wurde. Dieses Problem wurde auch in den ausführlichen Interviews mit den Programminstitutionen hervorgehoben - die Vertreter dieser Institutionen wiesen auf den Umfang und die schwierige Sprache des Dokuments hin. Andererseits ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Änderungen im Vergleich zu früheren Versionen des Dokuments farblich gekennzeichnet sind, was es den Begünstigten erleichtert, die vorgenommenen Änderungen zu erkennen. Es ist auch erwähnenswert, dass Vertreter von Institutionen, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind,

Unzulänglichkeiten des Dokuments wahrnehmen, was durch qualitative Interviews mit Vertreter*innen der Programminstitutionen untermauert wurde.

Andererseits ist die Version 4 des Handbuchs für Begünstigte positiv zu bewerten - sie weist eine deutlich verbesserte sprachliche Verständlichkeit auf als die Version 3 des Dokuments Die einzelnen Kapitel und Unterkapitel weisen unterschiedliche Werte des PLI-Index auf, was thematisch bedingt ist. Die Kapitel 1 und 2 (Allgemeine Informationen über das Programm, Förderfähigkeit der Partner und Projekte) gelten als die am wenigsten zugängliche Abschnitte des Dokuments. Dies ist umso überraschender, als das Handbuch Fragen zum Haushalt und zur Förderfähigkeit der Ausgaben enthält, die aus der Sicht der analysierten Fragen schwieriger erscheinen mögen – die Tatsache, dass dies nicht der Fall ist, weist auf die Notwendigkeit einer gründlichen Überprüfung des Handbuchs in der nächsten Förderperiode (2027+) hin. Das Handbuch ist auch im Vergleich zu ähnlichen Handbüchern anderer Programme ungünstig, z. B. Interreg NEXT Polen-Ukraine (PLI-Index um ca. 10 Prozentpunkte höher als im evaluierten Handbuch) und Interreg Polen-Slowakei (PLI-Index um ca. 20 Prozentpunkte höher als im evaluierten Handbuch).

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, das Handbuch in der nächsten Förderperiode einer umfassenden Revision zu unterziehen: mit dem Ziel einer inhaltlichen Straffung, sprachlichen Vereinfachung und thematischen Aufgliederung in mehrere Handbücher je Verfahrensphase (z. B. Antragstellung, Projektabrechnung). Solche Vorschläge wurden in den ausführlichen Interviews gemacht. Derzeit wird eine solche Lösung im Falle des bereits zitierten Handbuchs für das Interreg NEXT-Programm Polen-Ukraine angewandt.

Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen

Auch die Bekanntmachungen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen wurden analysiert. Bei der vorangegangenen Förderperiode war die Anzahl der Dokumente, die die Wettbewerbsunterlagen bilden (Anhänge zur Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen), wesentlich geringer als in der aktuellen Förderperiode. Aus ausführlichen Gesprächen mit Vertretern von Programminstitutionen ging jedoch hervor, dass **die Zahl der einzureichenden Unterlagen derzeit geringer ist**. Die aktuellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind ausführlicher und umfassender; bei den Ankündigungen im Rahmen der vorherigen Förderperiode hingegen musste eine größere Anzahl von Dokumenten zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. bei der Unterzeichnung der Vereinbarung) eingereicht werden, daher der beobachtete Unterschied.

Positiv zu vermerken ist, dass eine Überarbeitung des Projektantrags geplant ist, was in den ausführlichen Interviews bestätigt wurde:

Darüber hinaus werden einzelne Punkte (z. B. die Höhe der Förderung) in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kürzer beschrieben, verweisen aber auf andere Dokumente. Letztlich muss der Antragsteller also zusätzliche Arbeit leisten, um alle genannten Dokumente zu konsultieren und zu analysieren. **Daher wird empfohlen, die Aufforderungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig sind und auf externe Dokumente nur in Ausnahmefällen verweisen.**

Schulungen und beratende Unterstützung

Das Schulungs- und Beratungsangebot des Gemeinsamen Sekretariats in Wrocław dient dem Abbau administrativer Hürden. Dadurch haben Antragsteller und Begünstigte die Möglichkeit, sich mit der Dokumentation und den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Projektdurchführung vertraut zu

machen und die Mitarbeiter der Einrichtungen, die Schulungen und Beratung anbieten, zu allen anstehenden Fragen zu befragen. Es ist erwähnenswert, dass die Schulungen zweisprachig sind - sowohl polnische als auch deutsche Einrichtungen können daran teilnehmen. Die Schulungen beinhalten auch Antragsberatung und fördern aktiv den Austausch zwischen potenziellen Projektpartnern.

Auf der Programm-Website gibt es eine Registerkarte, auf der interessierte Personen/Einrichtungen die Dokumente einsehen können - diese Materialien liegen in Form von Präsentationen, PDF-Dateien und Lehrvideos vor.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung wurden die Projektpartner in der CAWI-Umfrage gefragt, wie sie die Vollständigkeit der Programm-Website beurteilen. Die Mehrheit der Befragten - sowohl auf der polnischen als auch auf der deutschen Seite des Programmgebiets - stimmte zu, dass die Programm-Website alle erwarteten Informationen enthält. Ein gewisser Prozentsatz der Befragten gab jedoch an, dass die Website in dieser Hinsicht nicht vollständig sei - diese Meinung wurde von 13,3 % der Partner auf der polnischen Seite und 28,5 % der Partner auf der deutschen Seite geäußert. Sie waren jedoch nicht in der Lage, konkrete Beispiele für Daten und/oder Materialien zu nennen, die ihrer Meinung nach auf der Website fehlten. Es ist außerdem zu beachten, dass die Studie von Ende Februar bis Ende März 2025 durchgeführt wurde. Mitte März 2025 wurde eine neue Website des Programms veröffentlicht, die einfacher und intuitiver zu bedienen ist als die vorherige. In ihren Antworten verwiesen die Befragten auf die vorherige, alte Website.

Abbildung 9. Grad der Zustimmung der Projektpartner zu der Aussage, dass alle erforderlichen Informationen auf der Programm-Website verfügbar waren

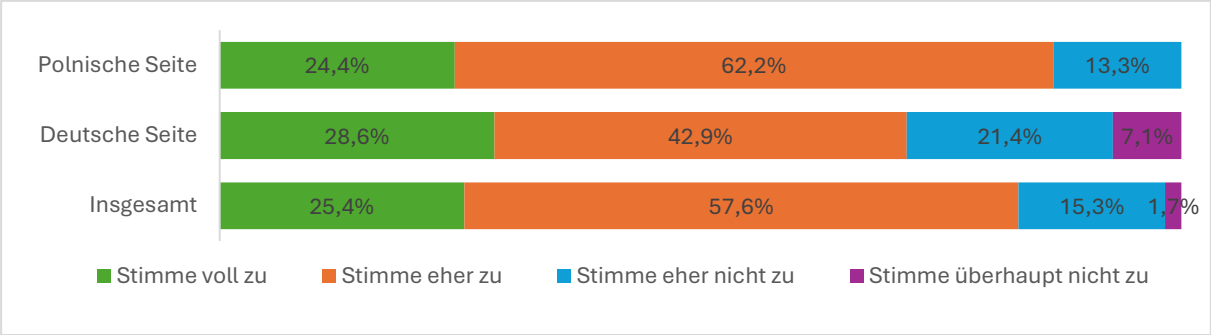

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, auf polnischer Seite n= 45, auf deutscher Seite n = 14).

Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen

Im Rahmen der derzeitigen Förderperiode wurden parallel zur Bewertung kontinuierliche Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen eingeführt. Diese werden in Unterkapitel 3.2.2 näher beschrieben. Diese Lösung erhöht die Flexibilität der Aufforderungen, was als vorteilhaft für die Antragsteller zu werten ist.

Methodik zur Bewertung der Anträge

In der aktuellen Förderperiode **wurde ein Dokument mit dem Titel „Methodik für die Bewertung von Projektanträgen“ eingeführt, dass eine klarere Darstellung der Regeln ermöglicht als in der Förderperiode 2014-2020**. In der Förderperiode 2014-2020 waren die Bewertungskriterien weniger präzise und das Fehlen von Rückmeldungen erhöhte die Unsicherheit der Antragsteller und ließ keine

Rückschlüsse auf die Erstellung von Folgeanträgen zu. Diese Auffassung wurde auch in den ausführlichen Interviews mit den Programmeinrichtungen bestätigt.

Verstärkte Unterstützung für Infrastrukturmaßnahmen

Im Rahmen des Bildungsziels bestand von Beginn der Programmdurchführung an die Möglichkeit, unterstützende Investitionen zu tätigen, die nicht das Hauptziel des Projekts darstellten. Investitionen in Ausrüstung waren nur möglich, wenn sie zur sozialen Inklusion beitrugen, während Investitionen in die Infrastruktur im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 überhaupt nicht möglich waren. Im September 2024 wurde aufgrund des geringen Interesses der Antragsteller an diesem Ziel die Möglichkeit eingeführt, auch Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen (unter bestimmten, im Programmhandbuch aufgeführten Bedingungen), was Antragsteller ebenfalls zur Antragstellung ermutigen könnte. Die Möglichkeit, Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren, erhöht nach den Erfahrungen des Forschungsteams die Attraktivität einer Förderung in den Augen der Antragsteller. **Diese Änderung sollte jedoch stärker kommuniziert werden, da die befragten Projektpartner im Rahmen der Evaluation keine Kenntnis davon hatten.** In Anbetracht dessen sollte darauf hingewiesen werden, dass die Einführung ähnlicher Lösungen auch für das Klimaziel die Attraktivität des Programms in den Augen der Antragsteller erhöhen und somit das Angebot an Projekten im Rahmen dieses Ziels steigern könnte.

Vereinfachte Abrechnungen im Kleinprojektefonds

Der Kleinprojektefonds (KPF) hat geringere Anforderungen an eine Antragstellung und eine verschlankte Abwicklung/ Abrechnung als reguläre Projekte. Dies bietet kleineren Einrichtungen, wie lokalen NGOs, größere Möglichkeiten, vom Programm zu profitieren. In der Förderperiode 2014-2020 bot der KPF ebenfalls Vereinfachungen, aber das Verfahren war komplexer, mit mehr Dokumenten und längeren Wartezeiten für eine Entscheidung verbunden.

Hervorzuheben ist die vollständige Abwicklung der Kleinprojekte über vereinfachte Kostenoptionen. Für häufig anfallende Kostenpositionen sind erstmalig Referenzkostensätze ermittelt worden. Sie erleichtern die Bewertung der finanziellen Aspekte bei der Antragsbewertung und der Abrechnung von Kleinprojekten erheblich. Nach Ansicht der Programminstitutionen, mit denen ausführliche Interviews geführt wurden, ist diese Lösung für die Begünstigten der Kleinprojekte von großem Interesse. Solche Kosten sowie Pauschalabrechnungen sollten als Erleichterung für die Begünstigten angesehen werden, da sie eine Verringerung der Pflichten bedeuten, die sie in der Phase der Projektabrechnung zu erfüllen haben. Die Buchführung für ein solches Projekt wird einfacher und weniger aufwändig.

Vereinfachungen in der Wahrnehmung der Leistungsempfänger

Die geplanten Vereinfachungen ermöglichten nicht immer eine effektive Umsetzung des Programms. Einige der Lösungen, die als Vereinfachungen für Begünstigte und Antragsteller gedacht waren, erschwerten die Durchführung. Ein Beispiel hierfür ist das Begünstigtenhandbuch, dessen Lektüre trotz seiner Komplexität aufgrund seines Umfangs viel Aufmerksamkeit erforderte. Zudem waren diese Maßnahmen für die Projektpartner nicht immer erkennbar. Lediglich 17,2 % der Befragten (11,1 % der polnischen und 38,5 % der deutschen Partner) gaben an, Änderungen im Sinne von Vereinfachungen wahrgenommen zu haben. Die Mehrheit der Befragten gab entweder an, dass keine derartigen Änderungen stattgefunden haben oder dass es ihnen schwerfiel, die Frage zu

beantworten, was darauf schließen lässt, dass sie solche Änderungen nicht wahrgenommen haben, selbst wenn sie vorgenommen wurden. Die Befragten, die Änderungen wahrgenommen haben, gaben an, dass die wichtigsten Änderungen die Einführung der Möglichkeit von Pauschalabrechnungen betrafen und den Verzicht auf Anlage I.1 zum Förderantrag. Die Tatsache, dass die Projektpartner trotz wichtiger Änderungen wie der Pauschalabrechnungen (die bereits erwähnt wurden) diese nicht wahrnehmen, könnte darauf hindeuten, dass dieses Thema von den das Programm durchführenden Einrichtungen nicht ausreichend beworben wurde. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit von Infrastrukturinvestitionen, die von den Programminstitutionen während der ausführlichen Interviews signalisiert wurde, überhaupt nicht erwähnt. Dies könnte darauf hindeuten, **dass der Umfang der an die Projektpartner gerichteten Informationsmaßnahmen erhöht werden muss. Solche Vereinfachungen sollten auch in den Medien (z. B. auf dem Facebook-Profil des Programm, auf der Website) bekannt gemacht werden, damit auch Einrichtungen, die bisher nicht vom Programm profitiert haben, davon erfahren.**

Abbildung 10. Antworten der Projektpartner auf die Frage: Gab es zwischen 2021 und 2025 (bis zum Zeitpunkt der Umfrage) Änderungen/Aktualisierungen des Programms, die für die Durchführung Ihres Projekts förderlich waren?

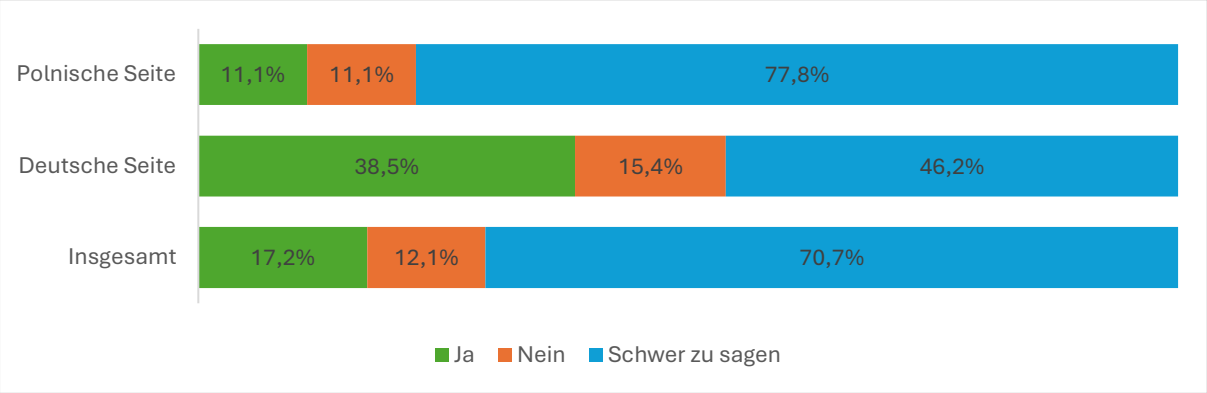

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

3.2.5. Strategie für die Programmdurchführung

Forschungsfrage: Inwieweit wirkt sich die gewählte Programmdurchführungsstrategie auf die Erreichung der gesetzten Ziele aus?

Die im Programmdokument festgelegte Umsetzungsstrategie des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen–Sachsen 2021–2027 bildet die Grundlage dieser Analyse. Sie beschreibt die strategischen Annahmen, Prioritäten, Ziele und Grundsätze der Programmdurchführung.

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, umfasst das Programm drei Prioritäten:

- Priorität 1: Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel
- Priorität 2: Ein lebenswerter Grenzraum –Bildung, Kultur und Tourismus
- Priorität 3: Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Die thematische Konzentration ermöglicht es, sich auf die Bereiche zu fokussieren, die angesichts der Analyse des Fördergebiets am dringendsten erscheinen. Dadurch wird die Chance, die Ziele zu erreichen, wesentlich größer.

Die Strategie basiert auch auf **einer obligatorischen Partnerschaft** zwischen polnischen und sächsischen Akteuren, um einen gemeinsamen Ansatz zur Lösung grenzüberschreitender Probleme zu gewährleisten. Die Anforderung, dass in jedem Projekt mindestens ein Partner aus Polen und einer aus Sachsen zusammenarbeiten muss, erhöht die Chancen, Ziele wie die Anpassung an den Klimawandel (Ziel 1.1) oder die Entwicklung des Tourismus (Ziel 2.2) durch den Austausch von Wissen und Ressourcen zu erreichen.

Ein zentrales Element der Strategie ist die im Programmdokument definierte Governance-Struktur mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten. Dazu gehören u. a.:

- Verwaltungsbehörde (polnisches Ministerium für Fonds und Regionalpolitik);
- Nationale Behörde (Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung);
- Begleitausschuss (BA);
- Gemeinsames Sekretariat (GS);
- Prüfbehörde (Nationale Steuerverwaltung), unterstützt von Prüfergruppen;
- Kontrollinstanzen (SAB, Woiwode der Woiwodschaft Niederschlesien sowie Woiwode der Woiwodschaft Lebuser Land).

Im Folgenden wird ein Diagramm dargestellt, das die Rolle der einzelnen Einrichtungen und Institutionen im Programmverwaltungsprozess zeigt. Die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen sind klar geregelt; es wurden weder Überschneidungen noch Lücken festgestellt. Die Rollen sind klar definiert, was die Koordinierung der Aufgaben und die Überwachung der Programmdurchführung effizient macht.

Schema 3. Institutionelle Struktur des Programms

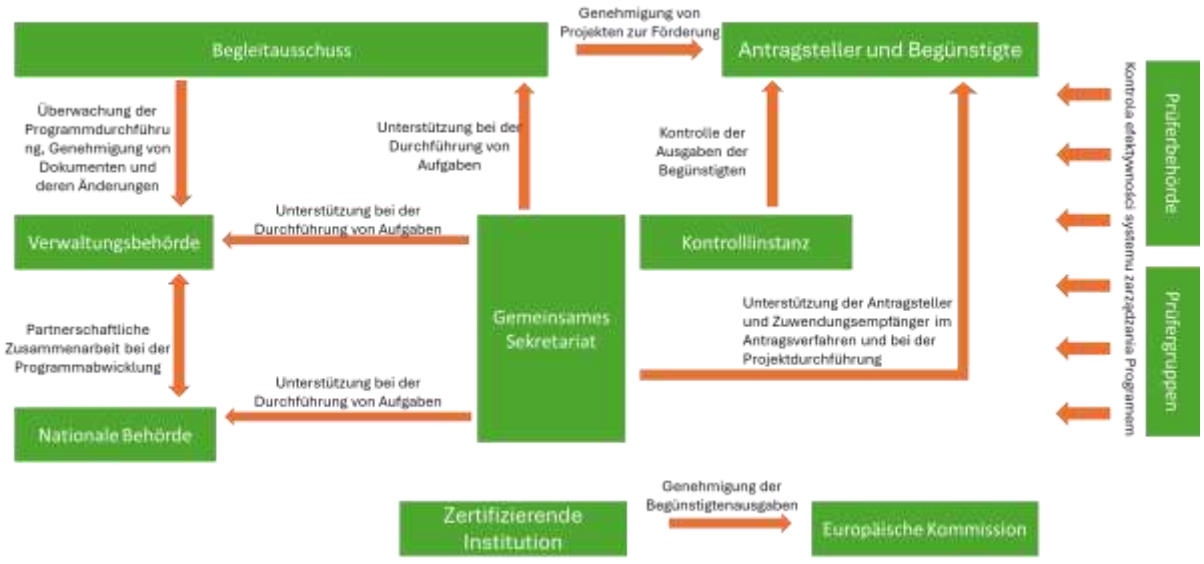

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage des Programms.

Der im Rahmen des Programms eingesetzte Kleinprojektefonds erleichtert die Umsetzung grenzüberschreitender Kleininitiativen und fördert damit die Beteiligung lokaler Gemeinschaften und Organisationen. Dadurch wird das Programm für verschiedene Akteure leichter zugänglich, was zu einem breiteren Spektrum an durchgeführten Aktivitäten beiträgt. Kleinprojekte zeichnen sich durch ein einfacheres, weniger kompliziertes Abrechnungssystem aus, das das Programm für kleine Einrichtungen ohne umfangreiche Organisationsstrukturen, die für die Vorbereitung und Abwicklung des Projekts verantwortlich sein könnten, attraktiver macht.

Eines der Elemente der Programmumsetzungsstrategie - auch aufgrund der Verpflichtungen, die sich aus der Verwendung von EU-Mitteln ergeben - ist die **Durchführung von Informations- und Werbemaßnahmen**. Diese machen die lokale Gemeinschaft auf das Programm und die Projekte und deren Auswirkungen aufmerksam, was zu mehr grenzüberschreitenden Initiativen, einschließlich neuer Partnerschaften, anregt.

Im Zusammenhang mit der Programmdurchführungsstrategie wurden die Projektpartner in der CAWI-Umfrage gefragt, welchen Eindruck sie von der Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats hatten. In diesem Fall fielen die Bewertungen sehr positiv aus. Nur ein kleiner Prozentsatz der Projektpartner (4,4 % auf polnischer und 7,1 % auf deutscher Seite) gab an, dass die Mitarbeiter nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hätten.

Abbildung 11. Grad der Zustimmung der Projektpartner zu der Aussage, dass die Mitarbeiter der Einrichtung alle benötigten Informationen gegeben haben

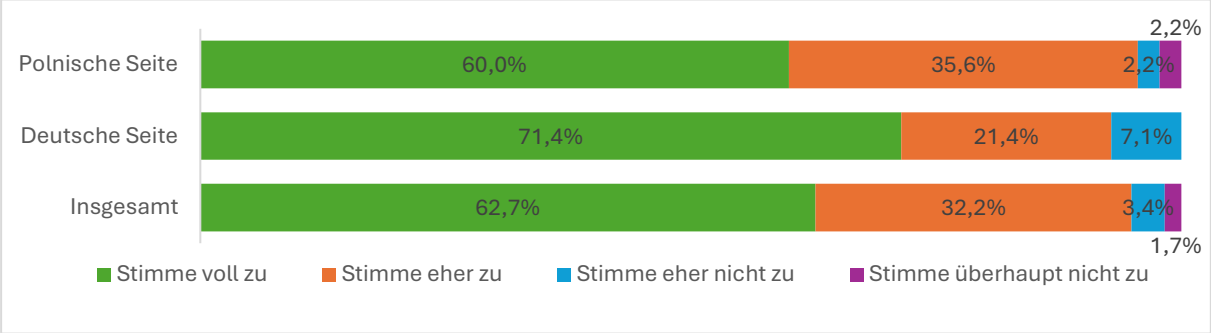

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

3.2.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode wurde ein Dokument mit dem Titel „Methodik zur Bewertung der Förderanträge im Rahmen der Ausschreibungen für das Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021–2027“ eingeführt, das sehr positiv zu bewerten ist. Die verwendeten Kriterien und ihre Gewichtung, die detaillierten Fragen und die Anweisungen für die Bewertung ermöglichen es, das Risiko einer subjektiven Bewertung der Anträge deutlich zu verringern. Trotz der Vorwürfe, die in den Tiefeninterviews erhoben wurden, konnten diese durch die Analyse der gefundenen Daten nicht bestätigt werden. Das derzeitige System der Auswahl und Bewertung von Projektanträgen ist als zweckmäßig anzusehen.

Der Zeitplan für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurde vom Forschungsteam jedoch kritisch bewertet, da sich die Aufforderungen in hohem Maße überschneiden und ihre Länge als unangemessen und blockierend für die Zusammenarbeit beschrieben wird - zu lang, um spontane

Initiativen zu fördern, oder zu kurz, um die Zusammenarbeit und die Entwicklung eines Projektkonzepts „von Grund auf“ zu fördern. Dies kann auch zu einer erhöhten zyklischen Belastung der Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats führen, die die Projektanträge bewerten. Daher ist die im Laufe dieser Evaluierung eingeführte Änderung - weg von geschlossenen Aufrufen hin zu kontinuierlichen Aufrufen - zu begrüßen. Dennoch ist der Wechsel zu kontinuierlichen Ausschreibungen nur ein Teilaspekt in einem komplexeren Ursachenbündel, das die aktuell geringe Projektnachfrage erklärt.

Eine weitere kritische Bewertung betrifft das Programmhandbuch, das nach Ansicht des Forschungsteams zu umfangreich und in einer schwierigen, unzugänglichen Sprache verfasst ist. Im Vergleich sowohl zum Handbuch der vorherigen Förderperiode als auch zu ähnlichen Dokumenten anderer grenzüberschreitender Programme unter polnischer Verwaltung schneidet das aktuelle Handbuch ungünstig ab. Es muss so gekürzt und vereinfacht werden, dass das Dokument vor allem für Antragsteller hilfreich ist, die in der Projektdurchführung nicht bewandert sind.

In Anbetracht der Funktionalität von CST2021 haben die Programmeinrichtungen alle Anstrengungen unternommen, um den Antragstellern ein reibungsloses Ausfüllen des Antrags zu ermöglichen. Die objektiven Einschränkungen des CST2021-Systems bedeuten jedoch, dass es nicht voll funktionsfähig ist. Daher wird empfohlen, in der nächsten Förderperiode ein System zu entwickeln, das besser an die Gegebenheiten grenzüberschreitender Programme angepasst ist, wobei unter anderem die Zweisprachigkeit des Projektantrags, die Möglichkeit der Messung von Indikatoren durch die Partner, die Steigerung der Intuitivität des Antrags und die Erstellung des Kostenplans (einschließlich vereinfachter Kostenoptionen) direkt im System berücksichtigt werden sollten. Aus Sicht der Einrichtungen (aber auch der Begünstigten) wäre es von Vorteil, das System mit einer vertrauenswürdigen oder qualifizierten Signatur zu verknüpfen.

Außerdem müssen Antragsteller und potenzielle Antragsteller stärker angesprochen werden, vor allem durch umfassende und vielfältige Aufklärung über die eingeführten Vereinfachungen.

3.3. Grad der Verwirklichung der Programmindikatoren und -ziele

Forschungsfrage: In welchem Umfang wurden die spezifischen Ziele (einschließlich der zugehörigen Indikatoren) erreicht? Deutet der aktuelle Stand der spezifischen Ziele (einschließlich der Indikatoren) darauf hin, dass die Programmziele vollständig erreicht werden können?

3.3.1. Fortschritte bei der Erreichung der Zielwerte der Programmindikatoren

Die Bewertung des Indikatorenfortschritts basiert auf Tabellen aus dem Programmüberwachungssystem, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Der Stichtag für die Analysen war zunächst der 31. Dezember 2024festgelegt und wurde später auf den 30. April 2025 aktualisiert.

Grundlage der Bewertung sind die geplanten Output-Indikatoren aller Projekte mit unterzeichneten Förderverträgen. Es wurde angenommen, dass diese Projekte vollständig umgesetzt werden und alle geplanten Zielwerte erreichen. Zusätzlich wurde der prozentuale Anteil der Gesamtmittelausstattung

berücksichtigt, der auf Projekte entfällt, für die Verträge unterzeichnet wurden, d.h. der Anteil des Programmbeitrags zu den ausgewählten Maßnahmen (in EUR) im Verhältnis zum Programmbeitrag (ohne technische Hilfe) für jede Priorität.

Tabelle 5. erte der Outputindikatoren für die spezifischen Ziele des Programms

Prio-ritet	Ziel	Code	Name des Indikators	Maßeinheit	Zielwert (zum 30.04.2025)	PROGRAM M Endgülti-ges Ziel (2029)	% Umsetz ung
1	2.4	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teiln ehmer	6 543	49 000	13,4 %
1	2.4	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Akti onspläne	9	15	60,0 %
1	2.4	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	15	15	100,0 %
2.1	4.2	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teiln ehmer	5 480	33 000	16,6 %
2.1	4.2	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Akti onspläne	2	12	16,7 %
2.1	4.2	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen/Teiln ehmer	90	18 000	0,5 %
2.2	4.6	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Einrichtungen	Anzahl der unterstützten touristischen und kulturellen Einrichtungen	17	20	85,0 %
2.2	4.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Akti onspläne	9	23	39,1 %
2.2	4.6	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	92	110	83,6 %
3	6.6	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teiln ehmer	5 653	83 000	18,5 %
3	6.6 KPF	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teiln ehmer	10 000		
3	6.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Akti onspläne	5	7	71,4 %
3	6.6	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	113	1 800	10,7 %
3	6.6 KPF	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	80		

Prio-ritet	Ziel	Code	Name des Indikators	Maßeinheit	Zielwert (zum 30.04.2025)	PROGRAMM Endgültiges Ziel (2029)	% Umsetzung
3	6.6	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	20	7	285,7 %
3	6.6	RCO 117	Lösungen für festgestellte grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der entwickelten Lösungen	7	7	100,0 %

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus dem Programmüberwachungssystem.

Anmerkung: Die Spalte „Zielwert (Stand 30.04.2025)“ enthält die Gesamtwerte der Indikatoren für Projekte, für die bis zum 30.04.2025 Vereinbarungen unterzeichnet wurden, und umfasst auch die Werte der Indikatoren für zwei genehmigte Projekte (PLSN.02.02-IP.01-0001/23 und PLSN.02.02-IP.01-0002/25), für die noch keine Vereinbarungen unterzeichnet wurden.

Eine erste Analyse zeigt, dass:

- In der Priorität 1 garantiert der bis zum 30.04.2025 erreichte Wert von RCO 81 nicht die Erreichung des im Programm festgelegten Endziels, während der Wert von RCO 116 aufgrund möglicher späterer Aufrufe darauf hindeutet, dass der im Programm festgelegte Wert überschritten wird,
- Es besteht ein hohes Risiko, dass alle drei Indikatoren der Priorität 2.1 - RCO 81, RCO 83 und RCO 85 - die Programmziele nicht erreichen werden,
- in Priorität 2.2 besteht die Gefahr, dass der Indikator RCO 83 die im Programm festgelegten Werte nicht erreichen,
- Die bis zum 30.04.2025 erreichten Werte für die Priorität-3-Indikatoren RCO 81 und RCO 115 garantieren nicht die Erreichung der im Programm festgelegten Werte, gleichzeitig weit übertraf RCO 116 den endgültigen Zielwert im Berichtszeitraum,
- die anderen Indikatoren - RCO 83 für Priorität 1, RCO 115 für Priorität 2.2 und RCO 83 für Priorität 3 - sollten die im Programm festgelegten Werte erreichen, während der Indikator RCO 117 im Berichtszeitraum den im Programm angenommenen Wert erreichte.

Bei der Analyse der möglichen zukünftigen Werte der Outputindikatoren sollte gleichzeitig der aktuelle Stand der Inanspruchnahme der Programmmittel in den einzelnen Prioritäten und spezifischen Zielen berücksichtigt werden (Tabelle 6). Die aktuellen Daten mit Stand Ende April 2025 zeigen, dass die Programmmittel in der Priorität 3 mit 98,5 % nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Dies bedeutet, dass sich die Werte der Outputindikatoren nur geringfügig ändern können.

Tabelle 5. Inanspruchnahme der Programmmittel nach spezifischen Zielen (April 2025)

Priorität	Zielsetzung detailliert	PROGRAMM EU-Beitrag ohne technische Hilfe (EUR)	Stand: Ende April 2025.	
			EU-Beitrag zu Projekten, für die bis Ende April 2025 Verträge abgeschlossen werden (EUR)	Anteil der durch die vertraglich vereinbarten Projekte abgedeckten Gesamtmittelausstattung im Verhältnis zum EU-Beitrag ohne technische Hilfe
1	**2.4**	11 829 673	7 354 513	62,17 %

Priorität	Zielsetzung detailliert	PROGRAMM EU-Beitrag ohne technische Hilfe (EUR)	Stand: Ende April 2025.	
			EU-Beitrag zu Projekten, für die bis Ende April 2025 Verträge abgeschlossen werden (EUR)	Anteil der durch die vertraglich vereinbarten Projekte abgedeckten Gesamtmittelausstattung im Verhältnis zum EU-Beitrag ohne technische Hilfe
2.1	**4.2**	11 266 355	2 995 226	26,59 %
2.2	**4.6**	21 969 393	15 091 421	68,69 %
3	**6.6**	11 266 356	11 097 237	98,50 %
GESAMT		**56 331 777**	**24 649 303**	43,76 %

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus dem Programmüberwachungssystem.

Die Mittelbindung in Priorität 2.1 ist besonders niedrig: Bis Ende April 2025 wurden nur 26,6 % der Mittel verwendet. Dies wird insbesondere auf das geringe Projektangebot in diesem Bereich zurückgeführt – eine Einschätzung, die auch von den befragten Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats geteilt wird. Überprüfung der Relevanz der im Programm vorgesehenen Indikatoren.

Die ausgewählten Indikatoren berücksichtigen die möglichen Arten von Aktivitäten, die im Programm für jedes spezifische Ziel vorgesehen sind, und die verfügbaren Ressourcen. Die Outputindikatoren decken alle thematischen Bereiche der Programmintervention ab, die sich aus der Interventionslogik ableiten und deren Aktivitäten zum Ausdruck bringen. Folglich messen die Outputindikatoren die konkreten Auswirkungen der durchgeführten Aktivitäten.

Die ausgewählten Indikatoren erscheinen aus Sicht der Evaluierenden grundsätzlich geeignet, um die Umsetzung des Programms angemessen zu überwachen.

3.3.2. Mögliche Gründe, warum einige der Outputindikatoren nicht die Werte erreichen, die das Erreichen der im Programm festgelegten Endwerte garantieren würden

In diesem Abschnitt werden die Hauptgründe analysiert, weshalb bestimmte Outputindikatoren ihre ursprünglich im Programm definierten Zielwerte voraussichtlich nicht erreichen werden. Ziel ist es, auf dieser Grundlage mögliche Korrekturen vorzuschlagen.

RCO 81 (für die Prioritäten 1, 2.1 und 3)

Wie definiert, berücksichtigt der Indikator RCO 81 die Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten, die im Rahmen von geförderten Projekten durchgeführt werden. Als Teilnahme zählt jede Person, die an einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivität teilnimmt – zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, Freiwillige, Studierende oder Verwaltungsmitarbeitende. Die Erfassung erfolgt anhand von Anwesenheitslisten oder gleichwertigen Nachweisen[8]. Gleichzeitig sollten bei der Berechnung des Indikators zwei zusätzliche Anmerkungen zur obigen Definition des Indikators berücksichtigt werden:

[8] *Indikatoren, Priorität 1: Ein nachhaltiger Grenzraum - Bewältigung des Klimawandels und Anpassung an ihn; Indikatoren, Priorität 2: Ein lebenswerter Grenzraum, Indikatoren, Priorität 3: Ein dialogorientierter Grenzraum.*

- Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen (offen, ohne überprüfbare Teilnehmerzahl), die im Rahmen des Projekts organisiert werden, sollten nicht in RCO81 aufgenommen werden; und
- Im Rahmen von RCO81 sollte die Beteiligung der Organisatoren und der Mitarbeiter der Partner nicht berücksichtigt werden.

Bei der ursprünglichen Festlegung der Zielwerte im Programm und Leistungsrahmen wurde nicht berücksichtigt, dass Besucher öffentlich zugänglicher Veranstaltungen nicht als Teilnehmer im Sinne des Indikators zu werten sind. Dadurch wurde der Zielwert von RCO 81 erheblich überschätzt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass **die endgültigen Zielwerte der Indikatoren des Programms RCO 81 für die Prioritäten 1, 2.1 und 3 zu hoch angesetzt sind und korrigiert werden sollten**.

RCO 83 (für die Prioritäten 2.1 und 2.2)

Aufgrund des geringen Angebots an Projekten in Priorität 2.1 sowie des geringeren Angebots an Projekten, bei denen bis zum 30.04.2025 der Indikator RCO 83 auftrat (in Priorität 2.1 – 61 % aller Projekte dieser Priorität und in Priorität 2.2 – 78 % aller Projekte dieser Priorität), muss eine Reduzierung der Werte des im Programm angenommenen Endziels für die Indikatoren RCO 83 in den Prioritäten 2.1 und 2.2 in Betracht gezogen werden.

RCO 85 (für Priorität 2.1)

Wie definiert, schließt RCO 85 die Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen ein. Die Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen wird als registrierte Teilnehmer gezählt, die eine Ausbildung begonnen haben. (.) Ein gemeinsames Schulungsprogramm erfordert den Aufbau von Kenntnissen zu einem bestimmten Thema und bezieht die Teilnehmer in mehrere Sitzungen ein. Einzelne Sitzungen oder interne Informationsveranstaltungen gelten nicht als Fortbildungsprogramme im Sinne des Indikators RCO 85. Nur strukturierte Schulungsreihen mit didaktischem Aufbau und dokumentierter Teilnahme sind hier relevant[9].

Wie bei RCO 81 sollte bei der Berechnung des Indikators unter anderem der folgende Hinweis berücksichtigt werden: Gemeinsame Schulungen, bei denen die Schulungsanbieter nicht beabsichtigen, Abschlussbestätigungen zu registrieren/ Abschlusszertifikate auszustellen, sollten unter dem allgemeinen Konzept der „gemeinsamen Aktivitäten“ betrachtet werden. In diesem Fall sollte die Teilnahme unter RCO81 und nicht unter RCO85 gezählt werden.

Bei der Festlegung des Endzielwerts während der Programmplanung und Erstellung des Leistungsrahmens wurde dieser Aspekt nicht ausreichend berücksichtigt. **Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Zielwert des Indikators RCO 85 für Priorität 2.1 zu überprüfen und realitätsgerecht anzupassen.**

RCO 115 (für Priorität 3)

Dieser Indikator gibt die Gesamtzahl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Veranstaltungen an, die im Rahmen von regulären Projekten und Projekten des Kleinprojektfonds (KPF) durchgeführt wurden. Während die im Rahmen der Programmdurchführung angenommenen Stückkosten einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Veranstaltung im reguläre Projekt den Stückkosten ähneln, die während der Projektdurchführung bis zum 30.04.2025 angefallen sind (30.825 EUR gegenüber 27.597

[9] *wie oben.*

EUR), wurden die Stückkosten des im Rahmen des KPF durchgeführten Projekts in den in der Programmierungsphase des polnisch-sächsischen Programms 2021–2027[10] erstellten Dokumenten unterschätzt (3.469 EUR gegenüber 20.452 EUR in derzeit durchgeführten KPF-Projekten). Aufgrund der Unterschätzung des Stückkostenwerts des Indikators RCO 115 für KPF-Projekte (die in der Programmierungsphase des Programms erstellten Dokumente gingen von der Durchführung von 1.624 gemeinsamen grenzüberschreitenden Veranstaltungen aus), **sollte die Zielvorgabe für RCO 115 entsprechend angepasst bzw. reduziert werden.**

3.3.3. Vorgeschlagene neue Zielwerte für Outputindikatoren unter Berücksichtigung der Methodik und des Stands der Programmdurchführung

Methodik zur Berechnung des neuen Zielwerts für Outputindikatoren

Zur Berechnung des bereinigten Zielwerts der Indikatoren wurde eine Methode angewandt, die derjenigen zur Berechnung des Zielwerts der Programmindikatoren im Leistungsrahmen entspricht. Nach dieser Methode:

1) Zur Berechnung der durchschnittlichen Stückkosten eines Indikators wurde der Gesamtzuschusswert aller Projekte, in denen dieser Indikator vorkommt (inkl. abgeschlossener Verträge bis zum 30.04.2025), durch die Summe der entsprechenden Indikatorwerte in diesen Projekten geteilt.
2) Zusätzlich wurden zwei genehmigte, jedoch noch nicht vertraglich fixierte Projekte (PLSN.02.02-IP.01-0001/23 und PLSN.02.02-IP.01-0002/25) berücksichtigt.
3) der Wert der Zuteilung in einer bestimmten Priorität wurde durch die sich daraus ergebenden Einheitskosten des Indikators geteilt.
4) Der resultierende Wert wurde mit einem Korrekturfaktor multipliziert, der das Verhältnis zwischen der EU-Kofinanzierung der Projekte mit dem jeweiligen Indikator und der gesamten EU-Kofinanzierung aller betrachteten Projekte (inkl. der zwei genehmigten) abbildet.
5) Für das KPF-Projekt wurde analog vorgegangen: Basierend auf den durchschnittlichen Stückkosten pro Indikator und deren Häufigkeit in den bis zum 25.05.2025 genehmigten oder eingereichten Projekten wurde der Zielwert auf Basis des gesamten KPF-Kofinanzierungsvolumens (4.480.000 EUR) berechnet. Die EU-Kofinanzierung wurde hierbei mit dem Projektwert gleichgesetzt.
6) Ergänzende Anpassungen der Zielwerte erfolgten auf Grundlage qualitativer Einschätzungen der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Sekretariats sowie externer Fachleute (siehe Anhang 1).
7) Eine Anpassung wurde für alle Indikatoren vorgeschlagen, bei denen die Abweichung zwischen dem neuen Zielwert und dem ursprünglichen Zielwert mehr als 40 % betrug.
8) Die vorgeschlagenen Indikatorwerte wurden auf zwei signifikante Stellen gerundet.

Die aggregierten Resultate dieser Methodik sind Tabelle 7 zu entnehmen. Eine vollständige Aufschlüsselung der Berechnungsschritte und Werte befindet sich im Anhang 1.

[10] *Methodik zur Berechnung des Leistungsrahmens für das Polen-Sachsen-Programm 2021–2027, Warschau, April 2022.*

Tabelle 6. Vorgeschlagene neue Zielwerte für Outputindikatoren

Prio-ritet	Spezifisches Ziel	Code	Name des Indikators	Maßeinheit	PROGRAMM Endgültiges Ziel (2029)	Wert der EU-Kofinanzierung bei Projekten, bei denen der Indikator vorhanden ist (Stand: 31.12.2024)	Durchschnittliche Kosten des Indikators	NEU vorgeschlagener Indikatorwert	Vorhandensein des Indikators in Projekten bis zum 30.04.2025
1	2.4	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teilnehmer	49 000	7 354 513	1 124	**11 000**	bei allen Projekten aufgetreten
1	2.4	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	15	6 156 847	684 094	**ohne Änderungen**	bei 84 % der Projekte auftraten
1	2.4	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	15	7 354 513	490 301	**ohne Änderungen**	bei allen Projekten aufgetreten
2.1	4.2	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teilnehmer	33 000	2 995 226	547	**12 000**	bei allen Projekten aufgetreten
2.1	4.2	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	12	1 838 355	919 178	**6**	bei 61 % der Projekte auftraten
2.1	4.2	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen/Teilnehmer	18 000	1 838 355	20 426	**330**	bei 61 % der Projekte auftraten
2.2	4.6	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Einrichtungen	Anzahl der unterstützten touristischen und kulturellen Einrichtungen	20	13 731 998	807 765	**ohne Änderungen**	bei 91 % der Projekte auftraten
2.2	4.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	23	11 699 378	1 299 931	**13**	bei 78 % der Projekte auftraten
2.2	4.6	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	110	14 538 469	158 027	**ohne Änderungen**	bei 96 % der Projekte auftraten
3	6.6	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teilnehmer	83 000	5 497 237	972	**5 800**	in allen regulären Projekten aufgetreten
3	6.6 KPF	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teilnehmer		1 139 377	136	**10 000**	
3	6.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	7	2 007 852	401 570	**ohne Änderungen**	bei 37 % der Projekte auftraten
3	6.6	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	1 800	3 118 468	27 597	**120**	bei 57 % der Projekte auftraten
3	6.6 KPF	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse		879 429	20 452	**80**	
3	6.6	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	7	3 452 085	172 604	**20**	bei 63 % der regulären Projekte und 15 % der KPF-Projekte au
3	6.6	RCO 117	Lösungen für festgestellte grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der entwickelten Lösungen	7	1 457 182	208 169	**ohne Änderungen**	bei 27 % der Projekte auftraten

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus dem Programmüberwachungssystem.

3.3.4. Simulation der Wertänderung von Produktindikatoren bei der Umverteilung von Mitteln von Priorität 2.1 zu Priorität 2.2

Im Hinblick auf die geplante Umverteilung von Mitteln in Höhe von 1.000.000 EUR von Priorität 2.1 zu Priorität 2.2 wurde eine Simulation durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen auf die Zielwerte der Outputindikatoren zu analysieren.

Die Berechnungen erfolgten analog zur Methodik, die bereits in Kapitel 3.3.3 zur Anpassung der Outputindikatoren angewendet wurde. Die konkreten Ergebnisse sind Tabelle 12 zu entnehmen.

Tabelle 6. Simulation der Wertänderung von Produktindikatoren bei der Umverteilung von Mitteln von Priorität 2.1 zu Priorität 2.2

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Indikatorname	Maßeinheit	Voraussichtlicher umverteilter Betrag	Stückkosten des Indikators (bis 30.04.2025)	Vorkommen des Indikators in Projekten (bis 30.04.2025)	Veränderung des Indikatorwertes
2.1	4.2	RCO 81	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	Anzahl der Personen/Teilnehmer	- 1 000 000	547	In allen Projekten aufgetreten	**- 1 800**
2.1	4.2	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/ Aktionspläne	- 1 000 000	919 178	In 61 % der Projekte aufgetreten	**- 1**
2.1	4.2	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Schulungsprogrammen	Anzahl der Personen/Teilnehmer	- 1 000 000	20 426	In 61 % der Projekte aufgetreten	**- 49**
2.2	4.6	RCO 77	Anzahl der geförderten kulturellen und touristischen Einrichtungen	Anzahl der geförderten touristischen und kulturellen Einrichtungen	+ 1 000 000	807 765	In 91 % der Projekte aufgetreten	**+ 1**
2.2	4.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien/ Aktionspläne	+ 1 000 000	1 299 931	In 78 % der Projekte aufgetreten	**+ 1**
2.2	4.6	RCO 115	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	+ 1 000 000	158 027	In 96 % der Projekte aufgetreten	**+ 6**

Quelle: eigene Darstellung.

Im Falle einer Entscheidung zur Umverteilung der Mittel wird es neben der Änderung der Werte der Produktindikatoren auch notwendig sein, die Ergebnisindikatoren im Verhältnis zu den verringerten/erhöhten Werten der Produktindikatoren zu ändern.

3.3.5. Ergebnisindikatoren

Die Ergebnisindikatoren sind direkt mit den spezifischen Zielen des Programms verknüpft und spiegeln die erwarteten kurzfristigen Wirkungen auf Ebene des Fördergebiets wider. Sie messen die unmittelbaren Resultate der geförderten Interventionen bei den Zielgruppen

Jeder Ergebnisindikator ist mit mindestens einem Outputindikator verknüpft, und die im Rahmen eines Outputindikators erzielten Ergebnisse werden in den entsprechenden Ergebnisindikator einbezogen.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über das Indikatorensystem des Programms und veranschaulicht die Verbindungen zwischen Output-, Produkt- und Ergebnisindikatoren.

Tabelle 7. Verbindungen zwischen Outputs, Outputondikatoren und Ergebnisindikatoren des Programms

Priorität/ Ziel	Produkt	Produkt-Indikator		Ergebnisindikator	
1	Strategien und Aktionspläne	**RCO 83**	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne		
2, 3		**RCO 83**	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79	Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen umgesetzt werden
1, 3	Lösungen	**RCO 116**	Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104	Lösungen, die von Organisationen übernommen oder in größerem Umfang angewendet werden
3		**RCO 117**	Lösungen für festgestellte grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	RCR 82	Abbau oder Beseitigung von grenzüberschreitenden rechtlichen oder administrativen Hindernissen
2.2	Gemeinsame Veranstaltungen	**RCO 115**	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen		
3		**RCO 115**	Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	RCR 85	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts
2.1, 3	Teilnahme	**RCO 81**	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten		
1		**RCO 81**	Teilnahme an gemeinsamen		

Priorität/ Ziel	Produkt	Produkt-Indikator		Ergebnisindikator	
			grenzüberschreitenden Aktivitäten		
2.1	Ausbildung	**RCO 85**	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	RCR 81	Anzahl der Personen, die gemeinsame Ausbildungsprogramme absolvieren
2.2	Kulturelle Einrichtungen und Tourismus	**RCO 77**	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Einrichtungen	RCR 77	Anzahl der Besucher der geförderten kulturellen und touristischen Einrichtungen

Quelle: Methodik zur Berechnung des Leistungsrahmens für das Programm Polen-Sachsen 2021-2027.

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, besteht eine enge Korrelation zwischen Output- und Ergebnisindikatoren, sodass jede Anpassung eines Outputindikators direkte Auswirkungen auf die zugehörigen Ergebnisindikatoren haben kann.

Im vorangegangenen Abschnitt dieser Studie wurden die vorgeschlagenen Änderungen an den Werten der Outputindikatoren angegeben. Eine Zusammenfassung der Änderungen und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Ergebnisindikatoren findet sich in Tabelle 9.

Methodik zur Berechnung des neuen Zielwerts der Ergebnisindikatoren

Die zuvor prognostizierten Werte der Outputindikatoren wurden verwendet, um einen neuen Zielwert für die Ergebnisindikatoren zu berechnen.

Unter der Annahme einer proportionalen Abhängigkeit wurde zunächst die prozentuale Abweichung des neuen Outputwerts vom ursprünglich geplanten Zielwert ermittelt. Dieser Prozentsatz diente anschließend zur rechnerischen Anpassung des zugehörigen Ergebnisindikators. Lag der bis zum 30.04.2025 erreichte Wert des Indikators über dem im Programm angenommenen Wert (Indikator RCR 104), wurde der neue Wert als der bereits erreichte vorgeschlagen.

Für Ergebnisindikatoren, deren Basiswert ungleich Null war, wurde der oben genannte Prozentindikator auf die Differenz zwischen dem im Programm festgelegten Zielwert und dem Basiswert (Stand 30.04.2025) angewendet. Anschließend wurde der Basiswert des jeweiligen Indikators zu dem so berechneten Wert addiert. Dies gilt für die Indikatoren RCR 104 für Priorität 1, RCR 77 und RCR 79 für Priorität 2.2 sowie RCR 79 und RCR 85 für Priorität 3.

RCR 85 ist in Priorität 2 mit zwei Output-Indikatoren korreliert: RCO 81 und RCO 115. Die Berechnung des bereinigten Wertes von RCR 85 auf der Grundlage von RCO 81 ergibt einen bereinigten Wert von 13 000 Teilnehmern an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts. Die gleiche Berechnung auf der Grundlage von RCO 115 ergibt dagegen einen Wert von 7 800 Teilnehmern. Da der Großteil der Mittel in Priorität 3 bis zum Stichtag 30.04.2025 bereits gebunden ist und somit kein nennenswerter Zuwachs zu erwarten ist, wird empfohlen, den angepassten Zielwert für den Ergebnisindikator RCR 85 auf 7.400 Teilnehmende festzulegen.

Anpassungen wurden für jene Ergebnisindikatoren vorgenommen, bei denen die Abweichung vom ursprünglichen Zielwert mehr als 40 % betrug. Alle Werte wurden zur besseren Lesbarkeit auf zwei signifikante Stellen gerundet. Die Indikatorwerte wurden auf zwei signifikante Stellen gerundet.

Tabelle 8. Vorgeschlagene neue Werte für Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	PROGRAMM Endziel (2029) Outputindikator	NEU vorgeschlagene Produktindizes (Tab.5)	Neu/ Programmwert	Entsprechender Ergebnisindikator	Name des Indikators	Maßeinheit	Zielwert (zum 31.12.2024)	Basiswert (Stand 30.04.2025)	PROGRAMM Endgültiges Ziel (2029) Ergebnisindikatoren	NEU vorgeschlagener Ergebnisindikatorwert
1	2.4	RCO 81	49 000	11 000	21,4 %							
1	2.4	RCO 83	15	ohne Änderungen	100,0 %							
1	2.4	RCO 116	15	ohne Änderungen	100,0 %	**RCR 104**	Lösungen, die von Organisationen übernommen oder in größerem Umfang angewendet werden	Anzahl der umgesetzten oder angewandten Lösungen	0	14	8	**14**
2.1	4.2	RCO 81	33 000	12 000	36,4 %	**RCR 85**	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts	Anzahl der Personen/Teilnehmer	0	50	27 000	**9 800**
2.1	4.2	RCO 83	12	6	50,0 %	**RCR 79**	Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen umgesetzt werden	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	0	2	12	**6**
2.1	4.2	RCO 85	18 000	330	1,8 %	**RCR 81**	Anzahl der Personen, die gemeinsame Ausbildungsprogramme absolvieren	Anzahl der Personen/Teilnehmer	0	50	18 000	**320**
2.2	4.6	RCO 77	20	ohne Änderungen	100,0 %	**RCR 77**	Anzahl der Besucher der geförderten kulturellen und touristischen Einrichtungen	Anzahl der Touristen pro Jahr	603 000	742 000	190 000	**770 000**
2.2	4.6	RCO 83	23	13	56,5 %	**RCR 79**	Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen umgesetzt werden	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	1	9	23	**13**
2.2	4.6	RCO 115	110	ohne Änderungen	100,0 %							
3	6.6	RCO 81	83 000	15 800	19,0 %	**RCR 85**	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts	Anzahl der Personen/Teilnehmer	0	8 774	67 000	**13 000**
3	6.6 KPF	RCO 81										
3	6.6	RCO 83	7	ohne Änderungen	100,0 %	**RCR 79**	Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen umgesetzt werden	Anzahl der Strategien/Aktionspläne	1	12	7	ohne Änderungen
3	6.6	RCO 115	1 800	200	11,1 %	**RCR 85**	Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts	Anzahl der Personen/Teilnehmer	2	8 774	67 000	**7 400**
3	6.6 KPF	RCO 115										
3	6.6	RCO 116	7	20	285,7 %	**RCR 104**	Lösungen, die von Organisationen übernommen oder in größerem Umfang angewendet werden	Anzahl der umgesetzten oder angewandten Lösungen	0	2	4	**11**
3	6.6	RCO 117	7	ohne Änderungen	100,0 %	**RCR 82**	Abbau oder Beseitigung von grenzüberschreitenden rechtlichen oder administrativen Hindernissen	Beseitigung von Hindernissen	0	7	6	ohne Änderungen

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus dem Programmüberwachungssystem.

3.3.6. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Die Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren ist insgesamt als relevant und zweckmäßig für die sachgerechte Überwachung der Programmdurchführung zu bewerten. Bei den Indikatoren sind die möglichen Arten von Maßnahmen, die das Programm für jedes Einzelziel vorsieht, und die verfügbaren Ressourcen zu berücksichtigen.

Die Outputindikatoren, die unmittelbar aus der Interventionslogik abgeleitet sind und die operative Umsetzung des Programms abbilden, decken sämtliche thematische Förderbereiche ab und messen die konkreten Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen. Die Ergebnisindikatoren wurden in direktem Zusammenhang mit den spezifischen Zielen des Programms und den Veränderungen festgelegt, die auf der Ebene des Programmgebiets als Ergebnis der Intervention zu erwarten sind. Jeder Ergebnisindikator ist mit mindestens einem Outputindikator verknüpft, und die im Rahmen eines Outputindikators erzielten Ergebnisse werden in den entsprechenden Ergebnisindikator einbezogen.

Auf Basis der zum Stichtag 31.12.2024 vertraglich gebundenen Projekte ist festzustellen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen eine Anpassung mehrerer Outputindikatoren erfordern. Zudem wurden einige Zielwerte in der Programmplanungsphase fehlerhaft eingeschätzt. Außerdem wurden einige Outputindikatoren in der Programmplanungsphase falsch eingeschätzt.
Vorgeschlagene Anpassungen der Outputindikatoren:

- Reduktion des Indikators **RCO 81** in den Prioritäten 1, 2.1 und 3,
- Reduktion der Indikatoren **RCO 83** und **RCO 85** in Priorität 2.1,
- Reduktion des Indikators **RCO 83** in Priorität 2.2,
- Erhöhung des Zielwerts von **RCO 116** in Priorität 3,
- Reduktion des Indikators **RCO 115** in Priorität 3.

Änderungen bei den Outputindikatoren ziehen Änderungen bei den entsprechenden Ergebnisindikatoren nach sich. Vorgeschlagene Anpassungen der Ergebnisindikatoren:

- Erhöhung von **RCR 104** in den Prioritäten 1 und 3,
- Reduktion von **RCR 79**, **RCR 81** und **RCR 85** in Priorität 2.1,
- Erhöhung von **RCR 77** und Reduktion von **RCR 79** in Priorität 2.2,
- Reduktion von **RCR 85** in Priorität 3.

3.4. Beitrag des Kleinprojektefonds zu den Programmzielen

Forschungsfragen: Wird der KPF wie vorgesehen und geplant umgesetzt? Leistet der KPF einen angemessenen Beitrag zu den erklärten Zielen des Programms? Ermöglichen die Verfahren für die Umsetzung des KPF die effektive Erreichung seiner Ziele? Sind die verschiedenen Prozesse (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung, Auswahl, Auftragsvergabe, Berichterstattung, Erstattung) optimal strukturiert und umgesetzt? Können potenzielle Verbesserungen oder Vereinfachungen im System zur Durchführung des Kleinprojektefonds ermittelt werden?

3.4.1. Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Kleinprojektefonds

Der Begünstigte und Betreiber des KPF in der Förderperiode 2021-2027 ist der Verein „**Euroregion Nysa“**, der seit Februar 2023 das Projekt mit dem Titel Kleinprojektefonds Polen-Sachsen 2021-2027 durchführt. Die Aktivitäten des KPF-Betreibers gliedern sich in zwei Aufgabenbereiche: erstens die Durchführung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen, der Überwachung und Bewertung der Umsetzung von Kleinprojekten als Aktivitäten zur Überprüfung des Status und der Qualität der Umsetzung von vertraglich vereinbarten Kleinprojekten, der Durchführung von Informations- und Werbemaßnahmen für Antragsteller und Endempfänger des Kleinprojektfonds (u. a.: Beratungen, Schulungen sowie die Bereitstellung von Informationen auf den Programmwebseiten und in sozialen Medien. Die zweite Gruppe von Aufgaben besteht in der Durchführung von Maßnahmen mit mindestens 300 Kleinprojekten, die Teil von lokalen und euroregionalen Strategien sind.

Die finanzielle Ausstattung für die Durchführung des KPF-Projekts beläuft sich auf 7 Mio. EUR Gesamtkosten, davon 5,6 Mio. EUR aus EU-Mitteln. Das KPF-Projekt verfügt über eine Zuweisung von 4,48 Mio. EUR für die Durchführung von Kleinprojekten und 1,12 Mio. EUR für die Verwaltung des KPF. Bis zum Beginn der Evaluierungsstudie (Q1 2025) wurden insgesamt fünf Aufrufe zur Einreichung von Kleinprojekten durchgeführt: ein Aufruf im Jahr 2023, drei im Jahr 2024 und ein im Januar 2025 abgeschlossener Aufruf. Jeder Aufruf dauerte etwa einen Monat. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Anzahl der eingereichten Anträge und die endgültige Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen für Kleinprojekte darstellen.

Tabelle 9. Durchgeführte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Kleinprojektefonds und Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen

Nummer des Aufrufs	Zeitraum	Anzahl der im Rahmen des Aufrufs eingereichten Anträge	Anzahl der unterzeichneten Verträge	Höhe der EU-Finanzierung [EUR]
1	25.09.2023 - 13.10.2023	13	9	178 580,64
2	27.12.2023 - 26.01.2024	28	21	395 736,52
3	08.04.2024 - 06.05.2024	15	11	187 526,02
4	19.08.2024 - 13.09.2024	15	13	248 264,57

Nummer des Aufrufs	Zeitraum	Anzahl der im Rahmen des Aufrufs eingereichten Anträge	Anzahl der unterzeichneten Verträge	Höhe der EU-Finanzierung [EUR]
5	03.01.2025 - 24.01.2025	24	19 (Verträge in Vorbereitung)[11]	n.a.
6	22.04.2025-13.05.2025	16	Laufende Projektbewertungen	b.d.

Quelle: Angaben des Auftraggebers, Stand: 24.01.2025 und 10.04.2025.

Bis zum 10. April 2025 wurden im Rahmen des Kleinprojektefonds insgesamt 59 (41 PL i 18 DE) Vereinbarungen für die Durchführung von 73 Kleinprojekten mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,37 Mio. EUR unterzeichnet, was zum Stichtag 10. April 2025 rund 31 % der für die Durchführung von Kleinprojekten vorgesehenen Mittel entspricht. Eine Analyse des Zeitplans für die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen (drei Aufforderungen sind für 2025 geplant), der Daten aus den eingereichten Anträgen sowie der von den für die Durchführung des Programms zuständigen Einrichtungen bereitgestellten Informationen zeigt, dass die Durchführung des Kleinprojektefonds derzeit planmäßig verläuft und das Tempo der Mittelverwendung angemessen ist, so dass die Erreichung der angenommenen Ziele und Indikatoren gewährleistet ist.

In der Anfangsphase der Durchführung des Kleinprojektefonds war das Interesse der Antragsteller an der Beantragung von Fördermitteln gering, da im ersten Aufruf nur 9 Vereinbarungen unterzeichnet wurden. Dank verstärkter Werbe- und Informationsmaßnahmen der Euroregion Nysa stieg die Zahl der eingereichten Anträge deutlich an in den nachfolgenden Aufrufen. Zu den Werbemaßnahmen des KPF-Betreibers gehörten Mailing-Kampagnen (regelmäßig, in der Regel zwischen den Aufrufen zur Einreichung von Anträgen und eine Erinnerung während des Aufrufs), die sich an potenzielle Antragsteller richteten, eine Erhöhung der Zahl der Beratungstage im Büro der Euroregion in Zittau, die Durchführung von Online-Schulungen für deutsche Erstantragsteller und die Teilnahme von Vertretern der Euroregion Nysa an einer vom GS in Zgorzelec organisierten Partnerschaftsbörse.

Es ist jedoch auffällig, dass das Interesse an der KPF von deutscher Seite im Vergleich zur vorherigen Förderperiode deutlich geringer ist. Im Allgemeinen deuten Interviews mit Programmbehörden darauf hin, dass andere Interreg-Programme (z. B. Interreg Tschechische Republik – Polen 2021 - 2027) mit einem ähnlichen Problem konfrontiert sind, da die führenden Partner eindeutig überwiegend von polnischer Seite stammen.

Zu den Faktoren, die möglicherweise zum geringen Interesse deutscher Partner beigetragen haben, zählen die durch Wahlen bedingten personellen Veränderungen in den kommunalen Verwaltungen. Diese führten dazu, dass zuvor bestehende Kontakte und Kooperationsbeziehungen unterbrochen wurden. Darüber hinaus besteht auf sächsischer Seite die Möglichkeit, Projekte zu ähnlichen Themen

[11] *Während der Durchführung der Bewertungsstudie liefen das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen für die Durchführung von Kleinprojekten, die im Rahmen der vierten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen ausgewählt wurden, und das Verfahren zur Bewertung der im Rahmen der fünften Aufforderung eingereichten Anträge. Am 8. April 2025 wurden durch die Entscheidung des Lenkungsausschusses 19 Projekte für eine Förderung in Höhe von insgesamt 365.451,33 EUR ausgewählt. Stand 23. Mai 2025 sind bereits 5 Verträge unterzeichnet, weitere 14 befinden sich im Abschlussprozess (sie wurden den Antragstellern zugesandt).*

aus anderen Finanzquellen zu finanzieren, z. B. aus „staatlichen“ Mitteln (dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen (EFRE) und dem Operationellen Programm Sachsen ESF+ 2021-2027), die in gewissem Maße komplementär, aber gleichzeitig konkurrierend zum KPF oder dem Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 sein können. Darüber hinaus erhöht die Einführung von Mechanismen in Form eines 10 %igen Zuschusses für NGOs aus dem polnischen Staatshaushalt und die Möglichkeit für NGOs, ein zinsloses Darlehen[12] zur Deckung förderfähiger Ausgaben zu nutzen, die vom MFIPR bereitgestellt werden, die Bereitschaft polnischer Organisationen, als federführende Partner zu agieren.

Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 2021/1059[13] kann der Begünstigte des KPF in der aktuellen Förderperiode eine grenzüberschreitende juristische Person oder ein EVTZ oder eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit sein, was eine Änderung gegenüber dem vorherigen Programmzeitraum darstellt. In der Förderperiode 2014-2020 wurde der KPF in Partnerschaft zwischen der Euroregion Neisse und dem Euroregion Neisse e. V. in Zittau durchgeführt, während in der aktuellen Förderperiode lediglich eine Einrichtung (aus Polen) für die Gesamtumsetzung des KPF verantwortlich ist. Während der ausführlichen Interviews sowohl mit den Programminstitutionen als auch mit den Projektpartnern aus Polen wurde darauf hingewiesen, dass **die Wahl eines ausschließlich polnischen KPF-Betreibers kann bei deutschen Partnern Hemmschwellen und Unsicherheiten im Antragsprozess hervorrufen**. Polnische Antragsteller fühlen sich sicherer bei der Beantragung von Fördermitteln bei Einrichtungen in ihrem Land, während deutsche Partner aufgrund ihrer Unkenntnis des polnischen Verwaltungssystems Bedenken haben könnten.

3.4.2. Beitrag des Kleinprojektefonds zur Erreichung der Ziele des Programms

Der Kleinprojektefonds verfolgt die Ziele der Priorität 3 „Ein dialogorientierter Grenzraum“ entsprechend den lokalen Bedürfnissen. Das übergeordnete Ziel des KPF ist es, die Zusammenarbeit von Akteuren und Gemeinden im kulturellen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Bereich weiter zu stärken und zu intensivieren sowie entsprechende Barrieren für die Entwicklung des Grenzlandes unter Nutzung bestehender Verbindungen abzubauen[14]**.** Die Projekte im Rahmen der KPF basieren auf zwischenmenschlichen Kontakten und spielen eine wichtige Rolle bei der Vertrauensbildung zwischen Bürgern und Institutionen auf beiden Seiten der Grenze.

Der Kleinprojektefonds unterstützt Aktivitäten, die zur Stärkung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen, insbesondere[15]:

---

[12] Der für die regionale Entwicklung zuständige Minister verfügt über die Mittel für die finanzielle Unterstützung auf der Grundlage von Artikel 202(6) des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen. Aufgrund des begrenzten Budgets (ca. 7 Millionen Euro) richtet sich die Unterstützung an polnische Begünstigte aus dem NGO-Sektor aller Interreg-Programme und an polnische Begünstigte von KPFs in Interreg-Programmen, die nicht von Polen verwaltet werden.

[13] VERORDNUNG (EU) 2021/1059 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von externen Finanzierungsinstrumenten unterstützt wird

[14] Handbuch des Kleinprojektfonds Polen - Sachsen 2021-2027. Euroregion Nysa. Jelenia Góra, 2. Juli 2024. Version 2.

[15] Ebd.

- Organisation und Durchführung von Seminaren, Konferenzen und Informationsveranstaltungen,
- Organisation und Durchführung von Treffen, Erfahrungsaustausch, Vorführungen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen,
- den Austausch von Gruppen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Studenten und Schülern,
- Bildungsaktivitäten, einschließlich Sprachmodule zur Verbesserung der Sprachkompetenz in den jeweiligen Nachbarsprachen,
- Informations- und Publizitätsprojekte und Werbung für das Fördergebiet,
- Erstellung von mehrsprachigen Veröffentlichungen und Informationsmaterial (zumindest auf Polnisch und Deutsch),
- Entwicklung gemeinsamer Informations- und Kommunikationssysteme im Grenzgebiet.

Die Projekte sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in folgenden Bereichen unterstützen: Verkehr, Wirtschaft und Tourismus, Umwelt, Klima und Energie, Risikomanagement, Gesundheit und Sicherheit, Kultur, Sport, Bildung und Wissen, Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Bürgern und andere.

Die befragten Begünstigten sind der Ansicht, dass der thematische Anwendungsbereich des Kleinprojektefonds optimal ist (66,7 % der Antworten), nur 8,3 % der Befragten sind der Ansicht, dass der Anwendungsbereich des Kleinprojektefonds zu eng ist. Die Umfrage zeigt, dass die meisten Projekte von den Begünstigten in thematischen Bereichen wie dem Kennenlernen der Sprache und Geschichte des Nachbarn/dem Abbau von Barrieren, Bildung/Ausbildung, Umweltschutz, Aufbau von Sozialkapital sowie Kultur und Tourismus durchgeführt werden.

Abbildung 12. Antwort der Projektpartner auf die Frage nach der Bewertung des thematischen Umfangs der KPF-Unterstützung

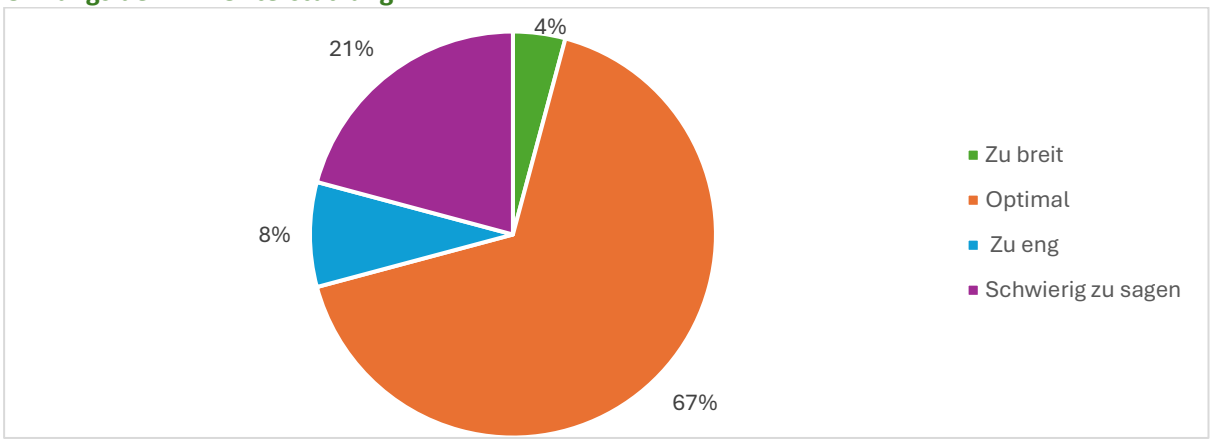

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 24, polnische Befragte n= 24, deutsche Befragte n = 0).

Im Allgemeinen sind einige Projekte eine Fortsetzung von Projekten, die in früheren Förderperioden durchgeführt wurden. Nach Ansicht einiger Vertreter von Programminstitutionen werden einige Projekte zyklisch wiederholt und stellen eine Fortsetzung von Projekten dar, die in früheren Förderperioden initiiert wurden, was mit den Annahmen der Kleinprojektefonds übereinstimmt und eine kontinuierliche Zusammenarbeit bekräftigt.

Der Beitrag des KPF zu den Zielen des Programms sollte als wichtig bewertet werden, da dieser eine wichtige Rolle für die lokalen Gemeinschaften spielt, mit dem Hauptziel der Integration und Stärkung der bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Überwindung von Hindernissen, die durch die bestehenden Grenzen und die Identifikation der Bürger mit einem gemeinsamen Grenzgebiet entstehen. Darüber hinaus zeigte eine Evaluierungsstudie über die Auswirkungen des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg VA Polen-Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet[16], dass „es dem KPF zu verdanken ist, dass die Marke Interreg an verschiedenen Orten im Grenzgebiet sichtbarer ist, da es sowohl sehr verstreute Initiativen als auch Unternehmungen umfasst, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind (z. B. Festivals, Sportwettbewerbe, Konzerte)“. Kleinprojekte bieten eine praktische Lösung für die Herausforderungen der in den Grenzregionen lebenden Menschen und tragen auch zur Förderung des Interreg-Gedankens bei Für zahlreiche Organisationen stellt die Durchführung eines Kleinprojekts oft den ersten Schritt zu einer weitergehenden, strukturierten internationalen Zusammenarbeit mit mehreren Partnern dar, mit mehr Partnern und folglich einem größeren Budget[17].

Bei der Analyse des Niveaus der im Rahmen des Kleinprojektefonds gemeldeten Indikatoren im Verhältnis zu den Werten auf der Ebene des gesamten Programms ist festzustellen, dass dieser weitgehend zur Erreichung der Programmindikatoren beitragen wird (die Analyse der Indikatoren auf Programmebene wird in Kapitel 3.3 vorgestellt). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aufgrund des relativ frühen Stadiums der Projektdurchführung (viele Projekte sind gerade erst angelaufen) schwierig, den Beitrag des Kleinprojektefonds eindeutig zu bewerten; dennoch deuten Prognosen und Stellungnahmen von Vertretern der Programminstitutionen darauf hin, dass die Zielwerte der Indikatoren voraussichtlich erreicht werden können.

Tabelle 10. Im Rahmen des KPF umgesetzte Output- und Ergebnisindikatoren

Name des Indikators	Indikator-Code	Ziel-KPF	Ziel unter Priorität 3
Anzahl der organisierten Sitzungen, Konferenzen und Seminare	PI.6.PLSN	20	
Anzahl der erstellten Gutachten, Bewertungen, Analysen, Konzepte, Studien	PI.7.PLSN	6	
Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten	RCO081	10 000	83 000
Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts	RCR85	1 500	1 502
Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	RCO115	80	1 800

Quelle: zusammengestellt auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers und des Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027.

3.4.3. Bewertung der KPF-Umsetzungsverfahren

Alle Verfahren zur Umsetzung des KPF sind im KPF-Handbuch eindeutig und verständlich dokumentiert. Die Mehrheit, der im Rahmen des KPF befragten Projektpartner bewertet es als klar formuliert und inhaltlich hilfreich. Alle befragten Begünstigten bewerteten das Dokument als nützlich,

[16] *Evaluierung der Auswirkungen des Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg VA Polen Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet. EU-CONSULT Sp. z o.o. Gdańsk, 2023.https://www.ewaluacja.gov.pl*
[17] *Ebd.*

89,5 % gaben an, dass es alle notwendigen Informationen enthält. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass die Sprache, in der es verfasst ist, nicht kompliziert zu lesen ist.

Abbildung 13. Ansichten der Kleinprojektpartner zum KPF-Handbuch

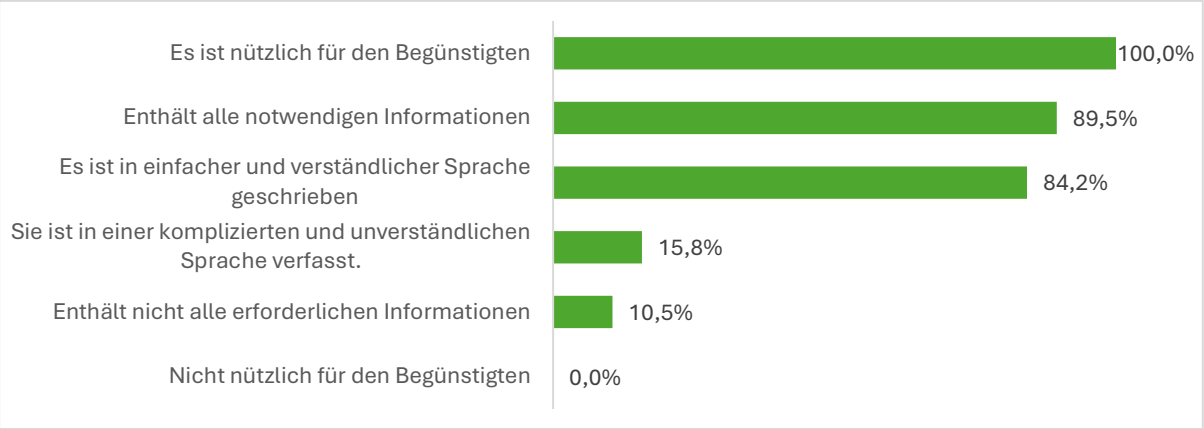

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 24, auf polnischer Seite n= 24, auf deutscher Seite n = 0).

Bei der Analyse der Verfahren des Kleinprojektefonds, die mit der Ankündigung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen beginnen, ist hervorzuheben, dass sie optimal sind und zu einer reibungslosen Durchführung des Kleinprojektefonds beitragen werden. Die Termine für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen richten sich nach den Terminen der Sitzungen des KPF-Lenkungsausschusses. Sie werden mindestens drei Monate vor dem Datum der jeweiligen Sitzung des Lenkungsausschusses bekannt gegeben. In der Regel werden drei Aufrufe pro Jahr durchgeführt. Umfragen unter Kleinprojektpartnern zeigen, dass die Aufforderungen entsprechend gestaltet sind. Der Zeitpunkt der Aufforderungen wird von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als optimal bewertet, und die Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen enthalten alle für die Antragsteller erforderlichen Informationen.

Das Verfahren zur Bewertung eines Förderantrags ist im KPF-Handbuch detailliert beschrieben und besteht aus einer formalen und inhaltlichen Prüfung anhand von Checklisten, die von den Mitarbeitern der Euroregion Nysa durchgeführt wird. Im Rahmen der formalen Prüfung können begrenzte Korrekturen vorgenommen werden – entsprechend den im Verfahren klar definierten Vorgaben. An die formale Prüfung schließt sich eine Qualitätsbewertung an, die aus zwei Teilen besteht: Bewertung der Qualität des Projekts und Überprüfung der Auswahl der Indikatoren und der Korrektheit der Berechnung der Pauschalbeträge auf der Grundlage des eingereichten Haushaltsentwurfs. Die Qualitätsbewertung erfolgt auf der Grundlage von Punkten. Das Verfahren beschreibt die Regeln für die Vergabe von Punkten für die einzelnen Kriterien. In diesem Teil der Bewertung kann das KPF-Sekretariat Empfehlungen für technische Korrekturen an den Lenkungsausschuss in Bezug auf Indikatoren oder Pauschalbeträge erarbeiten/vorlegen. Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses werden die Projekte für die Kofinanzierung genehmigt. Die Entscheidung des Lenkungsausschusses, das Projekt für die Finanzierung zu genehmigen, kann Auflagen und Empfehlungen enthalten.

Im Allgemeinen werden die Kriterien für die Bewertung der Projekte von den Begünstigten positiv bewertet, wobei fast 96 % der Befragten erklärten, dass die Kriterien für sie recht verständlich sind.

Die von den Mitarbeitern der Euroregion Nysa vor der Einreichung des Projektantrags angebotene Schulung wird ebenfalls positiv bewertet, da sie den Bedürfnissen der Antragsteller entspricht. 83,3 % der Befragten gaben an, dass die notwendigen Informationen über das Programm auf der Website verfügbar sind. Fast alle befragten Projektpartner (95,8 %) gaben an, dass die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Euroregion Nysa sehr gut ist, und erklärten, dass die notwendigen Informationen von den Mitarbeitern der Einrichtung erhalten werden können.

Abbildung 14. Ansichten der Partner zu Aspekten im Zusammenhang mit dem Projektauswahl- und -bewertungsverfahren

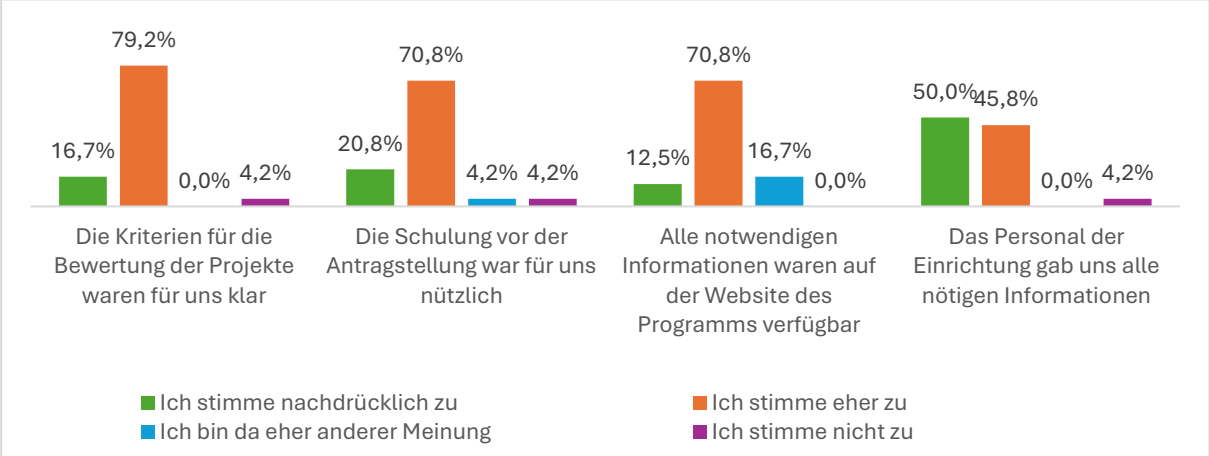

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 24, polnische Befragte n= 24, deutsche Befragte n = 0).

In der aktuellen Förderperiode hat der KPF einige Vereinfachungen vorgenommen, die unter anderem die Abrechnung der Projekte betreffen. Zunächst einmal wurden **Pauschalbeträge eingeführt** (auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe c der Allgemeinen Verordnung[18]). Bei der Berechnung des Pauschalbetrags werden Pauschalsätze (z. B. für Personalkosten), Pauschalbeträge (Auflistung im KPF-Handbuch) und auf der Grundlage von drei Angeboten ermittelte Kosten für Einzelleistungen ab 1.000 Euro brutto herangezogen. Bei der Beantragung einer Förderung im Rahmen des Programms muss der Antragsteller für Kostenpositionen über 1.000 Euro brutto drei Preisangebote oder andere Nachweise der Markterkundung vorlegen. Bei Kostenpositionen unter 1.000 Euro sind die Antragsteller gehalten, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz anzuwenden. Unterlagen, die die Einhaltung dieser Grundsätze belegen (z. B. Anfragen, Angebote usw.), sind von den Antragstellern auf Anfrage beim KPF-Sekretariat vorzulegen.

Die Pauschalbeträge werden für jedes Arbeitspaket des Projekts separat berechnet. Die Antragsteller planen die Kosten nicht für das gesamte Projekt, sondern für die im Projektantrag beschriebenen Arbeitspakete. Der Pauschalbetrag wird vom Lenkungsausschuss bestätigt, wenn das Kleinprojekt für eine Förderung ausgewählt wird. Die Erstattung der Mittel erfolgt unmittelbar nach der Prüfung der

[18] *Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für den gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie den Finanzvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und die Fazilität zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visumpolitik. Allgemeine Verordnung.*

Projektabrechnung durch das KPF-Sekretariat auf der Grundlage des Nachweises der ordnungsgemäßen Projektdurchführung ohne Vorlage von Buchungsbelegen. In der Förderperiode 2021-2027 erfolgt die Erstattung der Mittel aus dem Programm wesentlich schneller (aufgrund der Vorschusszahlung, die dem KPF-Betreiber von der VB gewährt wird), es ist möglich, die Mittel an die Begünstigten bis zu etwa einem Monat nach der akzeptierten Abrechnung auszuzahlen (in der vorherigen Förderperiode dauerte es manchmal etwa ein Jahr).[19]

Eine neue Lösung in der aktuellen Förderperiode ist die zusätzliche Unterstützung für polnische NGOs, die von den Endempfängern des KPF erhalten werden kann (in Übereinstimmung mit Artikel 2(18) der Allgemeinen Verordnung[20]). Das Wesen der finanziellen Unterstützung besteht in der Übertragung von Mitteln zur Deckung der förderfähigen Kosten in Interreg-Projekten, und zwar in dem Teil, der der EFRE-Kofinanzierung entspricht. Die finanzielle Unterstützung wird als Prozentsatz des Betrags der EFRE-Kofinanzierung festgelegt, den der Begünstigte für das Projekt vorgesehen hat. Die finanzielle Unterstützung ist rückzahlbar, d.h. sobald das Projekt die Erstattung aus dem EFRE erhalten hat, zahlt der Begünstigte die erhaltene Unterstützung zurück. Das Darlehen ist zinslos und stellt eine *De-minimis-Beihilfe* dar.

> *Das zinslose Darlehen sowie der Zuschuss für den Eigenbeitrag stellen wichtige, bislang wenig bekannte Unterstützungsinstrumente für NGOs dar. Das sind neue Instrumente für die NGOs, nach denen bereits lange gefordert wurde. Im Moment leider nur für die polnische Seite, da es sich um den polnischen Haushalt handelt, geben wir den NGO einen Zuschlag zum Beitrag, der ihren Eigenbeitrag unterstützt. Der Eigenbeitrag wird nur 5 % betragen. Es handelt sich also um wirklich geringe Mittel, und es ist möglich, ein zinsloses Darlehen von 50 % als Vorschuss zu erhalten.*

Quelle: IDI mit einem Vertreter der Einrichtungen, die das Programm durchführen.

In der Fragebogenerhebung wurde untersucht, wie die Partner von Kleinprojekten die eingeführten Lösungen und Verfahren im Zusammenhang mit dem System der Vorschusszahlungen und Pauschalbeträge bewerten. 20,8 % der Begünstigten sind der Meinung, dass der Erhalt von Vorschusszahlungen kompliziert ist, und die Mehrheit der Befragten hat keine Meinung zu diesem Thema. Für die Mehrheit der Befragten ist die Möglichkeit von Pauschalabrechnungen einfach und optimal, dennoch gab es während der Interviews Meinungen, die darauf hinwiesen, dass die Einreichung von mindestens drei Angeboten für die Durchführung der Dienstleistung in der Phase des Antrags auf Finanzierung im Rahmen des KPF zu viele Schwierigkeiten für die Antragsteller mit sich bringt. Die Antworten der Befragten zeigten auch, dass **fast ein Drittel der Befragten ein Problem mit dem Berichtswesen hat, da sie es für kompliziert halten**.

Dieser Aspekt wurde auch in den ausführlichen Interviews mit den Projektpartnern hervorgehoben. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Abrechnung von Projekten eine übertriebene Akribie

[19] *Im Einklang mit dem KPF-Handbuch werden nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen die Pauschalbeträge für die ordnungsgemäß erledigten Aufgaben innerhalb von 21 Kalendertagen nach Abschluss der Prüfung auf das Bankkonto des Endempfängers überwiesen.*

[20] *Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. (sogenannte Rahmenverordnung) - Ministerium für Finanzen und Regionalpolitik Rahmenverordnung*

vorherrsche, insbesondere bezüglich der sehr detaillierten Überprüfung der in der Kofinanzierungsvereinbarung und im Förderantrag enthaltenen Bestimmungen. Wichtig ist, dass im Gegensatz zu früheren Förderperioden **in der Phase der Beantragung der Kofinanzierung ein größerer Aufwand verlagert wurde** (z. B. durch die Notwendigkeit der Vorlage von Preisangeboten und der Erklärung des ausgewählten Angebots), was letztlich den Prozess der Projektabrechnung straffen sollte. Daher sollten die Bestimmungen in den Anträgen präzise und gut durchdacht sein, da es nicht möglich ist, Änderungen an den Projekten vorzunehmen, nachdem sie genehmigt worden sind.

Abbildung 15. Meinungen der Partner zu ausgewählten Elementen des KPF-Verfahrens

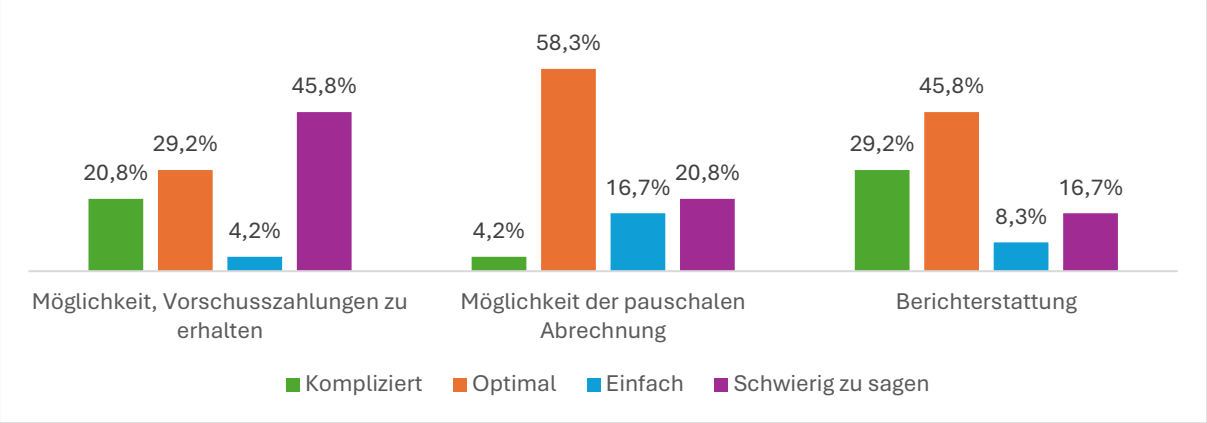

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage einer CAWI-Befragung bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 24, polnische Befragte n= 24, deutsche Befragte n = 0).

Auf die Frage nach der Notwendigkeit, Verbesserungen am KPF-System vorzunehmen, gab es einzelne Antworten von Projektpartnern, die auf **die Notwendigkeit** hinwiesen**, die Vorschriften zu vereinfachen, den Zeitraum für die Vergabe von Mitteln zu verkürzen und die Möglichkeit der Vorfinanzierung einzuführen**. Unter den von den Vertretern der Partner vorgeschlagenen Verbesserungen wurden folgende genannt: Einführung der Möglichkeit, Geschäftsnotizen mit telefonischen Angeboten vorzulegen, und die weitere Abrechnung der Kosten auf der Grundlage der ausgestellten Rechnungen. Eine der befragten NGO wies auf die Schwierigkeit bei der Forderung nach einer qualifizierten Unterschrift in der Vorfinanzierungsvereinbarung besteht. Gleichzeitig wiesen die Projektpartner darauf hin, dass ein Hindernis darin besteht, dass es nicht möglich ist, nach Einreichung des Projektantrags Änderungen am Projekt zu beantragen.

3.4.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Die Durchführung des Kleinprojektefonds verläuft planmäßig, das derzeitige Interesse der Antragsteller an einer Förderung aus dem Kleinprojektefonds für die Durchführung von Partnerschaftsprojekten ist zufriedenstellend. Der einzige Aspekt, der (wie bei den regulären Projekten) auffällt, ist das größere Interesse an der Projektdurchführung auf polnischer Seite und das offensichtliche Missverhältnis der Anzahl der von führenden Partnern aus Polen eingereichten Projektanträge.

Ausgehend vom derzeitigen Stand der Umsetzung des Kleinprojektefonds wird davon ausgegangen, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Der Beitrag des Kleinprojektefonds zur Erreichung der Programmziele ist als erheblich zu bewerten, da die Idee des KPF selbst eine wichtige Rolle für die

lokalen Gemeinschaften spielt. Sein Hauptziel ist es, die bestehende grenzübergreifende Zusammenarbeit zu integrieren und zu stärken, dadurch entstandene Hindernisse zu überwinden und die Identifikation der Bürger mit dem gemeinsamen Grenzgebiet zu fördern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aufgrund des relativ frühen Stadiums der Projektdurchführung (viele Projekte sind gerade erst angelaufen) schwierig, den Beitrag des Kleinprojektefonds eindeutig zu bewerten; dennoch deuten Prognosen und Meinungen von Vertretern der Programminstitutionen darauf hin, dass die geplanten Indikatoren auf dem geplanten Niveau erreicht werden dürften.

In der Förderperiode 2021-2027 wurde die Umsetzung des Kleinprojektefonds unter anderem durch die Einführung von Pauschalbeträgen und Einheitssätzen, die separate Berechnung der Pauschalbeträge für jedes Arbeitspaket, **den Verzicht auf die Vorlage von Buchungsbelegen** und die Erstattung der Mittel unmittelbar nach erfolgter Prüfung der Projektabrechnung durch das KPF-Sekretariat vereinfacht. Darüber hinaus wurden für polnische NGO Lösungen eingeführt, die in der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines zinslosen Darlehens und der Subventionierung des Eigenbeitrags bestehen.

Die im Rahmen des KPF geltenden Verfahren werden von der Mehrheit als optimal empfunden; das KPF-Handbuch, welches die geltenden Verfahren beschreibt, wird sehr gut bewertet. Nach Ansicht der Befragten ist das Verfahren für die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen und die anschließende Projektbewertung nicht kompliziert, die Kriterien für die Projektbewertung werden positiv bewertet. Das vereinfachte Verfahren in Form von eingeführten Pauschalkosten, die für jedes Arbeitspaket separat abgerechnet werden, wird positiv bewertet, obwohl es auch Meinungen zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Vorlage von drei Preisangeboten oder anderen Nachweisen der Markterkundung im Falle von Kostenpositionen über 1.000 EUR brutto gibt. Als größte Herausforderung wird von einem Drittel der Begünstigten die Berichterstattung genannt, die als komplex und aufwändig empfunden wird.

3.5. Faktoren, die die Zusammenarbeit beeinflussen

Forschungsfragen: Welche Faktoren begünstigen oder begrenzen die Projektzusammenarbeit? Welche Faktoren beeinflussen die Unterschiede bei der Inanspruchnahme der vom Programm abgedeckten Themen? Welche Faktoren beeinflussen das unterschiedliche Angebot an Projekten in den spezifischen Zielen? Was sind die Gründe für das geringe Angebot an Projekten innerhalb der Prioritäten?

3.5.1. Faktoren, die sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirken

Positive Faktoren

Als positive Faktoren, die zur Beantragung von Fördermitteln ermutigten, nannten die Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite vor allem folgende Punkte: die Erfahrung der Partner bei der Durchführung internationaler Projekte (78,0 %), die gute Zusammenarbeit mit dem Partner (78,0 %), die Übereinstimmung der Projektziele mit den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft (66,1 %) und die Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat (66,1 %). Es ist erwähnenswert, dass die vom Gemeinsamen Sekretariat angebotene Unterstützung von **deutscher Seite** besonders geschätzt wurde, da sie von 92,3 % der Befragten als wichtigster Faktor eingestuft wurde. Die polnischen Partner hingegen gaben als wichtigsten Faktor die gute Zusammenarbeit mit dem Partner und die Erfahrung der Partner bei der Durchführung

internationaler Projekte an (beide Antworten wurden von 78 % der **polnischen** Begünstigten angekreuzt). Diese Daten sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse wurden auch während der eingehenden Einzelgespräche mit den Begünstigten der aktuellen (2021-2027) und der vorherigen (2014-2020) Förderperiode bestätigt. Wie aus dem während der Analyse gesammelten Material hervorgeht, halten die Vertreter der **polnischen Seite** die Partnerschaft für besonders wichtig für den Prozess der Mittelbeantragung. Für sie hat die Auswahl eines geeigneten Partners den größten Einfluss auf die Entscheidung zur Antragsstellung. Das Fehlen eines Partners und die Schwierigkeiten, einen solchen zu finden, halten potenzielle Begünstigte tatsächlich von der Durchführung grenzüberschreitender Projekte ab. Auch die polnischen Begünstigten schätzten den Kontakt mit dem Gemeinsamen Sekretariat sowie dessen Unterstützungsangebote – sowohl in der CAWI-Befragung als auch in den vertiefenden Interviews wurde diese Unterstützung wiederholt als hilfreich und wertvoll hervorgehoben:

> *Der Kontakt ist sehr gut. Sie stellen uns ihr Wissen und ihren Rat zur Verfügung. Hier gibt es keine Kommentare.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten aus der vorherigen Förderperiode.

Abbildung 16. Faktoren, die den Prozess der Projektbeantragung und -durchführung in der Förderperiode 2021-2027 positiv beeinflussen [%]

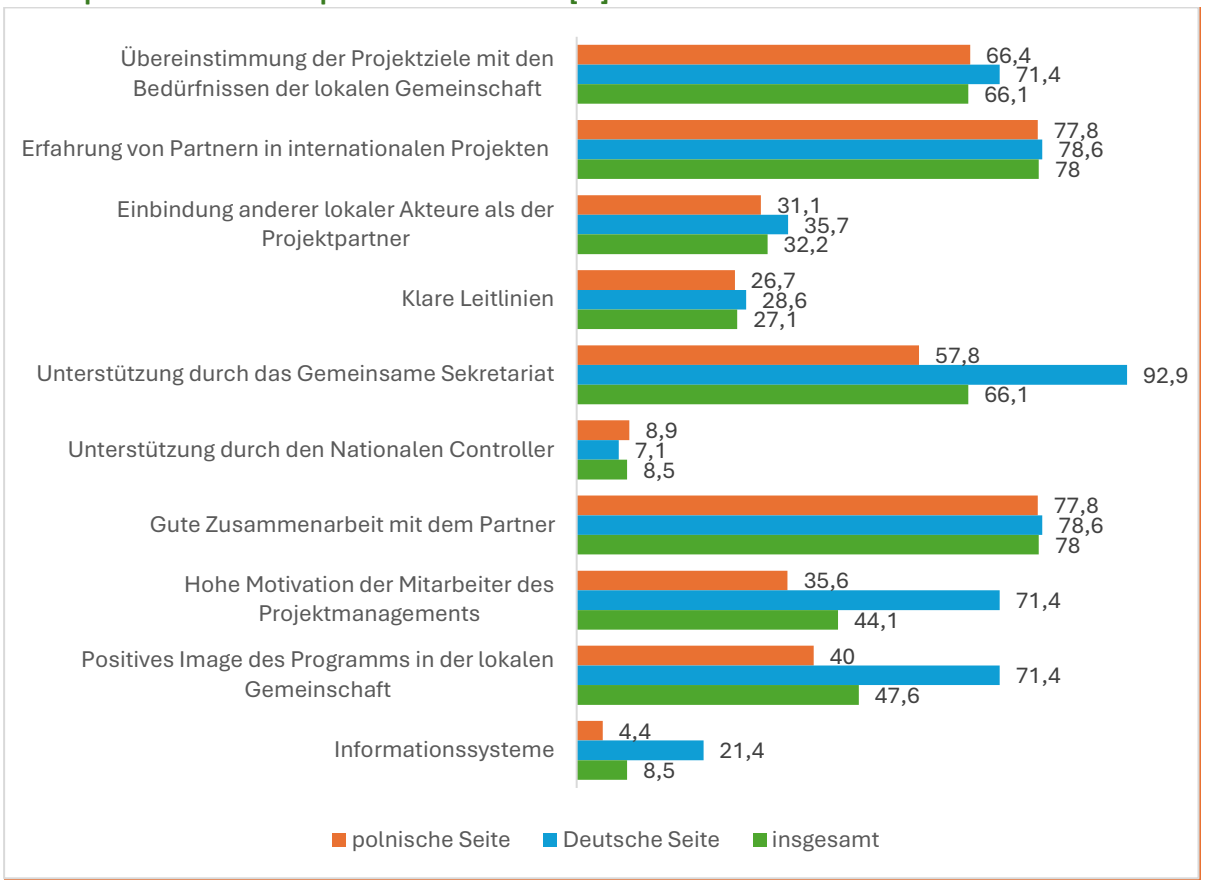

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Negative Faktoren

In dem Bericht mit dem Titel „Evaluierung der Auswirkungen der Umsetzung der Interventionen auf die Erreichung der spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2014-2020“ wurde die mangelnde Kenntnis des Partners als **wichtigstes Hindernis** für die Beantragung von Mitteln genannt: „Unkenntnis der anderen Partei, kann zu gegenseitigen Vorurteilen führen. Sobald die Zusammenarbeit etabliert ist, wird dieses Hindernis überbrückt und während der Durchführung des gemeinsamen Projekts schrittweise überwunden“[21]. Zweitens wurden verwaltungstechnische Probleme, die darauf zurückzuführen sind, dass die Akteure auf beiden Seiten der Grenze unterschiedlichen Vorschriften unterliegen, sowie mentale Probleme der Partner und unzureichende Sprachkenntnisse als Faktoren genannt, die sich negativ auf das Antragsaufkommen auswirken. Auch Vertreter des Begleitausschusses hoben hervor, dass Organisationen auf deutscher Seite über deutlich mehr Kooperationsmöglichkeiten verfügen – möglicherweise infolge restriktiverer rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Aktivitäten von NGOs auf polnischer Seite einschränken. Darüber hinaus nannten Vertreter von Institutionen, die das Programm verwalten, **Faktoren, die** potenzielle Begünstigte der Einreichung von Anträgen **abhalten**:

- Probleme bei der Vorbereitung eines Projektantrags, insbesondere bei der erstmaligen Ausarbeitung eines Vorschlags,
- die Notwendigkeit, einen geeigneten Projektpartner zu finden,
- Fehlen von Finanzmechanismen, die die Beantragung von EU-Mitteln und die Durchführung von Projekten, insbesondere durch kleine Einrichtungen (z. B. NGO), erleichtern oder fördern, d.h. keine Vorschusszahlungen, keine Zuschüsse aus dem Staatshaushalt usw.,
- unzureichende administrative und technische Kapazitäten der potenziellen Begünstigten.[22]

Es ist erwähnenswert, dass in der Förderperiode 2021-2027 Maßnahmen ergriffen wurden, um Probleme, die in der Antragsphase auftreten können, **teilweise oder vollständig** auszugleichen. Auf der Website des Programms wurden Lehrvideos und Präsentationen veröffentlicht, die die korrekte Erstellung des Antrags erleichtern. Es wurden auch zinslose Darlehen für NROs eingeführt, um die NGOs zu grenzüberschreitenden Aktivitäten zu ermutigen. Darüber hinaus wurden Partnerbörsen organisiert, bei denen potenzielle Begünstigte (Institutionen, Verbände, gemeinnützige NGO, Organisationen der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft und andere juristische Personen) die Möglichkeit hatten, einen für sie und ihr Projekt geeigneten Partner zu finden.

rotz der Maßnahmen der Programminstitutionen zur Abmilderung dieser Hemmnisse bleibt die Antragslage in der Förderperiode 2021–2027 **unbefriedigend**. Die Ergebnisse der CAWI-Umfrage, die im Rahmen der aktuellen Bewertung durchgeführt wurde, zeigen, dass die Begünstigten die folgenden Punkte als die **wichtigsten Schwierigkeiten** im Antragsverfahren ansehen: Diskrepanzen in den Rechtsvorschriften zwischen Polen und Deutschland (44,1 %), übermäßiger Meldeaufwand - zu viele erforderliche Dokumente (42,4 %) und zu häufige Meldungen (20,3 %), EIN kompliziertes IT-System (22,0 %), Fehlen klarer Leitlinien für die Berichterstattung über den Fortschritt der Indikatoren (20,3 %) und finanzielle Probleme (z. B. Zahlungsverzögerungen) (18,6 %). Diese Punkte wurden von

[21] *Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Interventionen auf die Erreichung der spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2014-2020 (2019), S. 67.*
[22] *Ebd., S. 67-72.*

den Begünstigten der aktuellen Förderperiode und des vorherigen Programms in den ausführlichen Interviews weiter ausgeführt. Die Befragten betonten wiederholt, dass es aufgrund der unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Gegebenheiten auf beiden Seiten der Grenze schwierig sei, einen Projektpartner zu finden, und dass der Umfang, der für die Einreichung eines Antrags erforderlichen Unterlagen sie von der Beantragung von Mitteln abhalte. Kritische Stimmen wurden auch in Bezug auf das neue IT-System laut. Die Begünstigten der aktuellen Förderperiode empfinden es als schwierig zu bedienen, nicht benutzerfreundlich und nicht ausreichend funktional, was dazu führen kann, dass potenziell an der Durchführung eines Projekts interessierte Einrichtungen keinen Antrag stellen.

Abbildung 17. Faktoren, die sich negativ auf den Prozess der Projektbeantragung und -durchführung im Zeitraum 2021-2027 auswirken [%]

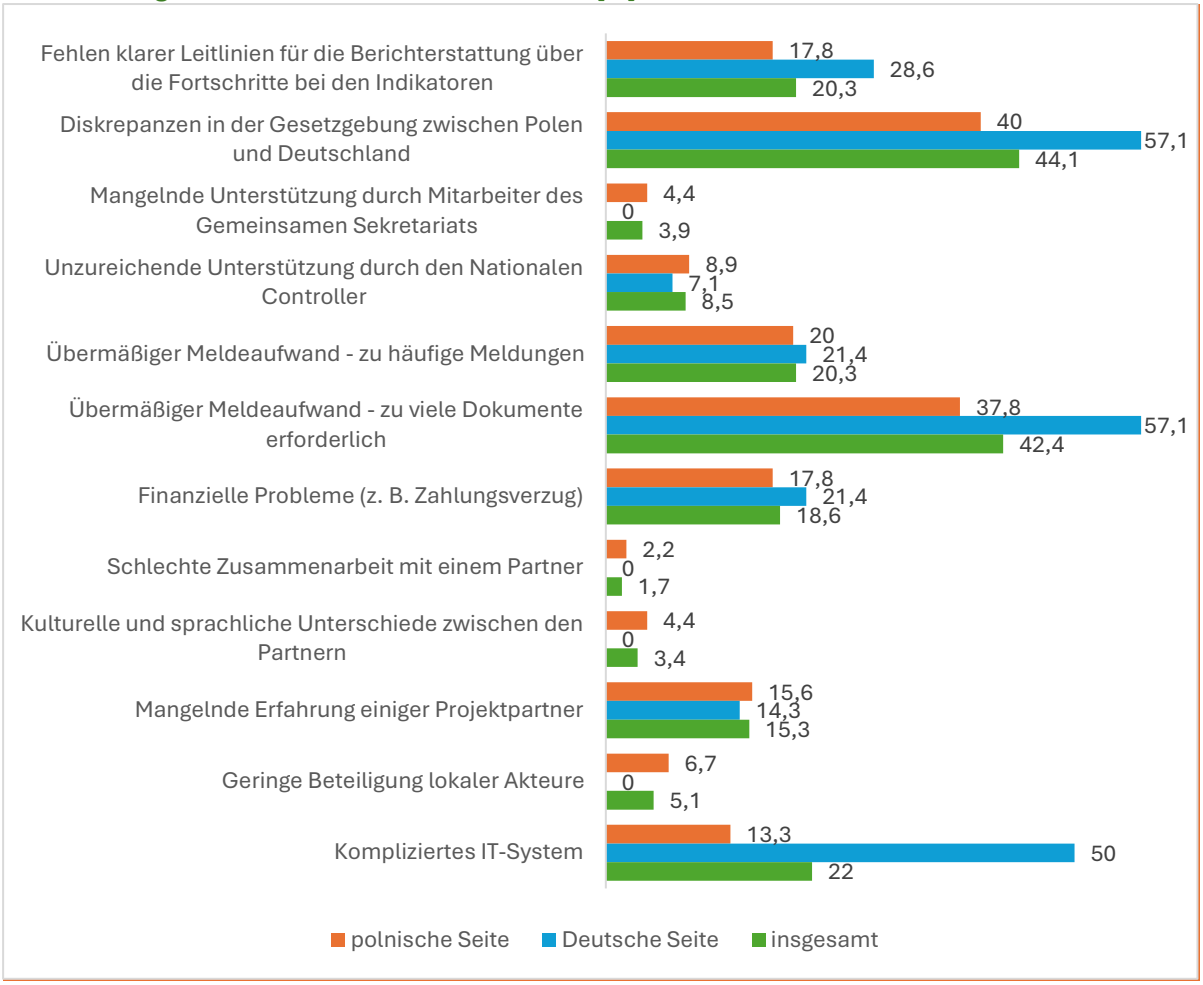

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Experten der Delphi-Befragung sehen hingegen die politische Lage als entscheidenden Einflussfaktor auf das Projektangebot im Zeitraum 2021–2027. Ihrer Ansicht nach könnten die Landtagswahlen in Deutschland und die Kommunalwahlen in Polen die Wirksamkeit des Interreg-Programms Polen-Sachsen beeinträchtigen und somit die in den Vorjahren aufgebauten Kooperationsnetzwerke lockern oder abbrechen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass der Regierungswechsel formal keine Auswirkungen auf das Programm selbst hatte. Experten weisen jedoch darauf hin, dass die politische

Situation gewisse Veränderungen in der Dynamik der Kontakte zwischen der polnischen und der deutschen Seite verursacht hat. Die Wahlperiode führte naturgemäß zu einer Verlagerung des Interesses potenzieller Begünstigter auf innere Angelegenheiten, was das Antragsangebot schwächen könnte. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Zahl der Begünstigten auf Landesebene im Interreg-Programm Polen-Sachsen einen relativ geringen Prozentsatz der Antragsteller darstellt, sodass diese Schlussfolgerung lediglich als Annahme von Experten betrachtet werden sollte, die die Indikatoren und Ergebnisse des Programms nicht genau kennen.

3.5.2. Faktoren, die die Inanspruchnahme der Mittel in den Themenbereichen des Programms beeinflussen

Das Thema, das in der Förderperiode 2021-2027 derzeit **die meisten Mittel bindet**, ist die Priorität 2: Grenzland offen für Bildung, Kultur und Tourismus. Die Höhe der Fördermittel in Höhe von 14,28 Millionen EUR ist jedoch auf das große Interesse der Antragsteller an der Durchführung von Projekten im Rahmen des spezifischen Ziels 2.2 „Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Innovation“ zurückzuführen. Im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 werden aufgrund relativ geringer Zahl der eingereichten Anträge und der abgeschlossenen Zuwendungsverträge wenig Mittel in Anspruch genommen. Die Priorität 3 „Ein dialogorientierter Grenzraum“ bindet dagegen, ähnlich wie Ziel 2.2, eine beträchtliche Summe an Mitteln. Derzeit haben die im Rahmen dieses Vertrags vergebenen Projekte einen Wert von 11,1 Millionen EUR. Andererseits wurden **die wenigsten** Mittel im Rahmen der Priorität 1 „Ein nachhaltiger Grenzraum“: verwendet, wo die kofinanzierten Projekte nur 7,35 Millionen EUR in Anspruch nehmen.

Berücksichtigt man das Herkunftsland der Begünstigten, so zeigt sich, dass in der Priorität 1 die Mittelabsorption zwischen Polen und Deutschland mehr oder weniger **gleich verteilt ist**. Derzeit hat die deutsche Seite 3,65 Millionen EUR für Umweltprojekte erhalten und die polnische Seite 3,71 Millionen EUR. Auch in der Priorität 2 **gab es keine beachtlichen Unterschiede** und Diskrepanzen bei der Akquisition von Fördermitteln. Derzeit hat die deutsche Seite 7,81 Millionen EUR an Zuschüssen für Bildungs-, Kultur- und Tourismusaktivitäten erhalten, die polnische Seite 6,52 Millionen EUR. **Die auffälligsten Unterschiede zwischen den Ländern zeigen sich in Priorität 3: Polen hat mehr als doppelt so viele Mittel (7,8 Mio. EUR) gebunden wie deutsche Projektträger (3,32 Mio. EUR). Dies erklärt sich unter anderem durch die Zuordnung des KPF zu dieser Priorität sowie das überdurchschnittlich hohe Interesse der polnischen Seite an der Umsetzung kleinteiliger, bürgernaher Projekte**. Aktuell ist im KPF festzustellen, dass fast die Hälfte der eingereichten Anträge von polnischer Seite stammt, was zeigt, dass die deutsche Seite wenig Ambitionen hat, kleinere Aktivitäten umzusetzen.

Die geringe Mittelbindung im Umweltbereich dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass alternative Förderquellen zur Verfügung stehen. In der CAWI-Befragung gaben die Begünstigten an, dass sie aktuell Projekte u. a. im Rahmen des FEnIKS-Programms durchführen oder planen, wodurch auch überregionale Partnerschaften ermöglicht werden. Das Interreg-Programm Polen-Sachsen wird von den Befragten nicht mit dieser Art von Lösung in Verbindung gebracht, obwohl es auch die Möglichkeit der Teilnahme von Partnern außerhalb des Förderprogramms bietet. Dies könnte ein Grund sein, warum potenzielle Antragsteller auf eine Einreichung verzichten. Auf deutscher Seite sind

die Wettbewerber des Programms in diesem thematischen Rahmen das Kohleregionen-Investitionsgesetz (InvKG), dass die Rechtsgrundlage für die Förderung einzelner Projekte in Kohleregionen durch die Bundesregierung bildet, und das STARK-Programm, das den Transformationsprozess dieser Regionen unterstützt, das u. a. Zuschüsse für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel gewährt. Der Just Transition Fund, der sowohl von Begünstigten auf polnischer als auch auf deutscher Seite genutzt werden kann, stellt ebenfalls eine Art Wettbewerber für das Interreg-Programm dar. In individuellen Tiefeninterviews gaben die Befragten zu, dass sie an Mitteln des FST interessiert seien, um die geplanten Aktivitäten umzusetzen. Der Fall des Ziels 1.1 sollte jedoch keinen Anlass zur Sorge geben. Wie in Kapitel 3.1.3 erwähnt, wurden in diesem Bereich derzeit etwa 62,17 % der Mittelzuweisung erreicht. Andererseits ist der Bereich **Bildung, Kultur und Tourismus** der Bewertung zufolge für potenzielle Begünstigte im Bildungsbereich (Ziel 2.1) nicht attraktiv. Die durchgeführte Analyse bestätigte, dass derzeit der größte Teil der Mittel von Projekten absorbiert wird, die im Rahmen des spezifischen Ziels 2.2 durchgeführt werden, das aufgrund seiner Thematik nach wie vor sehr attraktiv für Antragsteller ist m Zuge der Analyse der gefundenen Daten wurde die Möglichkeit hervorgehoben, Mittel aus anderen Programmen (z. B. FEDS) im Bereich der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhalten. Dieser Aspekt – bereits in Kapitel 3.1.3 hervorgehoben – gilt als maßgebliches Hemmnis für die Mittelbindung im spezifischen Ziel 2.1. Darüber hinaus bestätigten die Bildungseinrichtungen in den ausführlichen Einzelinterviews, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt die Durchführung von Projekten im Rahmen anderer Programme vorziehen, bei denen die Art der Projektabrechnung benutzerfreundlicher ist und den Besonderheiten der Aktivitäten der Bildungseinrichtungen Rechnung trägt. Ein weiteres Hindernis bei der Antragstellung stellt das Fehlen eigener finanzieller Mittel dar. Die Befragten betonten, dass Bildungseinrichtungen, da sie häufig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, nicht über die Ressourcen verfügen, um umfangreiche grenzüberschreitende Projekte durchzuführen.

Andererseits ist die hohe Inanspruchnahme der Mittel für das Thema „Ein **dialogorientierter Grenzraum“** vor allem auf den sehr breiten Anwendungsbereich der Priorität 3 zurückzuführen. Im Rahmen des spezifischen Ziels 3.1 haben die Begünstigten die Möglichkeit, Aktivitäten durchzuführen, die ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Daher liegt die Vertragsquote in diesem Bereich bei 98,53 % (11,1 Millionen EUR)**.** Es ist erwähnenswert, dass ein großer Teil dieser Gelder von Vereinen und Stiftungen aufgebracht wurde, was angesichts der im vorigen Abschnitt genannten administrativen und rechtlichen Hindernisse für die Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen als positiver Aspekt zu werten ist.

Tabelle 11. Mittelabsorption nach Prioritäten in der Förderperiode 2021-2027 nach Land, Art der Einrichtung und Vertragsstatus [EUR]

	Abkommen in Vorbereitung	Vereinbarung unterzeichnet	Endgültige Summe
Priorität 1 - Umweltfreundliches Grenzland - Bekämpfung des Klimawandels und Anpassung an ihn			
Deutschland	nichtzutreffend	**3,64 Mio.**	**3,64 Mio.**
Stiftungen	nichtzutreffend	0,34 Mio.	0,34 Mio.
Organisationseinheiten der kommunalen Selbstverwaltung	nichtzutreffend	0,47 Mio.	0,47 Mio.
Staatliche Organisationseinheiten	nichtzutreffend	1,52 Mio.	1,52 Mio.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	nichtzutreffend	0,28 Mio.	0,28 Mio.

	Abkommen in Vorbereitung	Vereinbarung unterzeichnet	Endgültige Summe
Universitäten	nichtzutreffend	0,63 Mio.	0,63 Mio.
Lokale Gemeinschaften	nichtzutreffend	0,75 Mio.	0,75 Mio.
Polen	nichtzutreffend	**3,7 Mio.**	**3,7 Mio.**
Stiftungen	nichtzutreffend	1,3 Mio.	1,3 Mio.
Forschungsinstitute und Institute innerhalb des Łukasiewicz-Forschungsnetzes	nichtzutreffend	0,24 Mio.	0,24 Mio.
Selbstverwaltungsorganisationseinheiten der Bezirke	nichtzutreffend	0,43 Mio.	0,43 Mio.
Universitäten	nichtzutreffend	1,07 Mio.	1,07 Mio.
Lokale Gemeinschaften	nichtzutreffend	0,65 Mio.	0,65 Mio.
Insgesamt	nichtzutreffend	**7,35 Mio.**	**7,35 Mio.**
Priorität 2 - Öffnung des Grenzgebiets für Bildung, Kultur und Tourismus			
Deutschland	**4,03 Mio.**	**3,76 Mio.**	**7,8 Mio.**
Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit	0,02 Mio.	nichtzutreffend	0,02 Mio.
Stiftungen	nichtzutreffend	0,13 Mio.	0,13 Mio.
Bundesweite Branchenverbände	0,46 Mio.	nichtzutreffend	0,46 Mio.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	nichtzutreffend	1,14 Mio.	1,14 Mio.
Verbände	0,65 Mio.	nichtzutreffend	0,65 Mio.
Universitäten	0,6 Mio.	0,35 Mio.	0,96 Mio.
Lokale Gemeinschaften	2,28 Mio.	2,13 Mio.	4,41 Mio.
Polen	**3,34 Mio.**	**3,17 Mio.**	**6,51 Mio.**
Stiftungen	0,55 Mio.	nichtzutreffend	0,55 Mio.
Andere staatliche oder kommunale juristische Personen im Sinne von Artikel 9 des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen vom August (Gesetzblatt Nr. 3, geänderte Fassung)	nichtzutreffend	1,85 Mio.	1,85 Mio.
Forschungsinstitute und Institute innerhalb des Łukasiewicz-Forschungsnetzes	nichtzutreffend	0,67 Mio.	0,67 Mio.
Verbände	nichtzutreffend	0,27 Mio.	0,27 Mio.
Universitäten	0,23 Mio.	0,25 Mio.	0,25 Mio.
Lokale Gemeinschaften	2,55 Mio.	0,34 Mio.	2,9 Mio.
Insgesamt	**7,38 Mio.**	**6,94 Mio.**	**14,32 Mio.**
Priorität 3 - Grenzgebiet offen für den Dialog zwischen Bürgern und Institutionen			
Deutschland	**0,91 Mio.**	**2,39 Mio.**	**3,31 Mio.**
Stiftungen	nichtzutreffend	0,42 Mio.	0,42 Mio.
Andere soziale oder berufliche Organisationen	nichtzutreffend	0,69 Mio.	0,69 Mio.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	0,81 Mio.	0,3 Mio.	1,11 Mio.
Verbände	nichtzutreffend	0,4 Mio.	0,4 Mio.
Universitäten	nichtzutreffend	0,43 Mio.	0,43 Mio.
Lokale Gemeinschaften	0,1 Mio.	0,12 Mio.	0,23 Mio.
Polen	**0,53 Mio.**	**7,25 Mio.**	**7,79 Mio.**
Stiftungen	nichtzutreffend	0,07 Mio.	0,07 Mio.
Institutionen der Haushaltswirtschaft	nichtzutreffend	0,48 Mio.	0,48 Mio.
Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung	0,11 Mio.	0,42 Mio.	0,54 Mio.
Verbände	nichtzutreffend	5,71 Mio.	5,71 Mio.
Universitäten	nichtzutreffend	0,12 Mio.	0,12 Mio.
Lokale Gemeinschaften	0,41 Mio.	0,42 Mio.	0,84 Mio.
Insgesamt	**1,45 Mio.**	**9,64 Mio.**	**11,1 Mio.**

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers.

3.5.3. Faktoren, die die Vielfalt der Projektnachfrage nach Priorität und spezifischem Ziel beeinflussen

Wie in Kapitel 3.1.3 dargelegt, ist die Antragsnachfrage in den einzelnen Schwerpunkten und folglich auch in den spezifischen Zielen nach wie vor gering. Derzeit zeigt sich die Anzahl der eingereichten Projektanträge und der abgeschlossenen Zuwendungsverträge pro spezifisches Ziel wie folgt dar:

- **Spezifisches Ziel 1.1** Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenvorsorge und der Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung eines Ökosystemansatzes - 6 Anträge eingereicht, 6 Projekte zur Förderung ausgewählt;
- **Spezifisches Ziel 2.1** Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hochwertigen und integrativen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung einer zugänglichen Infrastruktur, einschließlich der Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung - 5 Anträge eingereicht, 2 Projekte zur Förderung ausgewählt;
- **Spezifisches Ziel 2.2** Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation - 16 Anträge eingereicht, 9 Projekte zur Förderung ausgewählt;
- **Spezifisches Ziel 3.1** Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung eines besseren Kooperationsmanagements - 10 Anträge eingereicht, 9 Projekte zur Förderung ausgewählt.

Allgemeine Gründe für die geringe Nachfrage nach Projekten

Allgemeine Gründe für die geringe Projektnachfrage lassen sich insbesondere aus den Rückmeldungen ehemaliger Begünstigter der Förderperiode 2014–2020 ableiten, die angaben, aktuell keine Antragstellung zu planen oder beabsichtigen. Als Gründe für ihre Entscheidung, keine Mittel zu beantragen, geben die Befragten vor allem an: Durchführung anderer Projektaktivitäten (54,5 %), Befriedigung des Bedarfs durch das Programm 2014-2020 (27,3 %), fehlender Bedarf für die Projektdurchführung (18,2 %) und fehlende Eigenmittel (18,2 %).

Abbildung 18. Gründe für die Nichtbeantragung von Fördermitteln durch die Begünstigten der Förderperiode 2020-2014 (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Fördermittel zu beantragen) in der aktuellen Förderperiode [%]

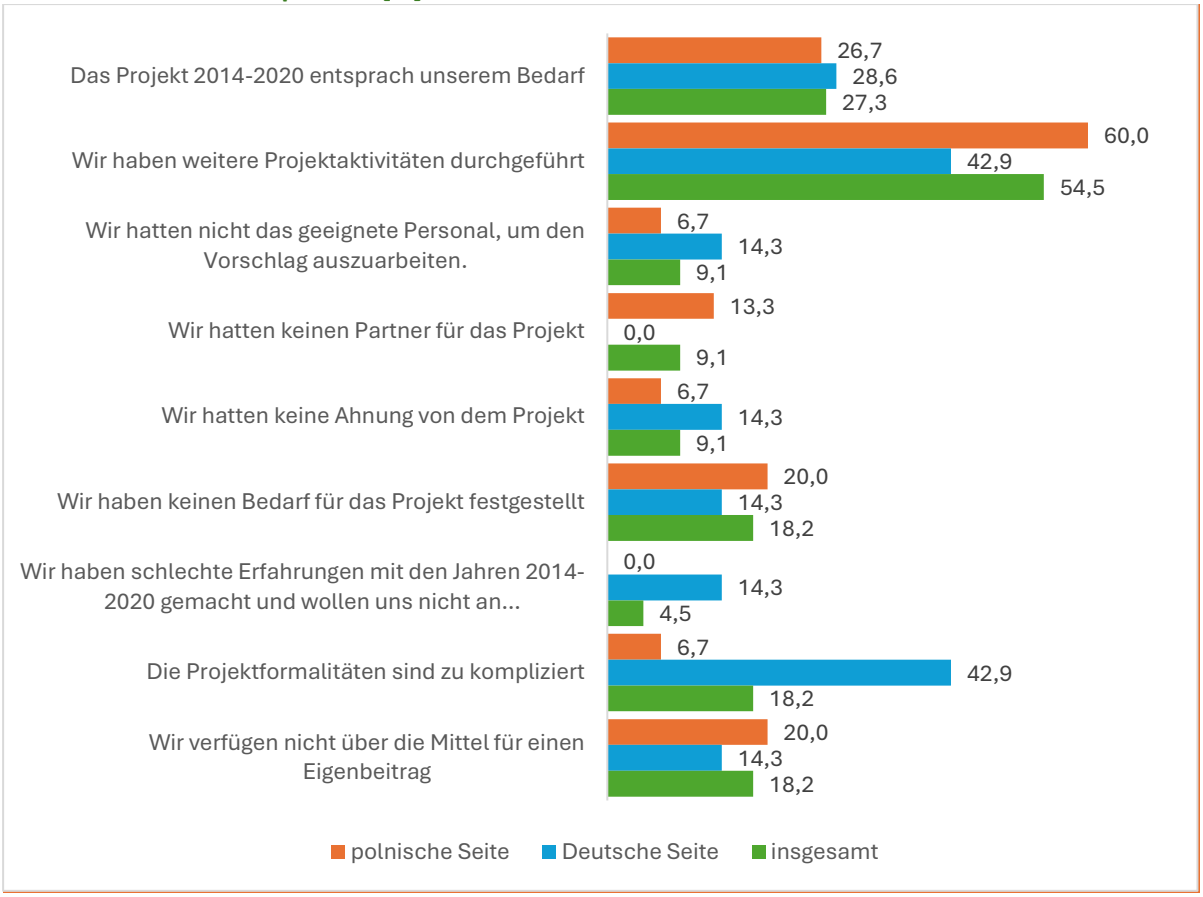

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 22, polnische Befragte n = 15, deutsche Befragte n = 7).

Andererseits wurden Probleme im Zusammenhang mit zeitlichen Zwängen, d. h. der Durchführung anderer Projektaktivitäten durch die Partner, in den ausführlichen Einzelinterviews mit den Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 besonders hervorgehoben. Die Befragten gaben zu, dass ihr Versäumnis, einen Antrag einzureichen, häufig darauf zurückzuführen war, dass sie oder der Partner derzeit an anderen Projekten oder Aktivitäten beteiligt waren. Dies legt nahe, dass Organisationen mit Projekterfahrung aus der Förderperiode 2014–2020 neue Kooperationen mit Zurückhaltung eingehen. Die bestehende Partnerschaft aus der vergangenen Förderperiode kann somit paradoxerweise zu einer geringeren Antragsaktivität in der Förderperiode 2021-2027:

> *In dieser Hinsicht geht es vor allem um Personalmangel und fehlende Mittel für Eigenleistungen. Im Moment ist die Gemeinde dabei, zwei große Investitionen durchzuführen, und leider müssen wir als kommunale Kultureinrichtung berücksichtigen, dass die Mittel der Gemeinde derzeit für die Durchführung anderer Projekte vorgesehen sind, so dass wir uns darauf einstellen mussten. Aus diesem Grund haben wir bis auf Weiteres davon abgesehen, größere Anträge für die Durchführung von Investitionen oder Aktivitäten zu stellen.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten aus der vorherigen Förderperiode.

Auch die im Vergleich geringere Attraktivität des Programms Interreg Polen–Sachsen wird als ein wesentlicher Grund für die geringe Antragsaktivität genannt. Die Begünstigten aus der vorherigen Förderperiode bestätigten, dass sie in Erwägung ziehen, Mittel aus anderen Programmen zu beantragen, in denen die Beschaffung von Mitteln aufgrund weniger komplizierter formaler Anforderungen relativ einfach ist. Solche Pläne gaben 37,5 % der polnischen Begünstigten zu, die auf die Frage der CAWI-Umfrage „Planen Sie, Mittel für ein Projekt im Rahmen eines anderen Programms zu beantragen?“ mit „Ja“ antworteten. Es ist jedoch erwähnenswert, dass 54,2 % aller Befragten noch unentschlossen sind, ob sie eine Kofinanzierung beantragen wollen (davon 50,0 % der Begünstigten der polnischen Seite und 62,5 % der Begünstigten der deutschen Seite). Die Befragten gaben zu, dass sie derzeit Projekte durchführen oder eine Kofinanzierung für ihre Aktivitäten im Rahmen von Programmen wie: FEDS, FEnIKS oder Interreg Polen-Tschechische Republik. Sie betonen, dass sie vor allem durch die einfacheren Verfahren dieser Programme und die Möglichkeit, überregionale, grenzübergreifende Programminitiativen und -konzepte zu verwirklichen, zu solchen Entscheidungen ermutigt wurden.

Abbildung 19. Pläne der Begünstigten der Förderperiode 2014-2020, sich im Rahmen eines anderen Programms zu bewerben [%]

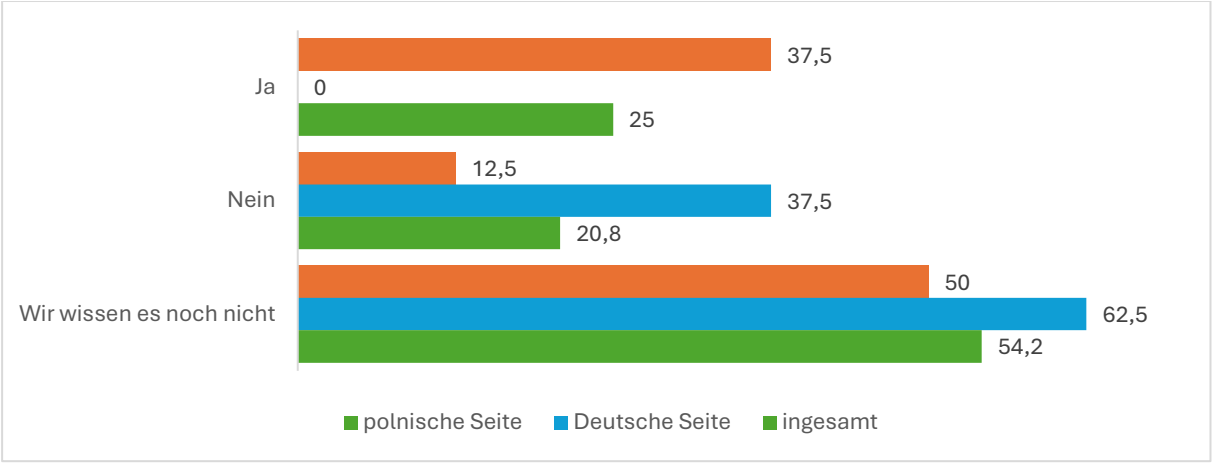

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, polnische Befragte n = 16, deutsche Befragte n = 8).

Wie die Ergebnisse der Umfrage zeigen, beabsichtigt die überwiegende Mehrheit der Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 nicht, eine Finanzierung im Rahmen anderer Programme als Interreg Polen-Sachsen zu beantragen. Nur 10,2 % der Gesamtgruppe der Befragten geben zu, dass sie einen Antrag auf Finanzierung aus anderen Quellen stellen werden oder dies in Erwägung ziehen. Diese Situation wird durch die Beschaffung von Mitteln aus dem Interreg-Programm Polen-Sachsen und die Umsetzung komplexer Aktivitäten im Rahmen dieses Programms beeinflusst. Dies belastet die zeitlichen und personellen Ressourcen der aktuellen Begünstigten und verringert deren Bereitschaft, sich an weiteren wettbewerbsbasierten Programmen zu beteiligen.

Abbildung 20. Pläne der Begünstigten der Förderperiode 2020-2027, sich im Rahmen eines anderen Programms zu bewerben [%]

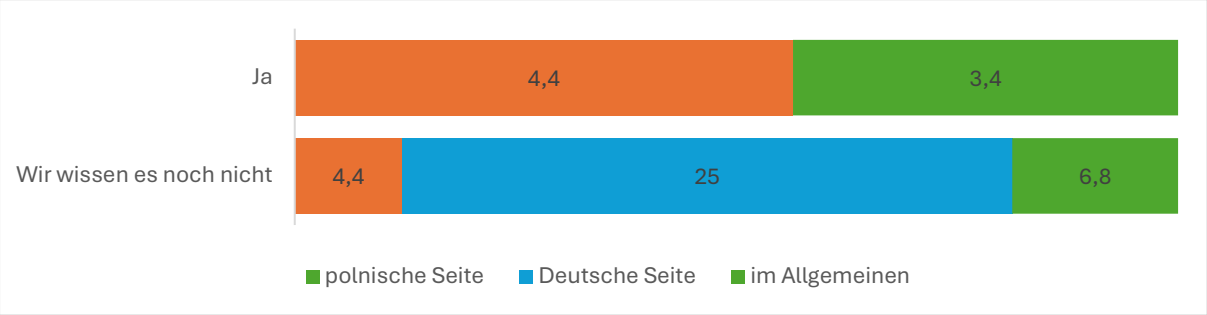

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Allerdings weisen die derzeitigen Begünstigten darauf hin, dass das Interreg-Programm Polen-Sachsen durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet ist und dass die vom nationalen Controller vorgestellte Methode der Ausgabenkontrolle einer Änderung bedarf. Dies muss betont werden. Fragen der Finanzkontrolle und deren Ablauf wurden auch von den Begünstigten, die Projekte im Rahmen der vorherigen Förderperiode durchführen, in einzelnen ausführlichen Interviews angesprochen. Die Befragten beklagten sich über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der korrekten Abrechnung bestimmter Haushaltsposten, die ihnen ein ungutes Gefühl gaben:

> *Die Verfahren waren klar und verständlich, aber wir hatten einige Schwierigkeiten bei der Abrechnung/Genehmigung bestimmter Haushaltslinien, und ich spreche im Moment von der polnischen Seite, obwohl wir auch auf sächsischer Seite ein Problem hatten, und zwar ein erhebliches.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten aus der vorherigen Förderperiode.

Gründe für das geringe Angebot an Projekten pro Priorität und Ziel

Die Gründe für das geringe Projektangebot in den einzelnen Prioritäten und Zielen decken sich weitgehend mit den oben beschriebenen allgemeinen Gründen. Die Begünstigten, die Projekte im Rahmen der **Prioritätsachse I** Gemeinsames Natur- und Kulturerbe durchführen, gaben als wichtigste Gründe für die Entscheidung, derzeit keinen Antrag zu stellen, die Durchführung anderer Projektaktivitäten (50,0 %), die bereits erfolgte Bedarfsdeckung durch das Projekt 2014-2020(33,3 %) und zu komplizierte Formalitäten (25,0 %) an.

Abbildung 21. Am häufigsten angegebene Gründe für die Nichtbeantragung von Mitteln durch Begünstigte, die Projekte im Rahmen des Prioritätsachse I im Zeitraum 2014-2020 durchführen (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Mittel zu beantragen) in der aktuellen Förderperiode [%]

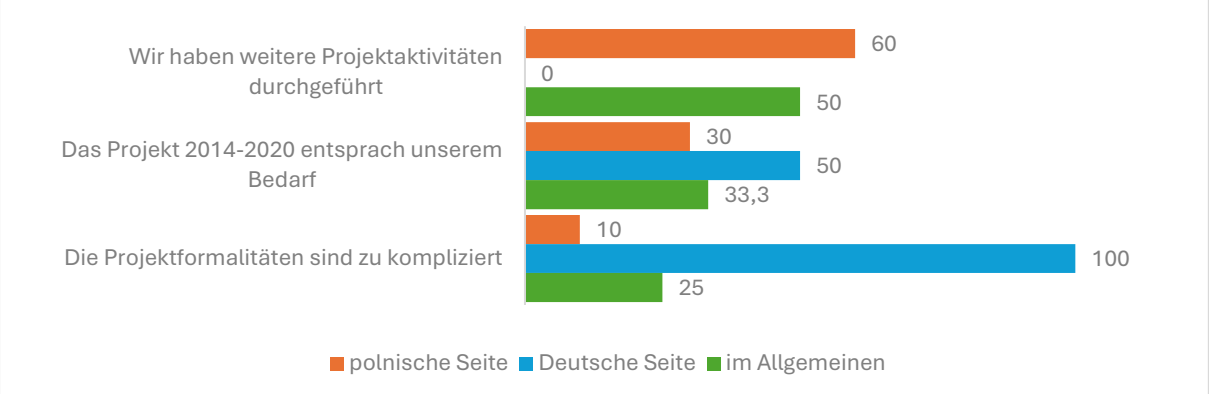

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 12, polnische Befragte n = 10, deutsche Befragte n = 2).

Die Begünstigten des **Prioritätsachse II** Regionale Mobilität hingegen gaben zu, dass sie das Fehlen einer verkehrsbezogenen Priorität oder eines verkehrsbezogenen Ziels in der Förderperiode 2021-2027 davon abhielten, Mittel zu beantragen, da die aktuellen Prioritäten und spezifischen Ziele nicht zum Profil ihrer Einheit passen. Beim **Prioritätsachse III** Grenzüberschreitende Bildung gaben die Befragten vor allem folgende Faktoren an, die zu einer negativen Entscheidung über die Antragstellung führten: Durchführung anderer Projektaktivitäten (71,4 %), fehlender Projektbedarf (28,8 %) und fehlende Eigenmittel (28,8 %). Die Begünstigten des **Prioritätsachse IV** Partnerschaften und institutionelle Kapazitäten gaben ebenso wie die Begünstigten des Prioritätsachse I und des Prioritätsachse III an, dass die Nichteinreichung eines Antrags in ihrem Fall hauptsächlich mit der Bedarfsdeckung durch das im Zeitraum 2014-2020 durchgeführte Projekt, der Durchführung anderer Projektaktivitäten und einem fehlenden Bedarf für die Durchführung eines neuen Projekts zusammenhing (alle Antworten erhielten nacheinander jeweils 50,0 % der Angaben von Begünstigten, die an der CAWI-Umfrage teilnahmen und im Zeitraum 2014-2020 ein Projekt durchführen).

Abbildung 22. Am häufigsten angegebene Gründe für die Nichtbeantragung von Finanzmitteln durch Begünstigte, die Projekte im Rahmen des Prioritätsachse III im Zeitraum 2014-2020 durchführen (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Mittel zu beantragen), in der aktuellen Förderperiode [%]

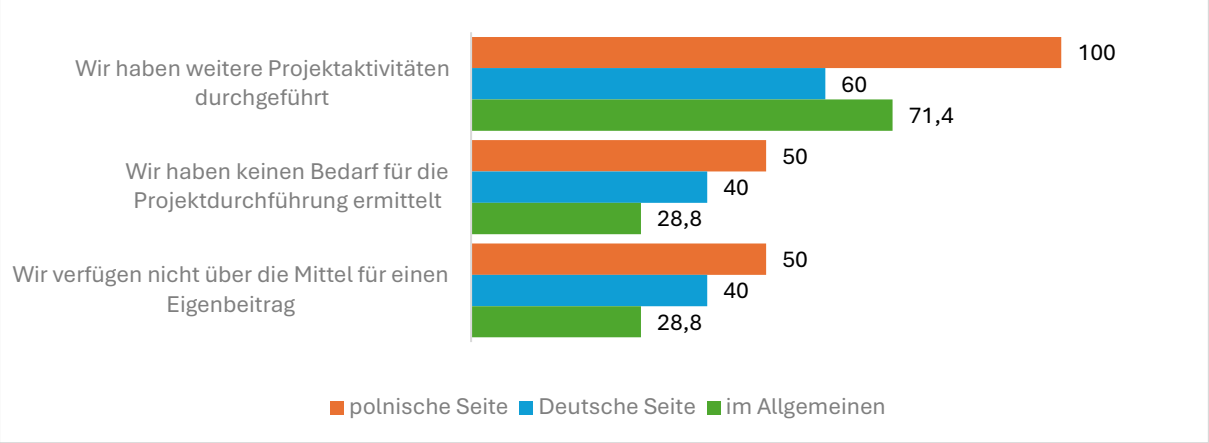

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n= 7, polnische Befragte n= 2, deutsche Befragte n = 5).

Spezifische Gründe für die geringe Projektnachfrage in den einzelnen Prioritäten lassen sich kaum eindeutig identifizieren. Vielmehr wird das Projektangebot insgesamt maßgeblich durch die bereits unter „Allgemeine Gründe für ein geringes Angebot an Projekten" beschriebenen Faktoren bestimmt. Wie aus den Umfrageergebnissen hervorgeht**, sehen** die potenziellen Begünstigten **noch keinen** Bedarf für Projekte im Rahmen des Interreg-Programms Polen-Sachsen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass viele von ihnen zugeben, ein Projekt im Rahmen anderer Programme durchgeführt zu haben oder zu planen, da die Formalitäten ihrer Meinung nach einfacher sind. Auch das spezifische Ziel 2.1 ist stark durch den Mangel an Eigenmitteln beeinträchtigt. Wie bereits hervorgehoben wurde, handelt es sich bei den Bildungseinrichtungen zumeist um öffentliche Einrichtungen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, was es ihnen erschwert, eine Finanzierung im Rahmen des Programms Interreg Polen-Sachsen 2021-2027 zu beantragen.

3.5.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Interreg-Programm Polen-Sachsen 2021-2027 weiterhin für viele Akteure recht attraktiv ist. Die Begünstigten der aktuellen und früheren Förderperiode geben an, dass Faktoren wie die Erfahrung der Partner bei der Umsetzung internationaler Projekte, eine gute Zusammenarbeit mit dem Partner, die Übereinstimmung der Projektziele mit den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft und die Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat die Bemühungen um eine Finanzierung fördern. Die Befragten schätzen die Möglichkeit, internationale Projekte durchzuführen, da sie darin eine Chance sehen, eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Leider können Faktoren wie: Diskrepanzen in den rechtlichen Bestimmungen zwischen Polen und Deutschland, übermäßiger Aufwand für die Berichterstattung - zu viele erforderliche Dokumente und zu häufige Berichterstattung, EIN kompliziertes IT-System, DAS Fehlen klarer Richtlinien für die Berichterstattung über den Fortschritt der Indikatoren sowie finanzielle Probleme (z. B. Zahlungsverzögerungen), die auch in der „Bewertung der Auswirkungen der durchgeführten Intervention auf die Umsetzung der spezifischen Ziele des INTERREG-Programms für die polnisch-

sächsische Zusammenarbeit 2014-2020“ festgestellt wurden, potenzielle Begünstigte von der Beantragung von Mitteln abhalten. Ein besonders relevanter hemmender Faktor für Mittelbindung und Projektangebot dürfte jedoch die Konkurrenzfähigkeit anderer Programme darstellen. Die Begünstigten geben zu, dass sie ein Projekt im Rahmen eines anderen Programms durchführen oder durchführen möchten und somit den Antrag auf Finanzierung im Rahmen des Programms INTERREG Polen-Sachsen 2021-2027 aufgeben.

Es ist jedoch anerkennenswert, dass die Institutionen, die das Programm verwalten, sich der damit verbundenen Hindernisse und Schwierigkeiten bewusst sind, weshalb unter anderem Lehrvideos und Präsentationen auf der Website zur Verfügung gestellt wurden, um den Menschen beim korrekten Ausfüllen des Antrags zu helfen. Darüber hinaus wurden bis 2025 mehrere Partnerbörsen organisiert, die es den an der Durchführung eines Projekts Interessierten ermöglichen, einen geeigneten Partner zu finden, und es wurden zinslose Darlehen für NGOs eingeführt. Um das Angebot an Anträgen zu erhöhen, wird daher empfohlen, mehr Werbung für diese Aktivitäten zu machen, um das positive Image des Programms zu stärken. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung des Angebots an Antragsworkshops sowie eine weitere Vereinfachung der Beantragungs- und Abrechnungsverfahren möglich ist.

3.6. Struktur der Begünstigten

Forschungsfragen: Wie ist die Struktur der Aktivitäten der Begünstigten/Antragsteller je Thema? Sollte die Tätigkeit der NGO verstärkt werden? Auf welche Weise? Bei welchen Themen? Wie aktiv sind die polnischen und deutschen Begünstigten? Besteht auf beiden Seiten eindeutig weniger Interesse? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Die Begünstigten und Partner der im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte können Einrichtungen verschiedener Rechts- und Organisationsformen. Bisher waren **47 einzelne Partner** an regulären Projekten beteiligt. Um jedoch das Ausmaß der Beteiligung bestimmter Arten von Einrichtungen zu erfassen, wurden Daten vorgelegt, bei denen jede Beteiligung eines bestimmten Partners an verschiedenen Projekten gezählt wurde, d. h. wenn eine bestimmte Einrichtung an zwei Projekten beteiligt war, wurde sie doppelt gezählt. Bei der Berechnung der Struktur wurden Projekte der technischen Hilfe nicht berücksichtigt (Begünstigte sind: das Ministerium für Fonds und Regionalpolitik - Abteilung für territoriale Zusammenarbeit, das Sächsisches Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung und das Zentrum für europäische Projekte). Ebenfalls ausgeschlossen wurden nicht ausgewählte Projekte und solche, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in der Evaluierungsphase befanden.

Die zahlreichsten Gruppen unter den bestehenden Begünstigten und Partnern **regulärer Projekte** sind die Gemeinden (25,4 %), Stiftungen (14,9 %), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (13,4 %), Universitäten (14,9 %) und Vereine (9 %)

Um die Analyse zu erleichtern, hat das Forschungsteam die Einheiten in ähnliche Gruppen von (einander ähnlichen) Einheiten zusammengefasst und diese Zusammenfassung im gesamten Kapitel über die Struktur der Begünstigten angewendet.

Tabelle 12. Zusammenfassung von Einrichtungen in Gruppen – Begünstigte und Partner regulärer Projekte

Art der Einrichtung	Gruppe von Unternehmen
Lokale Gemeinschaften	Lokale Regierung
Organisationseinheiten der Gemeinde- und Bezirksselbstverwaltung	Lokale Regierung
Juristische Personen der Gebietskörperschaften im Sinne von Artikel 9 des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen vom August (Gesetzblatt des Jahres, in der geänderten Fassung3)	Lokale Regierung
Haushaltsführungsorgane	Lokale Regierung
Verbände	Organisationen
Stiftungen	Organisationen
Nationale interprofessionelle Vereinigungen	Organisationen
Andere soziale oder berufliche Organisationen	Organisationen
Universitäten	Wissenschaftliche Einrichtungen
Forschungsinstitute und Institute innerhalb des Łukasiewicz-Forschungsnetzes	Wissenschaftliche Einrichtungen
Öffentliche Schul- und Bildungseinrichtungskomplexe	Wissenschaftliche Einrichtungen
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Unternehmen
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	Unternehmen
Personengesellschaften, die auf der Grundlage eines nach dem Zivilgesetzbuch geschlossenen Vertrags funktionieren	Unternehmen
Behörden, staatliche Verwaltung	Staatliche Einrichtungen
Staatliche Organisationseinheiten	Staatliche Einrichtungen
Andere staatliche juristische Personen im Sinne von Artikel 9 Punkt Gesetzes über die öffentlichen Finanzen vom August (Gesetzblatt vom)	Staatliche Einrichtungen
Unabhängige Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens	Andere
Kammern des Handwerks	Andere
Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit	Andere

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers.

Abbildung 23. Prozentualer Anteil der Begünstigten und Partner regulärer Projekte nach Akteursgruppen und Nationalität

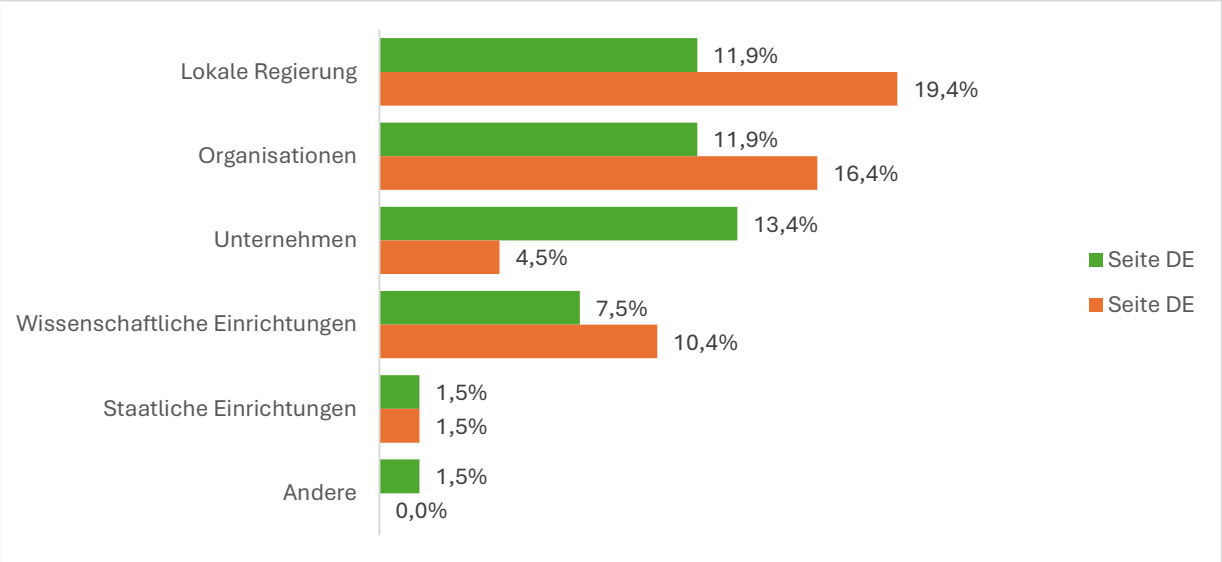

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers, n=100.

Fasst man die an regulären Projekten beteiligten Einrichtungen in Gruppen zusammen, zeigt sich, dass fast ein Drittel der Einrichtungen zu den am stärksten vertretenen „Lokalen Gebietskörperschaften“ gehören, während die nächsten „Organisationen“ einen etwas geringeren Prozentsatz ausmachen (etwa 28,4 %). Die folgenden Unterkapitel enthalten eine Aufschlüsselung der Struktur der Begünstigten nach Prioritäten im Vergleich zur vorherigen Förderperiode und zur Struktur der Leadpartner.

3.6.1 Unterscheidung zwischen Prioritäten

In der Priorität 1 „Umweltfreundliches Grenzland - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung“ sind die meisten Begünstigten und Partner: 33,3 % - Stiftungen, 22,2 % - lokale Gemeinschaften, 16,7 % - Universitäten. Der Anteil der Stiftungen ist in dieser Priorität deutlich höher als im Durchschnitt des gesamten Programms; auch der Anteil der Universitäten ist etwas höher.

Nach der Aggregation der Einrichtungen in größere Gruppen ergeben sich folgende Statistiken: Etwa ein Drittel der Einrichtungen sind Kommunalverwaltungen, etwa **ein Drittel** Organisationen, etwa 22 % wissenschaftliche Einrichtungen und etwa 5 % Unternehmen.

In der Priorität 2 „Grenzland offen für Bildung, Kultur und Tourismus“ ist der größte Prozentsatz durch lokale Gemeinden vertreten: 26,9 %, 19,2 % Universitäten, 15,4 % Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 11,5 % Vereine.

Nochmals: Fasst man die Einrichtungen in Gruppen zusammen, sind mehr als 30 Prozent lokale Behörden, 23,1 Prozent Organisationen, 23,1 Prozent wissenschaftliche Einrichtungen und 15,4 Prozent verschiedene Arten von Unternehmen.

In der Priorität 3 „Grenzland offen für den Dialog zwischen Einwohnern und Institutionen“ sind die häufigsten Akteure die Gemeinden: 26 %, Gesellschaften mit beschränkter Haftung: 17,4 % und Vereine: 13 %. Der Anteil der Unternehmen in diesem Schwerpunkt ist deutlich höher als im Gesamtprogramm.

Fasst man die Einrichtungen in Gruppen zusammen, so machen Organisationen, Gemeinden und Unternehmen jeweils etwa 30 % der Einrichtungen aus, während die wissenschaftlichen Einrichtungen nur 8,7 % ausmachen.

Abbildung 24. Prozentualer Anteil der Begünstigten und Partner regulärer Projekte nach den vier am stärksten vertretenen Gruppen von Akteuren

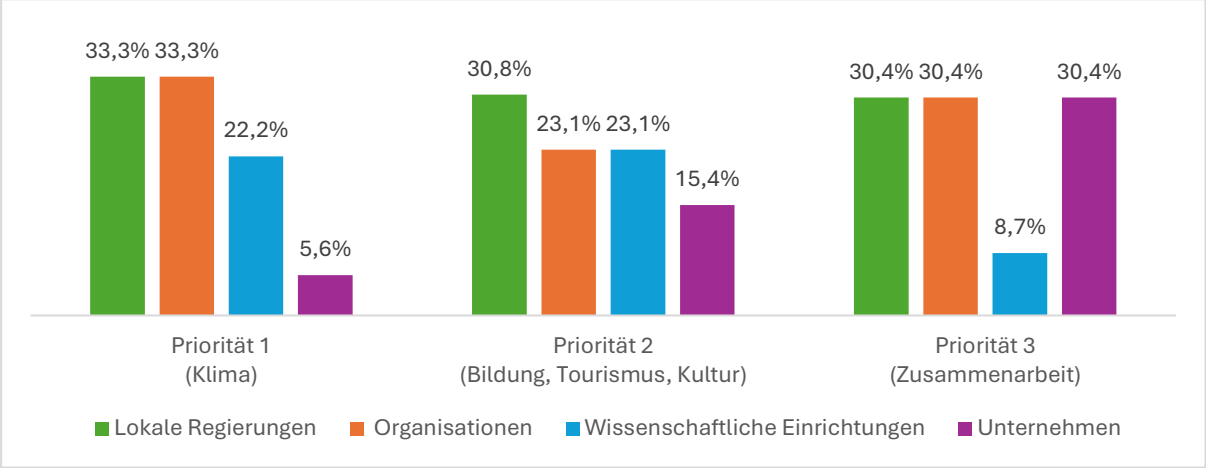

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers, n=100.

Wie die obigen Daten zeigen, gibt es Unterschiede zwischen den Schwerpunkten. Die größten Abweichungen vom Durchschnitt zeigen sich beim geringen Anteil der Wissenschaftseinrichtungen in Priorität 3, dem sehr hohen Anteil der Unternehmen in Priorität 3 und dem sehr geringen Anteil in Priorität 1.

3.6.2 Kleinprojektefonds

Im Rahmen des Kleinprojektefonds stellen Organisationen – insbesondere Vereine und Stiftungen – die Mehrheit der Zuschussempfänger dar. Dennoch ist auch der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Einheiten beachtlich. Ein besonderes Phänomen des Kleinprojektefonds ist die Durchführung von mehr als einem Zuschuss durch dieselbe Einrichtung. Bislang wurden 42 Kleinprojekte von 29 Einrichtungen durchgeführt. Dies ist bei Organisationen besonders beliebt: So haben beispielsweise zwei polnische Organisationen (Stiftungen) jeweils vier Zuschüsse umgesetzt. Eine von ihnen führte zusätzlich zwei reguläre Projekte durch.

Unter den Leitern der im Rahmen der Kleinprojektfazilität geförderten Projekte sind polnische Einrichtungen stärker vertreten (28 polnische Einrichtungen gegenüber 13 deutschen) als bei den regulären Projekten.

3.6.3. Unterscheidung zwischen Polen und Deutschland

Die Zahl der Begünstigten und regulären Projektpartner ist auf beiden Seiten vergleichbar, mit einem leichten Übergewicht auf polnischer Seite (35 gegenüber 32). Deutlich ausgeprägter ist das Ungleichgewicht beim Kleinprojektefonds: 28 Begünstigte stammen aus Polen, lediglich 13 aus Deutschland.

Abbildung 25. Anzahl der Begünstigten und Projektpartner nach Nationalität

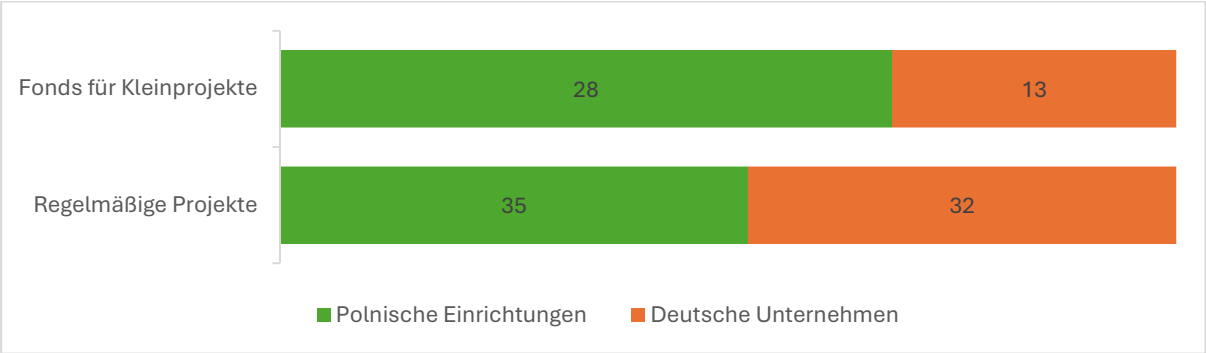

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers, n=100 (reguläre Projekte) und n=41 (KPF).

Die Lücke in der Zahl der Akteure **wird sich** nach den Daten der quantitativen Erhebung **nicht schließen, sondern möglicherweise vergrößern**. Nur etwa 7 % der deutschen Begünstigten von Projekten aus der Förderperiode 2021-2027, die an der CAWI-Umfrage teilnahmen, bejahten die Frage „Planen Sie, einen weiteren Projektantrag im Rahmen des Programms zu stellen?“; von den polnischen Einrichtungen bejahten dagegen etwa 53,3 % diese Frage. Unter den deutschen Begünstigten war die Antwort „Wir wissen es noch nicht“ deutlich im Vorteil (etwa 78,6 % der Antworten). Die Begünstigten der Förderperiode 2014-2020, sowohl die deutschen als auch die polnischen, planen größtenteils nicht oder wissen noch nicht, ob sie einen Antrag für die Förderperiode 2021-2027 stellen werden (ca. 42,9 % aus Polen werden keinen Antrag stellen, ca. 37,5 % aus Deutschland werden keinen Antrag stellen). Bei der Bewertung des Programms in der vorangegangenen Förderperiode (2014-2020)[23] waren die an der quantitativen Umfrage teilnehmenden Begünstigten zuversichtlicher, was die weitere Teilnahme an Projekten im Rahmen des Programms angeht, 89,1 % der Befragten beabsichtigen, auch in Zukunft mit einem Partner zusammenzuarbeiten[24]. Im Gegenzug beabsichtigen 88,1 % der Befragten, mit diesem Partner EU-Mittel zu beantragen.

Die geringere Nachfrage der Begünstigten auf der deutschen Seite der Grenze kann verschiedene Gründe haben. Der von den Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 in der quantitativen Umfrage am häufigsten angegebener Grund für die Nichteinreichung eines Antrags in der Förderperiode 2021-2027 war die **Durchführung anderer Projektaktivitäten** (3 Angaben), **zu komplizierte Projektformalitäten** (3 Angaben) **zu komplizierte Projektformalitäten** (3 Angaben) und **die Befriedigung von Bedürfnissen durch ein Projekt aus der Förderperiode 2014-2020** (2 Angaben)[25].

23 Bewertung der Auswirkungen des INTERREG V A Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet.
24 CAWI/CATI-Befragung polnischer und deutscher Partner genehmigter Projekte (n=219) aus der Studie „Evaluation der Auswirkungen des Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit INTERREG V A Polen-Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet“.
25 Basierend auf einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, auf polnischer Seite n = 16, auf deutscher Seite n = 8).

Abbildung 26. Antworten von Begünstigten aus verschiedenen Ländern und Förderperiode darauf, ob sie sich in Zukunft für ein Projekt im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 bewerben/beantragen werden

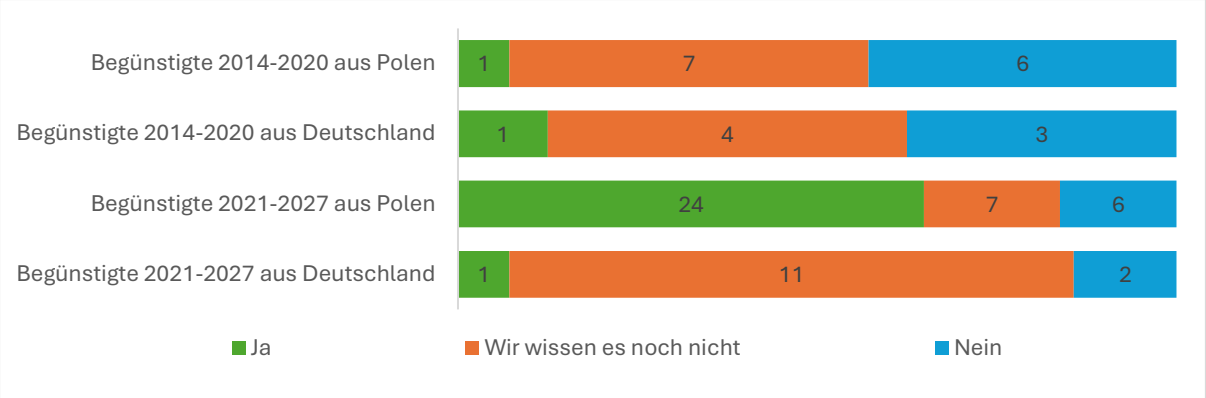

Quelle: eigene Studie auf Basis der CAWI-Befragung der Projektpartner des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n= 24, polnische Seite n= 16, deutsche Seite n = 8) und eigene Studie auf Basis der CAWI-Befragung der Projektpartner des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Auch in den Tiefeninterviews sprachen die Teilnehmer über das geringere Interesse an der Durchführung von Projekten auf deutscher Seite. Es ist jedoch anzumerken, dass die Befragten häufig betonten, dass es sich hierbei nur um ihre Annahmen und mögliche Gründe handelte:

- geringere Bedürfnisse auf deutscher Seite, die ohne den Einsatz von Programmmitteln erfüllt werden können;
- die Ansiedlung der an der Durchführung des Programms beteiligten Einrichtungen (z. B. des Gemeinsamen Sekretariats) auf polnischer Seite, was die Notwendigkeit mit sich bringen kann, sich an eine möglicherweise unbekannte Einrichtung „aus dem Ausland“ zu wenden, was Ängste wecken und eine mentale Barriere darstellen kann.

  Dieses Argument wurde jedoch in einem der Interviews relativiert: Auch in anderen Programmen (Tschechische Republik–Polen, Brandenburg–Polen) überwiegt die Beteiligung polnischer Akteure am KPF, obwohl sich die koordinierenden Stellen auf der jeweiligen ausländischen Seite befinden. Im Falle des tschechisch-polnischen Programms ist die Sprachbarriere möglicherweise weniger problematisch - die Sprachen gehören zur gleichen Sprachgruppe und die Kommunikation kann auch bei fehlenden Sprachkenntnissen bis zu einem gewissen Grad erfolgreich sein.
- Der hohe Anteil neuer lokaler Behörden (und ihrer Leiter) nach den jüngsten Wahlen in Deutschland kann sich negativ auf den Aufbau von Partnerschaften auswirken - die neuen Behördenvertreter kennen sich untereinander weniger, was zu Schwierigkeiten beim Aufbau einer Zusammenarbeit mit polnischen lokalen Regierungen führen kann.

Auf der deutschen Seite gibt es vielleicht auch Bedarf, aber niemand greift bereitwillig nach diesem Interreg-Geld, sondern vielleicht nach anderen alternativen Quellen. Auf der polnischen Seite vielleicht öfter, denn wenn der Bedarf höher ist, müssen wir uns woanders umsehen, nicht nur bei nationalen Mitteln, sondern auch bei grenzüberschreitenden.

Quelle: Ausführliches Interview mit einem Vertreter der Institutionen, die das Programm durchführen.

Möglicherweise hängt dies auch mit der Programmarchitektur zusammen – sowohl das Gemeinsame Sekretariat als auch die Verwaltungsbehörde befinden sich auf polnischer Seite, was für manche deutsche Akteure eine mentale Hemmschwelle darstellen könnte. Das ist so ein Faktor, der die Tatsache begünstigt, dass ich meine eigenen Leute anrufe, ich mache einen Termin mit meinen eigenen Leuten und nicht mit jemandem im Ausland.

Quelle: Ausführliches Interview mit einem Vertreter der Institutionen, die das Programm durchführen.

3.6.4. Leiter der Projektpartnerschaft

Leiter von Projektpartnerschaften können ganz unterschiedliche Rechts- und Organisationsformen haben. In der Praxis übernehmen diese Rolle jedoch meist Einrichtungen mit ausreichenden personellen und organisatorischen Kapazitäten.

Der größte Prozentsatz der Leiter sind **Gemeinden** (26,9 %), Vereine (15,4 %) und Stiftungen (7,7 %).

Abbildung 27. Regelmäßige Projektleiter in den Förderperioden 2021-2027 und 2014-2020

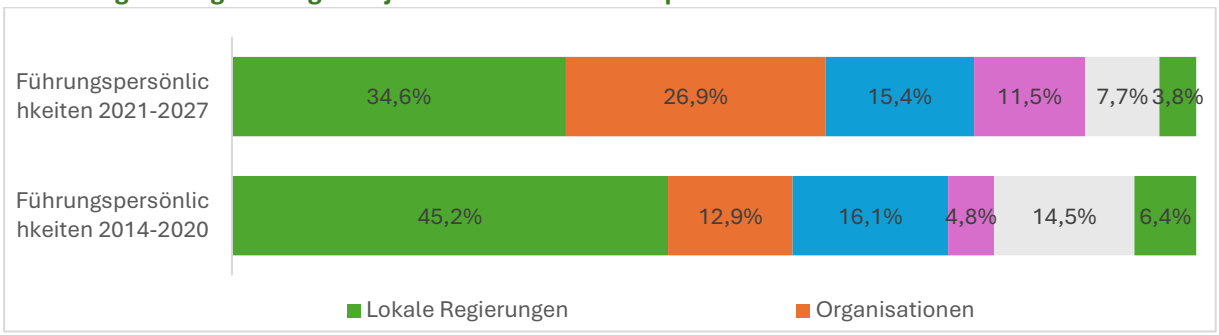

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers, n=40 (Förderperiode 2021-2027 und n=62 (Förderperiode 2014-2020).

In den aggregierten Gruppen waren 34,6 % der Projektleiter lokale Behörden, 26,9 % Organisationen verschiedener Art, 15,4 % Universitäten und Institute, 11,5 % Unternehmen, 7,7 % staatliche Einrichtungen und 3,8 % sonstige Einrichtungen. Vergleicht man diese Prozentsätze mit der Gesamtzahl der Begünstigten und Partner, so zeigt sich, dass sich die lokalen Gebietskörperschaften häufiger für die Leitung von Projekten entscheiden, während Organisationen dies etwas seltener tun. Die übrigen Akteursgruppen sind deutlich schwächer vertreten. Vergleicht man die Struktur der Leiter mit der vorherigen Förderperiode, so ist eine etwas stärkere Angleichung der Anteile der einzelnen Gruppen zu erkennen - die Kommunen dominieren etwas weniger stark, und Gruppen wie Organisationen oder Unternehmen gewinnen deutlich an Bedeutung, zum Teil auf Kosten von wissenschaftlichen und staatlichen Einrichtungen.

Die nationale Vielfalt bei den Leitern der regulären Projektpartnerschaften ist signifikant: **65,4 % der Leiter vertraten die polnische Seite**, nur 34,6 % die deutsche Seite, was einen signifikanten Unterschied darstellt, wenn man diese Anteile mit der Gesamtzahl der Begünstigten und regulären Projektpartner vergleicht (52,2 % auf polnischer Seite und 47,8 % auf deutscher Seite).

3.6.5. Vergleich mit der Förderperiode 2014-2020

In der Förderperiode 2014-2020 waren dieselben Einrichtungen auch bei der Zahl der Begünstigten und Projektpartner des Programms führend. Die Proportionen waren jedoch etwas anders - die lokalen Gebietskörperschaften dominierten zahlenmäßig viel deutlicher mit 37,5 % aller Einrichtungen (gegenüber den derzeitigen 25,4 %), mit einem etwas geringeren Anteil von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (7,4 % gegenüber den derzeitigen 13,4 %) und Stiftungen (7,9 % gegenüber den derzeitigen 14,9 %).

Fasst man die Einrichtungen in Gruppen zusammenfasst, sind die Unterschiede noch ausgeprägter: Auf die Gebietskörperschaften entfallen etwa 51,5 % aller Einrichtungen (gegenüber 31,3 % derzeit), auf Organisationen 19 % (gegenüber 28,4 % derzeit), auf wissenschaftliche Einrichtungen knapp 7 % (gegenüber 17,9 % derzeit) und auf Unternehmen 9 % (gegenüber 17,9 % derzeit). Es ist also ein Bedeutungszuwachs aller Einrichtungen zu erkennen, die nicht mit der Kommunalverwaltung verbunden sind. Damit macht die größte aggregierte Gruppe bereits ein Drittel und nicht mehr die Hälfte aller Einrichtungen aus, so dass **eine größere Vielfalt gegeben ist.**

Die Veränderungen in der Begünstigtenstruktur – insbesondere der Rückgang der Dominanz der lokalen Verwaltungen zugunsten von Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen – spiegeln kein gestiegenes Interesse dieser Gruppen am Programm wider. Bezogen auf die Anzahl der Einheiten ist ein deutlicher Rückgang bei Gruppen wie lokalen Regierungen oder Organisationen zu verzeichnen. Bei den lokalen Regierungen ist der Rückgang noch deutlicher – daher ihr geringerer Anteil an Einheiten aus heutiger Sicht (Stand: Q2 2025).

Tabelle 13. Prozentualer Anteil der Unternehmen in jeder Gruppe in den verschiedenen Förderperioden

Gruppe von Unternehmen	2014-2020	2021-2027
Lokale Regierungen	51,5 %	31,3 %
Organisationen	19 %	28,4 %
Wissenschaftliche Einrichtungen	7 %	17,9 %
Unternehmen	9 %	17,9 %
Andere	13,5 %	4,5 %

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Daten des Auftraggebers.

3.6.6. NGO-Aktivität

Wie die obigen Daten zeigen, ist die geringste NGO-Aktivität im Falle von Priorität 2 zu beobachten, aber es handelt sich immer noch um einen relativ hohen Anteil von fast einem Viertel der Gesamtmenge. Nichtregierungsorganisationen (z. B. Vereine, Stiftungen) verfügen über ein sehr unterschiedliches personelles und organisatorisches Potenzial, was bei der Antragstellung selbst oft ein Problem darstellen kann. Die Beantragung eines Projekts kann sich als schwierig erweisen, insbesondere wenn die betreffende Einrichtung keine Erfahrung in diesem Bereich hat. Aus den vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts geht jedoch hervor, dass der Anteil der NGOs in der

Gruppe der Begünstigten im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (2014-2020) zu keiner Erhöhung der Zahl der Einrichtungen geführt hat.

NGO verschiedener Art machen **28,4% der** Begünstigten und Partner und **26,9% der** Projektleiter aus.

Auf polnische NGO entfallen **16,4%** aller Begünstigten und Partner, und deutsche **11,9%**.

Auf polnische NGO entfallen **15,4%** aller Leiter und auf deutsche NGO

Organisatorische Vielfalt unter Projektpartnern ist nicht in jedem Fall zielführend. In einigen Vorhaben kann sie die Projektdurchführung erschweren oder negativ beeinflussen, insbesondere wenn die Kapazitäten der Begünstigten sehr unterschiedlich sind.

> *(.) Oft ist es so eine Zwangsehe. Ich muss ein Projekt machen, ich muss einen Partner auf der anderen Seite der Grenze haben, und manchmal passen sie nicht zusammen. Ich sehe ein Beispiel, bei dem es ein staatliches Institut, ein Forschungsinstitut auf der polnischen Seite und eine NGO auf der deutschen Seite gibt, und ich glaube, es gibt auch eine polnische NGO, es ist also furchtbar. Das zeigt später, wie inkohärent sie sind.*

Quelle: Eingehende Befragung.

3.6.7. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Bei den Begünstigten und Partnern der Projekte handelt es sich am häufigsten um lokale Gebietskörperschaften, die etwa 25 % aller Einrichtungen ausmachen. Ein ähnlich hoher Prozentsatz der Begünstigten und Partner sind Stiftungen (14,9 %), Universitäten (14,9 %), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (13,4 %) und Vereine (9 %).

Fasst man die Einrichtungen in Gruppen zusammen, so sind die „Kommunalverwaltungen“ am zahlreichsten, gefolgt von den „Organisationen“ und dann den „Unternehmen“ und „wissenschaftlichen Einrichtungen“.

Lokale Behörden

Organisationen

Unternehmen

Wissenschaftliche Einrichtungen

Diese Situation unterscheidet sich geringfügig von der Förderperiode 2014–2020, in der der Anteil der Begünstigten aus der lokalen Verwaltung deutlich überwog. Es ist daher von einer teilweisen Angleichung der Verhältnisse (hinsichtlich der Rechts- und Organisationsformen) auszugehen. Die beobachtete strukturelle Angleichung bedeutet nicht zwangsläufig ein erhöhtes Interesse am

Programm – im Gegenteil: Die Zahl der beteiligten Einrichtungen, etwa Vereine oder Stiftungen, ist im Vergleich zur vorherigen Förderperiode sogar zurückgegangen, und die strukturellen Veränderungen resultieren aus einem stärkeren Rückgang des Interesses der lokalen Verwaltungen.

Bei der Gesamtzahl der Begünstigten und Projektpartner **ist der Vorteil polnischer Einrichtungen** sichtbar, aber bei regulären Projekten ist er nicht signifikant; ein größerer Abstand entsteht, wenn KPFs berücksichtigt werden.

Projektträger sind zumeist lokale Gebietskörperschaften, die häufig über die nötige Erfahrung und das entsprechende personelle und organisatorische Potenzial verfügen. Analysiert man die Anzahl der Partner nach ihrer Nationalität, so zeigt sich ein deutliches Übergewicht der polnischen Seite, und laut der quantitativen Umfrage bei den Begünstigten dürfte sich daran auch nichts ändern, da die polnischen Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 die Frage, ob sie sich erneut bewerben würden, viel häufiger bejahten.

Die Aktivitäten von NGOs haben in der Förderperiode 2021–2027 im Vergleich zu 2014–2020 zugenommen: Sie machen einen größeren Anteil sowohl an Begünstigten und Partnern als auch – deutlich sichtbar – an Projektleitern aus.

3.7. Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern

Forschungsfragen: Wie ist die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern? Welchen Nutzen können neue Partnerschaften bringen?

3.7.1. Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern

Für die Begünstigten des Interreg-Programms Polen–Sachsen stellt die partnerschaftliche Zusammenarbeit einen der entscheidenden Faktoren bei der Entscheidung dar, Fördermittel zu beantragen und ein Projekt umzusetzen. Die Auswahl eines Partners ist für die Befragten äußerst wichtig, wird aber gleichzeitig als schwierig und anspruchsvoll empfunden. Die in Kapitel 3.5 erwähnten Partnerbörsen und die Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat helfen den potenziellen Begünstigten jedoch dabei, geeignete Einrichtungen für eine Zusammenarbeit zu finden. Es ist jedoch anzumerken, dass die Schwierigkeiten, die in der Phase der Partnerschaftsbildung auftreten, sich nicht auf die Umsetzung der geplanten Projektaktivitäten und damit auf die Qualität der gebildeten Partnerschaften auswirken.

Die Umfrage zeigte, dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Interreg-Programm Polen-Sachsen auf einem sehr hohen Niveau ist. Sowohl die Begünstigten die der Förderperiode 2014-2020 als auch der Förderperiode 2021-2027 bewerteten in der CAWI-Umfrage die Zusammenarbeit mit dem Partner als gut und angemessen. In der Förderperiode 2014-2020 wurde die Zusammenarbeit mit den Partnern von den Begünstigten (sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite) **als eindeutig positiv** (41,7 %) oder **eher positiv** (50 %) bewertet. Keiner der Begünstigten bewertete sie als negativ, und nur 8,3 % bewerteten sie als durchschnittlich (weder positiv noch negativ). Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den Begünstigten der Förderperiode 2021–2027: 69,5 % bewerteten die Zusammenarbeit als eindeutig positiv, weitere 22 % als eher positiv. Nur 8,5 % der Befragten gaben an, die Zusammenarbeit mit dem Partner sei durchschnittlich. Hervorzuheben ist jedoch, dass keiner der Befragten, wie bei der vorherigen Förderperiode, die

Partnerschaft abwertend bewertete, d. h. keine „eher negative“ oder „eindeutig negative“ Antwort gab.

Abbildung 28. Bewertung der Zusammenarbeit mit einem Partner in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 [%]

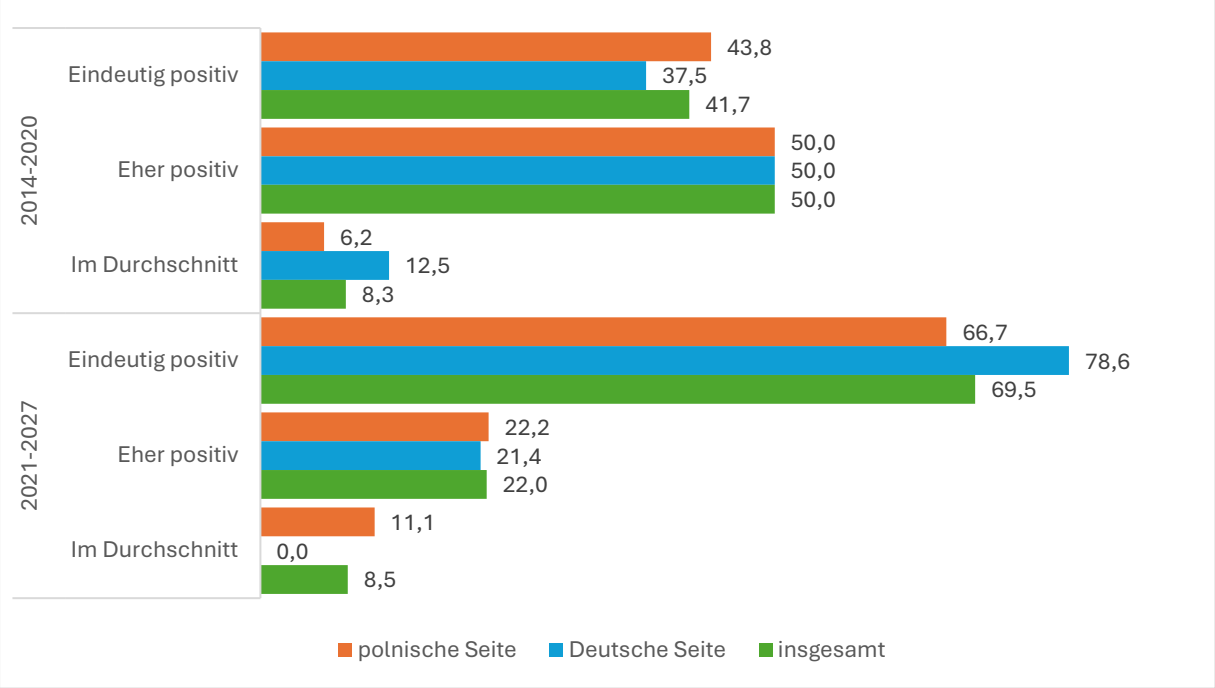

Quelle: eigene Ausarbeitung auf Basis der CAWI-Befragung der Projektpartner des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n= 24, auf polnischer Seite n= 16, auf deutscher Seite n = 8) und CAWI-Befragung der Projektpartner des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Das Thema der Qualität und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit wurde auch in dem Bericht mit dem Titel „Bewertung der Auswirkungen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V A Polen-Sachsen 2014-2020 auf den Förderraum der polnisch-sächsischen Grenze“[26] behandelt. In diesem Bericht ist zu lesen, dass die Begünstigten im Zeitraum 2014-2020 die Qualität der Zusammenarbeit mit ihrem Partner **als hoch** (42,5 %) oder **sehr hoch** (51,1 %) bewerteten, was das Ergebnis der aktuellen CAWI-Umfrage bei den Begünstigten der vorherigen Förderperiode bestätigt. Darüber hinaus bewerteten die Befragten bei der vorherigen Bewertung die Intensität des Kontakts mit ihrem Partner auch als **hoch** (45,7 %) oder **sehr hoch** (42,9 %). Die Befragten gaben an, dass der Kontakt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mindestens mehrmals im Monat erfolgte (die Antwort mehrmals im Monat oder öfter wurde von immerhin 74,4 % der Befragten angekreuzt). Häufige Kontakte zwischen den Partnern und eine gute Kommunikation sind, wie im Bericht hervorgehoben wird, förderlich für die Erreichung der Projektziele und den Aufbau entwickelter Partnerschaften, in denen auch andere, zusätzliche Aktivitäten, die nicht direkt mit dem im Rahmen des Programms durchgeführten Projekt zusammenhängen, durchgeführt werden.[27]

[26] *Evaluierung der Auswirkungen des Interreg V A Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet (2023), S. 68.*
[27] *Ebd., S. 68-71.*

Die Beobachtungen aus dem oben erwähnten Bericht wurden auch in der vorliegenden Bewertung bestätigt. Die hohe Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern wurde nicht nur in der CAWI-Umfrage hervorgehoben, sondern auch in den individuellen Tiefeninterviews mit den Begünstigten der vorherigen Förderperiode sowie in den Fallstudieninterviews mit den Begünstigten der Förderperiode 2021-2027. Die Befragten betonten, dass die Partnerschaft gut oder vielversprechend verlief bzw. verläuft. Was bei diesen Gesprächen vor allem im Vordergrund steht, ist das Thema der Nachhaltigkeit und Beständigkeit der aufgebauten Zusammenarbeit. Viele der Begünstigten kennen ihre Partner seit Jahren und haben nicht die Absicht, die bestehenden Beziehungen abzubrechen. Sie sind der Meinung, dass gemeinsame Ziele und die Möglichkeit des Erfahrungs- und Wissensaustauschs wirksam zur Umsetzung grenzüberschreitender Aktivitäten oder Projekte beitragen und die Bewohner der deutsch-polnischen Grenzregion näher zusammenbringen, indem sie ihr Wissen über ihr gemeinsames Kultur- und Naturerbe erweitern:

> *Es war notwendig, hier gemeinsam zu handeln, da es sich um einen grenzüberschreitenden Park handelt. An diesem Punkt wurde eine vertiefte Zusammenarbeit mit den früheren Stadtbehörden aufgebaut. Diese Zusammenarbeit wurde in den folgenden Jahren gepflegt. Es wurde sogar ein Partnerschaftsvertrag mit der Stadt geschlossen.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten der aktuellen Förderperiode.

Die langjährigen Partnerschaften zwischen der polnischen und der deutschen Seite und das Finden eines gemeinsamen Handlungsfeldes begünstigen die Realisierung grenzüberschreitender Projekte. Ein tiefes Verständnis der jeweiligen Partner – ihrer Kapazitäten, Kommunikationsweise und Arbeitsmethoden – trägt wesentlich zur Umsetzung qualitativ hochwertiger und attraktiver Projekte bei, wodurch negative Faktoren, wie z. B. die Unfähigkeit, sich mit einem Partner über die Aufteilung der Verantwortlichkeiten, der Projektaufgaben usw. zu einigen, vermieden werden. Daher sollte das Vorhandensein von Partnerschaften in der Förderperiode 2014-2020 aus heutiger Sicht weder Angst noch Besorgnis hervorrufen.

3.7.2. Ermöglichende und begrenzende Faktoren für die Projektzusammenarbeit

Sowohl interne als auch externe Faktoren beeinflussen maßgeblich die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Projektpartnern – insbesondere im Rahmen grenzüberschreitender Vorhaben. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht nur die Qualität der Zusammenarbeit, sondern auch der Erfolg des Projekts selbst, d. h. die Erreichung der gesetzten Ziele und Indikatoren, von ihrem Auftreten abhängt. Aus diesem Grund ist die Identifizierung von Faktoren, die der Zusammenarbeit förderlich oder abträglich sind, besonders wichtig.

In dem oben genannten Bericht mit dem Titel „Evaluierung der Auswirkungen des Interreg V A Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen-Sachsen 2014-2020 auf das Fördergebiet der polnisch-sächsischen Grenzregion“ nannten die Befragten am häufigsten als **Faktoren**, die die Zusammenarbeit **positiv** beeinflussen: gemeinsames Personal (1,87), technisches Potenzial der Partner (1,09), administratives Potenzial der Partner (1,07), geringe kulturelle Unterschiede (0,64) und die relativ geringe Entfernung zwischen den Partnern (0,39). Dagegen wurden vor allem der

Ausbruch der COVID-19-Pandemie (-2,29), rechtliche und administrative Unterschiede (-0,67) und Unterschiede in der Infrastrukturentwicklung (-0,56) als **negativ** bewertet. Der Ausbruch der **COVID-19-Pandemie** hat laut dieser Studie die Kommunikation zwischen den Partnern gestört, den Zugang zu Dokumenten erschwert und zu einer Welle von Krankmeldungen und damit Fehlzeiten bei den Projektmitarbeitern geführt. Das durch die Pandemie ausgelöste Chaos wirkte sich erheblich auf die Durchführung geplanter Aktivitäten sowie auf die Erreichung der angestrebten Indikatorwerte aus. Die eingeführten Sparmaßnahmen machten es unmöglich, die Projektziele in vollem Umfang zu erreichen oder zwangen die Verwaltungsbehörde wie auch die Begünstigten, die Zeitpläne der einzelnen Projekte[28] zu ändern. Auch der Ausbruch des **Krieges in der Ukraine** im Jahr 2022 und **wirtschaftliche Probleme** (z. B. die hohe Inflation) verschärften die Schwierigkeiten des Pandemieprojekts. Wie im Bericht zu lesen ist: „Die Begünstigten [im Jahr 2022] sahen sich weiterhin mit Problemen konfrontiert, die mit verringerten zwischenmenschlichen Kontakten (einschließlich Kontakten zu Partnern) oder organisatorischen Schwierigkeiten zusammenhingen. Gleichzeitig waren Preissteigerungen (z. B. bei Dienstleistungen, Baukosten, Transport) aufgrund der hohen Inflation zu spüren“[29].

Der Nachhall dieser Ereignisse ist bis heute bei den Begünstigten und potenziellen Begünstigten zu spüren. Die steigenden Kosten wirken sich auf die Probleme bei der Aufbringung der Eigenbeiträge aus und halten verschiedene Akteure von der Durchführung großer internationaler Projekte ab. Auch die Migrationskrise, die Zunahme von Migranten in Ländern wie Polen und Deutschland, erschwert die Durchführung von Aktivitäten, die typischerweise auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgerichtet sind und weitgehend die Förderung des Erbes der Grenzgebiete beinhalten. Während der aktuellen Studie wurden jedoch **keine** negativen Faktoren innerhalb der Partnerschaften selbst oder auf der Ebene der Beziehungen zwischen dem Begünstigten und dem Gemeinsamen Sekretariat/der Verwaltungsbehörde **festgestellt**, die die Qualität der Zusammenarbeit in der Förderperiode 2024-2020 beeinträchtigen könnten. In den ausführlichen Interviews mit Begünstigten der vorherigen Förderperiode wurden ausschließlich externe Faktoren als problematisch benannt – wie z. B. Inflation –, nicht jedoch die Partnerschaft oder die Programminstitutionen selbst.

Im Gegensatz dazu ist die Situation in der aktuellen Förderperiode anders. Die Begünstigten nennen hauptsächlich formale Hindernisse als Faktoren, die die Zusammenarbeit behindern. Dabei ist zu betonen, dass formale Anforderungen – etwa der Umfang der einzureichenden Unterlagen oder die Höhe des Eigenbeitrags – zwar die Antragsbereitschaft beeinflussen, jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Qualität bereits bestehender Partnerschaften haben. Bei den ausführlichen Interviews, die im Rahmen der Fallstudie mit den Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 geführt wurden, wurden keine Faktoren **festgestellt**, die sich nachteilig auf die Partnerschaftsbeziehungen auswirken könnten, was durch die Ergebnisse der CAWI-Umfrage bestätigt wird, bei der keine abwertenden Antworten zur Qualität der Zusammenarbeit auftauchten.

Die Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 sahen in der aktuellen Umfrage vor allem folgende Faktoren als stark **positiv** für die Partnerschaften an: Übereinstimmung der Projektziele mit den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft (54,7 %), eine gute Arbeitsbeziehung mit dem Partner (45,8

[28] *Ebd., S. 77-79.*
[29] *Ebd., S. 80.*

%), einen realistischen Zeitplan und gut geplante Ziele (25,0 %) und die Erfahrung der Partner bei der Durchführung internationaler Projekte (16,7 %). Die Antworten der Befragten deuten eindeutig darauf hin, dass die Qualität der Zusammenarbeit primär durch partnerschaftsbezogene Faktoren bestimmt wurde – etwa die Kommunikation, die Aufgabenteilung oder die Formulierung gemeinsamer Zielsetzungen. Diese Ergebnisse wurden in den Einzelgesprächen mit den Begünstigten der vorangegangenen Förderperiode bestätigt, in denen die Befragten wiederholt die Bedeutung u. a. des Informationsflusses zwischen den Partnern als Faktor für eine effektive und gute Zusammenarbeit hervorhoben.

Abbildung 29. Faktoren, die die Qualität der Partnerschaften in der Förderperiode 2014-2020 positiv beeinflussen [%]

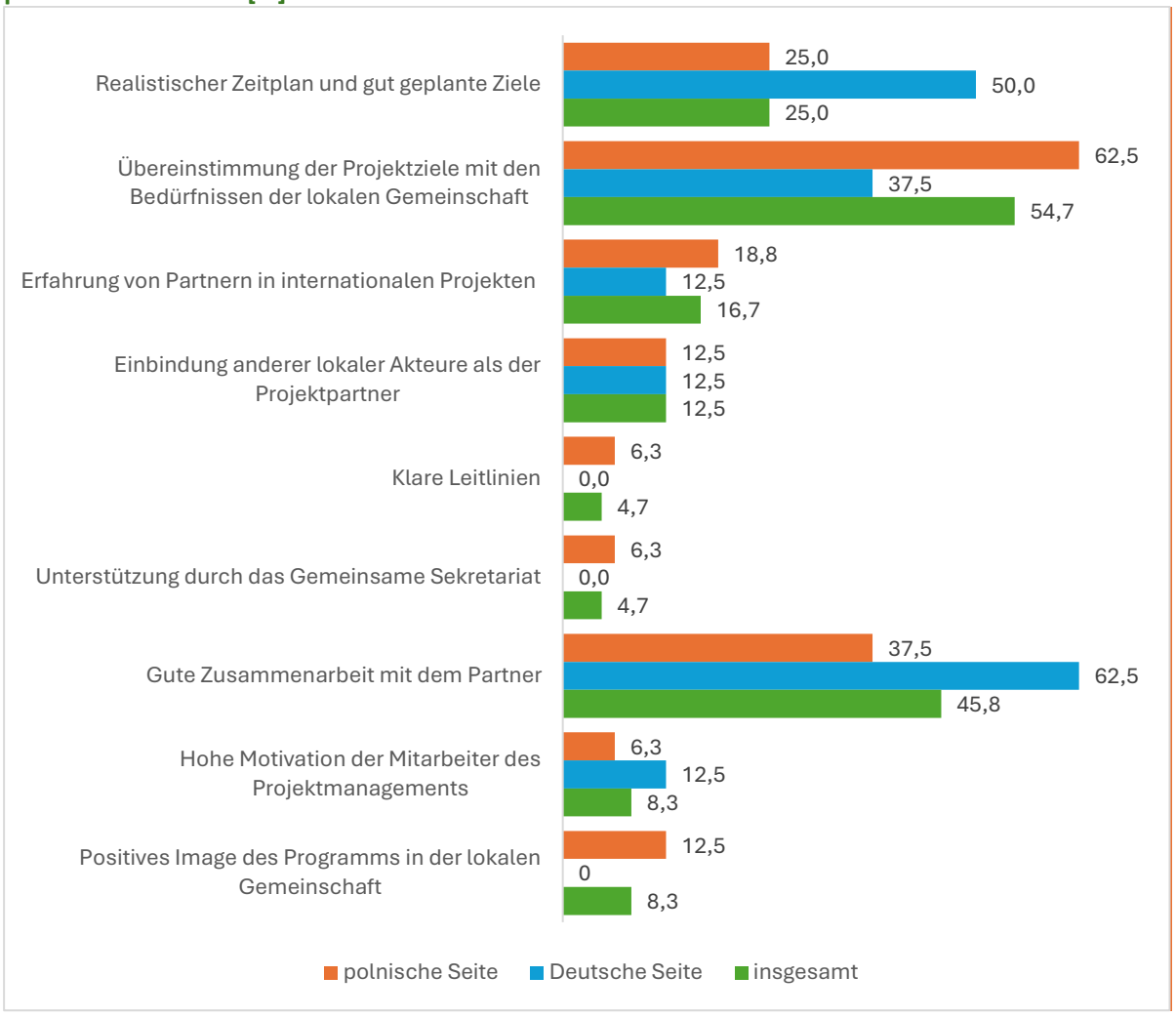

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, polnische Befragte n = 16, deutsche Befragte n = 8).

Andererseits wurden bei der Umfrage (CAWI) von den Nutznießern der aktuellen Förderperiode am häufigsten folgende **positive Faktoren** zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Partnern genannt: regelmäßige und effektive Kommunikation mit dem Partner (78,0 %), ein hohes Maß an Beteiligung des Partners (50,8 %), eine klare Festlegung der Regeln für die Zusammenarbeit zu Beginn des Projekts (37,3 %), eine gute Organisation der gemeinsamen Aktivitäten und des Arbeitsplans (33,9 %) oder Unterstützung der Partner bei der Lösung von Problemen (22,0 %). Wie bereits festgestellt, stellt

ein gemeinsames Ziel einen wesentlichen Motor für eine funktionierende Zusammenarbeit dar und fördert maßgeblich die Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen. Die Partner wollen, dass ihr Projekt erfolgreich ist und einen echten Einfluss auf die Verbesserung der Situation zwischen der polnischen und der deutschen Seite der Grenze hat. Die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes und die Annäherung der lokalen Gemeinschaft haben einen großen Einfluss auf die Qualität der Partnerschaft und wurden in den einzelnen ausführlichen Interviews sowohl mit Vertretern der Begünstigten der aktuellen Förderperiode betont. Um jedoch auf die in der CAWI-Umfrage ausgewählten Faktoren zurückzukommen, erscheinen eine gute Organisation der Arbeit und eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Partner als die wichtigsten Elemente einer guten oder sehr guten Projektzusammenarbeit.

Abbildung 30. Faktoren, die die Qualität der Partnerschaften in der Förderperiode 2021-2027 positiv beeinflussen [%]

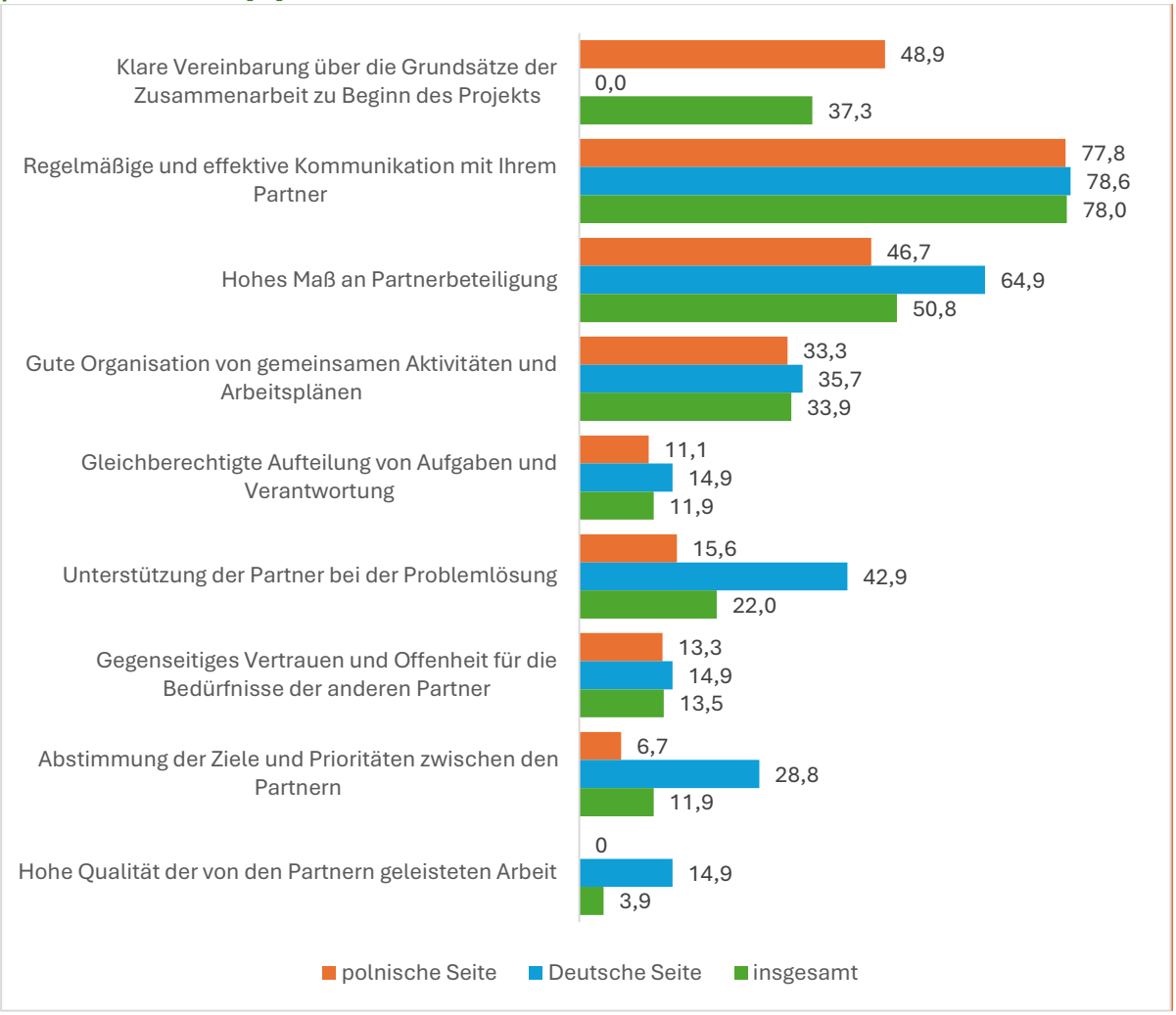

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass etwaige negative Einflüsse auf die Qualität oder Nachhaltigkeit der Partnerschaften – wie die Studie zeigt – vorwiegend externer Natur sind. Sie hängen nicht von der Konzeption des Programms selbst und seinen Leitlinien ab. Diese Faktoren (wie die COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder die hohe Inflation) sind bei vielen Programmen

aufgetreten oder werden wahrscheinlich auftreten und haben nicht nur nationale, sondern auch interregionale oder globale Ausprägungen. Es liegt auf der Hand, dass Überlegungen angestellt werden sollten, wie zumindest die negativen Auswirkungen des aktuellsten Faktors, der Inflation, auf die Qualität der eingeleiteten Zusammenarbeit begrenzt werden können, indem verschiedene Arten der Unterstützung für die mit diesem Problem konfrontierten Begünstigten eingeführt werden.

Andererseits verdienen positive Faktoren wie eine gute Kommunikation zwischen den Partnern, die Fähigkeit, ein gemeinsames Ziel zu finden, eine effektive Arbeitsteilung im Projekt usw., besondere Aufmerksamkeit. Ohne diese motivierenden Faktoren wäre eine enge und nachhaltige Partnerschaft kaum vorstellbar gewesen. Es ist hervorzuheben, dass das Interreg-Programm Polen-Sachsen die Partner naturgemäß in die Lage versetzt, effektiv einen Bereich für die Zusammenarbeit zu finden und diese Zusammenarbeit auch nach Abschluss der Projektaktivitäten fortzusetzen:

> *Im Moment führen wir keine gemeinsame Aktivität durch, weil unser Partner ein neues Projekt gestartet hat, ein trilaterales Projekt mit einem polnischen und einem tschechischen Partner, und das ist sehr ausgelastet, so dass unsere Kontakte im Moment auf der Tatsache beruhen, dass wir an solchen kleinen Aktivitäten teilnehmen. Wir laden uns gegenseitig zu verschiedenen Veranstaltungen und Konferenzen ein, und ich bin jetzt zu diesem trilateralen Projekt eingeladen worden, um eine solche kleine Aktivität durchzuführen, aber wir sind in ständigem Kontakt und schließen weitere Aktivitäten nicht aus.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten aus der vorherigen Förderperiode.

3.7.3. Vorteile des Aufbaus neuer Partnerschaften

Vergleich der Anzahl der Partnerschaften in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027

Im Rahmen des Interreg-Programms Polen–Sachsen 2021–2027 ist eine hohe Wiederholungsrate bestehender Partnerschaften festzustellen. Dies verweist einerseits auf stabile und bewährte Kooperationsbeziehungen sowie auf das Bestreben, langfristige Zusammenarbeit fortzusetzen. Andererseits wirft es Fragen hinsichtlich der Dynamik beim Aufbau neuer grenzüberschreitender Partnerschaftsnetzwerke auf – eines der strategischen Ziele des Programms. Andererseits gibt es den Institutionen, die das Programm verwalten, Anlass zur Besorgnis über die fehlende Entwicklung eines polnisch-deutschen Partnerschaftsnetzwerks, das eine der Grundvoraussetzungen des Programms ist:

> *Das sind vor allem die Partnerschaften, die uns 2014-2020 bekannt waren, also bewährte Partnerschaften wie zum Beispiel Zgorzelec und Görlitz, aber auch lokale Partnerschaften, denn das ist es, was ihnen wichtig ist. Wir beobachten auch in der Region Łęknica mehrere Einrichtungen, die aktiv sind, das sind die Verwalter des Muskauer-Parks, des Geoparks und von Łęknica Waksmund. Sie sind diejenigen, die in verschiedenen Konstellationen verbunden sind. Sie sind durch den Ort verbunden, denn alles dreht sich um den Muskauer-Park oder den Geopark. Es ist unklar, inwieweit diese Entwicklung programmatisch wünschenswert ist – obwohl sie auf regionaler Ebene durchaus funktional erscheint. Es lässt sich beobachten, dass etablierte Partnerschaften in*

verschiedenen Konstellationen zusammenarbeiten, was auf eine gewisse Flexibilität und Erfahrungsvielfalt hindeutet.

Quelle: IDI mit Vertreter der Verwaltungsbehörde des Programms (polnische Seite).

Die Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 gingen **viel mehr** neue Kooperationen ein (54,2 %) als die der Förderperiode 2021-2027. 45,5 % der Befragten in der CAWI-Umfrage gaben an, einen Partner zu kennen. Was die Suche nach Kooperationen und Partnerschaften in der aktuellen Förderperiode betrifft, so konnten die Begünstigten (sowohl polnische als auch deutsche) **relativ wenige** neue kooperierende Einrichtungen gewinnen. 37,3 % der Befragten gaben an, einen neuen Partner gefunden zu haben. Andererseits gaben 62,7 % der Befragten an, dass sie bereits zuvor mit ihren Partnern zusammengearbeitet hatten oder sie aus anderen Projekten oder Aktivitäten kannten. Der beobachtete Rückgang sollte jedoch nicht abwertend bewertet werden. Die Fortführung der Partnerschaften zeugt von ihrer hohen Qualität und sollte als positiver Effekt des Programms betrachtet werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass politische Veränderungen – etwa Kommunalwahlen in Polen und Deutschland – die Entstehung neuer Partnerschaften erschwert haben könnten, insbesondere durch institutionelle Umstrukturierungen und personelle Wechsel, die bestehende Netzwerke unterbrechen oder deren Reaktivierung verzögern. Kommunalwahlen und der damit verbundene Wechsel der Behörden und die Auflösung von Netzwerken erschweren die Aufrechterhaltung der bestehenden Zusammenarbeit und machen es für potenzielle Begünstigte unmöglich, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit anzustreben und aufzubauen.

Abbildung 31. Projektzusammenarbeit in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 [%]

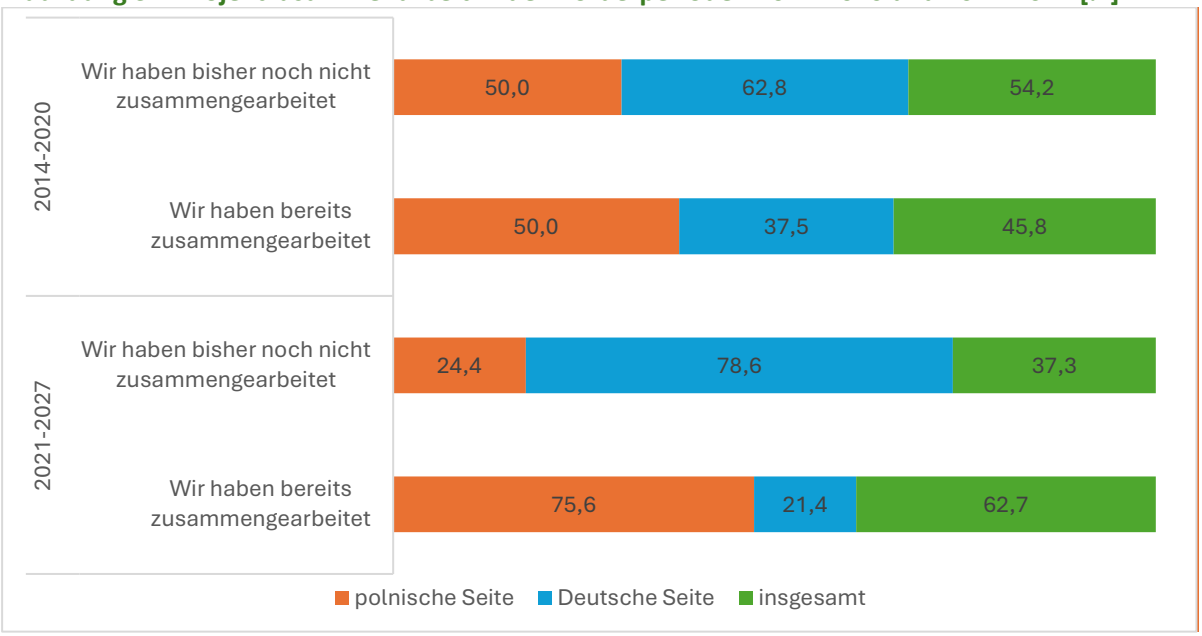

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage der CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, polnische Befragte n = 16, deutsche Befragte n = 8) und der CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Pläne zur Fortsetzung der Projektzusammenarbeit

Die relativ geringe Zahl der etablierten Kooperationen sollte zudem nicht beunruhigen, da ihr Auftreten bereits in der „Evaluierung der Auswirkungen des Interreg V A Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen 2014-2020 auf das polnisch-sächsische Grenzgebiet“ prognostiziert wurde. In diesem Dokument ist zu lesen, dass 89,1 % der Befragten beabsichtigen, auch in Zukunft mit einem Partner zusammenzuarbeiten, und sogar 88,1 % beabsichtigen, gemeinsam mit einem Projektpartner erneut EU-Mittel zu beantragen. Die Auswertung hat auch gezeigt, dass die Projektpartner den Kontakt auch außerhalb des Projekts aufrechterhalten, indem sie sich z. B. gegenseitig zu verschiedenen Veranstaltungen einladen[30].

Die Intensität der etablierten Zusammenarbeit und die Bereitschaft, sie fortzusetzen, wurde auch in der aktuellen Umfrage bei den Begünstigten der vorherigen Förderperiode bestätigt, wo 54,2 % der Befragten die weitere Zusammenarbeit mit dem Partner als **gut und produktiv** ansahen. Etwas weniger als die Hälfte (45,8 %) gab jedoch zu, dass die weitere Zusammenarbeit nicht fortgesetzt wurde.

Abbildung 32. Bewertung der weiteren Zusammenarbeit mit einem Partner durch die Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 [%]

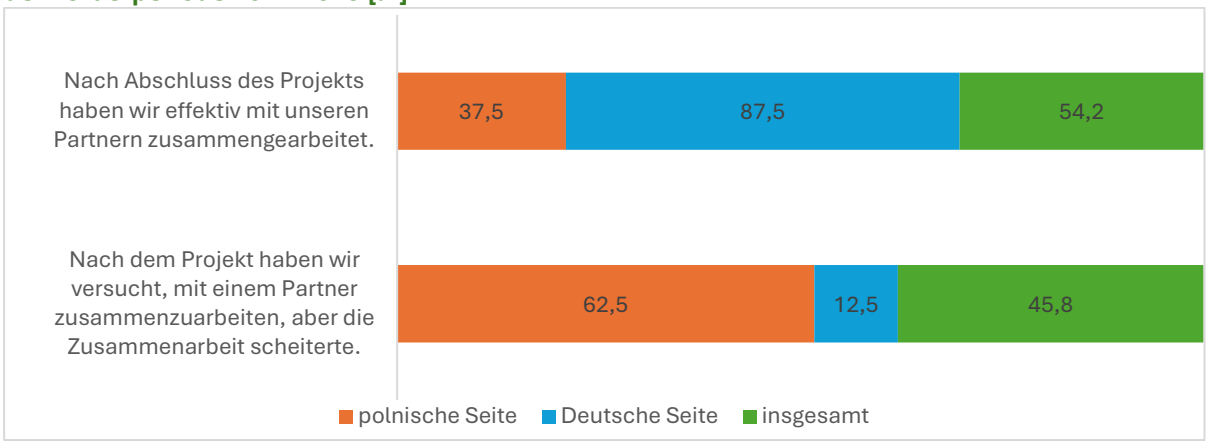

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, polnische Befragte n = 16, deutsche Befragte n = 8).

Als Faktoren für die Beendigung der weiteren Zusammenarbeit nennen die an der CAWI-Befragung teilnehmenden Begünstigten vor allem das Ende gemeinsamer Projektziele und das Fehlen weiterer gemeinsamer Pläne, die Unmöglichkeit, weitere Mittel für gemeinsame Aktivitäten zu erhalten, oder eine Änderung der organisatorischen oder rechtlichen Situation. Die Bedeutung politischer und rechtlicher Fragen bei der Gründung und Fortführung von Partnerschaften wurde insbesondere von den an der Delphi-Befragung teilnehmenden Experten angesprochen. Ihrer Meinung nach können die aktuellen Veränderungen auf lokaler Regierungsebene in beiden Ländern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen erheblich erschweren und damit das Angebot an Förderanträgen verringern, wie in Kapitel 3.7.1 erläutert.

Die derzeit entstehenden (insbesondere politischen) Hindernisse **halten die** Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 jedoch **nicht** davon ab, ihre Pläne für weitere Partnerschaften aufzugeben. Eine CAWI-Umfrage bei den Begünstigten der aktuellen Förderperiode ergab, dass 94,9 % der

[30] *Ebd., S. 81-82.*

Befragten planen, die Partnerschaft fortzusetzen und weitere Aktivitäten in ihrem Rahmen durchzuführen. Nur 5,1 % von ihnen gaben zu, dass sie keine weitere Zusammenarbeit mit ihrem Partner planen.

Abbildung 33. Beschreibung der Projektzusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 [%]

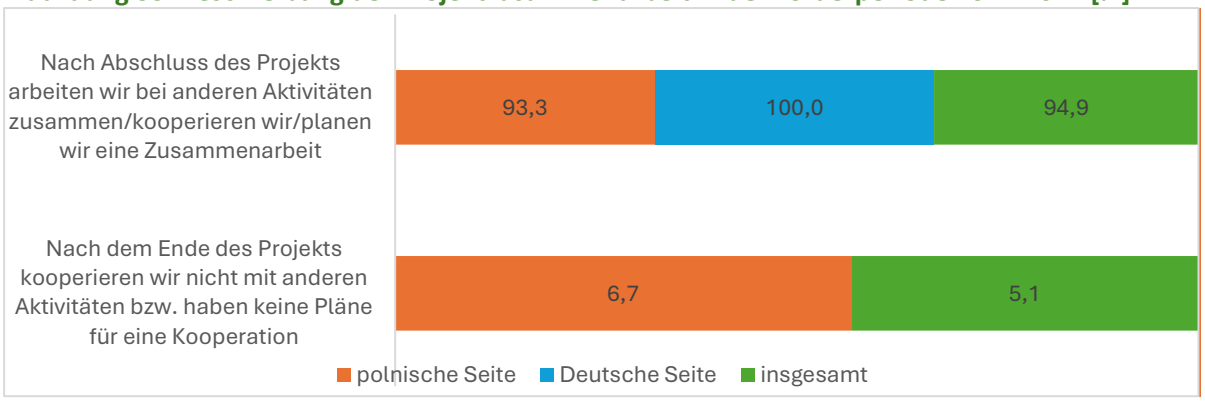

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Diese Ergebnisse deuten also auf die hohe Qualität der aufgebauten Beziehungen und die große Bereitschaft der Partner hin, ihre Nachhaltigkeit trotz der auftretenden Hindernisse zu erhalten. Sie deuten auch auf die Notwendigkeit hin, ein grenzüberschreitendes Partnerschaftsnetzwerk aufzubauen und transnationale Aktivitäten durchzuführen (die sich oft auf die Erhaltung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes konzentrieren), was auch durch die Daten aus den im Rahmen der Fallstudie durchgeführten individuellen Tiefeninterviews bestätigt wird:

> *wir haben schon früher zusammengearbeitet, und deshalb haben wir diesen Partner, weil wir uns in einer früheren Zusammenarbeit wiedergefunden haben, aber wir wollen, dass diese Zusammenarbeit nicht mit diesem Projekt endet, sondern wir wollen, dass diese Zusammenarbeit auf einem breiteren Feld stattfindet, so dass wir verschiedene Projekte zusammenschreiben können, nicht nur typisch pädagogische, sondern auch Forschungs- und wissenschaftliche Projekte.*

Quelle: IDI mit einem Begünstigten der aktuellen Förderperiode.

Vorteile der Zusammenarbeit mit einem Partner

Als **Vorteile der** Zusammenarbeit mit den Partnern im Rahmen des Interreg Polen-Sachsen-Programms nannten die Begünstigten der vorherigen Förderperiode vor allem den Austausch von Wissen und Erfahrungen (75,0 %), die Möglichkeit der Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen (29,2 %), die Möglichkeit, eine langfristige Beziehung aufzubauen (29,2 %), erhöhte Chancen, die Projektziele zu erreichen (29,2 %) und gemeinsame Förderung der Projektaktivitäten und -ergebnisse (29,2 %). Die Befragten bestätigten ihre Wahl auch im Rahmen der individuellen Tiefeninterviews, in denen sie wiederholt die Bedeutung des Programms für den Aufbau dauerhafter grenzüberschreitender Beziehungen und die Möglichkeit, eine andere, bisher unbekannte Förderperiode kennenzulernen, betonten.

Abbildung 34. Durch die Zusammenarbeit mit einem Partner erzielter Nutzen in der Förderperiode 2014-2020 [%]

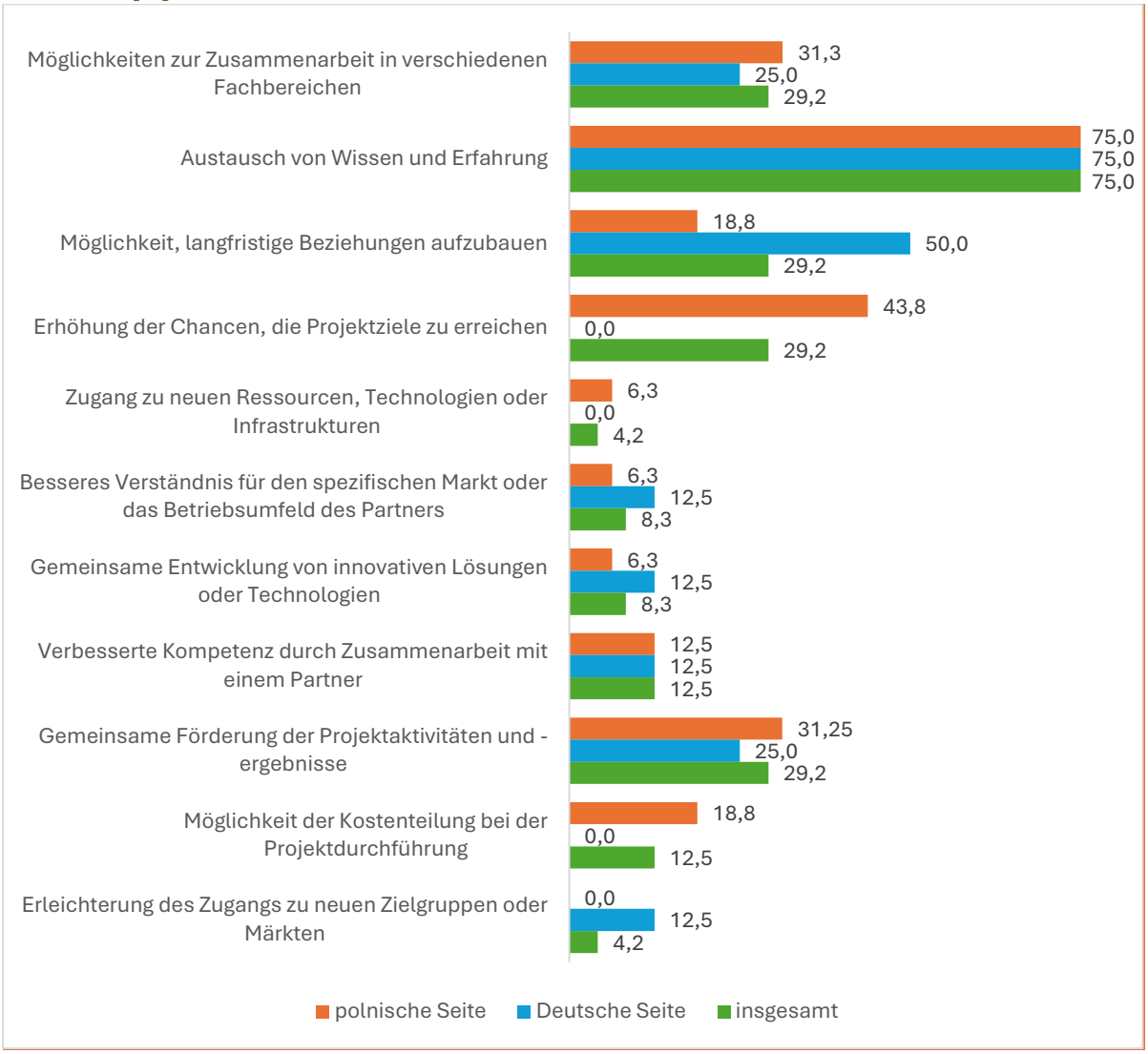

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2014-2020 (n = 24, polnische Befragte n = 16, deutsche Befragte n = 8).

Auch die Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 sehen einen **ähnlichen** Nutzen in der Partnerschaft. Sie sehen die folgenden Hauptvorteile im Zusammenhang mit der Teilnahme am Programm und dem Aufbau einer Partnerschaft: Wissens- und Erfahrungsaustausch (55,9 %), Möglichkeit zum Aufbau langfristiger Beziehungen (35,6 %), gemeinsame Förderung von Aktivitäten und Projektergebnissen (25,4 %) und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen (22,0 %).Es ist erwähnenswert, dass für die polnische Seite ein wichtiger Vorteil auch eine erhöhte Chance ist, die Projektziele zu erreichen (20,0 % der polnischen Begünstigten), und für die deutsche Seite Vorteile im Zusammenhang mit Infrastruktur und Technologie, d. h. Zugang zu neuen Ressourcen, Technologien oder Infrastruktur und gemeinsame Entwicklung innovativer Lösungen und Technologien (35,7 % bzw. 21,4 % der deutschen Begünstigten).

Abbildung 35. Wahrgenommene Vorteile der Zusammenarbeit mit einem Partner in der Förderperiode 2021-2027 [%]

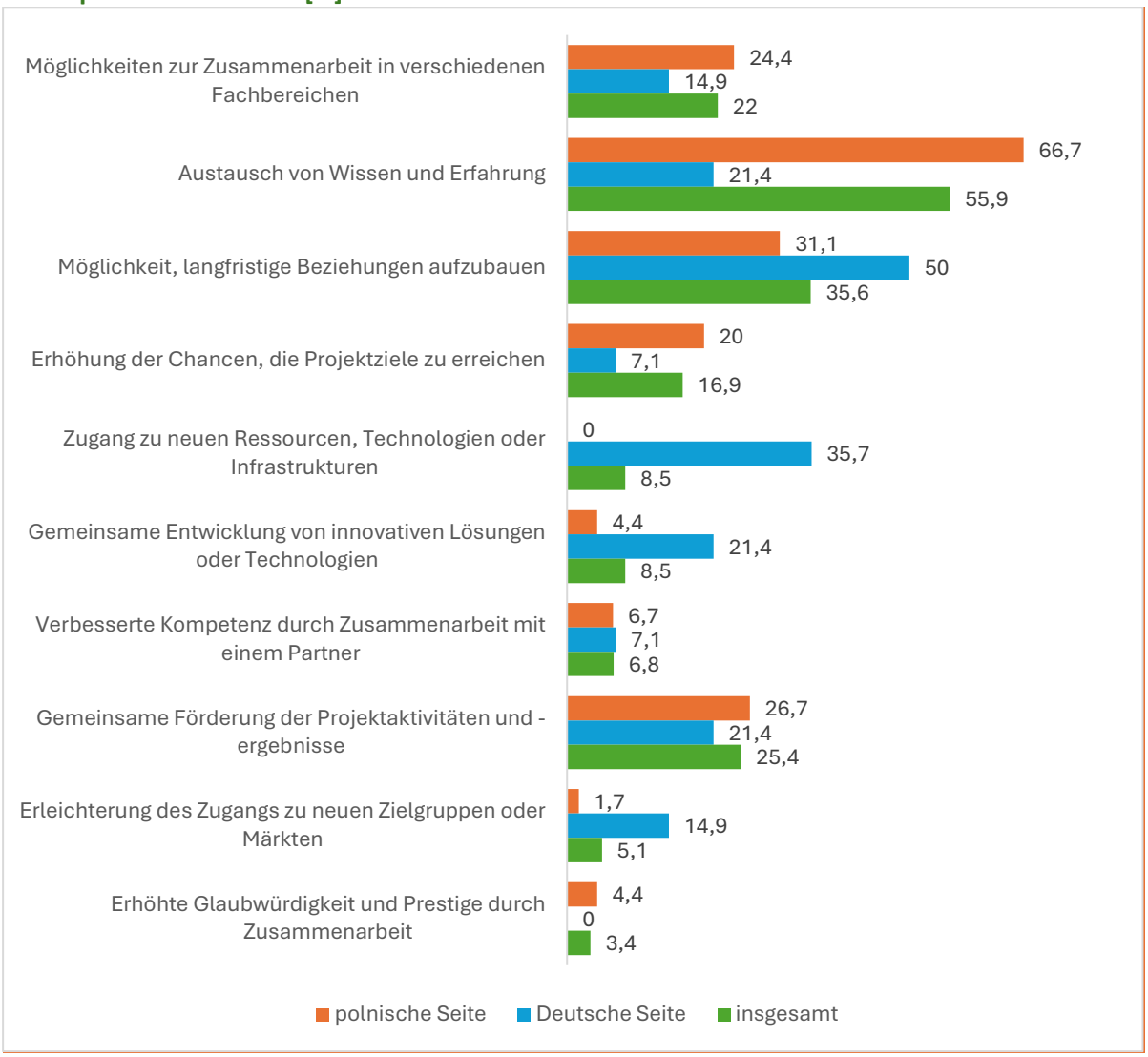

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Die Vorteile einer Partnerschaft, wie der Austausch von Wissen und Erfahrungen und die Möglichkeit, eine langfristige Beziehung aufzubauen, wurden auch in den ausführlichen Einzelinterviews von den Begünstigten der aktuellen Förderperiode als erstes genannt. Unter Berücksichtigung der Antworten der Befragten, die Projekte im Zeitraum 2014-2020 durchführen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die von den Begünstigten der Förderperiode 2021-2027 angestrebten Vorteile, die sich aus der Zusammenarbeit mit einem Partner ergeben könnten, erreicht werden. Wie diese Analyse des Hintergrundmaterials und des während der Feldforschung gesammelten Materials zeigt, dient das Interreg-Programm Polen-Sachsen dem Aufbau nachhaltiger grenzüberschreitender Partnerschaften und damit dem Erwerb einer neuen, breiteren Förderperiode.

3.7.4. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Die Qualität und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit in beiden Förderperioden ist **positiv** zu bewerten. Sowohl die Begünstigten der vorherigen als auch der aktuellen Förderperiode sind mit dem Verlauf ihrer Partnerschaften zufrieden. Das Fehlen von abwertenden Antworten in dieser Hinsicht deutet darauf hin, dass **es keine negativen Faktoren** in den gebildeten Partnerschaften **gibt** (z. B. Kommunikationsprobleme, unklare Aufgabenteilung oder zu große kulturelle Unterschiede), die eine wirksame Umsetzung der angenommenen Projektaktivitäten verhindert haben. Wie diese Bewertung gezeigt hat, sollten vor allem externe Faktoren, die sich dem direkten Einfluss des Programms entziehen (z. B. der Krieg in der Ukraine oder die Inflation), als Elemente betrachtet werden, die die Qualität der Partnerschaften beeinträchtigen könnten. Als **positive Faktoren**, die sich tatsächlich auf die Qualität der Zusammenarbeit auswirken, wurden im Laufe der Untersuchung vor allem festgestellt: regelmäßige und effektive Kommunikation mit dem Partner, ein hohes Maß an Beteiligung beider Parteien, eine klare Festlegung der Grundsätze der Zusammenarbeit zu Beginn des Projekts und eine gute Organisation der geplanten Arbeit, die zu den von den Begünstigten erwarteten **Vorteilen** beiträgt - Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit und Austausch von Wissen und Erfahrung.

Es ist auch hervorzuheben, dass die gebildeten Partnerschaften selten nur auf die Bedürfnisse des im Rahmen des Programms durchgeführten Projekts ausgerichtet sind. Die Partner sind bestrebt, ihre gemeinsamen Aktivitäten fortzusetzen und ihre grenzüberschreitenden Beziehungen zu stärken. Die Tatsache, dass sie auch nach Abschluss eines Projekts gemeinsame Aktivitäten durchführen, sollte als **positiver und wichtiger** Effekt des Programms Interreg Polen-Sachsen angesehen werden. Daher sollte die relativ geringe Anzahl neuer Partnerschaften in der aktuellen Förderperiode nicht als erheblicher Mangel angesehen werden, der ein Eingreifen erfordern würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualität und die Nachhaltigkeit, der im Rahmen des Programms aufgebauten Partnerschaften ein sehr hohes Niveau aufweisen. Der Bereich entwickelt sich **gut.** Es ist nicht notwendig, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Begünstigten schätzen die Zusammenarbeit mit ihren Partnern und stellen keine Probleme fest, die das Erreichen der Projektziele beeinträchtigen könnten.

3.8. Erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Begünstigten am Programm

Forschungsfrage: Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Zahl der im Rahmen des Programms eingereichten Vorschläge zu erhöhen? Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sind erforderlich, um die Aktivität der Begünstigten im Rahmen des Programms in Bereichen zu erhöhen, in denen die Mittel nicht ausreichend in Anspruch genommen werden?

Wie in Unterkapitel 3.1.3 angegeben, ist der Wert der unter Vertrag genommenen Projekte innerhalb der einzelnen Programmschwerpunkte variiert. Am höchsten war er bei Ziel 3.1, wo er fast den zugewiesenen Wert erreichte, bei Ziel 2.2 betrug er etwa 51 % und bei Ziel 1.1 bei über 60 % des angenommenen Wertes. **Die niedrigste Ausschöpfungsquote von etwas mehr als einem Viertel ist bei Ziel 2.1 festzustellen.**

Auch in der vorherigen Förderperiode zeigten die Begünstigten weniger Interesse an der Durchführung von Bildungsprojekten interessiert. Mögliche Gründe für das aktuell geringe Interesse werden im Kapitel 'Fortschritte des Programms' dargelegt.

Eine Maßnahme, die noch während der laufenden Evaluierung eingeführt wurde, war die **Einführung kontinuierlicher Aufforderungen zur Projekteinreichung** im Rahmen des Programms, was eine erhebliche Erleichterung für potenzielle Antragsteller darstellen kann: es gibt mehr Zeit für die Entscheidungsfindung und die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, was, wie die quantitative Erhebung zeigt, für die Begünstigten als eine erhebliche Herausforderung erwiesen hat. Eine weitere Maßnahme bestand darin, die teilweise Ermöglichung von Infrastrukturmaßnahmen bei Bildungsprojekten.

Abbildung 36. Prozentualer Anteil der Projektpartner, die erklärten, dass die genannten Aktivitäten sie ermutigen würden, weitere Projektanträge im Rahmen des Programms einzureichen

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 34, polnische Befragte n = 21, deutsche Befragte n = 13).

Den vorstehenden Angaben zufolge stellen das Antrags- und Projektabrechnungsverfahren die größte Herausforderung für die Begünstigten dar. Eine Vereinfachung könnte zu einem größeren Interesse

am Programm führen. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang mit Priorität 2, wo laut Kapitel „Struktur der Begünstigten“ der prozentuale Anteil verschiedener Arten von Organisationen etwas geringer war als in den anderen Prioritäten (24,5 % gegenüber über 40 % in Priorität 1 und 3), und es sind Verbände, Stiftungen oder Gewerkschaften, die potenziell die größten Schwierigkeiten bei den Antrags- oder Projektabwicklungsverfahren haben könnten. Die nächsthäufigsten Nennungen sind **„Klare und verständliche Leitlinien für die Erstellung von Anträgen“ und „Erhöhung des Prozentsatzes der Finanzierung“.** - Auch diese beiden Punkte beziehen sich auf die Antragsphase und finanzielle Fragen - die am häufigsten genannten. Dies bestätigt, dass diese Fragen in der Tat eine Herausforderung für potenzielle Begünstigte darstellen können und dass Maßnahmen auf zu einem größeren Interesse an der Projektdurchführung beitragen könnten. Die Notwendigkeit einer höheren Klarheit und Verständlichkeit der Antragsleitlinien hängt nach Ansicht vieler Begünstigter insbesondere mit dem Umfang, der Struktur und der Sprache des Programmhandbuchs zusammen. Dies wurde im Kapitel zur Verwaltungsvereinfachung ausführlich diskutiert und sollte bei künftigen Aktualisierungen des Handbuchs stärker berücksichtigt werden – etwa durch zielgruppenspezifische Versionen oder ergänzende, leicht verständliche Leitfäden für weniger erfahrene Antragsteller.

Die nächsthäufigsten Angaben betrafen erneut finanzielle Aspekte und waren **„Möglichkeit, einen Vorschuss zu erhalten“ und „Erhalt von Mitteln für den Eigenbeitrag“. Dass dieser Punkt mehrfach genannt wurde, obwohl bereits bestehende Lösungen für bestimmte Gruppen von Begünstigten eingeführt wurden (z. B. zinslose Darlehen für NGOs), deutet auf eine unzureichende Bekanntheit oder eine geringe praktische Zugänglichkeit dieser Instrumente hin.**

Die Bedeutung der Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Klarheit und Verständlichkeit der Antragsleitlinien wurde auch von den an der Delphi-Studie beteiligten Experten hervorgehoben. Sie bewerteten die potenziellen Auswirkungen derselben Faktoren (wie in der quantitativen Umfrage und in der vorstehenden Tabelle) auf die Wirksamkeit des Programms. Diese beiden Aspekte erhielten in Runde 1 der Delphi-Studie die höchste Bewertung für die potenziellen Auswirkungen - beide mit 9,67/10.

Sowohl die Teilnehmer an den Tiefeninterviews als auch die Projektbegünstigten an der quantitativen Umfrage hatten die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse darüber zu teilen, welche Aktivitäten das Interesse an einer Antragstellung steigern könnten. Dazu zählten:

- Die Möglichkeit, Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe, z. B. 1.000 Euro, pauschal abzurechnen. Dieses Argument bezieht sich auf die Verpflichtung, Ausgaben von 50 PLN mit der gleichen Sorgfalt zu dokumentieren wie größere Ausgaben, z. B. in Höhe von mehreren Tausend PLN (ausführliches Interview mit dem Begünstigten);
- Vereinfachung der Methodik zur Abrechnung von KPF-Projekten. Begründet wurde dies mit dem beträchtlichen Aufwand für die Verwaltung der Projekte im Rahmen des KPF, der in keinem Verhältnis zu den Vorteilen steht, die sich aus der Durchführung ergeben. (Ausführliches Gespräch mit dem Begünstigten);
- Verlängerung der Berichtszeiträume auf sechs Monate anstelle von drei Monaten bei Projekten. Dies wurde mit möglichen behindernden Faktoren begründet, die zu lückenhaften Berichten führen können (unter Hinweis auf die Pandemiezeit als Beispiel, die die

Projektdurchführung viel stärker verzögerte). (Vertiefendes Interview mit einem Begünstigten);

- Verbesserung der Budgetumrechnung im IT-System. Die manuelle Währungsumrechnung war für die Begünstigten eine große Schwierigkeit; nach Ansicht des Begünstigten sollte dies im IT-System reibungslos funktionieren. (Eingehendes Gespräch mit dem Begünstigten);
- Möglichkeit der Vorfinanzierung größerer Projekte, für die beispielhaft ein Betrag von 500.000 EUR erforderlich ist (ausführliches Gespräch mit dem Begünstigten);
- Vereinfachung der Verfahren für die Beantragung und Abrechnung von Projekten und die Möglichkeit der Vorfinanzierung, was die NGO ermutigen würde, eine Finanzierung zu beantragen, da sie besonders von den Folgen der geringen institutionellen (personellen und finanziellen) Kapazitäten betroffen sind (Delphi-Studie, 1. Runde).

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung des Interesses an einer Antragstellung könnte die Überarbeitung der im Rahmen des Programms zulässigen Aktivitäten sein. In der Förderperiode 2021-2027 wurden die Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Infrastruktur - die für viele Einrichtungen nach wie vor von zentraler Bedeutung sein kann - erheblich reduziert, was zu einem mangelnden Interesse an der Durchführung anderer Aktivitäten führt, die nicht die Infrastruktur betreffen. Der Bedarf an weiteren Investitionen in die Infrastruktur wurde in der sozioökonomischen Analyse widergespiegelt, aber letztendlich nur in geringem Umfang berücksichtigt.

Die Teilnehmer der quantitativen Umfrage waren nicht der Ansicht, dass Aktivitäten wie die Organisation von Schulungen, Workshops oder eine verstärkte Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat die Einreichung weiterer Anträge beeinflussen könnten. Allerdings werden diese Aktivitäten in ihrer jetzigen Form bereits sehr geschätzt, sodass eine Ausweitung und Intensivierung für sie nicht als entscheidend erachtet wird.

3.8.1. Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Die verschiedenen Untersuchungsmethoden identifizierten hauptsächlich Probleme und damit verbundenen Änderungsbedarf, insbesondere bezüglich des Antrags- und Projektabrechnungsverfahrens. Dies ist umso wichtiger, als das geringste Interesse an Schwerpunkt 2 (Ziel 2.1 betreffend Bildung) zu beobachten ist und in diesem Schwerpunkt Einrichtungen mit den potenziell geringsten personellen und organisatorischen Kapazitäten den kleinsten Anteil bilden, so dass Änderungen in diesem Bereich zu einer Erhöhung sowohl des Anteils der NGO an den Begünstigten als auch der Mittelverwendung im spezifischen Ziel 2.1 führen könnten. Zu den finanzbezogenen Ideen, die die Begünstigten ermutigen könnten, weiterhin Anträge zu stellen, umfassen die Möglichkeit eines Vorschusses[31], die Pauschalabrechnung kleinerer Kosten, eine erheblich vereinfachte Abrechnung von Projekten im Rahmen des Kleinprojektefonds, die Einführung einer sechsmonatigen Berichterstattung anstelle von drei Monaten für Projekte oder die Einführung einer Kofinanzierung des Eigenbetrags. Positive Auswirkungen auf das Interesse potenzieller Begünstigter an der Projektdurchführung könnten auch förderliche Infrastrukturmaßnahmen haben.

[31] *Diese Lösung ist für bestimmte Arten von Begünstigten möglich.*

Finanzielle Fragen Vereinfachung des Projektabwicklungsprozesses Möglichkeit der Vorauszahlung Möglichkeit einer pauschalen Abfindung Möglichkeit der Bezuschussung Ihres Eigenbeitrags Erhöhung des prozentualen Anteils der Projektfinanzierung	**Fragen der Finanzierung** Vereinfachung des Antragsverfahrens Ausarbeitung von Leitlinien für den Inhalt der Vorschläge in einfacher und klarer Form **Projektbezogene Fragen** Durchführbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen

3.9 Effektivität der Kommunikationsstrategie des Programms

Forschungsfragen: Haben die in der Kommunikationsstrategie vorgesehenen Maßnahmen und Instrumente, die sich an potenzielle Antragsteller richten, ihre Ziele erreicht? Welche der Informationsmaßnahmen und -instrumente sind am wirksamsten und erreichen die Antragsteller und Begünstigten sichtbar? Welche Aktivitäten und Instrumente haben nicht die beabsichtigte Wirkung? Sollten die Informationsmaßnahmen im Hinblick auf die verschiedenen Arten von Begünstigten differenziert werden? Wenn ja, wie? Welche Änderungen sollten vorgenommen werden?

Das erste spezifische Ziel der Kommunikationsstrategie des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 besagt, dass die Kommunikationsaktivitäten **darauf abzielen, potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte zu informieren und sie zur Bewerbung um europäische Fördermittel zu motivieren.** Das Dokument betont zudem die Bedeutung der Durchführung von Informationsaktivitäten, die sich an die Programmbegünstigten richten. Potenzielle Begünstigte des Programms können auch durch Informations- und Werbemaßnahmen angesprochen werden, die sich an die breite Öffentlichkeit richten. Die Kommunikationsstrategie definiert darüber hinaus die Kanäle und Instrumente, über die die einzelnen Informationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Kommunikationsmaßnahmen können über verschiedene Kanäle erfolgen; dabei wird davon ausgegangen, dass die Inhalte sowohl in herkömmlichem als auch in elektronischem Format präsentiert werden. Die wichtigste Kommunikationsquelle ist die **Programmwebsite oder die Websites der Programminstitutionen**. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Informationskanäle wird der Einsatz moderner Kommunikationsmittel – insbesondere sozialer Medien wie Facebook, X oder YouTube – als zentrales Instrument zur Ansprache jüngerer und technikaffiner Zielgruppen gewertet. Geplant sind auch **Informations- und Werbeveranstaltungen**. Informationen über das Programm können auch in den **traditionellen Medien** verbreitet werden. Die Antragsteller können sich auch über Informationsstellen bezüglich der Programmnutzung informieren.

Für die Kommunikation mit potenziellen Antragstellern und Begünstigten sind insbesondere die **folgenden Instrumente** einzusetzen:

- Informationsmaterial,
- Filme zu relevanten Themen der Projektvorbereitung und -durchführung,
- Zusammenarbeit mit externen Experten, die durch ihre Teilnahme an Programmveranstaltungen über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit europäischen Fördermitteln teilen,
- Schulungen (vor Ort/Online),
- Partnerbörsen,
- Beratungsgespräche (persönlich/online),
- Newsletter,
- Veröffentlichungen zu bewährten Verfahren aus der Förderperiode 2014-2020.

Die Aktivitäten, die sich an potenzielle Antragsteller und Begünstigte des Programms richten, indem Jahrespläne für Informations- und Werbemaßnahmen festgelegt. Aus dem **Jahresplan für Informations- und Werbemaßnahmen für 2024** geht hervor, dass das **Gemeinsame Sekretariat des Programms** im Jahr **2024** verschiedene Maßnahmen für potenzielle Antragsteller und Endbegünstigte durchführen wird, darunter:

- Durchführung von Webinaren im Online-Format,
- Veröffentlichung und Aktualisierung von Tutorials, die unter anderem auf der Programm-Website bereitgestellt werden,
- Organisation von Workshops (vor Ort und online) u. a. zu Fragen der Projekteinreichung bei geplanten und laufenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen,
- Durchführung individueller, thematischer Beratungen (telefonisch und vor Ort),
- Organisation einer Partnerbörse,
- Durchführung von Schulungskursen sowie telefonische und Vor-Ort-Beratungen, die sich an die Endbegünstigten des Programms richten und Fragen wie die Ausarbeitung von Finanzhilfevereinbarungen, die Projektdurchführung, die Erfüllung von Informations- und Förderverpflichtungen betreffen.

Dementsprechend konzentrierten sich die Aktivitäten für potenzielle und tatsächliche Begünstigte im Jahr 2024 auf die Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen, einschließlich Schulungen und Beratungen in verschiedenen Formen (vor Ort/online), sowie auf die Aktualisierung der Programmwebsite und die Veröffentlichung neuer Materialien. Die Verbreitung von Informationen über soziale Medienkanäle war eine seltene Praxis. Der Jahresaktionsplan 2024 sah lediglich die Nutzung von Facebook vor, um Informationen über Aufforderungen zur Projekteinreichung oder über den Fortschritt laufender Projekte zu verbreiten und bewährte Verfahren zu veröffentlichen.

Die vom Gemeinsamen Sekretariat erhaltenen Informationen zeigen, dass für 2025 Verbesserungen der laufenden Informations- und Werbemaßnahmen geplant sind**.** Sie zielen darauf ab, neue Antragsteller zu finden, Begünstigte und Antragsteller aus einer früheren Förderperiode erneut für das Programm zu interessieren und diejenigen zu unterstützen, die an einer Antragstellung interessiert sind. Dies ist ein Ergebnis der bereits durchgeführten Aktivitäten:

- Die Programm-Website hat eine neue, klarere Struktur erhalten.

- Auf der Website des Programms wird auf alle Verbesserungen hingewiesen (z. B. Änderungen des Handbuchs, Verzicht auf Anhänge oder Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für NGOs, aktive Informationen über Verbesserungen des Antragsverfahrens).
- Es wird Kontakt zu ehemaligen Begünstigten und Antragstellern aufgenommen, die in der laufenden Förderperiode keine Mittel erhalten haben. Gemeinden und Bezirke werden informiert, um die Kontaktaufnahme zu fördern.
- Die Programmbewerbung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss (BS) und der Euroregion Neisse. Es ist geplant, Informationen überlaufende Aufforderungen zur Projekteinreichung in Zusammenarbeit mit dem BS und der Euroregion zu verbreiten. Darüber hinaus sind Besuche im Programmgebiet und Treffen mit Behörden geplant sowie Kontakte mit Netzwerken potenzieller Antragsteller, z. B. dem Niederschlesischen Verband der Nichtregierungsorganisationen.
- Es ist geplant, Facebook zu nutzen, um Projektbeispiele zu präsentieren, mit dem Ziel zu motivieren, zu ermutigen und für die Ergebnisse zu werben, die durch die Unterstützung des Programms erzielt werden können.
- Es werden Schulungskurse, Telefon-, Online- und persönliche Beratungen in polnischer und deutscher Sprache organisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Themen, die als die häufigsten Schwachstellen in Bewerbungen identifiziert wurden. Die Beratung wird mobil durchgeführt, wobei die Möglichkeit besteht, einen Termin direkt mit dem Antragsteller zu vereinbaren.
- Es werden weitere Partnerbörsen organisiert, um die Antragsteller bei der Suche nach Projektpartnern zu unterstützen.
- Die Informationen über das Programm werden durch bezahlte Werbung bereitgestellt.

Die durchgeführten Umfragen untersuchten, welche Informationskanäle und -instrumente die Bewerber tatsächlich erreicht haben. Die Befragten wurden gefragt, wie sie von der Möglichkeit, sich für das Programm zu bewerben, erfahren haben. Die Verteilung der einzelnen Antworten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 37. Quellen, aus denen Bewerber von der Bewerbungsmöglichkeit erfahren haben.

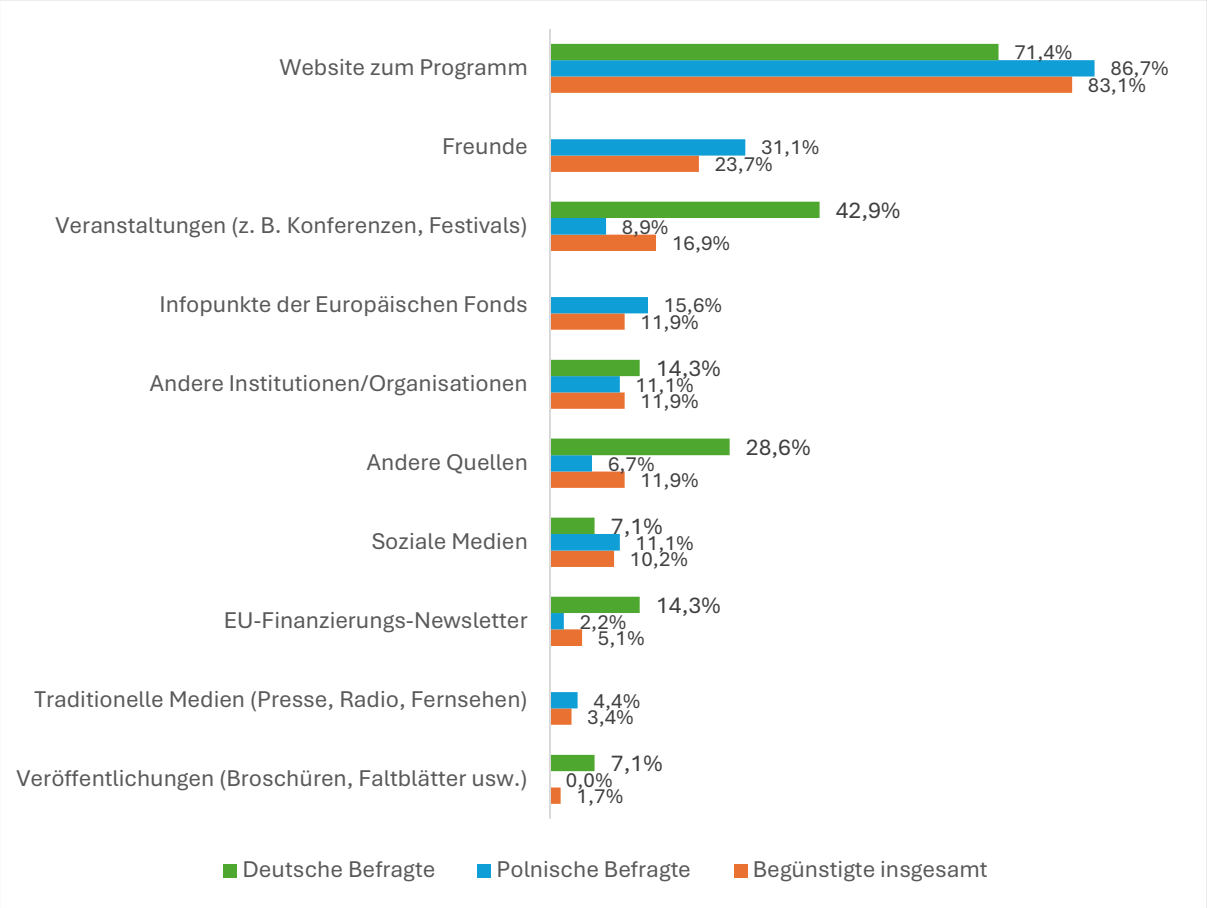

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Die quantitative Umfrage bestätigt zentrale Annahmen der Kommunikationsstrategie des Programms: Die Programm-Website ist die wichtigste Informationsquelle für potenzielle Antragsteller. 83,1 % der Befragten gaben an, dort Informationen zum Förderprogramm gefunden zu haben. Eine beträchtliche Anzahl polnischer Antragsteller (31,1 %) erfuhr von ihren Freunden von der Möglichkeit, einen Antrag einzureichen. Diese Form der Weitergabe ist informell und unterliegt nicht der Kontrolle der Programminstitutionen – sie hängt stark von individuellen Erfahrungen und Empfehlungen ab. Die deutschen Antragsteller gaben an, überhaupt keine Informationen von Freunden erhalten zu haben. Die nächstgrößere, wenn auch weniger signifikante Gruppe der Befragten (16,9 %) wurde auf organisierten Veranstaltungen (Konferenzen, Festivals usw.) über die Antragstellung informiert. Diese Form der Werbung war besonders effektiv für Bewerber auf der deutschen Seite (42,9 % der deutschen Befragten gaben dies an). Informationen wurden über Informationsstellen (11,9 %), andere Institutionen (11,9 %), andere Quellen (11,9 %) und soziale Medien (10,2 %) verbreitet. Interessanterweise stuften viele Befragte Informationen von der Facebook-Seite oder vorgeschlagene Inhalte auf dieser Plattform als „andere Quellen“ ein. Dies deutet darauf hin, dass Social Media für viele Antragsteller eine relevante, aber in den Standardkategorien nicht erfasste Informationsquelle ist. Am wenigsten erfolgreich bei der Erreichung von Bewerbern waren Newsletter (5,1 %), traditionelle Medien (3,4 %) und Veröffentlichungen wie Broschüren (1,7 %). Es ist jedoch

erwähnenswert, dass die Programmbewerbung mittels Newsletter, auch wenn sie nicht für alle Befragten deutlich sichtbar war, für Antragsteller auf deutscher Seite (14,3 %) wesentlich effektiver war als für Antragsteller auf polnischer Seite (2,2 %). Der Einsatz traditioneller Medien auf deutscher Seite war hingegen überhaupt nicht feststellbar, ebenso wenig wie die Verwendung von Broschüren, Faltblättern usw. zur Programmbewerbung für polnische Antragsteller.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Art des Begünstigten und der Quelle, aus der die Einrichtung von der Bewerbungsmöglichkeit erfahren hat. Eine Vielzahl von Quellen und Kommunikationsinstrumenten erreicht diverse Begünstigtenarten - zum Beispiel konnten über soziale Medien sowohl Einrichtungen des dritten Sektors als auch eine Einrichtung aus dem lokalen Regierungssektor und ein Unternehmen erreicht werden.

Die Teilnehmer an der quantitativen Umfrage konnten anschließend angeben, welche der Informationsquellen über das Programm für sie am wichtigsten waren. Die Verteilung der einzelnen Antworten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 38. Wichtigste Informationsquellen nach Ansicht der Antragsteller

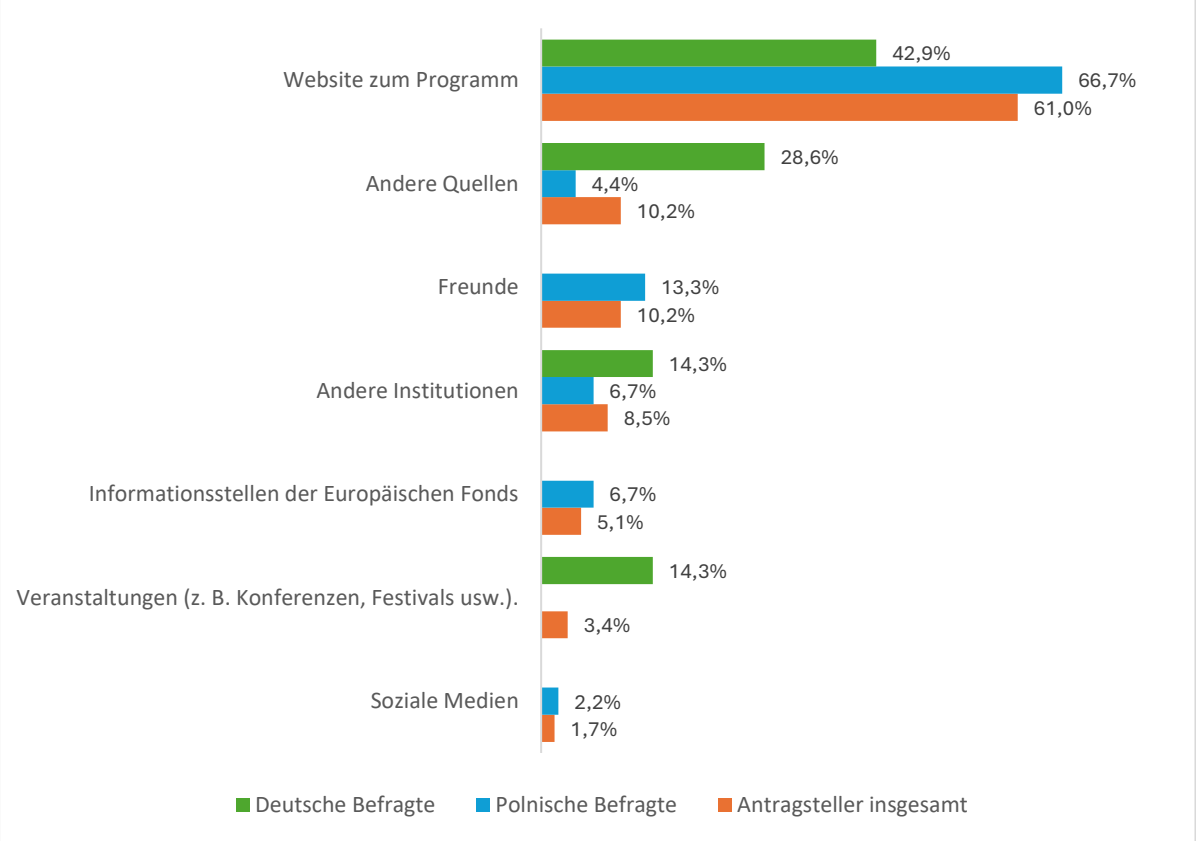

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n = 59, polnische Befragte n = 45, deutsche Befragte n = 14).

Die Website des Programms wurde von einer unbestreitbaren Mehrheit der Befragten (61 %) sowohl als wichtigste als auch als umfassendste Informationsquelle betrachtet. Die Bedeutung dieser Quelle wurde von polnischen Befragten (66,7 %) häufiger hervorgehoben als von deutschen Befragten (42,9 %), war jedoch in beiden Gruppen die mit Abstand am häufigsten genannte Antwort.

Am wenigsten wichtig waren nach Meinung aller Befragten (1,7 %) Informationen, die über soziale Medien bereitgestellt wurden. Die zweitwichtigste Gruppe bildeten jedoch Informationen aus anderen Quellen. Hier schlossen die Befragten, wie bereits erwähnt, auch Inhalte von der Facebook-Seite des Programms oder vorgeschlagene Inhalte auf dieser Plattform ein – also Informationen, die ebenfalls über soziale Medien bereitgestellt werden. Daraus lässt sich ableiten, dass die Nutzung von Facebook zur Programmwerbung für einen erheblichen Teil der Befragten besonders relevant war. Die Bedeutung dieser Informationsquelle wurde häufiger von deutschen Befragten angegeben (28,6 %).

Abbildung 39. Quellen, die es den Antragstellern nach eigener Aussage ermöglichten, sich umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren

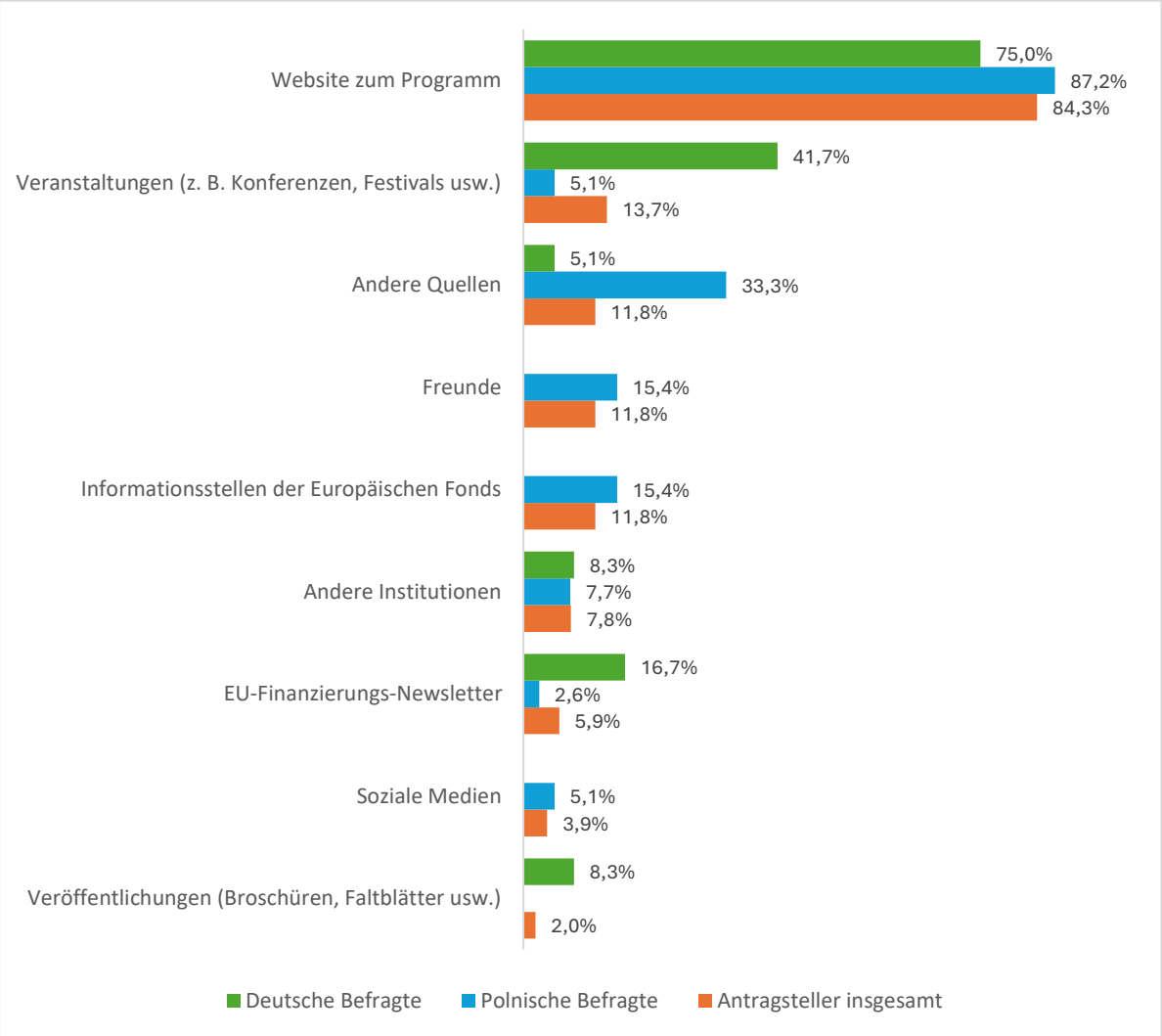

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Auch hier **bewertete der größte Anteil** sowohl der polnischen als auch der deutschen Antragsteller den Umfang der auf der Programmwebsite veröffentlichten Informationen am besten. Das zweitbeste, wenn auch seltener genannte Informationsinstrument (13,7 %), waren Veranstaltungen (d. h. Konferenzen, Festivals). Hier gab es jedoch erhebliche Unterschiede in der Bewertung der Partner auf beiden Seiten der Grenze: Deutsche Antragsteller (41,7 %) bewerteten den Umfang der Veranstaltungen wesentlich höher als polnische Antragsteller (5,1 %). Die über Newsletter, soziale

Medien und Veröffentlichungen bereitgestellten Informationen wurden als am wenigsten umfassend bewertet.

Daraus lässt sich schließen, dass die über diese Kanäle bereitgestellten Informationen lediglich dazu beitrugen, potenzielle Antragsteller über die Möglichkeit der Antragstellung zu informieren, ihnen jedoch keine zusätzlichen, umfassenden Informationen boten.

Darüber hinaus gaben die Teilnehmer der quantitativen Erhebungen an, welche Dokumente und Wissensquellen sie während der Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung nutzten.

Abbildung 40. Von den Begünstigten in der Phase der Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung genutzte Dokumente und Wissensquellen

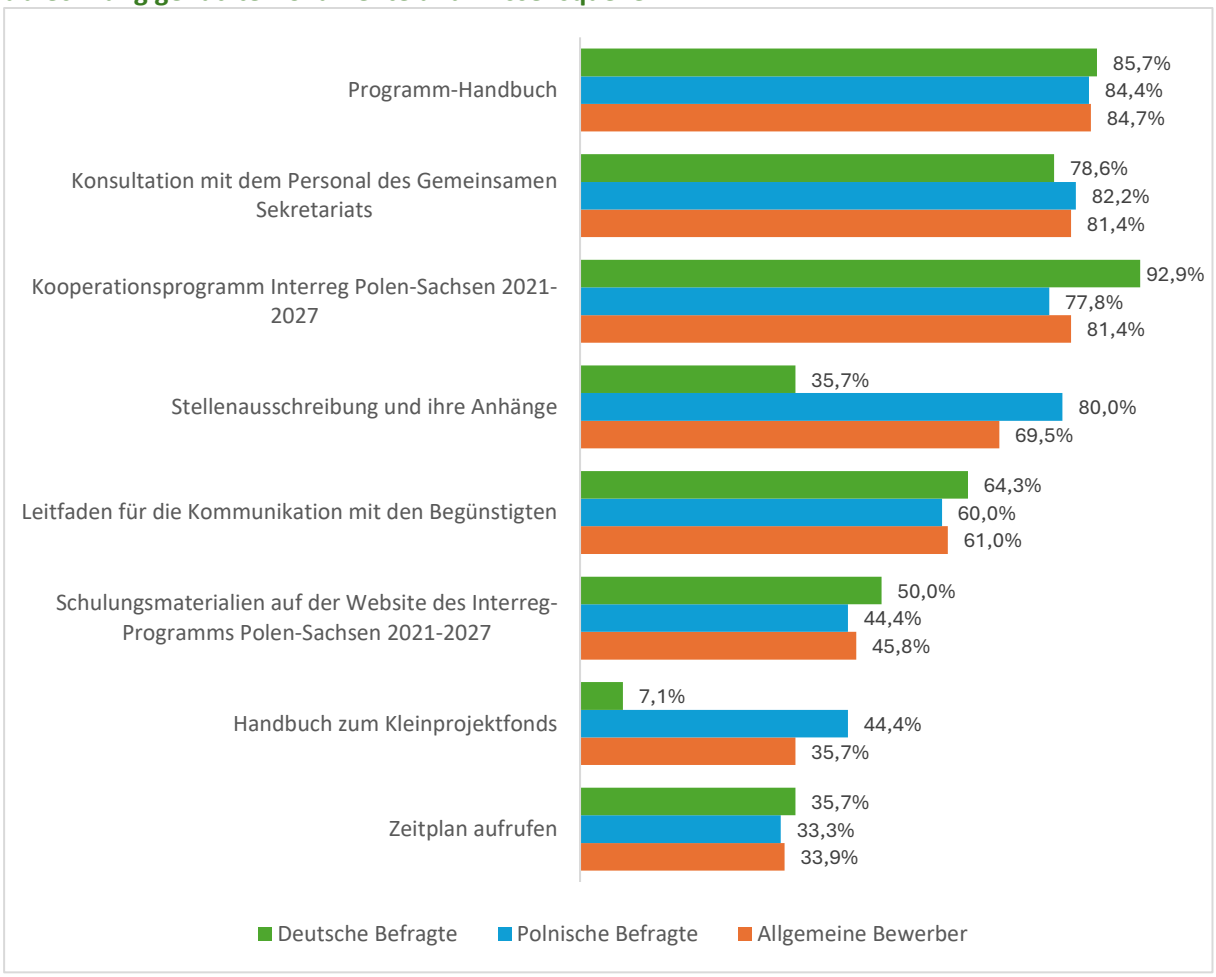

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Die Begünstigten sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite nutzten **am häufigsten das Programmhandbuch, die Konsultationen mit dem Gemeinsamen Sekretariat und das Kooperationsprogramm Interreg VI-A Polen-Sachsen** bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung ihres Projekts**. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leitfaden für die Kommunikation mit den Begünstigten** wurden ebenfalls sehr häufig herangezogen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurde von den deutschen Begünstigten wesentlich seltener genutzt. Der Kommunikationsleitfaden wurde von polnischen und deutschen Begünstigten

gleich häufig verwendet, was darauf hindeuten könnte, dass er für polnische und deutsche Akteure gleichermaßen nützlich ist. Veröffentlichtes **Schulungsmaterial** war ebenfalls eine wichtige Quelle für Informationen. Sowohl die polnischen als auch die deutschen Begünstigten nutzten den Aufrufplan am seltensten. Deutsche Begünstigte verwendeten **das Handbuch für den Kleinprojektefonds viel seltener** als polnische Begünstigte**. Die verschiedenen Begünstigten Arten nutzen in der Phase der Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung unterschiedliche Informationsquellen.** Daher lässt sich nicht schlussfolgern, dass irgendeines der Kommunikationsinstrumente für eine bestimmte Art von Begünstigten besonders effektiv ist.

In den durchgeführten quantitativen Erhebungen wurden die Antragsteller zudem gebeten, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Unterlagen hinsichtlich ihrer Komplexität zu bewerten. Die Bewertung der einzelnen Dokumente lag in den meisten Fällen nicht über 3 Punkten, was darauf hindeuten könnte, dass die Unterlagen aus Sicht der Antragsteller nicht übermäßig kompliziert sind.

Abbildung 41. Durchschnittliche Bewertung der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Unterlagen im Hinblick auf ihre Komplexität durch die Antragsteller. Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr einfach) bis 5 (sehr komplex)

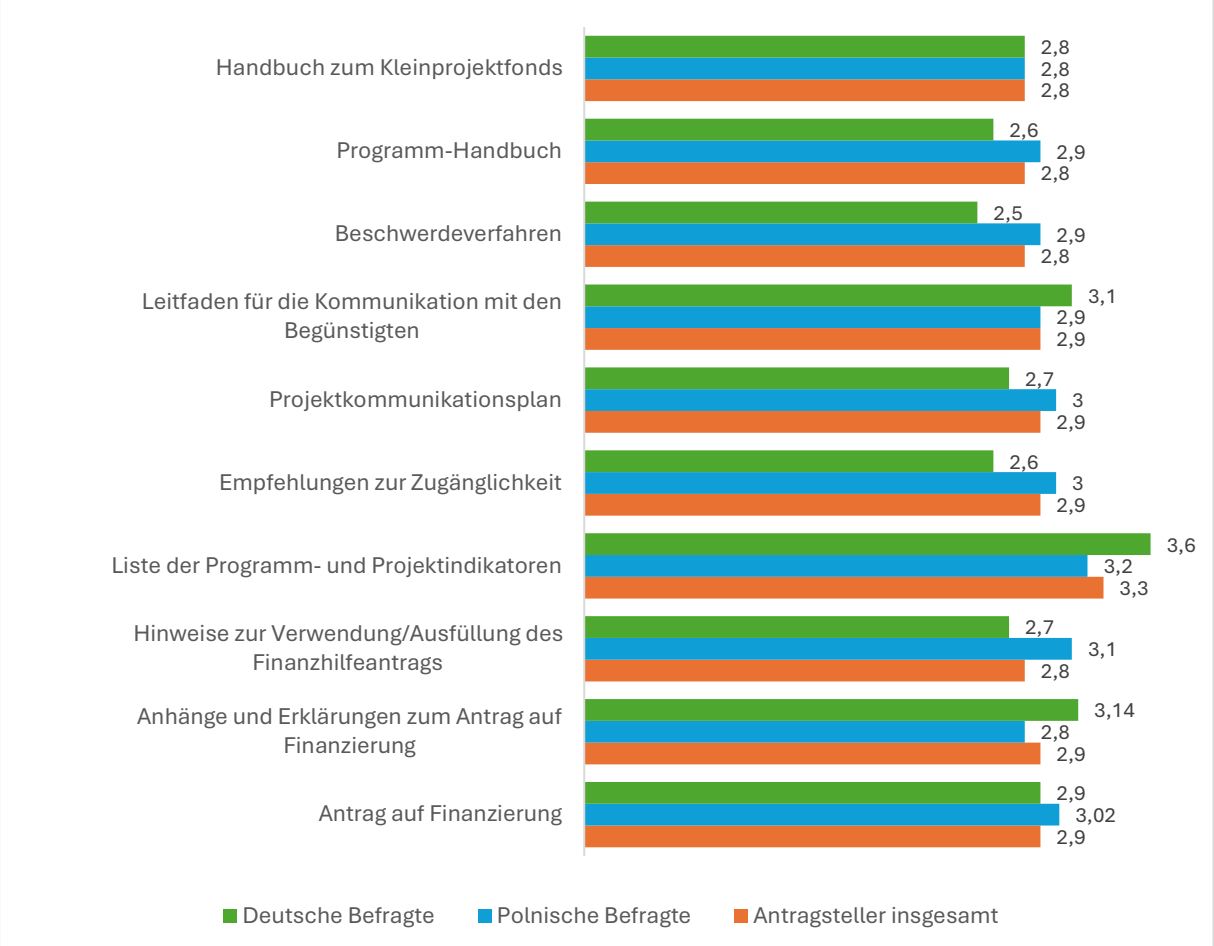

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage einer CAWI-Umfrage bei den Projektpartnern des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 (n= 59, polnische Befragte n= 45, deutsche Befragte n = 14).

Die **Liste der Programmindikatoren** als mäßig komplex bewertet (mit einem Durchschnittswert von 3,3 Punkten), während die **Anleitung zur Erstellung des Projektantrags, das Beschwerdeverfahren, das Programmhandbuch und das Handbuch für den Kleinprojektefonds** mit 2,8 Punkten am niedrigsten bewertet wurden. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Liste der Programmindikatoren nach Meinung aller Umfrageteilnehmer das komplizierteste Dokument ist, wobei eine Bewertung von 3 Punkten auf einen mittleren Komplexitätsgrad hinweist. Interessanterweise bewertete die deutsche Seite die Anhänge und Erklärungen zum Projektantrag mit dem höchsten Komplexitätsgrad (3,14 Punkte), während die polnische Seite diesen Dokumenten den niedrigsten Wert (2,8 Punkte) gab. Daraus lässt sich schließen, dass die Anhänge und Erklärungen zum Antrag auf Förderung den deutschen Antragstellern größere Probleme bereiten. Die deutschen Antragsteller gaben an, dass das Programmhandbuch ihrer Meinung nach am wenigsten kompliziert sei (2,6 Punkte). Letztendlich lag die Gesamtpunktzahl für die einzelnen Dokumente in den meisten Fällen jedoch nicht über 3 Punkten, was darauf hindeuten könnte, dass die Unterlagen aus Sicht der Antragsteller nicht übermäßig kompliziert sind. Es ist jedoch hervorzuheben, dass sich die genannten Dokumente insbesondere an Personen richteten, die bereits mit der Durchführung von EU-Projekten vertraut sind und in der vorangegangenen Förderperiode sogar Unterstützung aus dem Interreg-Programm für polnisch-sächsische Zusammenarbeit erhalten haben. Diese Dokumente, und insbesondere ihre komplexe Sprache, können für neue Antragsteller, die mit EU-Projekten nicht vertraut sind, Schwierigkeiten verursachen. Dieses Problem wird in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher beschrieben.

3.9.1 Die wirksamsten Informationsmaßnahmen und -instrumente

In den ausführlichen Interviews äußerte sich die Mehrheit der Begünstigten **positiv** zu den im Rahmen **des Programms durchgeführten Informationsmaßnahmen.**

In der Kommunikationsstrategie des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 weist darauf hin, dass die Programmwebsite das wichtigste Kommunikationsinstrument ist. Dieser Aspekt bestätigt sich in der Praxis: Während der durchgeführten ausführlichen Interviews und quantitativen Erhebungen gaben die Begünstigten häufig an, Informationen zu allen programmrelevanten Themen von dieser Quelle zu beziehen. Programm aus dieser Quelle beziehen. Darüber hinaus erklärte die überwiegende Mehrheit der Befragten (61,1 %), dass die Programm-Website die wichtigste Informationsquelle über das Programm sei. Die Befragten der quantitativen Umfrage gaben ebenfalls an, dass die Programm-Website ihrer Meinung nach die wichtigste und umfassendste Informationsquelle über das Programm ist.

Die Website des Programms erhielt im März 2025 ein neues, strukturiertes Design. Die neue Version der Website ist nach Ansicht des Forschungsteams intuitiver - Menüregisterkarten den Nutzer zu den relevanten Inhalten leiten können. Eine große Hilfe bei der Lösung möglicher Probleme sind die Informationsmaterialien (insbesondere **Lehrvideos**), die auf der Programmwebsite unter der Rubrik „Schulungsmaterialien“ veröffentlicht sind (Interreg Polen-Sachsen, Schulungsmaterialien). Unter anderem gibt es ein Lehrvideo über das korrekte Ausfüllen und Planen eines Projektbudgets. Der Film präsentiert in komprimierter Form (in etwa 16 Minuten) eine Lösung für die Probleme, die bei der Budgetplanung auftreten können. Der Jahresplan für Informations- und Werbemaßnahmen für 2024 sieht die Veröffentlichung und Aktualisierung von Tutorials vor, die unter anderem auf der Programm-

Website bereitgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, diese Aktivitäten auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Die veröffentlichten Schulungsmaterialien wurden auch von den Antragstellern im Rahmen der quantitativen Umfragen bewertet. **Sie wurden positiv beurteilt**, wobei die Mehrheit der Befragten angab, dass die Materialien alle erforderlichen Informationen enthalten (92,6 %). Alle Befragten bestätigten zudem, dass die in den veröffentlichten Materialien verwendete Sprache einfach und verständlich ist und dass die verfügbaren Materialien für die Begünstigten nützlich sind.

Die Programm-Website enthält auch eine übersichtliche Liste von Lesezeichen, die zu Informationen über geplante Veranstaltungen, Aufforderungen zur Projekteinreichung sowie zu den für Antragsteller und Begünstigte erforderlichen Informationen führen. Begünstigte, die auf der Suche nach Projektpartnern sind, könnten die Registerkarte „Partnersuche“ (Interreg Polen-Sachsen, Suche nach einem Projektpartner) als besonders hilfreich empfinden, da sie eine Partnersuchmaschine enthält.

Die Schulungen und individuellen Beratungen – sowohl online als auch vor Ort – wurden von den Begünstigten auf beiden Seiten der Grenze besonders positiv bewertet. Sie wurden häufig genutzt und als hilfreich empfunden, insbesondere bei der Projektvorbereitung und Abrechnung. Das Gemeinsame Sekretariat verzeichnet zudem ein großes Interesse an seinen Schulungen und Beratungen, und das Feedback der Teilnehmer nach den Veranstaltungen ist mehrheitlich positiv. Es ist eine bewährte Praxis, dass das Gemeinsame Sekretariat **seine Aktivitäten auf die ermittelten Bedürfnisse der Antragsteller und Begünstigten abstimmt.** Das Gemeinsame Sekretariat identifiziert problematische Fragen, und die Schulungs- und Beratungsaktivitäten zielen darauf ab, diese zu lösen. Begünstigte, die sich zum Zeitpunkt der Bewertung aus verschiedenen Gründen noch nicht zur Antragstellung im Rahmen des Programms entschlossen hatten, sehen jedoch einen Bedarf an Schulungen und Konsultationen, z. B. zu Fragen im Zusammenhang mit der Antragstellung, und zeigen Interesse an der Teilnahme an solchen Veranstaltungen. Die Präferenzen für die Form der Treffen variieren – ob Online- oder persönliche Treffen, Gruppen- oder Einzelsitzungen effektiver sind, hängt von den individuellen Präferenzen der Empfänger ab. Daher ist es sinnvoll, die Schulungs- und Beratungsaktivitäten in verschiedenen Formen fortzusetzen. Das Gemeinsame Sekretariat plant auch die Durchführung von mobilen Beratungen, d. h. von Sitzungen in den Räumlichkeiten des Antragstellers, die einen zusätzlichen Mehrwert bieten können.

Partnerbörsen waren auch für polnische Begünstigte bei der Partnersuche hilfreich. Die Partnersuche nach einem deutschen Seite wird von potenziellen Antragstellern oft als eine der größten Schwierigkeiten genannt. Daher sollten alle Aktivitäten, die den Aufbau von grenzüberschreitenden Partnerschaften unterstützen, sollten daher fortgesetzt werden. Selbstverständlich müssen diese Aktivitäten mit einer erhöhten Effektivität bei der Erreichung potenzieller Antragsteller auf beiden Seiten kombiniert werden, beispielsweise durch die Förderung des Programms mittels bezahlter Werbung oder die Programmbewerbung in Zusammenarbeit mit deutschen Mitgliedern des Begleitausschusses (BS).

Erhebung bewerteten die Befragten die Dokumente nach ihrer Komplexität. Wie bereits erwähnt, **stuften die Antragsteller das Handbuch/den vollständigen Zuschussantrag, das Beschwerdeverfahren, das Programmhandbuch und das Handbuch für den Kleinprojektfonds als am wenigsten kompliziert ein.** Die Ergebnisse der quantitativen Umfrage zeigten außerdem, dass die Begünstigten sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite in der Phase der

Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung **am häufigsten das Programmhandbuch verwendeten**. Laut der großen Mehrheit der Befragten ist das Programmhandbuch ein Dokument, das alle notwendigen Informationen enthält (94 %) und für den Begünstigten nützlich ist (98 %). Die Mehrheit (84 %) der Befragten gab außerdem an, dass das Programmhandbuch in einer einfachen und verständlichen Sprache verfasst ist. Es muss jedoch betont werden, dass diese Sprache für Personen, die mit der Durchführung von Projekten aus EU-Fonds vertraut sind, leicht verständlich sein mag, da, wie bereits erwähnt, solche Personen am häufigsten von den Kommunikationsinstrumenten/-maßnahmen erreicht wurden. Für Personen ohne Erfahrung mit EU-Projekten kann die Sprache jedoch Schwierigkeiten bereiten. Das Handbuch für den Kleinprojektfonds wurde auch im Hinblick auf die Vollständigkeit der enthaltenen Informationen positiv bewertet. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass das Handbuch zum Kleinprojektfonds alle notwendigen Informationen enthält (85,7 %) und in einfacher und verständlicher Sprache verfasst ist (85,7 %), und alle Befragten bestätigten, dass das Dokument für den Begünstigten nützlich ist.

Der **Leitfaden für Begünstigte über Kommunikations-, Informations- und Werbemaßnahmen** war ebenfalls Gegenstand der Bewertung**.** Laut der großen Mehrheit der Antragsteller (94,4 %) ist dieses Dokument für den Begünstigten nützlich. Die Mehrheit der Befragten der quantitativen Umfrage gab auch an, dass es sich um ein Dokument handelt, das alle notwendigen Informationen enthält (80,6 %) und in einfacher und verständlicher Sprache verfasst ist (83,3 %). Einzelne Stimmen erwähnten, dass es in Fällen, in denen Rahmen der Kommunikations-/Informations- und Werbemaßnahmen Probleme auftraten, möglich war, dies mit dem Gemeinsamen Sekretariat zu klären.

Auch **die Bekanntmachung** der Ausschreibung wurde positiv bewertet. Laut der überwiegenden Mehrheit der Antragsteller enthält die Bekanntmachung alle erforderlichen Informationen (97,6 %) und ist in einfacher und verständlicher Sprache verfasst (95,1 %). Alle Befragten gaben auch an, dass die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Begünstigten nützlich ist.

Des Weiteren bewerteten die Begünstigten sowohl regulärer als auch kleiner Projekte die Anforderungen an die **Informations- und Werbemaßnahmen**. Laut der Mehrheit der Begünstigten von aus dem Kleinprojektefonds finanzierten Projekten (87,5 %) waren diese Anforderungen optimal.

3.9.2. Aktionen und Informationsinstrumente, die nicht die beabsichtigte Wirkung hatten

In den Einzelgesprächen wurde festgestellt, dass die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen am häufigsten Einrichtungen erreichen, die bereits über das Programm informiert sind – also Einrichtungen, die in der vorherigen Förderperiode Unterstützung beantragt haben oder selbst nach Finanzierung suchen. Am wenigsten effektiv war bisher die Ansprache neuer Einrichtungen, die das Programm noch nicht kennen oder sich aktuell nicht um Fördermittel bemühen.

Die aktuelle Kommunikation setzt hauptsächlich auf traditionelle Informationskanäle. Wie die Umfrageergebnisse und die Kommunikationsstrategie zeigen, ist die **Programmwebsite die wichtigste Informationsquelle**. In den letzten Jahren sollte die Veröffentlichung von Informationen und Werbung über moderne Kanäle, insbesondere soziale Medien, erfolgen. Die Kommunikationsstrategie sah die Nutzung verschiedener Plattformen wie X, YouTube und Facebook vor. Die umgesetzten und geplanten Aktivitäten konzentrierten sich jedoch auf Facebook. Die

Auswahl der sozialen Medien sollte jedoch gezielt erfolgen, um Personen in Unternehmen zu erreichen, die potenzielle Antragsteller sein könnten. Die quantitative Umfrage zeigte, dass Facebook für viele Teilnehmer, besonders für deutsche Antragsteller, ein wichtiges Werbemittel war. LinkedIn und ngo.pl könnten jedoch zusätzliche relevante Plattformen sein, um Fachkräfte bzw. Organisationen des dritten Sektors zu erreichen. Eine Ausweitung der Online-Aktivitäten auf diese Portale wäre daher sinnvoll.

Die Inhalte auf Facebook informieren hauptsächlich über geplante Veranstaltungen (Schulungen, Treffen usw.). Daher erreichen sie in der Regel Personen, die bereits am Programm interessiert sind. Es ist schwieriger, neue potenzielle Antragsteller zur Teilnahme zu bewegen. Diese Nachrichten sind besonders sichtbar für Personen, die die Facebook-Seite „Interreg Polen-Sachsen 2021-2027“ suchen oder bereits folgen. Facebook kann Nachrichten auch Personen anzeigen, die die Seite nicht verfolgen, z. B. über geteilte Beiträge von Freunden oder in vorgeschlagenen Inhalten. Die Anzeige vorgeschlagener Inhalte hängt von mehreren Faktoren ab:

1. **Verknüpfung von Inhalten:** Nutzern werden Inhalte angeboten, mit denen Personen interagiert haben, die zuvor mit ähnlichen Inhalten interagiert haben.
2. **Verwandte Themen:** Beiträge werden angezeigt, wenn der Nutzer kürzlich auf Facebook zu ähnlichen Themen aktiv war.
3. **Standort:** Empfohlene Inhalte basieren auf dem Standort des Nutzers und den Aktivitäten anderer in der Umgebung.

Es ist zwar möglich, Personen zu erreichen, die die Facebook-Seite des Programms nicht verfolgen, aber dies ist schwieriger. Facebook bietet jedoch die Möglichkeit, gesponserte Werbung zu schalten, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Die bisherigen Werbemaßnahmen waren vor Ort wenig sichtbar. Das Gemeinsame Sekretariat plant, die bezahlte Werbung auszuweiten, um das Programm bekannter zu machen. Dies ist sinnvoll, um neue Antragsteller zu gewinnen, die bisher nicht erreicht wurden.

Zusätzlich zur Werbung könnte die geplante Verteilung von Informationen mit Anreizen zur Kontaktaufnahme mit Gemeinden und Bezirken die Gewinnung neuer Antragsteller erleichtern. Dies könnte kostengünstig per E-Mail erfolgen. Das Gemeinsame Sekretariat plant auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zur Programmpromotion. Um neue Antragsteller zu gewinnen, die bisher keine Unterstützung beantragt haben und nicht zu den territorialen Selbstverwaltungseinheiten gehören, ist die Kontaktaufnahme mit Netzwerken potenzieller Antragsteller, z. B. dem Niederschlesischen Verband der Nichtregierungsorganisationen, entscheidend. Die bisherigen Newsletter haben die Antragsteller nicht vollständig informiert. Daher sollten die Nachrichten die wichtigsten Informationen enthalten, z. B. geplante Ausschreibungen, und/oder auf detaillierte Informationen auf der Website verweisen. Eine rechtzeitige Information über geplante Ausschreibungen ist besonders wichtig, um potenziellen Antragstellern mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Die Ansprache potenzieller Antragsteller auf deutscher Seite war weniger effektiv. Das geringere Interesse an Anträgen deutscher Einrichtungen beeinflusst die Partnersuche polnischer Einrichtungen. Das Gemeinsame Sekretariat stellt auch ein geringeres Interesse deutscher Einrichtungen an Schulungen und Beratungen fest. Die Anzahl der eingereichten Anträge hängt von verschiedenen Faktoren ab, aber eine Intensivierung der Informations- und Werbemaßnahmen auf

deutscher Seite könnte die Popularität des Programms erhöhen. Das Gemeinsame Sekretariat plant, Vertreter des Begleitausschusses in die Werbung einzubeziehen, insbesondere den deutschen Begleitausschuss. Die Verbreitung von Informationen, die den Kontakt zwischen Gemeinden und Landkreisen fördern, sollte auch die lokalen Verwaltungseinheiten auf deutscher Seite einbeziehen, und die geplanten Werbemaßnahmen sollten in Sachsen intensiviert werden. Newsletter und traditionelle Medien waren in der quantitativen Befragung weniger effektiv. Traditionelle Medien wurden von deutschen Antragstellern kaum wahrgenommen. Newsletter waren für deutsche Antragsteller (14,3 %) jedoch effektiver als für polnische (2,2 %). Diese Maßnahmen ermöglichen sowohl die Förderung des Programms bei deutschen Einrichtungen, die das Programm bereits kennen, als auch die Ansprache neuer potenzieller Antragsteller.

3.9.3 Zusammenfassung - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Die Programmwebsite ist für polnische und deutsche Antragsteller die wichtigste Informationsquelle. Sie bietet umfassende Materialien, insbesondere das Programmhandbuch, das in der Phase der Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung am häufigsten genutzt werden.

Die Vielfalt an Informationskanälen ermöglicht es, unterschiedliche Begünstigtengruppen zu erreichen. Ein besonders wirksamer Kanal für spezifische Zielgruppen ließ sich jedoch nicht identifizieren.

Die **Schulungsmaterialien** auf der Website, die **Schulungs- und Beratungsmaßnahmen** des Gemeinsamen Sekretariats sowie **Partnerbörsen** wurden positiv bewertet. Auch das **Programmhandbuch**, das **Handbuch für den Kleinprojektefonds**, der **Leitfaden für Begünstigte** und die **Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen** wurden hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Nützlichkeit und ihrer einfachen Sprache positiv bewertet. Diese Bewertung stammt jedoch hauptsächlich von Antragstellern, die bereits Erfahrung mit EU-Projekten haben.

Die **Komplexität der Unterlagen** zur Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen wurde im Allgemeinen als moderat eingestuft. Polnische Einrichtungen fanden den Projektantrag am schwierigsten, deutsche Einrichtungen die Anhänge und Erklärungen.

Empfohlene Fortführung bewährter Maßnahmen:

- Regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung der Schulungsmaterialien auf der Programmwebsite;
- Durchführung praxisorientierter Schulungen und Beratungen in verschiedenen Formaten (online/präsent);
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern, insbesondere durch regelmäßige Partnerbörsen.

Die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen erreichen hauptsächlich Einrichtungen, die bereits über das Programm informiert sind. Die Ansprache neuer Einrichtungen ist weniger effektiv. Um neue Akteure zu erreichen, sollten Botschaften an die breite Öffentlichkeit gerichtet und die Aktivitäten in sozialen Medien, insbesondere auf Facebook, verstärkt werden. Bezahlte Werbung könnte die Reichweite erhöhen. Die Ausweitung der Online-Aktivitäten auf LinkedIn und ngo.pl sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Die Gewinnung neuer Antragsteller kann durch die Verteilung von Informationen mit Anreizen zur Kontaktaufnahme mit Gemeinden und Bezirken verbessert werden. Die Kontaktaufnahme mit

Netzwerken potenzieller Antragsteller ist entscheidend. Die Nachrichten sollten die wichtigsten Informationen enthalten, z. B. geplante Ausschreibungen, und/oder auf detaillierte Informationen auf der Website verweisen. Eine rechtzeitige Information über geplante Ausschreibungen ist besonders wichtig.

Die Ansprache potenzieller Bewerber auf deutscher Seite war weniger effektiv. Verstärkte Informations- und Werbemaßnahmen für die breite Öffentlichkeit, z. B. bezahlte Werbung und Newsletter, könnten die Popularität des Programms bei sächsischen Akteuren erhöhen.

3.10. Vorschlag zur Änderung der Programmdokumente

Aufbauend auf den zuvor dargestellten Herausforderungen hinsichtlich der Informationsverarbeitung und Dokumentenkomplexität folgt eine Analyse des Programmhandbuchs – des zentralen Steuerungsdokuments für Antragsteller und Begünstigte.

In der aktuellen Förderperiode wurde unter anderem das Programmhandbuch eingeführt, das zur Erhöhung der Transparenz beitragen und Antragsteller*innen sowie Begünstigten die Orientierung im Verfahren erleichtern sollte. In dem Dokument werden die Regeln für die Beantragung, Prüfung, Durchführung und Abrechnung von Projekten dargelegt. Der Umfang des aktuellen Programmhandbuchs – mehr als doppelt so groß wie in der vorherigen Periode – wirft Fragen nach seiner Praxistauglichkeit und Lesbarkeit auf. **Der Umfang des Handbuchs ist doppelt so groß wie der des entsprechenden Dokuments für den Zeitraum 2014-2020**.

Außerdem ist es in einer Sprache verfasst, die für eine Person, die in der Durchführung von mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekten nicht fortgeschritten ist, schwer zu lesen ist. Eine Analyse von Auszügen aus dem aktuellen Handbuch und dem Handbuch 2014-2020 zeigt, dass **das Handbuch der vorherigen Förderperiode einen höheren Klartext-Index aufweist als das aktuelle Handbuch**. Das bedeutet, dass die Sprache des aktuellen Handbuchs nicht nur nicht vereinfacht, sondern sogar schwerer lesbar gemacht wurde. Dieses Problem wurde auch in den ausführlichen Interviews mit den Programminstitutionen hervorgehoben - die Vertreter dieser Institutionen wiesen auf den Umfang und die schwierige Sprache des Dokuments hin. Andererseits ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Änderungen im Vergleich zu früheren Versionen des Dokuments farblich gekennzeichnet sind, was es den Begünstigten erleichtert, die vorgenommenen Änderungen zu erkennen. Es ist auch erwähnenswert, dass Vertreter von Institutionen, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind, Unzulänglichkeiten des Dokuments wahrnehmen, was durch die eingehenden Interviews bestätigt wurde.

Andererseits ist die Version 4.0 des Handbuchs für Begünstigte positiv zu bewerten - sie zeichnet sich durch ein höheres Niveau der sprachlichen Zugänglichkeit aus als die Version 3 des Dokuments. Die einzelnen Fragmente (Kapitel und Unterkapitel) zeichnen sich durch ein unterschiedliches Niveau des PLI-Index aus, dass sich aus dem von ihnen behandelten Thema ergibt. Die Kapitel 1 und 2 (Allgemeine Informationen über das Programm, Förderfähigkeit von Partnern und Projekten) sind als die Passagen mit dem niedrigsten Zugänglichkeitsgrad zu betrachten. Das Handbuch schneidet auch im Vergleich zu ähnlichen Handbüchern anderer Programme ungünstig aus, z. B. Interreg NEXT Polen-Ukraine (PLI-Index um ca. 10 Prozentpunkte höher als im evaluierten Handbuch) und Interreg Polen-Slowakei (PLI-Index um ca. 20 Prozentpunkte höher als im evaluierten Handbuch).

In Anbetracht dessen wird empfohlen, in der nächsten Förderperiode eine umfassende Analyse des Programmhandbuchs vorzunehmen, die darin besteht, es zu kürzen, seinen Inhalt zu überarbeiten und die Sprache zu vereinfachen. Es wird empfohlen, das Handbuch künftig modular zu strukturieren – in Form eigenständiger Leitfäden für Antragstellung, Projektumsetzung und -abrechnung. Dieses Modell wurde z. B. im Programm Interreg NEXT Polen-Ukraine bereits erfolgreich umgesetzt.

4. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchung hat das Forschungsteam zentrale Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert. Diese lassen sich in zwei Gruppen gliedern – Empfehlungen für die aktuelle Förderperiode 2021–2027 sowie für die zukünftige Periode ab 2027.

Themen, die in der laufenden Förderperiode (2021-2027) behandelt werden sollten:

1. Verschiebung eines Teils der Mittel von Ziel 2.1 auf Ziel 2.2;
2. Aktualisierung und Korrektur der Zielwerte für einige Output- und Ergebnisindikatoren
3. Aufrechterhaltung der dauerhaften Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen;
4. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Überarbeitung von Art und Zeitplan der Informationsweitergabe über Aufrufe für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen und die Möglichkeiten für die Begünstigten bekannt gemacht werden;
5. Ausweitung und Diversifizierung der Werbeformen in den traditionellen und sozialen Medien.
6. Organisation weiterer Partnerbörsen.

Der Umsetzungszeitraum für die nachfolgenden Empfehlungen erstreckt sich bis zum vierten Quartal 2025 – dem letztmöglichen Zeitpunkt, um wirksam auf den Mittelabruf Einfluss zu nehmen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der optimalen Nutzung der verfügbaren Mittel und der Erreichung der Programmziele. Die empfohlenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Mittelzuweisung optimal zu nutzen und die Programmziele zu erreichen. Das Jahr 2025 ist der letztmögliche Zeitpunkt für Änderungen, um das Potenzial des Programms auszuschöpfen. Daher erstreckt sich der Zeithorizont der vorgeschlagenen Empfehlungen auf das vierte Quartal 2025.

Themen, die in der künftigen Förderperiode (2027+) behandelt werden sollten:

1. Maßnahmen ergreifen, um in der Förderperiode 2027+ den Prozentsatz der Programmmittel zu erhöhen, der für das Ziel einer besseren Verwaltung der Zusammenarbeit bereitgestellt werden kann (thematische Konzentration);
2. Das neue Programm mit geschlossenen Aufrufen beginnen und erwägen, diese entweder beizubehalten oder in kontinuierliche Aufrufe umzuwandeln - je nach Fortschritt des Programms und der Inanspruchnahme der Mittel;
3. Überarbeitung des Programmhandbuchs im Hinblick auf die Verwendung einer einfachen Sprache, Kürzung und Unterteilung in Abschnitte;
4. Einführung von Änderungen am CST-System;

5. Sensibilisierung der für die Bewertung von Projektanträgen zuständigen Stellen und der Antragsteller*innen für die Anwendung horizontaler Grundsätze in den verschiedenen Phasen der Umsetzung von Projekten in der künftigen Förderperiode.
6. Schaffung von Möglichkeiten für eine breitere Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen.

Die für 2027+ empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den Erkenntnissen der derzeitigen Förderperiode beobachteten Herausforderungen. In Anbetracht der Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Durchführung des Programms und der Projekte wird empfohlen, in erster Linie Maßnahmen zu ergreifen, um den Prozentsatz der Programmmittel zu erhöhen, der dem Ziel einer besseren Verwaltung der Zusammenarbeit zugewiesen werden kann. Derartige Maßnahmen sind notwendig und wünschenswert, wie die hohe Inanspruchnahme der Mittel sowohl im Rahmen von Ziel 3.1 als auch im Vergleich zu anderen Programmen zeigt. Solche Maßnahmen erfordern die Formulierung eines klaren, faktengestützten polnischen Standpunkts in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über das künftige Programm und dessen Gestaltung. Dies setzt allerdings voraus, dass die polnischen Entscheidungsträger diese Anliegen proaktiv in die Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung der Interreg-Programme einbringen.

Um die Empfehlungen umzusetzen, ist auch ein besonderer Fokus auf der Erstellung von Dokumenten, die sowohl vom Umfang als auch von der verwendeten Sprache her benutzerfreundlich sind. Auch für das CST-System müssen Anpassungen entwickelt werden, um den Besonderheiten der grenzüberschreitenden Programme Rechnung zu tragen, was sowohl Zeit als auch finanzielle Ressourcen erfordert.

Basierend auf den Erfahrungen aus der aktuellen Perspektive und den Ergebnissen der Studie wird außerdem empfohlen, zusätzliche Aktivitäten durchzuführen, um das Bewusstsein der Antragsteller und Begünstigten für die Anwendung horizontaler Grundsätze zu schärfen.

Die Aktivitäten erstrecken sich auf die Förderperiode 2027+, aber einige der durchgeführten Aktivitäten (wie etwa Verhandlungen über die Programmausgestaltung) werden vor Beginn der nächsten Förderperiode erforderlich sein.

5. Podsumowanie wniosków i rekomendacji

W ramach badania Zespół Badawczy sformułował szereg wniosków i rekomendacji. Koncentrują się one na następujących kwestiach:

Kwestie konieczne do podjęcia w bieżącej perspektywie finansowej (2021-2027):

1. Przesunięcie części środków finansowych z celu 2.1. na cel 2.2.
2. Uaktualnienie i skorygowanie wartości docelowych części spośród wskaźników produktu i rezultatu
3. Utrzymanie w bieżącej perspektywie finansowej naborów ciągłych.
4. Zwiększenie skali promocji i zmiana sposobu informowania o harmonogramie naborów oraz ułatwieniach dla beneficjentów.
5. Zwiększenie skali i zróżnicowanie form promocji w mediach tradycyjnych oraz społecznościowych.
6. Zorganizowanie kolejnej giełdy partnerów.

Działania, które zaleca się podjąć jeszcze w obecnej perspektywie są niezbędne do zwiększenia absorbcji środków. Zalecane działania zmierzają do zmaksymalizowania wykorzystania alokacji oraz osiągania celów Programu. Są niezbędne do podjęcia, gdy jeszcze nie została zakończona realizacja interwencji. Rok 2025 stanowi ostatni moment, w którym możliwe są do podjęcia modyfikacje, które pozwolą na wykorzystanie potencjału Programu. Dlatego też horyzont czasowy proponowanych rekomendacji obejmuje IV kwartał 2025 roku.

Kwestie konieczne do podjęcia w przyszłej perspektywie finansowej (2027+):

1. Podjęcie działań na rzecz zwiększenia w perspektywie finansowej 2027+ odsetka środków Programu, jakie mogą być przeznaczone na cel związany z lepszym zarządzaniem współpracą
2. Rozpoczęcie realizacji Programu od naborów zamkniętych, a następnie – rozważenie ich utrzymania albo zmiany na nabory ciągłe – w zależności od postępu realizacji Programu i absorbcji środków.
3. Przegląd Podręcznika Beneficjenta pod względem stosowania prostego języka, skrócenie go oraz podzielenie na części.
4. Wprowadzenie modyfikacji do systemu teleinformatycznego
5. Podniesienie w przyszłej perspektywie finansowej świadomości osób oceniających wnioski o dofinansowanie, jak i wnioskodawców, w zakresie stosowania zasad horyzontalnych na różnych etapach życia projektu
6. Zapewnienie możliwości szerszego wsparcia inwestycji infrastrukturalnych.

Działania, które zostały zarekomendowane na lata 2027+ zostały zbudowane w oparciu o wnioski dot. trudności, jakie obserwowane są w obecnej perspektywie finansowej. Biorąc pod uwagę trudności oraz wyzwania związane z realizacją Programu oraz projektów zaleca się przede wszystkim podjęcia działań na rzecz zwiększenia odsetka środków Programu, jakie mogą być przeznaczone na cel związany z lepszym zarządzaniem współpracą. Działania tego rodzaju są potrzebne i pożądane, o czym świadczy wysokie wykorzystanie alokacji zarówno w ramach celu 3.1., jak i na tle innych Programów. Działanie takie będzie wymagało sformułowania jasnego, popartego dowodami stanowiska Polski w negocjacjach z KE dot. przyszłego Programu i jego kształtu, a wcześniej – również aktywności politycznej polskich decydentów nas rzecz tego, by kwestie te ująć w przyszłych rozporządzeniach dot. wsparcia Interreg.

By zrealizować rekomendacje konieczne będzie położenie dużego nacisku na to, by opracować dokumenty przyjazne dla odbiorcy zarówno pod względem objętości, jak i stosowanego języka. Podobnie, w przypadku systemu teleinformatycznego konieczne jest stworzenie odrębnego systemu, który uwzględniałby specyfikę programów transgranicznych, co wymagać będzie zarówno czasu, jak i środków finansowych.

Bazując na doświadczeniach z obecnej perspektywy oraz wynikach badania zaleca się także przeprowadzenie dodatkowych działań zwiększających świadomość wnioskodawców i beneficjentów, w zakresie stosowania zasad horyzontalnych.

Działania obejmują perspektywę 2027+, jednak część z podjętych aktywności (m.in. negocjacje kształtu Programu) wymagana będzie jeszcze przed rozpoczęcie kolejnej perspektywy finansowej.

6. Summary of conclusions and recommendations

As part of the study, the research team formulated a number of conclusions and recommendations. These focus on the following:

Issues that need to be addressed in the current Financial Perspective (2021-2027):

1. Shift part of the funding from Objective 2.1 to Objective 2.2.
2. Update and correct the target values for some output and result indicators.
3. Maintain ongoing calls for proposals within the current Financial Perspective.
4. Strengthen publicity and change the way the call schedule and opportunities for beneficiaries are communicated.
5. Expand and diversify advertising formats in traditional and social media.
6. Organize another matchmaking event.

The measures recommended from the current perspective are necessary to increase the absorption of funds. The recommended measures aim to make optimal use of the budget allocation and achieve the program objectives. They must be taken while the implementation of the intervention is still ongoing. 2025 is the last date for changes to be made to realize the program's potential. Therefore, the time horizon of the proposed recommendations extends to the fourth quarter of 2025.

Issues to be addressed in the future Financial Perspectives (2027+)

1. Take measures to increase the percentage of program resources allocated to the objective of better cooperation management in 2027+ Financial Perspectives.
2. Start the program with closed calls and then consider either maintaining them or converting them into continuous calls, depending on the program's progress and the take-up of the funds.
3. Revise the beneficiary manual with a view to using simple language, shortening, and dividing it into sections.
4. Implementation of changes to the ICT system
5. Raising awareness among the bodies responsible for evaluating funding applications and applicants about the application of horizontal principles at the various stages of the project lifecycle in the future Financial Perspective.
6. Providing opportunities for broader support for infrastructure investments.

The measures recommended for 2027+ are based on the findings of the difficulties observed in the current Financial Perspective. Given the difficulties and challenges in implementing the program and projects, it is recommended that measures be taken primarily to increase the percentage of program resources that can be allocated to the objective of better cooperation management.

Such measures are necessary and desirable, as demonstrated by the high take-up of funds both under Objective 3.1 and in comparison, to other programs. Such measures require the formulation of a clear, evidence-based Polish position in the negotiations with the EC on the future program and its design and, before that, also political activity of Polish decision-makers to include these issues in future regulations on Interreg support.

To implement the recommendations, great emphasis must be placed on the preparation of documents that are user-friendly, both in terms of scope and the language used. A dedicated ICT

system must also be developed to address the specific nature of cross-border programs, which requires both time and financial resources.

Based on the experience from the current perspective and the results of the study, it is also recommended to carry out additional activities to increase the awareness of applicants and beneficiaries regarding the application of horizontal principles.

The activities cover the 2027+ perspective, but some of the activities carried out (e.g., negotiations on the form of the program) will be necessary before the start of the next financial perspective.

7. Tabelle der Empfehlungen

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
1	Es ist auf den unbefriedigenden Fortschritt im Hinblick auf das spezifische Ziel 2.1 hinzuweisen. Die durchgeführten Analysen des Forschungsteams haben bestätigt, dass ein Risiko der unvollständigen Ausschöpfung der Mittelzuweisung in diesen beiden spezifischen Zielen besteht. Die bisher unter diesem Ziel vertraglich gebundenen Projekte beanspruchen lediglich etwas mehr als ein Viertel der verfügbaren Mittel. Im Gegensatz dazu ist beim spezifischen Ziel 2.2 ein erhöhter Mittelbedarf zu beobachten. Im spezifischen Ziel 3.1 sind die Mittel hingegen nahezu vollständig ausgeschöpft.	Es sollte geprüft werden, ob Mittelverschiebungen vom spezifischen Ziel 2.1 hin zum Ziel 2.2 in Betracht gezogen werden können, da Letzteres auf das größte Interesse seitens der Antragsteller und Begünstigten stößt.	VB	Eine Mittelumschichtung vom spezifischen Ziel 2.1 auf Ziel 3.1 ist im Hinblick auf die Bestimmungen der Interreg-Verordnung nicht möglich – für dieses Ziel dürfen maximal 20 % der Programmmittel verwendet werden. Daher wird empfohlen, die Umschichtung zugunsten des Ziels 2.2 vorzunehmen, das innerhalb derselben Priorität liegt. Um dies zu ermöglichen, sollte im Rahmen der nächsten Programmaktualisierung ein Dialog mit der Europäischen Kommission über die Möglichkeit einer Umschichtung von Ziel 2.1 auf Ziel 2.2 aufgenommen werden. Empfohlen wird die Verlagerung von Mitteln in Höhe von 3,8 Mio. EUR vom Ziel 2.1 auf Ziel 2.2. Bevor eine solche Entscheidung getroffen wird, sollte jedoch geprüft werden, ob die Voraussetzungen und Annahmen, auf denen diese Empfehlung basiert, weiterhin Gültigkeit haben. Diese Voraussetzungen umfassen: • Ein anhaltendes Interesse potenzieller Antragsteller sowie deren erfolgreiche	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
				Antragstellung auf dem Niveau des Jahres 2025; • Die Notwendigkeit, die Mittel bis spätestens Ende 2027 zu binden (durch Unterzeichnung von Projektverträgen); • Die Laufzeit der Projekte (als Fördervoraussetzung in künftigen Aufrufen festzulegen): 24 Monate bei Vertragsabschluss bis spätestens Ende 2026 sowie 12 bis 18 Monate bei Verträgen, die im Laufe des Jahres 2027 unterzeichnet werden – damit alle Projekte spätestens bis Ende 2028 abgeschlossen sind. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, ist auch die Höhe der umzuschichtenden Mittel entsprechend zu überprüfen und anzupassen.		
2	Gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über spezifische Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie externe Finanzierungsinstrumente unterstützt	Im Hinblick auf die nächste Förderperiode (2027+) sind Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, den Anteil der Programmmittel zu erhöhen, der für Ziele im Bereich des verbesserten Kooperationsmanagements eingesetzt werden kann.	VB	Es sollten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission aufgenommen werden, um die Ergebnisse der Untersuchung zu präsentieren, die einen hohen Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit belegen. Die polnischen Vertreterinnen und Vertreter sollten im Rahmen der Verhandlungen mit der	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	wird, ist für die Programme der Förderperiode 2021–2027 eine thematische Konzentration vorgesehen, wonach höchstens 20 % der Programmmittel für das Ziel einer besseren Zusammenarbeitserreichung aufgewendet werden dürfen. Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass dieser Betrag im Vergleich zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Region als zu niedrig einzustufen ist.			Europäischen Kommission darauf hinwirken, die Mittelobergrenze für dieses Ziel anzuheben. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass polnische politische Entscheidungsträger sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen über die Interreg-Verordnungen für die Zeit nach 2027 für eine entsprechende Änderung einsetzen.		
3	Aufgrund der unzutreffenden Schätzung einiger Zielwerte der Output-Indikatoren sowie eines geringeren Projektangebots in bestimmten spezifischen Zielen als ursprünglich erwartet, sollte zur Vereinfachung des Monitorings des Programms eine Aktualisierung und Anpassung der Output-Indikatoren für alle spezifischen Ziele vorgenommen werden.	Es wird empfohlen, die Zielwerte folgender Output-Indikatoren zu aktualisieren und zu überarbeiten: • Reduzierung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 81 für Priorität 1, • Reduzierung aller Output-Indikatoren für Priorität 2.1: RCO 81, RCO 83 und RCO 85, • Reduzierung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 83 für Priorität 2.2, • Erhöhung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 116 für Priorität 3,	VB	Die im Programm vorgesehenen Zielwerte der Output-Indikatoren sind zu überarbeiten – auf Grundlage der Vorschläge, die in Kapitel 3.3 dieser Untersuchung dargelegt werden.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
		• Reduzierung der Zielwerte der Output-Indikatoren RCO 81 und RCO 115 für Priorität 3.				
4	Infolge der Veränderungen der Werte der Output-Indikatoren für einzelne spezifische Ziele des Programms ist davon auszugehen, dass auch die Ergebnisindikatoren angepasst werden müssen. Um den Monitoring-Prozess zu erleichtern, sollten daher auch die Ergebnisindikatoren aktualisiert werden.	Ebenso wird empfohlen, die Zielwerte folgender Ergebnisindikatoren anzupassen: • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 104 für Priorität 1, • Reduzierung aller Ergebnisindikatoren für Priorität 2.1: RCR 79, RCR 81 und RCR 85, • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 77 für Priorität 2.2, • Reduzierung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 79 für Priorität 2.2, • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 104 für Priorität 3, • Reduzierung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 85 für Priorität 3.	VB	Die im Programm vorgesehenen Zielwerte der Ergebnisindikatoren sind zu überarbeiten – unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.3 dieser Analyse enthaltenen Vorschläge.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
5	Der Zeitplan der Aufrufe wurde vom Forschungsteam kritisch bewertet – die Aufrufe überschneiden sich weitgehend, und ihre Dauer wird als unangemessen und wenig kooperationsfördernd eingeschätzt – entweder zu lang, um spontane Initiativen zu begünstigen, oder zu kurz, um eine Zusammenarbeit aufzubauen und ein Projektkonzept von Grund auf zu entwickeln. Dies kann auch zu einer zyklischen Überlastung der MA-Mitarbeitenden bei der Projektbewertung führen. Vor diesem Hintergrund ist die während der laufenden Evaluierung vorgenommene Umstellung von geschlossenen auf fortlaufende Aufrufe positiv zu bewerten.	Für den laufenden Programmzeitraum sollte die eingeführte Praxis fortlaufender Projektaufrufe beibehalten werden. Um das Interesse potenzieller Antragsteller zu steigern, ist es erforderlich, frühzeitig und regelmäßig über geplante Ausschreibungen über soziale Medien, die Programmwebseite sowie den Newsletter zu informieren, um möglichst viele Interessierte zu erreichen.	VB, GS	Künftige Aufrufe sollten als fortlaufende Verfahren durchgeführt werden. Über diesen Modus ist klar und deutlich in den sozialen Medien sowie auf der Programm-Website zu kommunizieren. Zudem wird empfohlen zu prüfen, ob die Festlegung von Zwischenterminen innerhalb der fortlaufenden Aufrufe zweckmäßiger ist oder ob Anträge stattdessen ad hoc – also bei Eingang im Gemeinsamen Sekretariat – entgegengenommen und bewertet werden sollten.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale
6	Die Anwendung geschlossener Aufrufe in der Anfangsphase der Programmdurchführung war durch das Bestreben der Verwaltungsbehörde begründet, Kontrolle über die Mittelzuweisung und deren zeitliche Nutzung auszuüben. Diese Maßnahme	Für die kommende Förderperiode (2027+) wird empfohlen, die Erfahrungen aus den Jahren 2021–2027 zu nutzen: In der Anfangsphase der Programmdurchführung sollte das Modell	VB, GS, BA	Zu Beginn der Förderperiode 2027+ sollten ausschließlich geschlossene Aufrufe durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung – etwa zur Mitte der Förderperiode – sollte eine Überprüfung des Umsetzungsstandes erfolgen. Sofern die Mittel planmäßig gebunden werden, ist das System	im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	ist positiv zu bewerten, da sie eine planbare Ausschöpfung der Mittel sowohl aktuell als auch in künftigen Aufrufen ermöglicht und einem vorzeitigen Mittelverbrauch entgegenwirkt.	geschlossener Aufrufe angewendet werden. Im weiteren Verlauf kann entweder daran festgehalten oder auf ein System fortlaufender Aufrufe umgestellt werden, das eine bessere Mittelbindung unterstützt.		geschlossener Aufrufe beizubehalten. Sollte jedoch das Interesse an der Antragstellung sowie die Mittelbindung hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist die Einführung fortlaufender Aufrufe – entweder programmweit oder bezogen auf einzelne spezifische Ziele – in Erwägung zu ziehen.		
7	Der Zeitplan der Projektaufrufe wird von Antragstellenden selten genutzt – in der Praxis orientieren sie sich hauptsächlich an konkreten Ausschreibungsbekanntmachungen oder direkt übermittelten Informationen.	Es ist notwendig, rechtzeitig über geplante Einreichfristen (gemäß dem jährlichen Ausschreibungskalender) zu informieren – etwa über Newsletter, soziale Medien sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Antragsteller.	VB, GS	Informationen über geplante Aufrufe sind den potenziellen Antragstellenden unmittelbar nach Annahme des Aufrufkalenders für das jeweilige Jahr zugänglich zu machen. Die bereitgestellten Informationen sollten es den Interessierten ermöglichen, sich rechtzeitig auf die Einreichung von Projektanträgen in dem für sie relevanten spezifischen Ziel vorzubereiten. Bei Änderungen des Aufrufkalenders sind die aktualisierten Informationen den potenziell interessierten Einrichtungen zeitnah zu übermitteln. Sämtliche Informationen sollten klar, verständlich und nutzerfreundlich aufbereitet werden.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale
8	Nach Einschätzung des Forschungsteams ist das Handbuch für Begünstigte zu umfangreich und in schwer verständlicher Sprache verfasst.	Für die kommende Förderperiode (2027+) ist eine sprachliche Vereinfachung des Handbuchs für Begünstigte	VB	Es wird empfohlen, in der kommenden Finanzierungsperiode den Umfang und Inhalt des Begleitdokuments für Projektträger („Handbuch für Begünstigte“) kritisch zu	im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	Die Untersuchung zeigt, dass der sogenannte „Plain Language Index“ des Handbuchs niedriger ausfällt als bei vergleichbaren Dokumenten anderer grenzüberschreitender Programme.	erforderlich, sodass dieses Dokument insbesondere jenen Antragstellern als praktische Unterstützung dient, die über geringe Erfahrung in der Projektdurchführung verfügen. Es sollte erwogen werden, ein Handbuch in modularer Struktur zu entwickeln, etwa mit getrennten Abschnitten zur Projektdurchführung, Abrechnung usw.		überdenken. Ziel sollte es sein, ein kompaktes, zugleich aber praxisnahes und detailliertes Dokument zu erstellen, das die Begünstigten schrittweise durch die einzelnen Phasen des Projektzyklus führt. Es ist eine Überprüfung der sprachlichen Gestaltung und der Kohärenz der einzelnen Abschnitte vorzunehmen, um inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und überflüssige Informationen zu entfernen. Die Endfassung des Handbuchs sollte insbesondere Antragstellenden und Begünstigten ohne umfassende Vorerfahrung mit EU-geförderten Projekten als verständliche und nutzungsorientierte Unterstützung dienen.		
9	Die für das Programm zuständigen Institutionen haben sich bemüht, die Antragstellung für die Projektträger so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dennoch weist das CST2021-System objektive Einschränkungen auf, die dazu führen, dass es nicht vollständig funktional ist. Bestimmte Elemente der Antragstellung – insbesondere die Budgetplanung in einer separaten Datei – stellen für Antragstellende eine Herausforderung dar.	Es wird empfohlen, für die nächste Förderperiode ein IT-System zu entwickeln, das stärker auf die Spezifika grenzüberschreitender Programme zugeschnitten ist. Insbesondere sollte das System die Eingabe von Textfeldern in zwei Sprachen, die Zuordnung von Indikatoren zu einzelnen Partnern, eine höhere Benutzerfreundlichkeit sowie	VB	Das für die Förderperiode 2027+ zu entwickelndes System sollte die spezifischen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Programme und Projekte berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere: die Zweisprachigkeit des Antragsformulars, die Möglichkeit einer indikatorenbezogenen Aufschlüsselung nach Projektpartnern, eine benutzerfreundlichere und intuitivere Antragsstruktur sowie die Integration erweiterter Funktionen zur Budgeterstellung direkt im System.	im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
		fortgeschrittene Funktionen zur Budgeterstellung ermöglichen.				
10	Auf der Website des Programms und in dessen sozialen Medien finden sich Videos und Präsentationen, die das korrekte Ausfüllen des Antrags erleichtern sollen. Es werden auch Partnerbörsen organisiert. Diese Informationen erreichen jedoch potenzielle Projektträger nur unzureichend oder gar nicht. Dies führt dazu, dass die Antragstellung im Programm als kompliziert wahrgenommen wird. Unter den Barrieren für die Zusammenarbeit wird u. a. die Schwierigkeit der Partnersuche genannt. Eine große Unterstützung bei der Lösung potenzieller Probleme seitens der Antragstellenden stellen die auf der Programmwebsite veröffentlichten Schulungsmaterialien – insbesondere in Videoform – dar. Auch die durchgeführten Partnerbörsen werden positiv bewertet. Dennoch zeigen	Es ist erforderlich, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms zu überdenken und zu stärken – insbesondere durch eine verstärkte Präsenz in traditionellen und sozialen Medien. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte breiter kommuniziert werden – sowohl über klassische Medien als auch über soziale Netzwerke.	VB, GS	Es wird empfohlen, den Umfang der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern. Eine verstärkte und vervielfältigte Bewerbung der erstellten Materialien und der organisierten Veranstaltungen – z. B. über Profile und Konten in sozialen und beruflichen Netzwerken wie Facebook oder LinkedIn sowie durch den Versand von Informationen im Rahmen eines Newsletters – wäre eine sinnvolle Maßnahme, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und potenzielle Antragstellende gezielter zu erreichen.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	Feldstudien, dass die bisherigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms nur eine geringe Sichtbarkeit erreicht haben.					
11	Die geringe Anzahl an Projekten steht im Zusammenhang mit der veränderten politischen Lage in Deutschland und Polen. Im Herbst 2024 fanden in Sachsen Kommunalwahlen und im Frühjahr 2024 in Polen Kommunalwahlen statt. Diese Wahlen führten zu erheblichen personellen Veränderungen auf den Positionen der Bürgermeister\: innen, Landrät\:innen und Stadtpräsident\:innen auf beiden Seiten der Grenze. Dies könnte zu einem Abbruch bestehender kommunaler Beziehungen, einschließlich personengebundener Kontakte, geführt haben. Für die polnischen Begünstigten waren die durchgeführten Partnerbörsen hilfreich bei der Suche nach Partnerinstitutionen. Die Partnersuche auf deutscher Seite wird von potenziellen Antragstellenden häufig als	Es wird empfohlen, weitere Veranstaltungen nach dem Vorbild der Partnerbörsen zu organisieren.	VB, GS	Es sollte geprüft werden, ob die Veranstaltungen ausschließlich auf kommunale und öffentliche Einrichtungen ausgerichtet sein sollten oder ob sie sich an die Gesamtheit der potenziellen Antragstellenden richten sollten. Die Informationen über die Veranstaltungen sollten möglichst breit gestreut werden, insbesondere durch eine umfassende Bewerbung in den Medien, einschließlich sozialer Netzwerke, sowie durch sogenannte Mundpropaganda. Es wird außerdem empfohlen, Bildungseinrichtungen und kulturelle Organisationen, die potenziell einen Förderantrag im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 stellen könnten, gezielt und direkt einzuladen.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	eine der größten Herausforderungen benannt. Jegliche unterstützenden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Partnerschaften sind daher unbedingt fortzusetzen.					
12	Das geringe Projektangebot im spezifischen Ziel 2.1 ist auf mangelndes Wissen seitens Bildungs- und Kultureinrichtungen über das Programm Interreg Polen–Sachsen zurückzuführen. Diese Einrichtungen verfügen nicht über ausreichende Informationen darüber, ob sie als Leadpartner auftreten können, was bei ihnen Unsicherheit auslöst und zu einer Entscheidung gegen die Antragstellung führt.	Ein direkter Kontakt zu Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich im Fördergebiet ist aufzunehmen, um das Programmangebot – einschließlich der vorhandenen Vereinfachungen – bekannt zu machen.	GS	Es wird empfohlen, Informationen über das Programm verstärkt unter Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen zu verbreiten. Darüber hinaus wäre eine Vereinfachung der Projektabrechnungsverfahren oder eine Reduzierung des Eigenmittelanteils eine sinnvolle Maßnahme.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale
13	Aus Sicht der Begünstigten ist das derzeitige Verfahren zur Antragstellung und Projektabrechnung zu kompliziert. Befragte weisen auf die große Anzahl notwendiger Anlagen und Dokumente hin, deren Zusammenstellung und Aufbereitung zeitaufwendig ist. Die aufwändigen Formalitäten sind zudem eine der Ursachen für das geringe	Die Zahl und Komplexität der einzureichenden Anhänge sollte überprüft und reduziert werden, da deren Sprache oft zu kompliziert ist. Auch die Verfahren sind zu vereinfachen und der Dokumentationsaufwand zu verringern, um potenzielle	VB, GS	In Erwägung zu ziehen ist auch eine sprachliche Analyse der in den Anlagen verwendeten Formulierungen mit dem Ziel, die Sprache zu vereinfachen und potenzielle Unklarheiten für die Antragstellenden zu vermeiden. Die Anzahl der für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sollte reduziert werden. Die notwendigen Dokumente sollten für die Begünstigten leicht zugänglich und ohne	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
	Projektangebot in der Förderperiode 2021–2027.	Antragsteller nicht zu überfordern. Bereits begonnene Aktivitäten – wie die Veröffentlichung von Erklärvideos und Präsentationen – sollten fortgeführt und gezielter beworben werden.		erheblichen Zeitaufwand zu beschaffen sein. Es sollte eine größere Anzahl von Anleitungsvideos und Präsentationen zur Verfügung gestellt werden, die den Antragstellenden das korrekte Ausfüllen des Förderantrags erleichtern. Dabei ist es wichtig, die Informationen für eine vielfältige Zielgruppe zugänglich zu machen – z. B. durch parallele Bereitstellung der Inhalte sowohl in schriftlicher Form als auch als Anleitungsvideo. Zusätzlich wird empfohlen, entsprechende Materialien auch für die Projektumsetzung und -abrechnung auf der Website bereitzustellen.		
14	Die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen erreichen in erster Linie jene Akteure, die bereits vom Programm wissen, weil sie sich aktiv darüber informiert haben. Bisher wurden neue Akteure – also solche, die vom Programm keine Kenntnis haben oder derzeit keine Finanzierungsquellen suchen – nur unzureichend erreicht. Potenzielle Begünstigte könnten auch durch auf die breite Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Werbemaßnahmen gewonnen werden.	Es ist notwendig, das Programm aktiver in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen – etwa durch Kampagnen in sozialen Netzwerken, Fachmedien oder traditionellen Medien.	VB, GS	Es wird vorgeschlagen, eine bezahlte Werbekampagne zur Information über das Programm sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets durchzuführen. In der ersten Phase kann diese Kampagne über soziale Medien wie Facebook und LinkedIn umgesetzt werden.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025	Programmbezogene, operationale

Lfd. Nr.	Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Adressaten der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Umsetzungsfrist der Empfehlung	Klassifizierung der Empfehlung
15	Im Rahmen der Programmanalyse und der qualitativen Untersuchungen wurde der Bedarf hervorgehoben, die Umsetzung von Infrastrukturprojekten oder Projekten mit Infrastrukturbestandteilen zu ermöglichen.	Die Vorteile der im Ziel 2.1 zugelassenen Infrastrukturmaßnahmen sollten gezielter kommuniziert werden. Entsprechende Erleichterungen sollten auch für andere Ziele (z. B. Ziel 1.1) geprüft werden, in denen weitere Aufrufe geplant sind.	VB	Es sollte eine Analyse der Möglichkeiten zur weiteren Erleichterung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Projekten des spezifischen Ziels 1.1 vorgenommen werden. Darüber hinaus sollte eine breit angelegte Informations- und Werbekampagne durchgeführt werden, die sowohl über diese Erleichterungen im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen als auch über weitere bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informiert.	Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale
16	Die Analyse der Förderanträge zeigt, dass Antragstellende und Begünstigte die Querschnittsziele nur allgemein und unkonkret beschreiben.	Es wird empfohlen, in der nächsten Förderperiode (2027+) das Bewusstsein der Antragsteller und Begünstigten für die Anwendung der Querschnittsprinzipien in allen Projektphasen zu stärken.	VB	Es sollte in der kommenden Finanzierungsperiode die Einführung zusätzlicher Schulungen für Antragstellende und Begünstigte erwogen werden, die sich mit dem Thema der horizontalen Grundsätze befassen. Hilfreich wäre zudem die Erstellung eines Katalogs bewährter Verfahren, aus dem die Teilnehmenden Inspirationen für die Umsetzung horizontaler Grundsätze in ihren Projekten schöpfen könnten.	im Hinblick auf die Förderperiode 2027+	Programmbezogene, operationale

8. Anhänge

Anhang 1

Detaillierte Berechnung der prognostizierten Werte der Output-Indikatoren

RCO 81 (für Priorität 1)

- Der Wert der Programmkofinanzierung für alle Projekte der Priorität 1, die bis zum 30.04.2025 mit einem RCO 81 abgeschlossen wurden, beträgt 7.354.513 EUR (dieser Indikator wurde für alle Projekte verwendet);
- Der Gesamtwert des Indikators für diese Projekte beträgt 6 543 Personen/Teilnehmer (siehe Tabelle 5);
- Die Einheitskosten von RCO 81 (für Priorität 1) betragen 7.354.513/ 6.543 = 1.124 EUR pro Person;
- NEU, der vorgeschlagene Wert des Indikators ist 11.829.673/ 1.124 = 10.524 Personen/Teilnehmer, wobei 11.829.673 EUR der Programmbeitrag ohne technische Hilfe ist.

RCO 81 (für Priorität 2.1)

- Wert der Programmkofinanzierung in allen Projekten, in denen der Indikator RCO 81 vorhanden ist - 2 995 226 EUR (dieser Indikator wurde in allen Projekten der Priorität 2.1 verwendet);
- Der Gesamtwert des Indikators beträgt bei diesen Projekten 5 480 Personen/Teilnehmer;
- Einheitskosten des Indikators 2.995.226 / 5.480 = 547 EUR/Person; aufgrund der geringen Vergleichsbasis (Verträge wurden nur für zwei Projekte geschlossen) wurden Daten von Projekten, die in der Phase der formalen Bewertung abgelehnt wurden, in die weiteren Berechnungen einbezogen; die Einheitskosten des Indikators betragen dann 706 EUR/Person;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators beträgt 11 266 355/ 706 = 15 958 Personen/Teilnehmer;
- Aufgrund des geringen Angebots an Projekten der Priorität 2.1 und des gleichzeitig hohen berechneten Wertes des Indikators wird vorgeschlagen, den oben berechneten Wert auf 12.000 Personen/Teilnehmer zu senken.

RCO 83 (für Priorität 2.1)

- Wert der Programmkofinanzierung bei allen Projekten mit einem RCO 83 - 1.838.355 EUR;
- Indikator ist (wertmäßig) in 1 838 355/ 2 995 226 = 61 % der Projekte der Priorität 2.1 vorhanden;
- Der Gesamtwert des Indikators in diesen Projekten beträgt 2 Strategien/Aktionspläne;
- Stückkosten des Indikators 1 838 355/ 2 = 919 178 EUR/ Strategie;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators beträgt 11 266 355/ 919 178 x 61 % = 7 Strategien/Aktionspläne;
- Aufgrund des geringen Angebots an Projekten der Priorität 2.1 wird vorgeschlagen, den oben berechneten Wert leicht auf 6 Strategien/Aktionspläne zu reduzieren.

RCO 85 (für Priorität 2.1)

- Wert der Programmkofinanzierung für alle Projekte mit einem RCO 85 - 1.838.355 EUR;
- Indikator ist (wertmäßig) in 1 838 355/ 2 995 226 = 61 % der Projekte der Priorität 2.1 vorhanden;
- Der Gesamtwert des Indikators beträgt bei diesen Projekten 90 Personen/Teilnehmer;
- Stückkosten des Indikators 1.838.355/ 90 = 20.426 EUR/Person;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators ist 11.266.355/ 20.426 x 61 % = 336 Personen/Teilnehmer
- Aufgrund des geringen Angebots an Projekten der Priorität 2.1 wird vorgeschlagen, diesen Wert auf 330 Personen/Teilnehmer zu reduzieren.

RCO 83 (für Priorität 2.2)

- Kofinanzierung des Programms für alle Projekte mit einem RCO 83 - 11 699 378 EUR;
- ist (wertmäßig) in 11 699 378/ 15 091 421 = 78 % der Projekte der Priorität 2.2 enthalten;
- Der Gesamtwert des Indikators in diesen Projekten beträgt 9 Strategien/Aktionspläne;
- Stückkosten des Indikators 11 699 378/ 9 = 1 299 931 EUR/Strategie;
- Der NEUE vorgeschlagene Indikatorwert ist 1 299 931 x 78 % = 13 Strategien/Aktionspläne.

RCO 115 (für Priorität 2.2)

- Wert der Programmkofinanzierung bei allen Projekten, an denen RCO 115 beteiligt ist - 14 538 469 EUR;
- der Indikator kommt (wertmäßig) bei 14.538.469/15.091.421 = 96 % der Projekte der Priorität 2.2 vor;
- Der Gesamtwert des Indikators bei diesen Projekten beläuft sich auf 92 gemeinsam organisierte Veranstaltungen;
- Stückkosten des Indikators 14 538 469/ 92 = 158 027 EUR/ Veranstaltung;
- Der NEUE vorgeschlagene Indikatorwert ist 21 969 393/ 158 027 x 96 % = 133 gemeinsam organisierte Veranstaltungen.

RCO 81 (für Regulärеprojekte der Priorität 3)

- Der Wert der Programmkofinanzierung bei allen Projekten mit einem RCO 81 - 497 237 EUR (dieser Indikator wurde bei allen Regulärеprojekten der Priorität 3 verwendet);
- Der Gesamtwert des Indikators beträgt bei diesen Projekten 5 653 Personen/Teilnehmer;
- Kosten pro Indikator 5 497 237/ 5 653 = 972 EUR/Person;
- Der NEU vorgeschlagene Indikatorwert beträgt (11 266 356 – 5 600 000) / 972 = 5830 Personen/Teilnehmer.

RCO 81$_{KPF}$ (für KPF-Projekte der Priorität 3)

- Wert der KPF-Finanzierung - 4 480 000 EUR[32];

[32] *Die Programmfinanzierung für das gesamte KPF-Abkommen beträgt 5.600.000 EUR, davon entfallen 1.120.000 EUR auf die Kosten der Fondsverwaltung. Somit beträgt die Gesamtfinanzierung für einzelne KPF-Projekte 4.480.000 EUR.*

- Der Finanzierungswert der KPF-Projekte (zum 25.05.2025) mit RCO 81 - 1 139 377 EUR (Tabelle 12);
- der Indikator kommt (wertmäßig) in 1.139.377/1.412.197 = 81 % der KPF-Projekte vor;
- Der Gesamtwert des Indikators beträgt bei diesen Projekten 8 386 Personen/Teilnehmer;
- Stückkosten des Indikators 1 139 377/ 8 386 = 136 EUR/Person;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators ist 4 480 000 x 81 %/ 136 = 26 682 Personen/Teilnehmer;
- In Anbetracht des unterzeichneten KPF-Projektvertrags und des darin festgelegten Indikatorwerts von 10.000 Personen/Teilnehmern wird vorgeschlagen, den Indikator nicht zu erhöhen und den Indikatorwert im Einklang mit dem Vertrag zu belassen.

Tabelle 14. Analyse der KPF-Projektindikatoren (41 Projekte, für die bis zum 31.12.24 Verträge abgeschlossen wurden)

Indikator	Zusammenfassender Indikatorwert	Anzahl der Projekte mit Indikator	% (im Verhältnis zu 41 Projekten)	Indikator Stückkosten	NEU prognostizierter Indikatorwert
RCO 81	3 5798 386	1 139 37737	80,68 %90,24 %	136 191	26 603 21 166
RCO 115	1443	879 4298	62,27 %19,51 %	20 452 10 564	136 83

Wert der Finanzierung (EUR)	1 412 197,32

Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus dem Programmüberwachungssystem.

In Anbetracht der obigen Berechnungen **sollte die Gesamtzahl der RCO 81 (für Reguläre- und KPF-Projekte) 5 827+10 000 = 15 827 Personen/Teilnehmer betragen.**

RCO 115 (für Regulärеprojekte der Priorität 3)

- Wert der Programmkofinanzierung bei allen Projekten mit RCO 115 - 3 118 468 EUR;
- Indikator kommt (wertmäßig) in 3 118 468/ (11 097 237 – 5 600 000) = 57 % der Regulärеprojekte der Priorität 3 vor;
- Der Gesamtwert des Indikators in diesen Projekten beträgt 113 gemeinsam organisierte Veranstaltungen;
- Stückkosten des Indikators 3 118 468/ 113 = 27 597 EUR /Ereignis;
- Der NEUE vorgeschlagene Indikatorwert ist (11 266 356 – 5 600 000) / 27 597 x 57 % = 117 gemeinsam organisierte Veranstaltungen.

RCO 115$_{KPF}$ (für KPF-Projekte der Priorität 3)

- Wert der KPF-Finanzierung - 4 480 000 EUR;
- Der Finanzierungswert der KPF-Projekte • (Stand: 25.05.2025) mit dem RCO 115-Indikator (Tabelle 12) beträgt 879.429 EUR.
- Der Indikator kommt (wertmäßig) bei 879.429/1.412.197 = 62 % der KPF-Projekte vor.
- Stückkosten des Indikators 879 429/ 43 = 20 452 EUR/ Veranstaltung;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators ist 4 480 000 x 62 %/ 20 452 = 136 gemeinsam organisierte Veranstaltungen;
- Aufgrund der unterzeichneten Vereinbarung des KPF-Projekts und des darin festgelegten Indikatorwerts von 80 gemeinsam organisierten Veranstaltungen wird vorgeschlagen, den Indikatorwert im Einklang mit der Vereinbarung beizubehalten.

Unter Berücksichtigung der obigen Berechnungen **sollte die Gesamtzahl der RCO 115 (für** Reguläre- **und KPF-Projekte) 117+80 = 197 gemeinsam organisierte Veranstaltungen betragen.**

RCO 116 (für Priorität 3)

- Der Wert der Programmkofinanzierung für alle Projekte mit einem RCO 116 - 3 452 085 EUR;
- Indikator kommt (wertmäßig) in 3 452 085/ (11 097 237 – 5 600 000) = 63 % der Projekte der Priorität 3 vor;
- Der Gesamtwert des Indikators in diesen Projekten beträgt 20 gemeinsam entwickelte Lösungen;
- Stückkosten des Indikators 3 452 085/ 20 = 172 604 EUR/ entwickelte Lösung;
- NEU, der berechnete Wert des Indikators ist (11 266 356 – 5 600 000) / 172 604 x 63 % = 21 gemeinsam entwickelte Lösungen;
- Aufgrund von Verträgen, die nach dem 31.12.2024 für Projekte geschlossen werden, bei denen der Indikator verwendet wird, wird vorgeschlagen, seinen Wert auf 20 gemeinsam entwickelte Lösungen zu erhöhen;
- Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Mittel in Priorität 3 wurde der oben vorgeschlagene Wert des Indikators RCO 116 reduziert und der Zielwert von 20 gemeinsam entwickelten Lösungen übernommen.

Anmerkungen zur Berechnung einiger Ergebnisindikatoren

RCR 77 (für Priorität 2.2)

• Zielwert: 742.000, Basiswert: 603.000;

• Wert des Indikators RCR 77 basierend auf dem Programm: 190.000;

• Korrekturindikator berechnet auf Grundlage des neuen vorgeschlagenen Werts des entsprechenden Produktindikators (RCO 77): 125 %;

- • Da der Basiswert des Indikators (603.000 Personen) über dem im Programm festgelegten Zielwert (190.000 Personen) liegt, wurde ein neuer vorgeschlagener Wert des Ergebnisindikators von 770.000 Personen angenommen, die geförderte kulturelle und touristische Einrichtungen besuchen (28.000 Personen mehr als der Zielwert in Projekten, für die bis zum 30.04.2025 Vereinbarungen unterzeichnet wurden).

RCR 79 (für Priorität 3)

- • Zielwert ist 9, Basiswert – 1;
- • RCR 79-Indikatorwert basierend auf dem Programm – 23;
- • Korrekturindikator berechnet basierend auf dem neuen vorgeschlagenen Wert des entsprechenden Produktindikators (RCO 83) – 56,5 %;
- • Neuer vorgeschlagener Wert des Ergebnisindikators: (23 – 1) x 56,5 % + 1 = 13 gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen umgesetzt werden.

RCR-85-Indikator (für Priorität 3 und bezogen auf RCO 115)

- • Zielwert: 8.774, Basiswert: 2;
- • RCR-79-Indikatorwert basierend auf dem Programm: 67.000;

- • Korrekturindikator berechnet auf Grundlage des neuen vorgeschlagenen Werts des entsprechenden Outputindikators (RCO 115) – 11,1 %;
- • Neuer vorgeschlagener Wert des Ergebnisindikators: (67.000 – 2) x 11,1 % + 2 = 7.439 Teilnahmen an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Projektende.
- Bei den Projekten, für die bis zum 31.12.2024 Verträge abgeschlossen wurden, wurde kein RCR 104 verzeichnet. Der neue Wert des Indikators wurde auf der Grundlage eines 9-fachen Anstiegs des Produktindikators RCO 116 im Vergleich zu dem im Programm angenommenen Wert berechnet. Dieser Anstieg wurde durch die Verwendung des Indikators RCO 116 in KPF-Projekten verursacht.

Anhang 2

Ergebnisdatenbanken aus der quantitativen Erhebung (separate MS Excel-Dateien)

Anhang 3

Transkriptionen der ausführlichen Interviews (separate MS-Word-Dateien)

Anhang 4

Fallstudien (separate PDF-Datei)

Anhang 5

Auszug aus der Medienabfrage (separate MS Excel-Datei)

9. Liste der grafischen Elemente im Hauptteil des Berichts

Liste der Abbildungen

Abbildung 1.Durchschnittliche Bewertung (Skala: 1-5, wobei 1 die niedrigste und 5 die höchste Punktzahl ist)) der Gründe, warum die Partner ein Projekt zu einem bestimmten Thema durchgeführt haben 16
Abbildung 2.Antworten der Projektpartner auf die Frage: Inwieweit ist das Projekt geeignet, die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft in Bezug auf die im Projekt behandelten Themen zu erfüllen? 17
Abbildung 3. Stand der Mittelbindung der einzelnen spezifischen Ziele des Programms [Mio. EUR] .. 18
Abbildung 4.Mittelvolumen aller eingereichten Projektanträge (auch der negativ bewerteten) im Verhältnis zur Mittelausstattung der spezifischen Ziele [Mio. EUR] 19
Abbildung 5. Bewertung der Projektbewertungskriterien von Projektanträgen durch die Projektpartner in der Förderperiode 2021-2027 30
Abbildung 6.Durchschnittliche Bewertungen (Skala 1-5) der CST2021-Funktionalität aus Sicht der Projektpartner 38
Abbildung 7.Antwort der Projektpartner auf die Frage: Verfügt das IT-System Ihrer Meinung nach über alle Elemente, die zur Unterstützung von Projekten erforderlich sind? 39
Abbildung 8. Bildschirm von CST2021-System (WoD2021) 40

Abbildung 9. Grad der Zustimmung der Projektpartner zu der Aussage, dass alle erforderlichen Informationen auf der Programm-Website verfügbar waren 43
Abbildung 10. Antworten der Projektpartner auf die Frage: Gab es zwischen 2021 und 2025 (bis zum Zeitpunkt der Umfrage) Änderungen/Aktualisierungen des Programms, die für die Durchführung Ihres Projekts förderlich waren? 45
Abbildung 11. Grad der Zustimmung der Projektpartner zu der Aussage, dass die Mitarbeiter der Einrichtung alle benötigten Informationen gegeben haben 47
Abbildung 12. Antwort der Projektpartner auf die Frage nach der Bewertung des thematischen Umfangs der KPF-Unterstützung 63
Abbildung 13. Ansichten der Kleinprojektpartner zum KPF-Handbuch 65
Abbildung 14. Ansichten der Partner zu Aspekten im Zusammenhang mit dem Projektauswahl- und -bewertungsverfahren 66
Abbildung 15. Meinungen der Partner zu ausgewählten Elementen des KPF-Verfahrens 68
Abbildung 16. Faktoren, die den Prozess der Projektbeantragung und -durchführung in der Förderperiode 2021-2027 positiv beeinflussen [%] 70
Abbildung 17. Faktoren, die sich negativ auf den Prozess der Projektbeantragung und -durchführung im Zeitraum 2021-2027 auswirken [%] 72
Abbildung 18. Gründe für die Nichtbeantragung von Fördermitteln durch die Begünstigten der Förderperiode 2020-2014 (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Fördermittel zu beantragen) in der aktuellen Förderperiode [%] 77
Abbildung 19. Pläne der Begünstigten der Förderperiode 2014-2020, sich im Rahmen eines anderen Programms zu bewerben [%] 78
Abbildung 20. Pläne der Begünstigten der Förderperiode 2020-2027, sich im Rahmen eines anderen Programms zu bewerben [%] 79
Abbildung 21. Am häufigsten angegebene Gründe für die Nichtbeantragung von Mitteln durch Begünstigte, die Projekte im Rahmen des Prioritätsachse I im Zeitraum 2014-2020 durchführen (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Mittel zu beantragen) in der aktuellen Förderperiode [%]..... 80
Abbildung 22. Am häufigsten angegebene Gründe für die Nichtbeantragung von Finanzmitteln durch Begünstigte, die Projekte im Rahmen des Prioritätsachse III im Zeitraum 2014-2020 durchführen (nicht geplant oder noch nicht beschlossen, Mittel zu beantragen), in der aktuellen Förderperiode [%] 81
Abbildung 23. Prozentualer Anteil der Begünstigten und Partner regulärer Projekte nach Akteursgruppen und Nationalität..... 83
Abbildung 24. Prozentualer Anteil der Begünstigten und Partner regulärer Projekte nach den vier am stärksten vertretenen Gruppen von Akteuren 85
Abbildung 25. Anzahl der Begünstigten und Projektpartner nach Nationalität..... 86
Abbildung 26. Antworten von Begünstigten aus verschiedenen Ländern und Förderperiode darauf, ob sie sich in Zukunft für ein Projekt im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021-2027 bewerben/beantragen werden..... 87
Abbildung 27. Regelmäßige Projektleiter in den Förderperioden 2021-2027 und 2014-2020..... 88
Abbildung 28. Bewertung der Zusammenarbeit mit einem Partner in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 [%] 92
Abbildung 29. Faktoren, die die Qualität der Partnerschaften in der Förderperiode 2014-2020 positiv beeinflussen [%] 95
Abbildung 30. Faktoren, die die Qualität der Partnerschaften in der Förderperiode 2021-2027 positiv beeinflussen [%] 96

Abbildung 31. Projektzusammenarbeit in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 [%]..... 98
Abbildung 32. Bewertung der weiteren Zusammenarbeit mit einem Partner durch die Begünstigten der Förderperiode 2014-2020 [%]..... 99
Abbildung 33. Beschreibung der Projektzusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 [%]..... 100
Abbildung 34. Durch die Zusammenarbeit mit einem Partner erzielter Nutzen in der Förderperiode 2014-2020 [%] 101
Abbildung 35. Wahrgenommene Vorteile der Zusammenarbeit mit einem Partner in der Förderperiode 2021-2027 [%] 102
Abbildung 36. Prozentualer Anteil der Projektpartner, die erklärten, dass die genannten Aktivitäten sie ermutigen würden, weitere Projektanträge im Rahmen des Programms einzureichen 104
Abbildung 37. Quellen, aus denen Bewerber von der Bewerbungsmöglichkeit erfahren haben..... 110
Abbildung 38. Wichtigste Informationsquellen nach Ansicht der Antragsteller 111
Abbildung 39. Quellen, die es den Antragstellern nach eigener Aussage ermöglichten, sich umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren 112
Abbildung 40. Von den Begünstigten in der Phase der Projektvorbereitung, -durchführung und -abrechnung genutzte Dokumente und Wissensquellen 113
Abbildung 41. Durchschnittliche Bewertung der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Unterlagen im Hinblick auf ihre Komplexität durch die Antragsteller. Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr einfach) bis 5 (sehr komplex) 114

Liste der Tabellen

Tabelle 1. Kriterien für die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms mit Punktzahlen und deren Gewichtung 28
Tabelle 2. Kriterien für die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms, einschließlich der Höchstpunktzahl..... 29
Tabelle 3. Zeitplan der Anrufe mit Angabe der Dauer und Anzahl der Tage der Anrufe nach spezifischen Zielen..... 33
Tabelle 4. Anzahl der eingereichten/ausgewählten Projektanträge nach spezifischem Ziel und nach einzelnen Aufforderungen..... 34
Tabelle 6. Inanspruchnahme der Programmmittel nach spezifischen Zielen (Dezember 2024) 50
Tabelle 7. Vorgeschlagene neue Zielwerte für Outputindikatoren..... 54
Tabelle 8. Verbindungen zwischen Outputs, Outputondikatoren und Ergebnisindikatoren des Programms 56
Tabelle 9. Vorgeschlagene neue Werte für Ergebnisindikatoren 58
Tabelle 10. Durchgeführte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Kleinprojektefonds und Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen 60
Tabelle 11. Im Rahmen des KPF umgesetzte Output- und Ergebnisindikatoren 64
Tabelle 12. Mittelabsorption nach Prioritäten in der Förderperiode 2021-2027 nach Land, Art der Einrichtung und Vertragsstatus [EUR] 74
Tabelle 13. Zusammenfassung von Einrichtungen in Gruppen – Begünstigte und Partner regulärer Projekte 83
Tabelle 14. Prozentualer Anteil der Unternehmen in jeder Gruppe in den verschiedenen Förderperioden 89

Tabelle 15. Analyse der KPF-Projektindikatoren (41 Projekte, für die bis zum 31.12.24 Verträge abgeschlossen wurden) 140

Liste der Schemata

Schema 1. Maßstab zur Bewertung von Anträgen auf Finanzierung im Rahmen des Programms 28
Schema 2. Gruppen von Projektanträgen nach Bewertungskriterium 29
Schema 3. Institutionelle Struktur des Programms 46